

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

**Fortschreibung
Fachplan
Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege
für den Zeitraum
2015/16**

Stand: 15.01.2015

Fachplan

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2015/16

Teil A

Bestand zum 01.09.2014
Auswertung des Planungsintervalls
2013/14
Bedarfsermittlung und Handlungsfelder

Inhaltsverzeichnis

(alle Teile dieses Fachplanes wurden einzeln durchnummeriert)

Fachplan Teil A

1.	Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren	Seite 1
2.	Teilräumliche Gliederung	Seite 1
3.	Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen gemäß SächsKitaG	Seite 5
3.1	Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2014	Seite 5
3.2	Kindertagespflege zum Stand September 2014	Seite 6
3.3	Integrationseinrichtungen zum Stand September 2014	Seite 6
3.4	Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2014/15	Seite 8
3.5	Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemein bildenden Förderschulen gemäß SächsFöSchulBetrVO	Seite 8
4.	Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden	Seite 9
5.	Angebote außerhalb des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes	Seite 10
5.1	Heilpädagogische Einrichtungen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs.1 SGB XII	Seite 10
5.2	Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII	Seite 11
6.	Analyse und Bewertung des Planungszeitraumes 2014/15	Seite 11
6.1	Aufnahme neuer Angebote	Seite 11
6.2	Platzangebot und Nachfrage	Seite 12
6.3	Inanspruchnahme Integrationsplätze	Seite 19
6.4	Inanspruchnahme Betreuungszeiten	Seite 20
7.	Bedarf an Betreuungsplätzen	Seite 25
7.1	Bedarfserhebungen	Seite 25
7.2	Demografische Entwicklung	Seite 34
8.	Programme und Initiativen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	Seite 35
8.1	KINET - ein Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie	Seite 35
8.2	Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“	Seite 40
8.2.1	Evaluation des Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“	Seite 44
8.2.2	Richtlinie zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen	Seite 48
8.3	Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“	Seite 49
8.4	Bundesprogramm „Schwerpunktkitas-Sprache und Integration“	Seite 51
8.5	Initiative - Verpflegung und Ernährungsbildung in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Erweiterung hin zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit für Kinder in Kindertageseinrichtungen	Seite 54
8.6	Programm Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen-KUBIK	Seite 56
8.7	Modellkonzept zur Bewegungsförderung	Seite 57
8.8	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	Seite 59
8.9	Inklusion - eine Kita für alle Kinder	Seite 65
8.10	Dresdner Modell - Die Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes mit Mädchen und Jungen im Hort	Seite 70
9.	Weitere Handlungsfelder auf der Grundlage von Gesetzesnovellierungen bzw. bildungs- und sozialpolitischer Schwerpunktsetzungen	Seite 72
9.1	Weiterentwicklung der Trägerqualität im Kontext der Qualitätsbestimmungen gemäß §§ 22a, 79 und 79a SGB VIII	Seite 73
9.2	Gezielte Qualitätsentwicklung für das Betreuungsangebot unter Dreijähriger	Seite 74
9.3	Übergangsgestaltungen	Seite 76
9.4	Sächsische Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr vom 15.7.2014	Seite 79

9.5	Gesetzentwurf Elterngeld Plus	Seite 80
9.6.	2. Dresdner Bildungsbericht	Seite 81
9.7	Koalitionsvertrag Sachsen 2014 bis 2019	Seite 82
9.8	Communique' Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern	Seite 83
9.9	Hamburger Erklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V.	Seite 84
9.10	Zukunftsrolle und -aufgaben der Fachberatung	Seite 86
10.	Personalsituation und Personalentwicklung im Kontext von Qualitätsentwicklung in kommunalen Kindertageseinrichtungen	Seite 89
11.	Zusammenfassung der Handlungsfelder im Planungszeitraum	Seite 97
12.	Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2015/16	Seite101

Literaturverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren

Das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Landesjugendhilfegesetz (LJHG) sowie das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das SächsKitaG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 verpflichtet gemäß § 8 den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Bedarfsplan ist jährlich zum Ende des Kalenderjahres fortzuschreiben und dem Landesjugendamt zur Kenntnis zu geben.

Die Aufnahme einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie §§ 15 bis 20 nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz.

In der Landeshauptstadt Dresden ist der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen mit den Planungsaufgaben beauftragt und somit für die Erstellung und Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege verantwortlich. Die Fortschreibung erfolgt auf der Grundlage des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG, der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden. Die Bedarfsplanung ist ein Bestandteil der jährlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

2. Teilräumliche Gliederung

Als Planungseinheiten verwenden wir die Gliederung nach Ortsamtsbereichen (OA) bzw. Ortschaften (OS) und den dazugehörigen Stadtteilen (STT).

OA 1	Altstadt	STT:	1	Innere Altstadt
			2	Pirnaische Vorstadt
			3	Seevorstadt-Ost
			4	Wilsdruffer Vorstadt
			5	Friedrichstadt
			6	Johannstadt-Nord
			7	Johannstadt-Süd

OA 2	Neustadt	STT:	11/15	Äußere Neustadt, Albertstadt
			12	Radeberger Vorstadt
			13	Innere Neustadt
OA 3	Pieschen	STT:	21	Pieschen-Süd
			22	Mickten
			23	Kaditz
			24	Trachau
			25	Pieschen-Nord/Trachenberge
OA 4	Klotzsche	STT:	31	Klotzsche
			32	Hellerau/Wilschdorf
Ortschaft Weixdorf			35	Weixdorf
Ortschaft Langebrück/Schönborn			36	Langebrück/Schönborn
OA 5	Loschwitz	STT:	41	Loschwitz/Wachwitz
			42	Bühlau/Weißer Hirsch
			43	Hosterwitz/Pillnitz
			44	Dresdner Heide
Ortschaft Schönfeld-Weißig			45	Weißig
			46	Gönnsdorf/Pappritz
			47	Schönfeld/Eschdorf
OA 6	Blasewitz	STT:	51	Blasewitz
			52	Striesen-Ost
			53	Striesen-Süd

			54	Striesen-West
			55	Tolkewitz/Seidnitz-Nord
			56	Seidnitz/Dobritz
			57	Gruna
OA 7	Leuben	STT:	61	Leuben
			62	Laubegast
			63	Kleinzschachwitz
			64	Großschachwitz
OA 8	Prohlis	STT:	71	Prohlis-Nord
			72	Prohlis-Süd
			73	Niedersedlitz
			74	Lockwitz
			75	Leubnitz/Neuostra
			76	Strehlen
			77	Reick
OA 9	Plauen	STT:	81	Südvorstadt-West
			82	Südvorstadt-Ost
			83	Räcknitz/Zschernitz
			84	Kleinpestitz/Mockritz
			85	Coschütz/Gittersee
			86	Plauen

OA 10 Cotta

Ortschaft Cossebaude/Mobschatz	90	Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha
STT:	91	Cotta
	92	Löbtau-Nord
	93	Löbtau-Süd
	94	Naußlitz
	95	Gorbitz-Süd
	96	Gorbitz-Ost
	97	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz
	98	Briesnitz
Ortschaft Altfranken/Ortschaft Gompitz	99	Gompitz

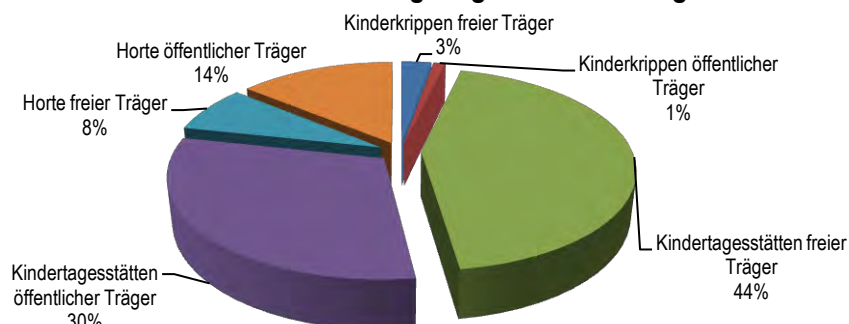
3. Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

3.1 Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2014

Ortsämter und Ortschaften	Kinderkrippen		Kindertagesstätten		Hort	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Altstadt		2	10	17	3	3
Neustadt	3	1	10	19	4	3
Pieschen		1	13	14	6	2
Klotzsche			8	7	4	1
Weixdorf				2		1
Langebrück				4		1
Loschwitz			9	5	3	1
Schönfeld-Weißig			1	6	2	
Blasewitz		2	11	34	4	8
Leuben	1	1	7	8	5	2
Prohlis			13	10	6	1
Plauen		3	13	14	7	
Cossebaude/Mobschatz			3	1	1	
Cotta			15	21	7	4
Gompitz				1		1
Gesamt	4	10	113	163	52	28

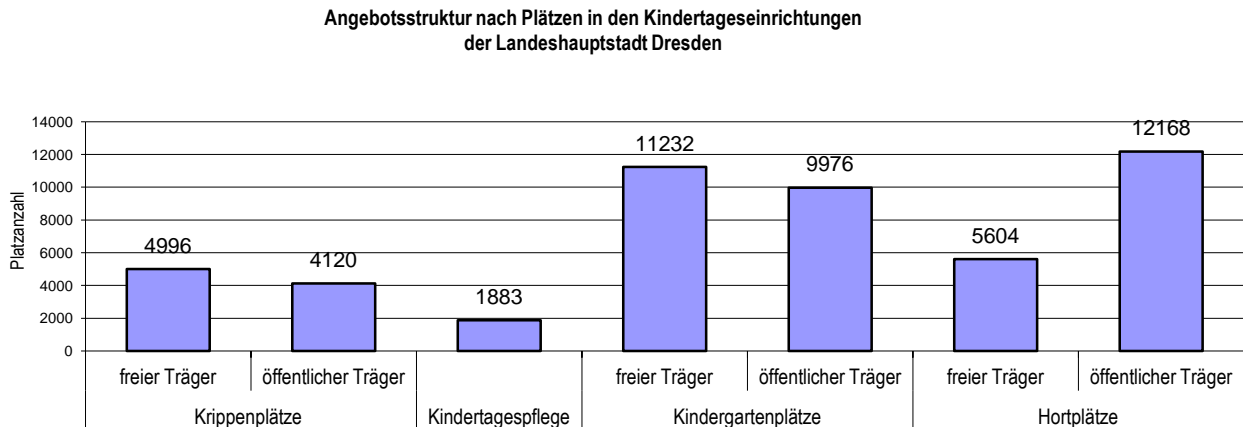
Im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden sind zum Stand September 2014 insgesamt 370 Kindertageseinrichtungen aufgenommen und werden gemäß § 14 SächsKitaG finanziert. Durch den sukzessiven Ausbau der Betreuungsangebote sind inzwischen 201 Standorte in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Das entspricht einer Quote, bei der Beachtung aller Angebotsformen, von 54 Prozent und 60 Prozent bei der separaten Bewertung des Standortangebotes für Krippen- und Kindergartenkinder.

Anzahl der institutionellen Betreuungsangebote nach Trägerstrukturen



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Die vorhandenen Platzkapazitäten laut Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/15 zeigen folgende Verteilung:



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Fachplan 2014/15

3.2 Kindertagespflege zum Stand September 2014

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl Tagespflegepersonen	Platzangebot
Altstadt	9	41
Neustadt	58	279
Pieschen	54	256
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	29	121
Loschwitz/Schönfeld-Weißig	36	167
Blasewitz	74	334
Leuben	26	108
Prohlis	27	134
Plauen	41	163
Cotta/Cossebaude/Gompitz	62	293
Gesamt:	416	1.896

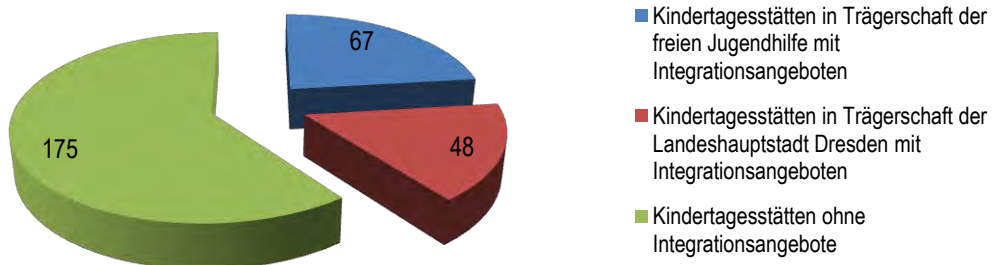
Das Angebot der Kindertagespflege ist auf dem Angebotsniveau des Vorjahres geblieben. Es wurden zum September 2014 insgesamt 1.896 Plätze in der Kindertagespflege, davon 69 in der betriebsnahen Kindertagespflege vorgehalten. Dieses Angebot entspricht 17 Prozent des Gesamtangebotes für Kinder unter drei Jahren.

3.3 Integrationseinrichtungen

In der Landeshauptstadt Dresden wurden zum 1. September 2014 insgesamt 140 Integrationseinrichtungen angeboten. Das entspricht einem weiteren Ausbau um 12 Integrationsangebote gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Es werden somit in fast 40 Prozent aller Kindertageseinrichtungen Integrationsplätze vorgehalten. Die sozialräumliche Angebotsplanung orientiert sich an den Bedarfsmeldungen des Sachgebietes Eingliederungsleistungen des Sozialamtes.

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich		Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Altstadt	7	6	1	
Neustadt	2	9	1	2
Pieschen	5	6	1	
Klotzsche	4	3	1	
Weixdorf		2		1
Langebrück				
Loschwitz	1	2		
Schönfeld-Weißig		2	1	
Blasewitz	4	13	3	5
Leuben	4	2		2
Prohlis	8	6	1	1
Plauen	4	5	1	
Cossebaude	1	1		
Cotta	8	10	1	3
Gompitz				
Gesamt	48	67	11	14

Angebotsstruktur an Integrationsangeboten in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Dresden

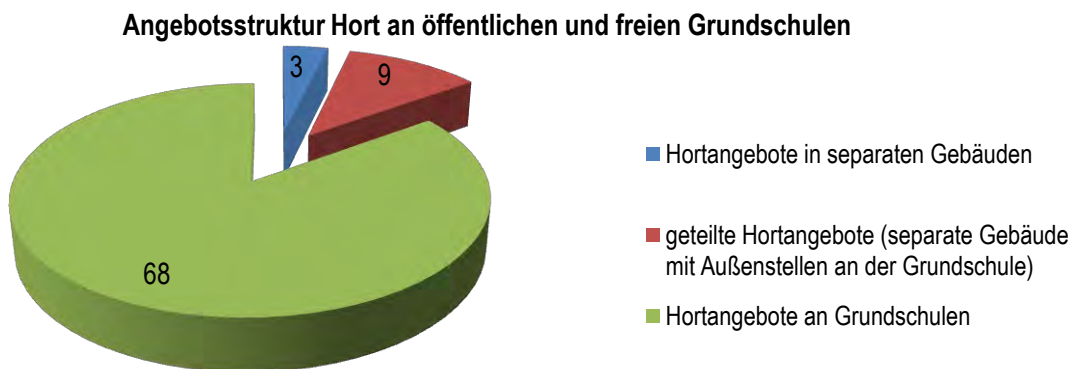


Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Statistik Jugendhilfeplanung

3.4 Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2014/15

Insgesamt werden in der Landeshauptstadt Dresden 80 Horte betrieben, davon 69 an Grundschulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden und 11 an freien Grundschulen. Von den 69 öffentlichen Grundschulen werden 18 Hortangebote von Trägern der freien Jugendhilfe geführt. Durch die Aufnahme des Hortangebotes an der neuen 144. Grundschule Micktner Straße 10 ist eine Erweiterung um einen Hortstandort erfolgt.

Nachfolgend wird die Angebotsstruktur der Hortangebote dargestellt.



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Statistik Jugendhilfeplanung

3.5 außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SchulG und SächsFöSchulBetrVO

Ortsamtsbereich	Horteinrichtung	Schulen
Altstadt	Hort Dinglingerstraße 4	Dinglingerschule Dresden, Schule zur Lernförderung Dinglingerstraße 4
	Hort Zinzendorfstraße 4	Schule für Erziehungshilfe "Erich Kästner" Zinzendorfstraße 4
Pieschen	Hort Konkordienstraße 12	Förderzentrum zur Lernförderung "Anton Semjonowitsch Makarenko ", Schule zur Lernförderung Konkordienstraße 12
Blasewitz/Leuben	Hort Breitscheidstraße 25 und Dobritzer Weg 1	Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“ Pirnaer Landstraße 55
Prohlis	Hort Jacob-Winter-Platz 2	Albert-Schweitzer-Schule, Förderzentrum zur Lernförderung Georg-

Ortsamtsbereich	Horteinrichtung	Schulen
		Palitzsch-Straße 42
	Hort Lockwitzer Straße 28	Janusz-Korczak-Schule Dresden, Schule für Erziehungshilfe und Lernförderung Lockwitzer Straße 28
Cotta	Hort Ockerwitzer Straße 19 a, Omsewitzer Ring 6 und Hebbelstraße 12	Förderzentrum Lernen "Am Leutewitzer Park", Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40

4. Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden

Träger	Anschrift	Platzangebot
* BEB Dienstleistungs GmbH Dresden-Mitte, Loschwitzer Straße 23, 01309 Dresden	Villa für Kinder Loschwitzer Straße 23, 01309 Dresden	49 Plätze, davon 27 Krippen- und 22 Kindergartenplätze
Sandra Schuster Kiefernstraße 2, 01445 Radebeul	Kita Knirpse Bischofsweg 28 HH, 01099 Dresden	14 Plätze, 1 Jahr bis Schuleintritt
Sandra Steglich Maxim-Gorki-Straße 42 HH, 01129 Dresden	Kita „Die Gartenkinder“ Maxim-Gorki-Straße 42 HH, 01129 Dresden	20 Plätze, 1,5 Jahre bis Schuleintritt
Sandra Grahl Küntzelmannstraße 10, 01324 Dresden	Villa Kindertraum Küntzelmannstraße 10, 01324 Dresden Villa Kindertraum Glasewaldtstraße 8, 01277 Dresden Villa Kindertraum Goetheallee 41, 01309 Dresden	42 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt, 24 Plätze ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt 20 Krippenplätze ab Vollendung Mutterschutz und 14 Kindergartenplätze
Niedersedlitzer Kinderland GmbH Siemensstraße 9, 01257 Dresden	Kita „Darbohnes Kinderwelt“ Siemensstraße 9, 01257 Dresden	200 Plätze, davon 100 Krippenplätze
FV Dresden-Nord e. V. Jägerpark 12, 01099 Dresden	Kita „Flitzpiepe 1 und 2“ Kita „Flitzpiepe 3“, Jägerpark 12, 01099 Dresden	81 Plätze, davon 38 Krippenplätze und 43 Kindergartenplätze

* Der Träger BEB Dienstleistungs-GmbH hat am 30. September 2014 den Antrag zur Aufnahme des Angebotes auf der Loschwitzer Straße 23 in den Bedarfsplan beantragt.

Insgesamt werden in Dresden rund 460 Plätze in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden angeboten. Es hat keine Angebotsveränderung gegenüber dem Vorjahr stattgefunden.

5. Angebote außerhalb des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes

5.1 Heilpädagogische Einrichtungen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII

In der Landeshauptstadt Dresden werden zum 1. September 2014 insgesamt 9 heilpädagogische Gruppen in Kindertageseinrichtungen, eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung und 4 Einrichtungen der Ganztagesbetreuung angeboten. Nachfolgend werden alle Angebote nach Ortsamtsbereichen aufgeführt:

Ortsamtsbereich	Einrichtung	Anschrift
Altstadt	Heilpädagogische Gruppe/n	Rietschelstraße 13, 15/17
	Heilpädagogische Einrichtung	Wintergartenstraße 13
Neustadt	Heilpädagogische Gruppe/n	Bischofsweg 17 a
	Ganztagesbetreuung am Förderzentrum Sprache Dresden	Fischhausstraße 12
	Ganztagesbetreuung am Förderzentrum "Prof. Dr. Rainer Fetscher", Schule für Körperbehinderte	Fischhausstraße 12 b
Pieschen	Ganztagesbetreuung an der Johann-Friedrich-Jencke-Schule Dresden, Schule für Hörgeschädigte - Förderzentrum -	Maxim-Gorki-Straße 4
	Heilpädagogische Gruppe/n	Weinböhlauer Straße 12
Leuben	Heilpädagogische Gruppe/n	Am Dahlienheim 21
Prohlis	Ganztagesbetreuung am Förderzentrum Sprache Dresden	Gamigstraße 30
	Heilpädagogische Gruppe/n	Heinrich-Mann-Straße 26
	Heilpädagogische Gruppe/n	Heinz-Lohmar-Weg 2
Cotta	Heilpädagogische Gruppe/n	Omsewitzer Ring 6
	Heilpädagogische Gruppe/n	Ockerwitzer Straße 19 a
	Heilpädagogische Gruppe/n	Omsewitzer Ring 10

Die Bedarfsaussagen und die Planungsgrößen sind in der örtlichen Sozialplanung ausgewiesen.

5.2 Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII

Zum Stichtag September 2014 wurden 77 Kinder in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII betreut. Das sind 25 Kinder weniger gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dieses Angebot wurde vornehmlich zur Absicherung von Randbetreuungszeiten genutzt.

6. Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2013/14

6.1 Aufnahme neuer Angebote

Bis zum September 2014 wurden folgende neue Angebote zur Erweiterung des Platzangebotes geschaffen:

Neue Standorte:

Kindertageseinrichtung Klingenberger Straße 1

Kindertageseinrichtung Bautzner Landstraße 92

Kindertageseinrichtung Hennersdorfer Weg 1

Kindertageseinrichtung Moritzburger Straße 70

Kindertageseinrichtung Forststraße 26

Kindertageseinrichtung Konkordienstraße 3

Kindertageseinrichtung Williamstraße 10

Kindertageseinrichtung Gottfried-Keller-Straße 39

Hort Micktner Straße 10

Ersatzbauten/Generalsanierungen mit Kapazitätserweiterungen und Strukturänderungen:

Hort Jacob-Winter-Platz 2

Kindertageseinrichtung Espenstraße 3

Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5 a

Kindertageseinrichtung Hopfgartenstraße 11

Kindertageseinrichtung Bergstraße 6

Durch diese Maßnahmen konnten rund 1.300 neue Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder sowie eine neue Horteinrichtung auf dem Jacob-Winter-Platz 2 für das Förderzentrum zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42 und eine neue Horteinrichtung an der neuen 144. Grundschule auf der Micktner Straße 10 entstehen.

6.2 Platzangebot und Nachfrage

Seit rund zehn Jahren wird in der Landeshauptstadt Dresden sukzessive das Infrastrukturnetz an Kindertageseinrichtungen ausgebaut. Dazu wurden in den Jahren 2000 bis 2008 meist kurzfristig angelegte Kompensationsstrategien zur Bedarfsdeckung verfolgt. Auf Grund der im Jahr 2008 prognostizierten langfristigen Trendänderung in der Kinderzahlentwicklung wurden mit den mittelfristigen Maßnahmenplanungen deutliche Bekenntnisse zum Ausbau und damit zur bedarfsgerechten Betreuung in allen Betreuungsspektren der Kindertagesbetreuung getroffen. Diese richtungsweisende Entscheidung der Dresdner Stadtpolitik war damit deutlich vor der Diskussion um Rechtsanspruchssicherung für den Bereich der unter Dreijährigen. Damit standen einerseits die Verantwortlichen vor einer immensen Aufgabe rund 10.000 neue Betreuungsplätze zu schaffen, die finanziellen Mittel zur Errichtung der Kindertageseinrichtungen bereitzustellen und andererseits war auf Grund der mittel- und langfristig angelegten Planungskonzepte ein systematischeres und planvolleres Agieren möglich geworden. Diese herausfordernde Aufgabe wurde in Federführung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und mit einer immensen Unterstützung der Fachämter, u. a. Hochbauamt, Umweltamt, Stadtplanungsamt, Bauaufsichtsamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie Liegenschaftsamt geleistet. Von 2008 bis 2014 sind rund 10.000 neue Betreuungsplätze für Krippen- und Kindergartenkinder entstanden. Parallel waren durch den eingetretenen Schülerzahlenanstieg im Grundschulbereich Kapazitätserweiterungen an Grundschulen ebenfalls erforderlich.

Diese Zeit hat alle Beteiligten, insbesondere die Praxisakteure, sehr herausgefordert. Aber genau durch dieses engagierte und verantwortungsvolle Handeln konnte das von der Landeshauptstadt Dresden ausgerufene Ziel für alle nachfragenden Familien einen Krippen- und Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen und damit die Rechtsansprüche der Dresdner Familien zu gewährleisten, erfüllt werden. Diese Zielerreichung hat eine besondere Wertigkeit, da die Landeshauptstadt Dresden neben der „Krönung“ zur Geburtenhauptstadt auch noch mit eine der höchsten Nachfragequoten in der Bundesrepublik Deutschland an Krippen- und Kindergartenplätzen ausweist und damit die Ausbaudimensionen kaum kommunale Vergleichbarkeiten erfahren. Nachfolgend ein bundesweiter Vergleich der Ausbausituation.

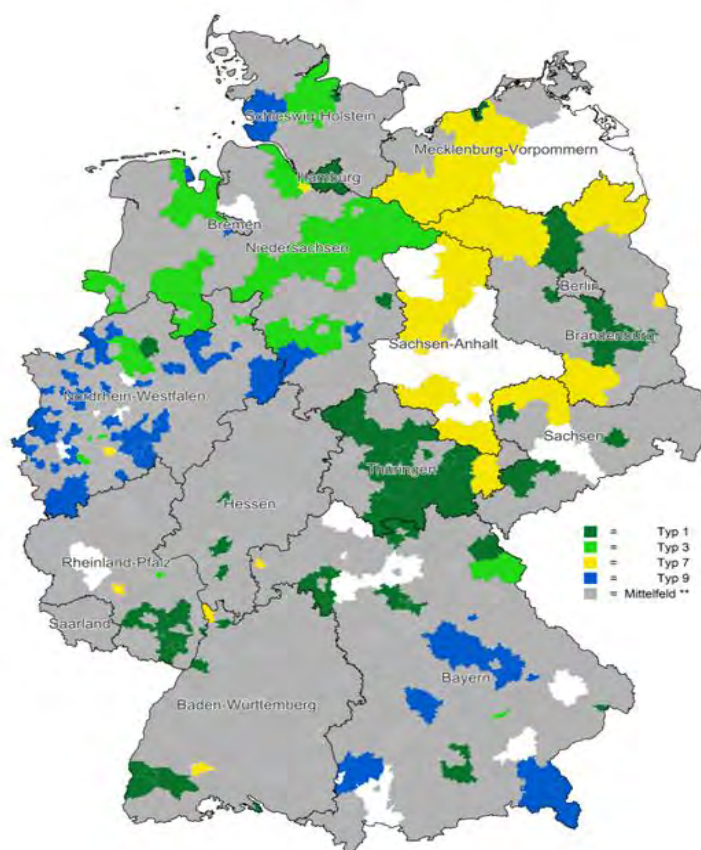


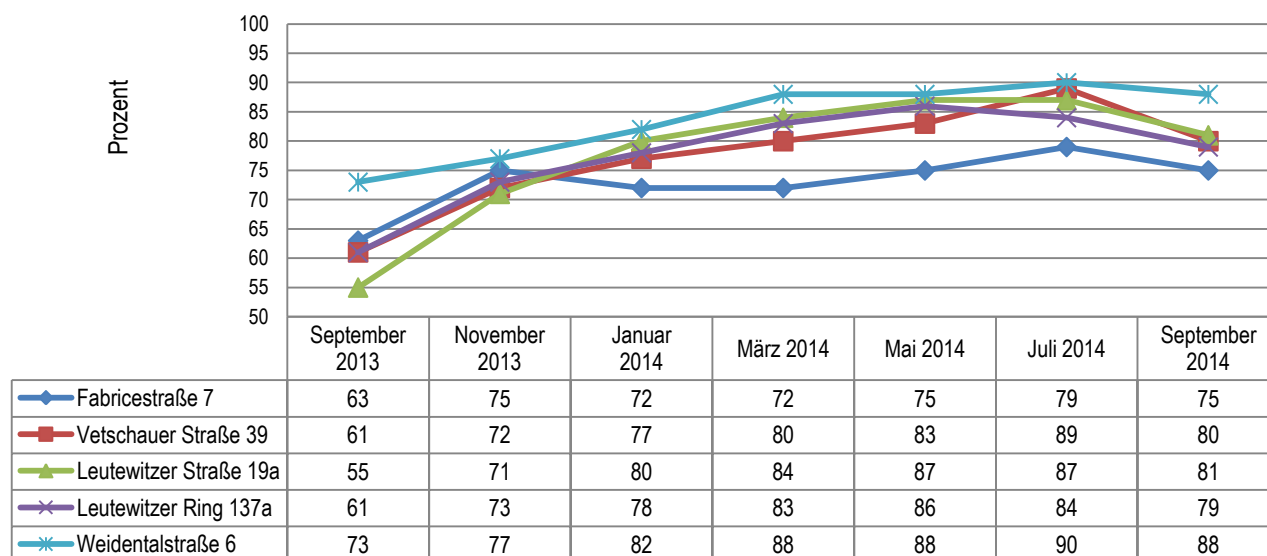
Tabelle 1: Typenbildung zum Platzausbau nach Hüsen (2011)

		Platzzuwachs pro 100 Kinder		
		hoch	mittel	niedrig
Inanspruchnahmerquote 2007	hoch	Typ 1 = hohes Ausgangsniveau und starker Ausbau	Typ 4	Typ 7 = hohes Ausgangsniveau wird gehalten
	mittel	Typ 2	Typ 5	Typ 8
	niedrig	Typ 3 = niedriges Ausgangsniveau, aber starker Ausbau	Typ 6	Typ 9 = niedriges Ausgangsniveau und geringer Ausbau

Quelle: Hüsen 2011

Konkret konnten im letzten Schuljahr 2013/2014 rund 1.300 Betreuungsplätze neu geschaffen werden. Die vierzehn im Frühjahr/Sommer 2013 neu eröffneten Mobilen Raumeinheiten haben nach bedarfsgerechten Eingewöhnungsszenarien sukzessive Kinder aufgenommen, so dass die Einrichtungen nach fast 12 Monaten ihrer Inbetriebnahme inzwischen zu 80 Prozent belegt sind. Die Belegungsszenarien zeigen die Herausforderungen bei neu eröffneten Kindertageseinrichtungen.

Prozentuale Auslastung im Schuljahresverlauf 2013/14



*Monatsstatistik im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Die strukturelle Besonderheit bei den Einrichtungseröffnungen sind die in der Regel großen Anteile von Kindern unter drei Jahren und die deutlich geringere Nachfrage von neu aufzunehmenden Kindergartenkindern. Dadurch sind in den darauffolgenden Schuljahren kaum Abgänge durch Eintritt ins Schulalter zu erwarten und damit werden zu den nächsten zwei Schuljahreswechselln nur wenige freie Kapazitäten zur Vermittlung zur Verfügung stehen. Deshalb erhält das Vermittlungsmanagement eine immer größere Bedeutung. An dem einen oder anderen Standort werden auch gesonderte Betreuungsverträge für Krippen- und Kindergartenplätze erforderlich, um ein Belegungssteuern in einzelnen Sozialräumen zu ermöglichen.

Mit der deutlichen Erweiterung des Platzangebotes in den letzten 12 Monaten sind auch vermehrt Wechselanträge von rund 13 Prozent in Bezug zur gesamten Nachfragegröße im Zeitraum von Januar 2014 bis September 2014 zu konstatieren. Die primären Gründe liegen in der größeren räumlichen Nähe zum Wohnort, Umzug, Geschwister zusammen in eine Einrichtung bringen bzw. die pädagogische Arbeit in der Kita entspricht nicht den Vorstellungen der Mütter und Väter.

Die Auswertung des Schuljahres 2013/2014 zeigt entgegen der vorangegangenen Entwicklungen, dass die unterstellte Angebotsplanung im Krippenbereich erstmals auf dem im Fachplan ausgewiesenen Niveau vorgehalten werden konnte.

Zum Stand Juli 2014 waren 1.595 freie Krippen- und Kindergartenplätze zu verzeichnen.

Auf Grund des nicht zeitgerechten Ausbaus der Kindergartenkapazitäten wurden erneut Krippenkapazitäten zur Deckung der Nachfrage für Kindergartenkinder verwendet. Bei einer Gesamtkapazität von 20.065 Kindergartenplätzen und einer Juni-Belegung von 21.104 Plätzen ist eine Krippenplatzumwidmung erneut erforderlich geworden.

Im Krippenbereich standen zum Stichtag Juli 2014 insgesamt 10.478 Krippenplätze zur Verfügung. Abzüglich der 1.000 umgewidmeten Plätze ist ein Angebot von 9.478 Krippenplätzen tatsächlich verfügbar gewesen.

Bei der Auslastungsbewertung ist die Eröffnung von neuen Standorten seit März 2014 mit einer Kapazität von 550 Plätzen zu beachten - siehe auch Ausführungen auf Seite 12.

Zukünftig wird eine zentrale Aufgabe darin bestehen, mit Hilfe des neuen Programms E-Kita, das Belegungsmanagement noch optimaler zu gestalten.

Folgende Auslastungsgrade wurden in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ermittelt:

Trägerschaft	Krippe	Kindergarten	Hort	Kindertagespflege
	Stichtag Juni 2014	Stichtag Juni 2014	Stichtag September 2013	Stichtag Juni 2014
Einrichtungen in freier Trägerschaft	76 Prozent	106 Prozent	94 Prozent	96 Prozent
Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft	69 Prozent*	100 Prozent	92 Prozent	

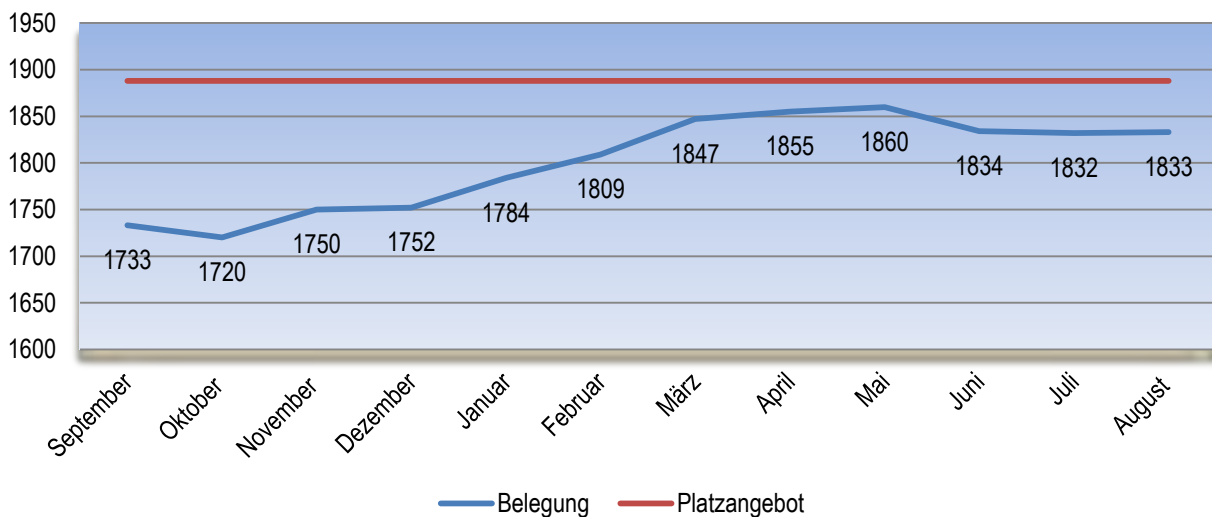
* Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Die Schuljahresauswertung lässt folgende Rückschlüsse für die Planungsfortschreibung zu:

1. Auf Grund der weiter bestehenden Überbelegung im Kindergartenbereich kann die ermittelte Nachfragequote nicht allein zur Fortschreibung der Bedarfsquote dienen. Deshalb werden im nächsten Kapitel detailliert die angezeigten Betreuungsbedarfe im Eltern-Anmeldeportal vs. Antragsgröße Betreuungsgeldanträge sowie die Betreuungsbedarfe laut Elternbefragung 2012 gegenübergestellt.
2. Die bereits seit mehreren Jahren stabile Bedarfsquote von 98 Prozent inklusive den Integrationsbedarf im Kindergartenbereich sowie die 94-prozentige Nachfragequote im Hort hat sich im vergangenen Planungsintervall erneut bestätigt.

Das zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 durch Kindertagespflegepersonen kommunizierte Bild zur geringen Nachfrage, hat sich im Schuljahresverlauf deutlich verändert. Am Ende des Schuljahres waren Auslastungswerte von bis zu 96 Prozent zu verzeichnen. In den Stadträumen mit mehreren neu eröffneten Kita-Standorten war die Auslastung nur bis zu Maximalwerten von bis zu 90 Prozent gegeben. Dazu gehören Ortsamtsbereiche/Ortschaften wie Loschwitz/Schönfeld-Weißig, Leuben und Plauen.

Belegungsverlauf in der Kindertagespflege im Schuljahr 2013/14



* Dem Platzangebot ist ein Jahresdurchschnitt unterstellt und damit die Monatsschwankungen zwischen 2 und 8 Plätzen nicht hinterlegt.

Quelle: monatliche Belegungsstatistik im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Mit dem Start des neuen stadtweiten Vermittlungs- und Belegungssystems für Eltern im September 2013 waren die Beratungs- und Vermittlungsstellen zur allgemeinen Beratung bzw. zu den konkreten Vermittlungsmöglichkeiten stark frequentiert. Die ersten Verfahrensunsicherheiten bei Eltern erhöhte die Beratungsintensitäten noch weiter. Inzwischen wird das Elternportal zur Anmeldung trägerübergreifend und stadtweit genutzt.

Hortangebot

Die Herausforderungen im Hortbereich lagen erneut vor allem im Erhalt von Betriebserlaubnissen im Zuge der notwendigen Kapazitätserweiterungen durch die ansteigenden Schülerzahlen. Die Problemstellungen liegen in der noch nicht vollständigen brandschutztechnischen Ertüchtigung aller Grundschulen, was jedoch für den Hortbetrieb im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis eine grundlegende Bedingung darstellt. Deshalb wurden auch zu Beginn des

Schuljahres 2013/2014 mit den beteiligten Ämtern einzelfallbezogene Lösungen erarbeitet, damit allen nachfragenden Familien ein Hortplatz angeboten werden konnte.

Das Hortangebot an der 68. Grundschule wurde bereits im letzten Fachplan als besonders problematisch im Kontext der Erteilung einer Betriebserlaubnis unter Beachtung der steigenden Kinderzahlen beschrieben. An diesem Standort wirken mehrfache Komponenten. Zum einen entspricht die derzeitige Außenfläche an der Grundschule nicht dem Standard zehn Quadratmeter pro Kind und zum anderen sind die zur Verfügung stehenden Klassenräume deutlich kleiner, so dass dem geforderten Mindeststandard an Fläche von 2,5 m² pro Hortkind lt. Bewertungsmaßstab des Sächsischen Landesjugendamtes nicht entsprochen werden kann. Die Landeshauptstadt Dresden hatte deshalb bereits vor Jahren vorsorglich eine Außenstelle mit einer Kapazität für 44 Hortkinder am Heydenreichweg 4 eingerichtet um eine räumliche Entspannung zu erzielen. Die derzeitigen und voraussichtlich mittel- und langfristigen Schülerzahlen werden die erforderlichen Raumstandards für Hortkinder nicht gewährleisten. Für das Schuljahr 2013/2014 konnte mit dem Landesjugendamt eine befristete Verlängerung der bereits ausgesprochenen Ausnahmegenehmigung erzielt werden, damit alle Hortkinder am Schulstandort ihr Betreuungsangebot erhalten können.

Deshalb plant die Landeshauptstadt Dresden für diesen Schulstandort einen Erweiterungsbau, durch den jedoch frühestens in zwei Jahren eine räumliche Kapazitätserweiterung ermöglicht werden kann. Deshalb wurde befristet für diesen Übergangszeitraum im Frühjahr 2014 eine Betriebserlaubnis unter Beachtung der voraussichtlich zum September 2014 vorliegenden Betreuungsbedarfe beantragt. Dem Antrag wurde von Seiten des Sächsischen Landesjugendamtes keine Zustimmung erteilt, so dass für den Übergangszeitraum kurzfristig eine zusätzliche Hortbetreuung in der Kindertageseinrichtung Heinz-Lohmar-Weg 2 eingerichtet werden musste. Dazu wurde durch die Landeshauptstadt Dresden ein Busshuttle für die Kinder nach Unterrichtschluss für den Weg zum Horthaus eingerichtet. Die Anerkennung dieser Entscheidung steht für die Verantwortungsträger nicht mit der grundsätzlichen Frage einer dauerhaft räumlich angemessenen Ausstattung in Verbindung, sondern das Veto setzt an der fehlenden Anerkennung der fachlich-inhaltlichen Konzeptarbeit des Hortes an, welches genau für diesen Übergangszeitraum erarbeitet wurde und welches keine Entscheidungsrelevanz erhalten hat.

Diese Bewertung hat die Planungs- und Steuerungsverantwortlichen noch einmal grundsätzlich zu künftigen Raumstandards unter Beachtung der Dresdner Grundschul- und Hortsituation herausgefordert. Das bereits im Fachplan 2012/2013 hinterlegte Modell muss das Zukunftsbild von künftigen Nutzungen bei wenig Raumpotentialen für eine separate Hortnutzung sein.

Deshalb wird das bereits in den Fachplänen 2013/2014 und 2014/2015 vorgestellte Zukunftsbild in den nächsten Monaten aktiv beworben und dafür werden alle kommunalseitig erforderlichen Maßnahmen gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt geprüft und im Rahmen der Zuständigkeit umgesetzt. Den Landesverantwortlichen wurde dieses Zukunftsbild bereits vorgestellt. In den nächsten Monaten werden weitere Gespräche und Vereinbarungen folgen.

Trotz der einzelfallbezogenen Prüfungen und restriktiven Behandlung ist die Nachfrage von Familien aus Fremdgemeinden für das Dresdner Betreuungsangebot unverändert hoch. Ein Grund ist auch, dass ein Großteil der „ehemaligen Dresdnerinnen und Dresdner“ nach Wohnortwechsel außerhalb Dresdens auf Wunsch der Eltern weiter in der Kindertageseinrichtung betreut werden. In der Regel wird dem Antrag entsprochen, damit Kinder keinen Betreuungswechsel kurz vor dem Schuleintritt zu bestreiten haben.

Unabhängig davon bemüht sich die Landeshauptstadt Dresden, dem Wunsch- und Wahlrecht der Familien im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung zu tragen, sofern eine ausgeglichene „Fremdgemeindekinder-Betreuung“ erfolgt. Das bedeutet, eine bestimmte Anzahl von Dresdner Kindern wird in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen der Fremdgemeinden betreut und parallel werden Fremdgemeindekinder in Dresdner Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aufgenommen.

In der Landeshauptstadt Dresden wurden zum Stand Juni 2014 insgesamt 677 Kinder, inklusive Hortkinder, aus Fremdgemeinden in Dresdner Kindertageseinrichtungen betreut. Das sind zahlenmäßig 67 Kinder mehr gegenüber dem Vorjahr. Dem gegenüber stehen 345 Dresdner Kinder, die in angrenzenden Gemeinden betreut werden bzw. worden sind. Unter Beachtung dieses Ausgleichs wurde in der Landeshauptstadt Dresden für die Betreuung von Fremdgemeindekindern ein Prozent des vorschulischen Platzangebotes zusätzlich bereitgestellt.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Anzahl der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden in den Dresdner Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der in Dresden wohnhaften Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden bzw. worden sind.

Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bzw. in der Kindertagespflege (Stand 30.06.2014)				
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
12	75	127	20	234

Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe			
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
71	232	140	443

Betreuung von Dresdner Kindern in Kindertageseinrichtungen der Fremdgemeinden				
Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Hort/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
79	162	87	17	345

* Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

6.3 Inanspruchnahme Integrationsplätze

Die Integrationsplätze wurden auf der Grundlage der kleinräumigen Nachfragebewertung und zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungsangebotes durch das Sozialamt, SG Eingliederungsleistungen erneut erweitert. Inzwischen werden an 140 Standorten Integrationsangebote vorgehalten, davon 58 Prozent in freier Trägerschaft.

Das bereits artikuliert und inzwischen im Aktionsplan zur Inklusion aufgenommene Handlungsziel ist es, alle Kindertageseinrichtungen strukturell, personell und gemäß der fachlichen Qualifikationserfordernisse so auszugestalten, dass keine speziellen Einrichtungen mehr erforderlich sind und damit die „Kindertageseinrichtung für alle“ als Strukturangebot perspektivisch vorgehalten werden kann. Die ersten Handlungsschritte sind dabei der jährliche strukturelle Ausbau und die Qualifikationsoffensiven weiter zu befördern.

Wiederholt konnte in der Landeshauptstadt Dresden ein bedarfsgerechtes Platzangebot an Integrationsplätzen vorgehalten werden. Es wurden im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 589 Integrationsplätze im Vorschulbereich vorgehalten, das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 22 Plätze und zum Schuljahr 2012/2013 um weitere 35 Plätze. Davon waren zum Juni 2014 insgesamt 477 Plätze belegt. Die freien Kapazitäten werden nach turnusmäßiger Abstimmung mit dem SG Eingliederungsleistungen im Sozialamt für den Regelbereich zur Platzvermittlung genutzt.

Der Planungsansatz heißt, integrierte und wohnortnahe Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf. Der Anspruch muss sein, bei einer formalen Feststellung eines Integrationsbedarfes während der Krippen- oder Kindergartenzeit das Kind in der Einrichtung weiter zu betreuen und optimal zu fördern. Dazu wird in den Einrichtungen das entsprechende Fachpersonal gemäß der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung vorgehalten. Zur Entwicklung eines noch dichteren Infrastrukturnetzes an Integrationseinrichtungen entsteht ein immenser Personalbedarf an Heilpädagog(inn)en bzw. an Fachkräften mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung sowie ein Bedarf für eine Neuausrichtung der Sächsischen Integrationsverordnung, da die darin fixierten Strukturvorgaben diese Entwicklung nicht ausreichend befördern. Des Weiteren wurde gemeinsam mit den Verantwortlichen für die Eingliederungsleistung eine weitere Professionalisierung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen für die heterogenen Bedarfslagen

herausgestellt. Dazu erfolgen gegenwärtig mit Unterstützung von Herrn Prof. Störmer von der Hochschule Zittau/Görlitz Gesprächsforen und Fallanalysen für praxisnahe Lernfelder.

Die ermittelte gesamtstädtische Bedarfsquote beträgt erneut im Vorschulbereich 2,2 Prozent. Unterscheidet man diese Bedarfsquote nach Teilräumen entstehen signifikante Unterschiede. In den Stadträumen Prohlis-Nord, Prohlis-Süd, Friedrichstadt, Johannstadt-Süd, Johannstadt-Nord sowie Gorbitz-Süd und Gorbitz-Nord wurden im letzten Schuljahr Nachfragequoten zwischen sechs und zehn Prozent verzeichnet. Das bedeutet einen vier- bis fünffach höheren Bedarf gegenüber dem Dresdner Durchschnitt. Mit den Mitarbeiter(inne)n der Sozialplanung und Eingliederungsleistungen werden jährlich Planungsgespräche durchgeführt und gemeinsame Zielplanungen verabschiedet, damit bedarfsgerechte Angebotsstrukturen entwickelt werden können.

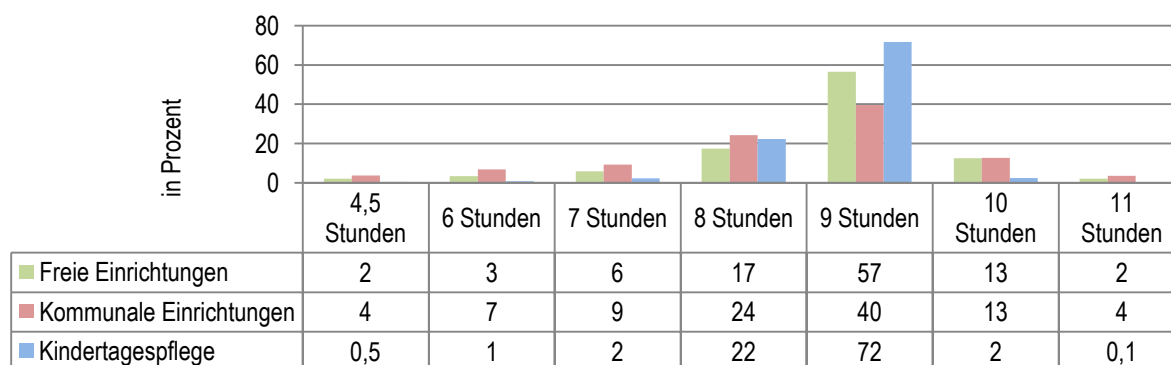
6.4 Inanspruchnahme Betreuungszeiten

Das relativ konstante Bild in der Nachfrage nach den Betreuungszeitstufen ist auch für das Schuljahr 2013/2014 zu konstatieren.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Inanspruchnahmen in den jeweiligen Betreuungsarten. In den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden die Betreuungszeitwünsche von Familien vollständig realisiert und die Betreuungsverträge gemäß der Beantragung abgeschlossen. Der Unterschied zu Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und zur Kindertagespflege kann nicht primär mit anderen Betreuungszeitbedarfen von Familien, sondern auch mit vorgegebenen Betreuungszeitstrukturen der Träger und der Kindertagespflegepersonen für die zu belegenden Plätze begründet werden.

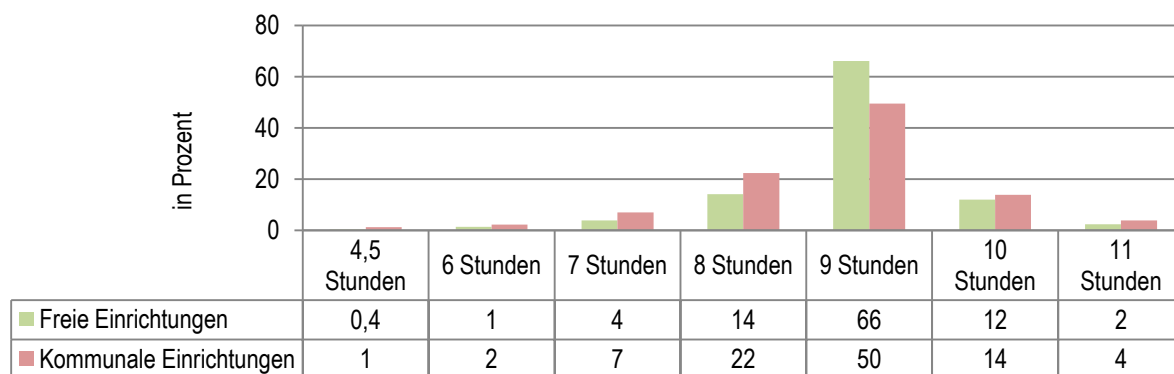
Eine leichte Verschiebung ist bei der Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Krippenbereich und in der Kindertagespflege von 9 Stunden zu 10 Stunden Betreuungszeit zu finden. Bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft wie auch bei den kommunalen Einrichtungen sinkt der Anteil bei 9 Stunden Betreuungszeit um 2 Prozent und steigt gegenüber zum Vorjahr bei der Inanspruchnahme von 10 Stunden um 2 Prozent an.

Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Krippenbereich und in der Kindertagespflege



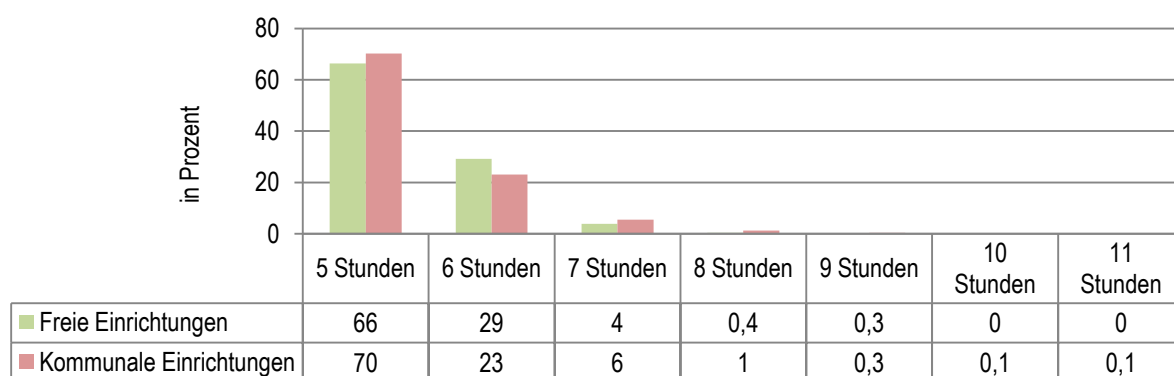
Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Kindergartenbereich



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Hortbereich



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Die grundsätzliche Positionierung der Landeshauptstadt Dresden zur Rahmenöffnungszeit von 6 bis 18 Uhr wird von den Dresdner Familien sehr begrüßt. Die Studie zu den passgenauen und flexiblen Öffnungszeitmodellen von der TU Dresden im Jahr 2009 hat genau auf diesen Handlungsbedarf verwiesen. Deshalb verlängern viele Kindertageseinrichtungen sukzessive ihre Öffnungszeiten in dem o. g. Korridor. Ein Großteil der Familien kann durch diese zeitliche Rahmung deutlich besser Beruf und Familie verbinden. Es wird darüber hinaus Modelle wie Kindertageseinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten und ergänzend Kindertagespflege neben der Kindertageseinrichtung geben müssen. Es geht um den Balanceakt, die Lebenswirklichkeit von Familien in den Blick zu nehmen, eine gute Bindung zu Kindern durch Personalkontinuität zu ermöglichen und die Arbeitswelt für pädagogische Fachkräfte so zu gestalten, dass auch für sie Familie und Beruf vereinbar bleibt.

Damit die konkreten einrichtungsbezogenen Bedarfe eruiert werden können, ist jede Einrichtung beauftragt, die Bedarfe aller Familien einmal jährlich zu erheben und ggf. die Öffnungszeiten anzupassen. Dieser Prozess wird dokumentiert und ist daher für alle Familien transparent und nachvollziehbar.

Im vergangenen Schuljahr haben zehn Kindertageseinrichtungen verlängerte Öffnungszeiten am Abend bzw. eine Einrichtung zusätzlich die Öffnungszeit am Samstag angeboten.

Dazu gehören:

Wintergartenstraße 11 bis 20 Uhr

Blüherstraße 2 bis 19.30 Uhr

Vetschauer Straße 39 a bis 20 Uhr

Wurzener Straße 19 bis 20 Uhr

Breitscheidstraße 25 bis 20 Uhr

Dürerstraße 121 bis 19 Uhr

Pfotenhauer Straße bis 19 Uhr

Loschwitzer Straße 21 bis 19 Uhr

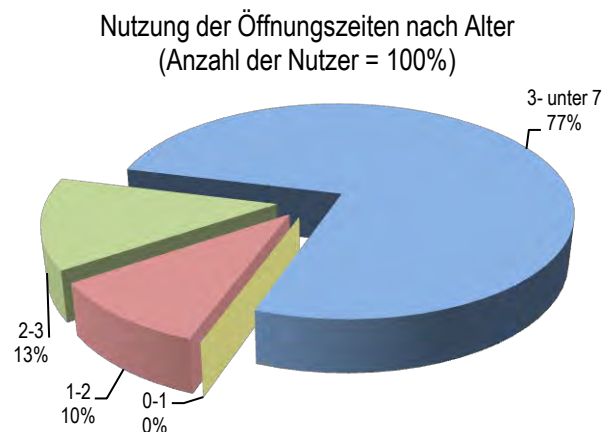
Dahlienweg 23/25 bis 20 Uhr

Roscherstraße 20 bis 21 Uhr und Samstagöffnungszeit

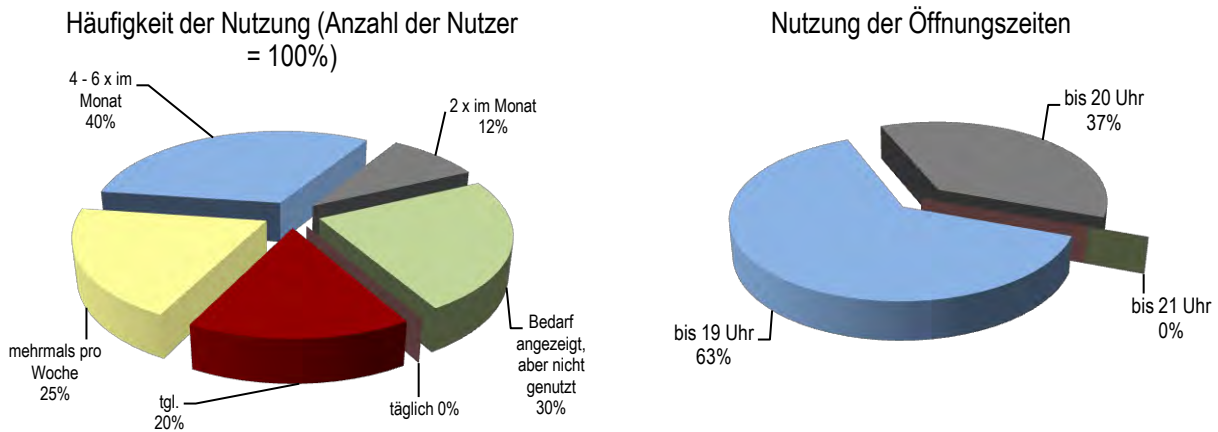
Die zum Teil punktuellen erhöhten Öffnungszeitbedarfe von Familien konnten durch die Angebote in den acht Kindertageseinrichtungen zunehmend gedeckt werden. Des Weiteren wurden die Angebote der ergänzenden Kindertagespflege genutzt.

Im Rahmen der Fortschreibung dieses Fachplanes wurde eine Befragung der Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf einer Beteiligung an der Befragung von 50 Prozent der Einrichtungen. Dennoch lassen sich erste Rückschlüsse daraus ableiten.

Zum Zeitpunkt der Befragung boten die befragten Einrichtungen 625 Betreuungsplätze an, wovon 60 Plätze außerhalb der Regelöffnungszeit genutzt wurden.



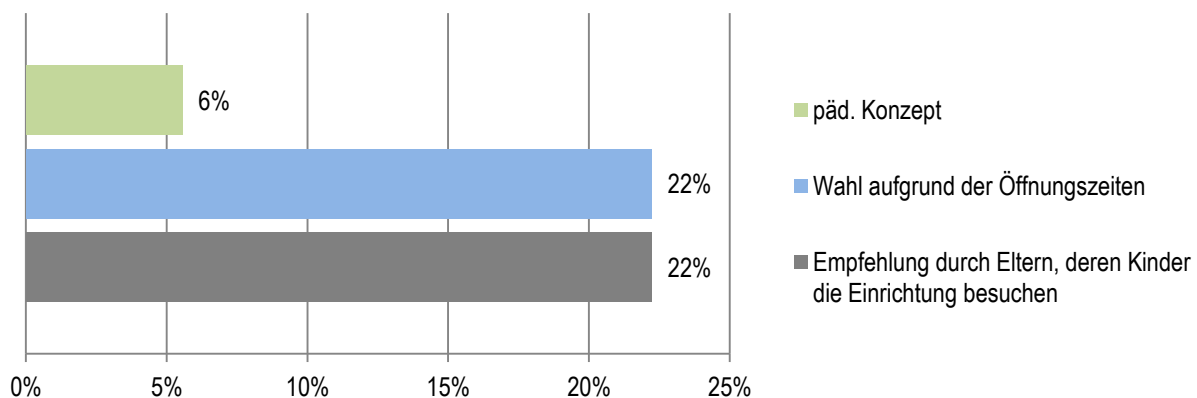
Genutzt wird das Angebot vorrangig für Kinder über drei Jahre. Für die Kinder unter einem Jahr wird derzeit keine Betreuung nach 18 Uhr beansprucht, für Kinder bis 2 Jahren nur zu 10 Prozent und bis zu 3 Jahren nur zu 13 Prozent.



Auch bei Betrachtung der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Betreuung nach 18 Uhr lässt sich ableiten, dass der überwiegende Teil das Angebot nur vier bis sechs Mal pro Monat nutzt. Des Weiteren muss auch konstatiert werden, dass 30 Prozent der Eltern einen Mehrbedarf angezeigt haben, welchen sie jedoch nicht in Anspruch nehmen. Beim zeitlichen Betreuungsumfang lässt sich festhalten, dass der überwiegende Teil von 63 Prozent eine Betreuung bis 19 Uhr benötigt und der restliche Teil die Betreuung bis 20 Uhr beansprucht. Eine Aussage zum Betreuungsangebot bis 21 Uhr bzw. an Samstagen ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich und wird in diesem Fall mit Null dargestellt.

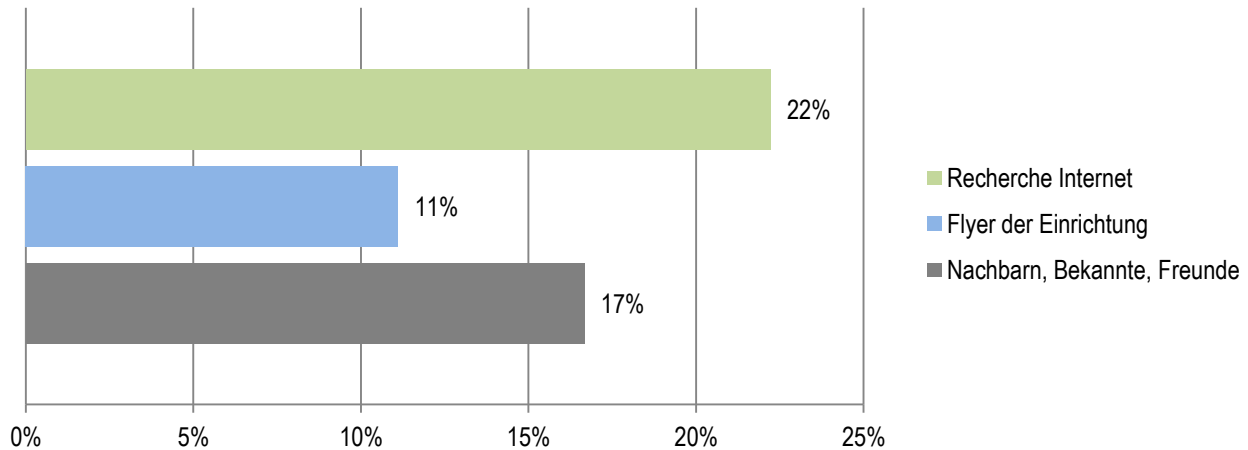
Verlängerte Öffnungszeitenmodelle stellen noch höhere Erwartungen an Organisationsentwicklungen dar und dabei ist insbesondere die bedarfsgerechte Personalvorhaltung eine immense Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte. Aufgrund dessen war es von grundlegendem Interesse innerhalb der Befragung der Einrichtungen zu erfahren, welche Gründe die Eltern zur Wahl dieser Einrichtungen bewegen und wie sie auf die Einrichtung aufmerksam werden.

Wahlgründe der Eltern für die Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten

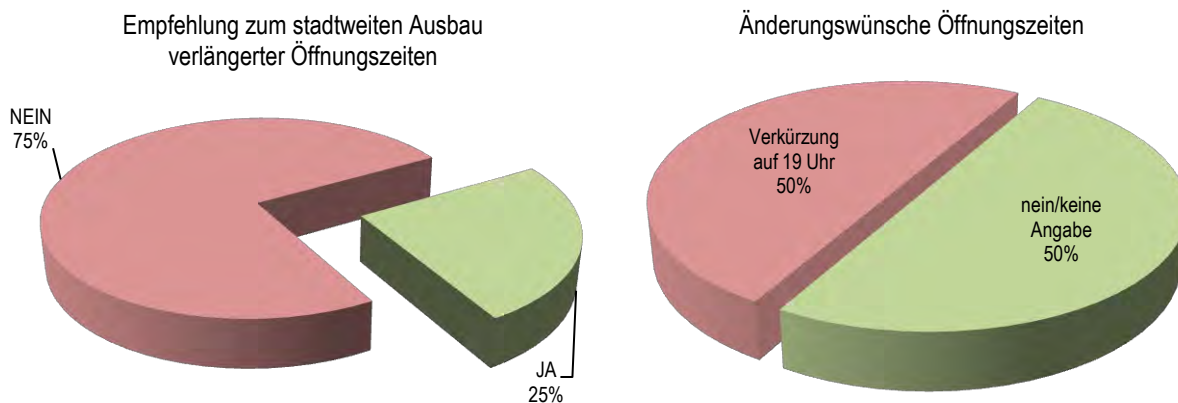


Da in den seltensten Fällen nur ein Grund ausschlaggebend für die Wahl einer Kindertagesbetreuung ist, waren Mehrfachnennungen möglich. Alle Einrichtungen gaben die ‚Wahl aufgrund der Öffnungszeiten‘ als Auswahlgrund an, welches einen Rückschluss auf eine positive Wahrnehmung des Angebotes zulässt.

Wie sind Eltern auf die Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten aufmerksam geworden?



Abschließend wurden die Praxisakteure zur Notwendigkeit der Angebote mit verlängerten Öffnungszeiten befragt.



Dabei sieht die mit Abstand am stärksten frequentierte Einrichtung einen stadtweiten Ausbaubedarf als unbedingt notwendig. Dies steht jedoch nicht in der notwendigen Relation zu der Nutzung der Angebote in den anderen Einrichtungen, welche aus ihrer Sicht das Angebot als ausreichend erachten. Bezüglich der Öffnungszeiten besteht der Vorschlag, die Öffnungszeit auf 19 Uhr einzugrenzen. Eine intensive Beobachtung der Auslastung der verlängerten Öffnungszeiten sowie die Prüfung alternativer Modelle sollte eine kindgerechte, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Lösung hervorbringen. Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Planungsgespräche.

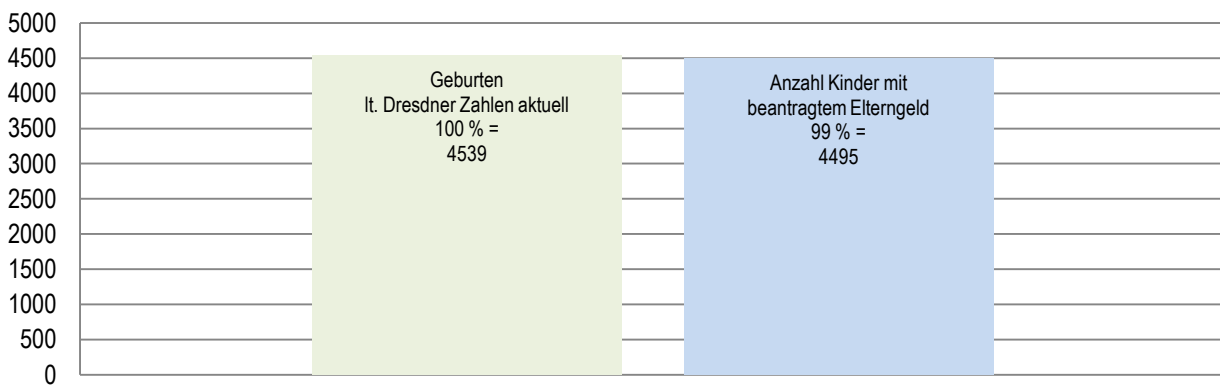
7. Bedarf an Betreuungsplätzen

7.1 Bedarfserhebungen

Das Eintrittsalter der Kinder in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege war im Rahmen der Elternbefragung 2012 zwischen dem 12. und 24. Lebensmonat sehr differenziert angegeben. Die Ergebnisse präferierten das gewünschte Eintrittsalter in die Kindertagesbetreuung bis zur Vollendung des 6. Lebensmonates zu 3 Prozent und zwischen dem 7. und 12. Lebensmonat zu 14 Prozent. Zwischen dem 13. bis 18. Lebensmonat wünschten sich 69 Prozent die Betreuung und zwischen 19. und 24. Lebensmonat wollten 85 Prozent ihre Kinder in der Kindertageseinrichtung betreut wissen.

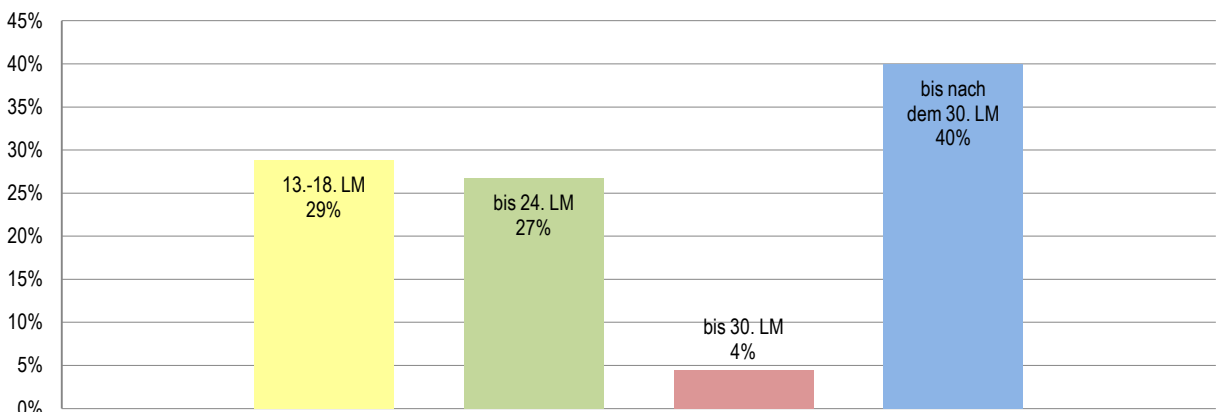
Diese Bedarfe wurden durch eine aktuelle Auswertung der Beanspruchung von Betreuungsgeld bestätigt.

Verhältnis Geburten vs. beantragtem Elterngeld
Zeitraum 08/2012-04/2013



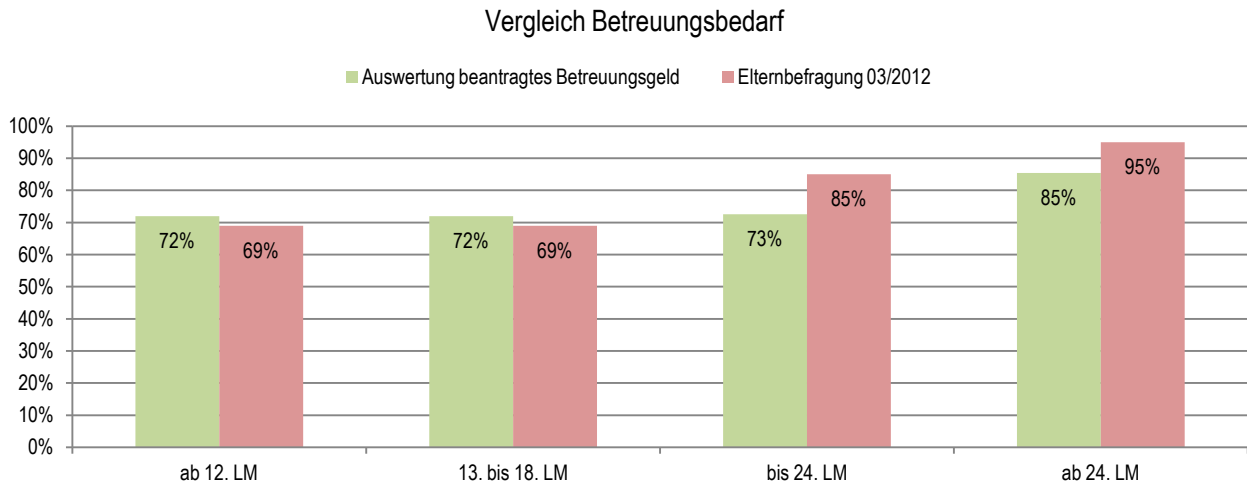
Quelle: Dresdner Zahlen aktuell; Auswertung der Anträge auf Betreuungsgeld von 08/2012-04/2013

Beanspruchung von Betreuungsgeld
(N=1274 Inanspruchnahmen)



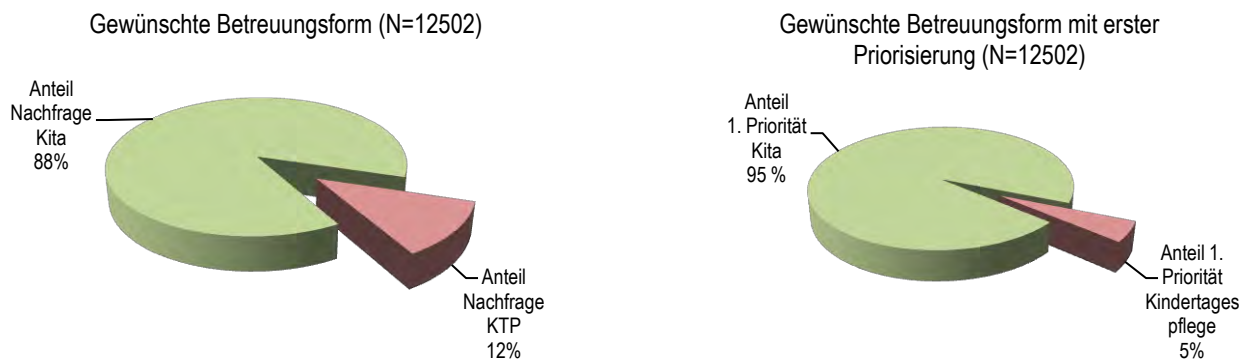
Quelle: Dresdner Zahlen aktuell; Auswertung der Anträge auf Betreuungsgeld vom 08/2012-04/2013

Im Verhältnis zu den Geburtenzahlen ergibt sich im Umkehrschluss folgender Betreuungsbedarf aufgrund der Nicht-Inanspruchnahme von Betreuungsgeld:



Quelle: Dresdner Zahlen aktuell; Auswertung der Anträge auf Betreuungsgeld vom 08/2012-04/2013

Im Rahmen der letzten stadtweiten Bedarfserhebung im Jahr 2012 haben zehn Prozent der Befragten die Kindertagespflege als ihr präferiertes Betreuungsangebot angegeben. Die sozialräumlichen Untersuchungen in den letzten Monaten haben gezeigt, dass dieses Bedarfsbild bei Neuanmeldungen nicht erhalten blieb. Über das neue stadtweite zentrale Anmeldeverfahren zeigten sich folgende Ergebnisse:



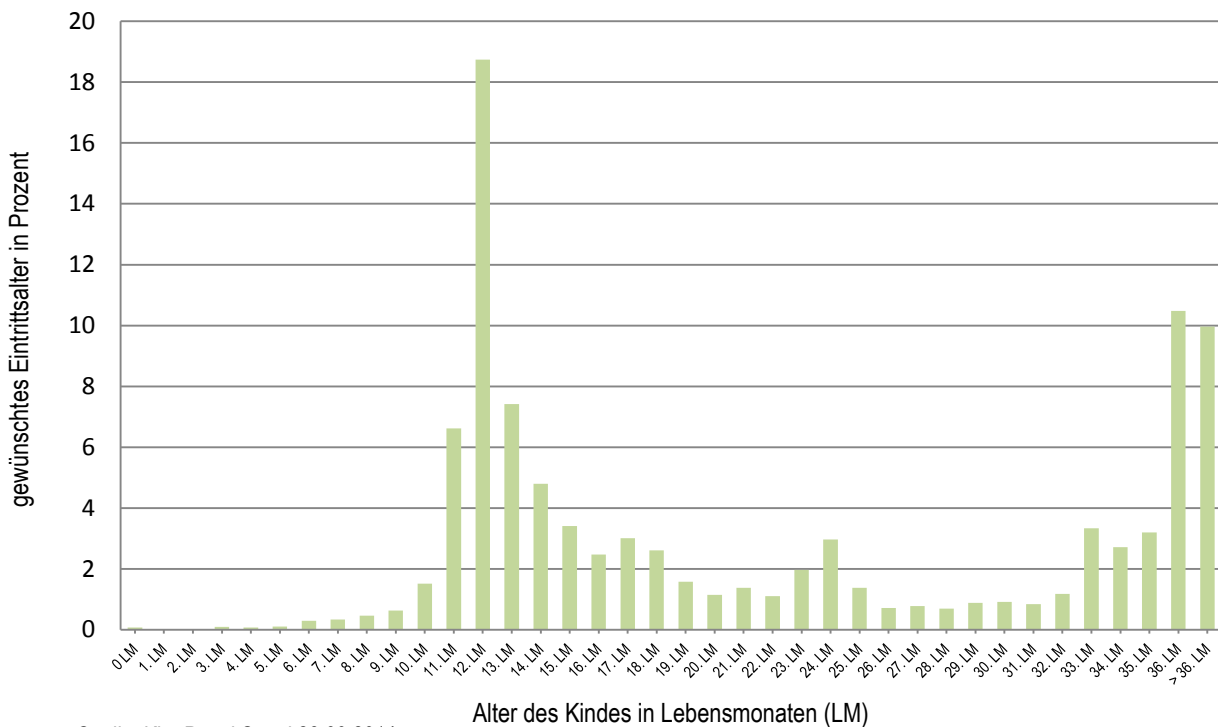
Quelle: Kita-Portal Stand 01.10.2014

So beläuft sich die Nachfrage nach Kindertagespflegeplätzen insgesamt auf 12 Prozent aller Neuanträge im Kita-Portal. Unter Beachtung der Möglichkeit für die Eltern mehrere Einrichtungen bzw. Betreuungsformen anzeigen und priorisieren zu können, senkt sich der Anteil der Kindertagespflege, als prioritär gewünschte Betreuungsform, auf 5 Prozent ab.

Über das Schuljahr 2013/2014 hinweg konnte die Auslastung in der Kindertagespflege bei fast gleichbleibenden Angebotszahlen dennoch stabil über 90 Prozent gehalten werden. Die nicht belegten Plätze zum Schuljahresbeginn konnten um die Hälfte zum Stand August 2014 reduziert werden. Dies ist unter anderem einer guten Arbeit und Organisation der Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege zuzuschreiben, als auch einem soliden Vergabemanagement der zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle Kindertagesbetreuung. Trotz der Kapazitätserweiterungen in der institutionellen Betreuung konnte damit eine Auslastung von knapp 96 Prozent bei einer gesamtstädtischen Betrachtung der Kindertagespflege konstatiert werden.

Das gewünschte Eintrittsalter hat sich in den letzten Jahren stückweise nach vorn verschoben. So wurde das Eintrittsalter der Kinder in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege im Rahmen der Elternbefragung 2012 zwischen dem 12. und 24. Lebensmonat noch sehr differenziert angegeben. In den Untersuchungen und Analysen zum letzten Fachplan wurde eine deutliche Fokussierung auf den 13. und 14. Lebensmonat des Kindes festgestellt.

Angezeigtter Betreuungsbeginn für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf der Grundlage aller bisherigen Anmeldungen im Elternportal - (N=12339)

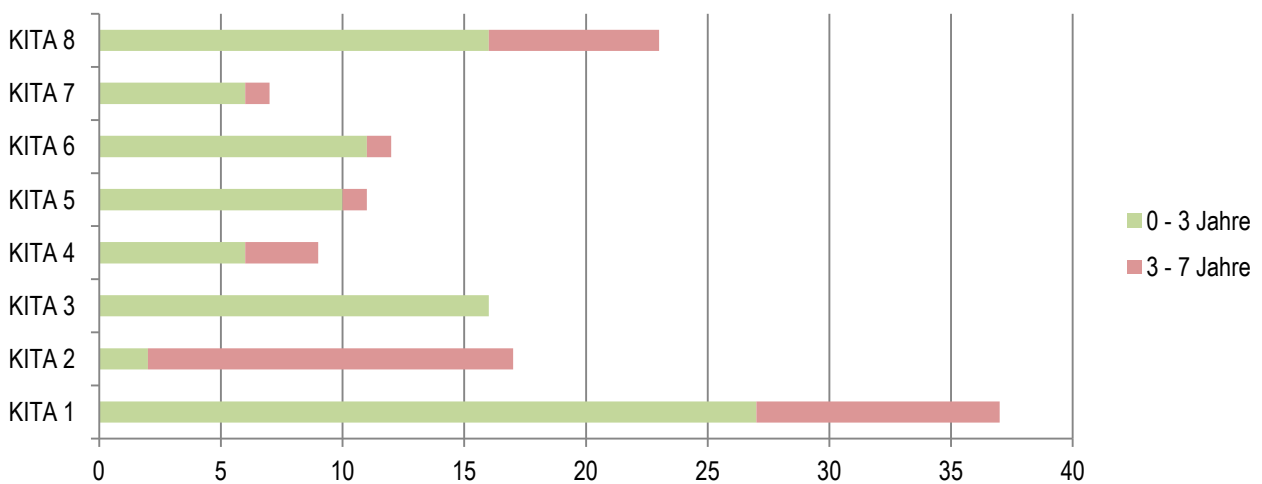


Anhand dieser Stichprobe wird das gewünschte Eintrittsalter primär zwischen dem 11. bis 13. Lebensmonat des Kindes datiert und damit hat der Planungsansatz weiter Relevanz.

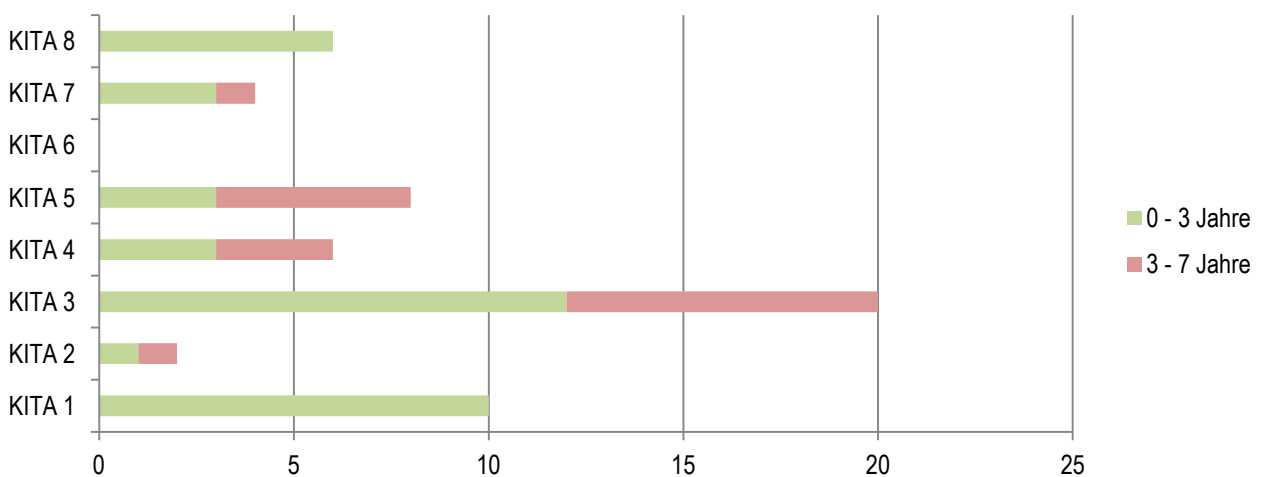
Die Annahme des letzten Jahres, dass die Eltern den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz geltend machen sowie auch die Tendenz, dass Eltern auf bestimmte Kindertageseinrichtungen reflektieren und dann eher die Entscheidung treffen, auf den Wunscheinrichtungsplatz zu warten und deshalb das Eintrittsdatum zeitlich nach hinten datieren, kann bislang noch nicht durch die wenigen vorliegenden Daten grundsätzlich bestätigt werden. Die Interpretationen der Praxisakteure sowie der Beratungs- und Vermittlungsstellen sind, dass eine zunehmende Ausdifferenzierung der Angebote durch die Familien mit den zugeschriebenen Bildern der Einrichtungen geschieht.

Im Folgenden wird das unterschiedliche Nachfrageverhalten an zwei exemplarisch gewählten Stadtteilen abbildet:

Anmeldungen in KITA innerhalb eines Stadtteils XX bis Sept. 2015



Anmeldungen in KITA innerhalb eines Stadtteils XY bis Sept. 2015

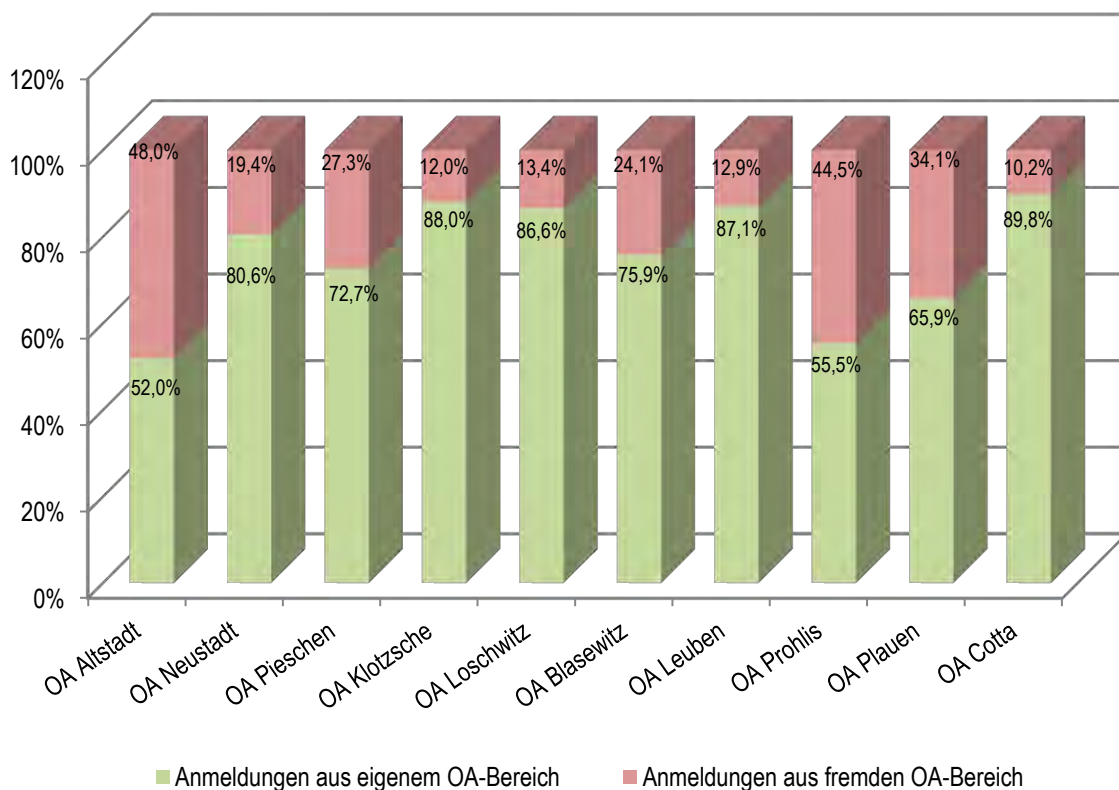


Ein Rückschluss auf die Präferenz für bestimmte Kindertageseinrichtungen kann durch die Analyse eines Ortsamtes oder Stadtteiles bestätigt werden.

Nach wie vor sind die hinterlegten Bilder der Eltern wesentlich bei der Einrichtungswahl. In der vorletzten Elternbefragung wurde deutlich herausgestellt, dass die meisten Einrichtungspräferenzen durch Mund-zu-Mund-Propaganda entstehen.

Das erste Jahr Betriebstätigkeit des Anmeldeportals für einen Betreuungsplatz der Landeshauptstadt Dresden zeigt, dass der wichtigste Auswahlfaktor für die Eltern nach wie vor die Nähe der Kindertageseinrichtung zum Wohnort der Familie bleibt. In der Landeshauptstadt Dresden wird durchschnittlich zu 72 Prozent eine Kindertageseinrichtung im eigenen Ortsamtsbereich (OA) ausgewählt. Fasst man alle OA-Bereiche zusammen, die im Anmeldeszenario oder in ihrer geografischen Lage keinen anderen Einflüssen unterliegen, erhöht sich die Präferenz der Wohnortnähe auf 86,4 Prozent im Durchschnitt. Grundlage dieser Erhebung vom 27. August 2014 sind 10.163 Anmeldungen beginnend mit dem Geburtsmonat August 2012. In den einzelnen Ortsamtsbereichen zeigt sich das Wahlverhalten wie folgt:

Präferenz der wohnortnahen Kindertageseinrichtung nach Ortsamtsbereichen



Quelle: Kita-Portal Stand 27.-29.08.2014

Die erwarteten Abweichungen zeigen sich im OA Altstadt, wie es bereits in den letzten Jahren aufgrund von Belegungssituationen eruiert wurde. Dieser Ortsamtsbereich wird zum einen auf Grund seiner zentralen Lage von Eltern

anderer OA-Bereiche frequentiert. Zum anderen bietet die Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen im OA Altstadt eine große Träger- und Angebotsvielfalt. Hinzu kommt das Angebot von zwei Kindertageseinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten, welches durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einzelhandels im Ortsamtsbereich genutzt wird.

Ebenfalls bestätigt zeigt sich das Wahlverhalten im Ortsamt Plauen. Auf Grund der Lage in Universitätsnähe und der damit verbundenen Nutzung der Kindertageseinrichtungen durch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende aller OA-Bereiche entstehen diese Nachfragewerte. Dem Verfahren der Platzanmeldung der Kindertagespflege geschuldet sind die Abweichungen der Ortsämter Blasewitz und Pieschen. Die Vermittlungsstellen für Kindertagespflegeplätze befinden sich zentriert in diesen OA-Bereichen und werden bei der Anmeldung als Absender vermerkt.

Überraschend zeigte sich die sozialräumliche Nutzung im OA Prohlis. Die Erklärung des hohen Anteils von 44,5 Prozent Anmeldungen aus fremden OA-Bereichen ist zum einen auf die dritte Vermittlungsstelle für Kindertagespflegeplätze zurückzuführen. Zum anderen konnte aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundstücke am Rande des OA-Bereiches Prohlis ein Angebot an Plätzen geschaffen werden, welches dafür Sorge trägt, dass umliegende OA-Bereiche mit hohen Bedarfen versorgt werden können.

Mit den ausreichenden Platzkapazitäten wird die Qualität der Angebote in allen OA-Bereichen weiter in den Fokus der Betrachtung rücken. Mit dem Kita-Portal steht jetzt eine Plattform zur Verfügung, welche längerfristig zur Auswertung von Wahlverhalten und damit zu einem bedarfsgerechten Standortkonzept beitragen kann.

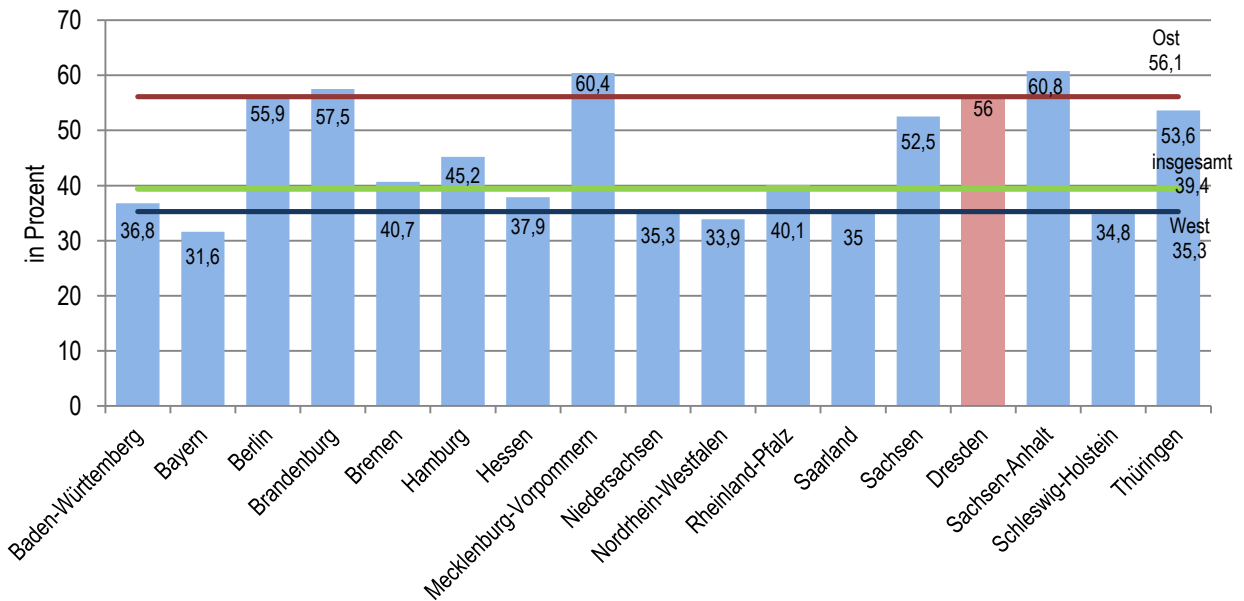
Der Platzbedarf für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter konnte auch im vergangenen Jahr stadtweit gedeckt werden. Alle nachfragenden Familien haben ein Platzangebot erhalten, welches immer mehr dem wohnortnahen Präferenzmodell entsprach. Der Trend, dass Eltern auf einen bestimmten neu eröffneten Standort gezielt gewartet und damit den Betreuungsbeginn darauf ausgerichtet haben, blieb bestehen.

Das Deutsche Jugendinstitut hat im Jahr 2012 eine jugendamtsspezifische Befragung für Kommunen durchgeführt, welche noch keine repräsentativen Bedarfserhebungen für die Platzbedarfe auf Kommunalebene vorliegen hatten. Auf dieser Grundlage sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

Der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder liegt bundesweit bei 39,4 Prozent. Es ist immer noch ein deutlicher Ost-West-Unterschied erkennbar. In den westdeutschen Ländern wurde die durchschnittliche Bedarfsquote von 35,3 Prozent und in den ostdeutschen Ländern von 56,1 Prozent erhoben.

Des Weiteren wird im Ergebnisbericht darauf hingewiesen, dass viele Erwerbstätige, die außerhalb der Städte wohnen, zunehmend einen Betreuungsplatz nahe ihrem Arbeitsplatz nachfragen. Gründe dafür sind die bedarfsgerechteren Öffnungszeiten und das pluralere Angebot. Auch hier wird die Landeshauptstadt Dresden weiterhin oder sogar verstärkte Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Familien außerhalb der Landeshauptstadt Dresden erfahren.

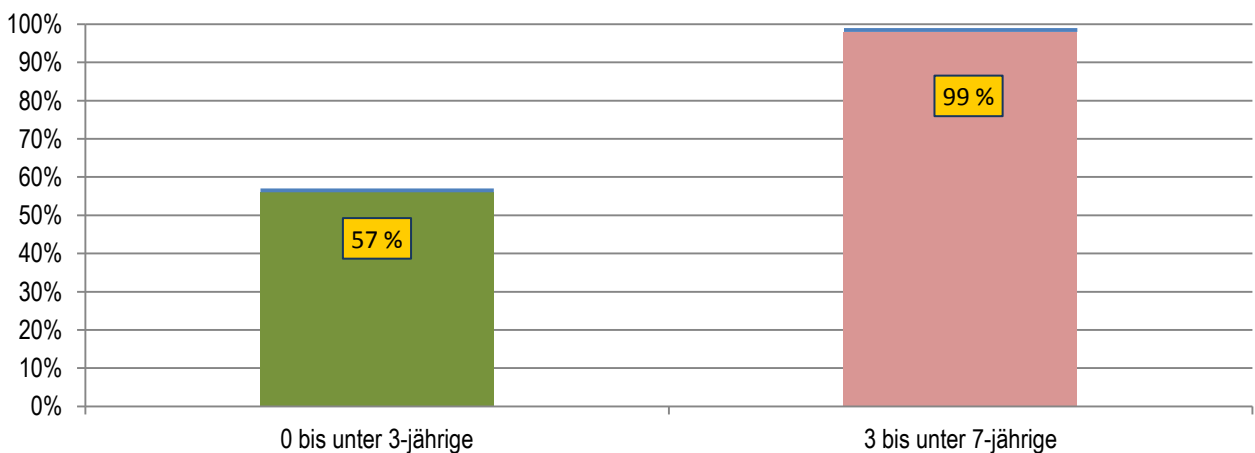
Betreuungsbedarf bei unter dreijährigen Kindern in den Bundesländern vs. in der Landeshauptstadt Dresden (N= 12.408)



Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2012; eigene Berechnungen; gewichtete Daten, Fachplan Kindertageseinrichtungen 2014/15

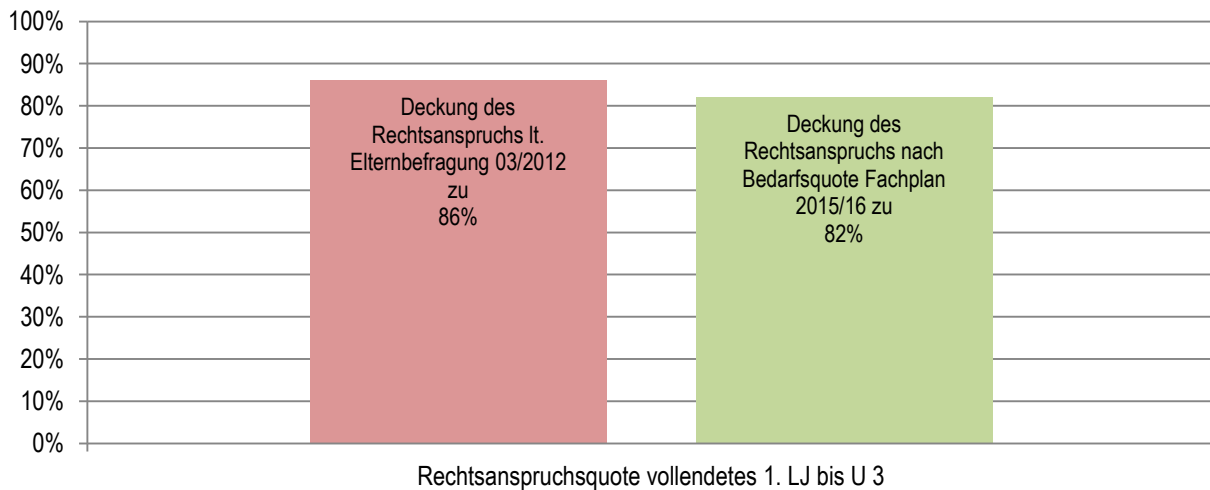
Ermittlung der Betreuungsbedarfsquote für die Landeshauptstadt Dresden

Betreuungsbedarf in der Landeshauptstadt Dresden (inkl. einer 1%-Bedarfsquote für unvorhergesehenen Bedarf)



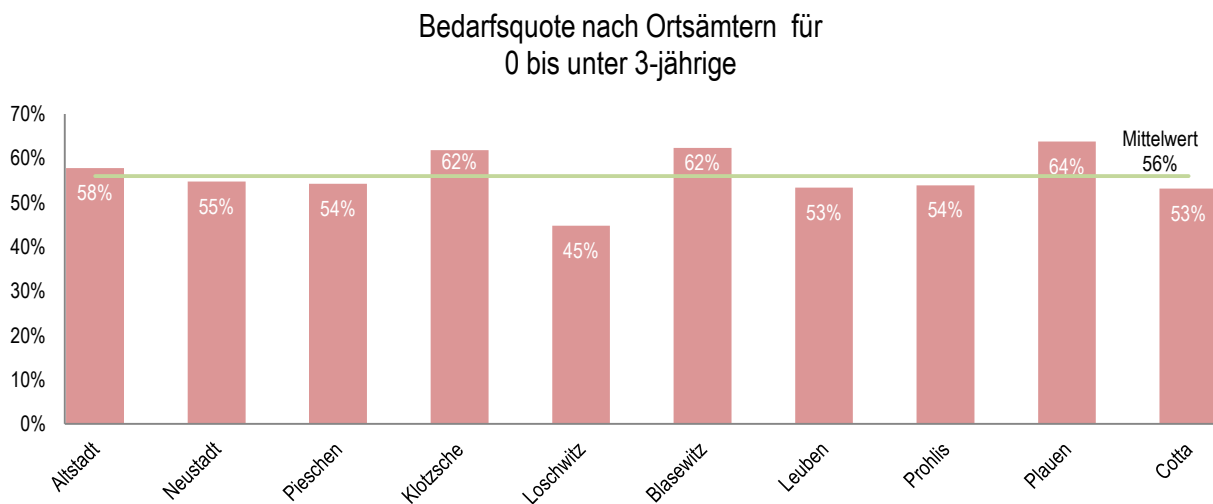
Quelle: Kita-Portal Stand 27.-29.08.2014

Für den Rechtsanspruch der 1-jährigen bis unter 3-jährigen Kinder zeigt sich die Sicherung der Betreuungsquote dann wie folgt:



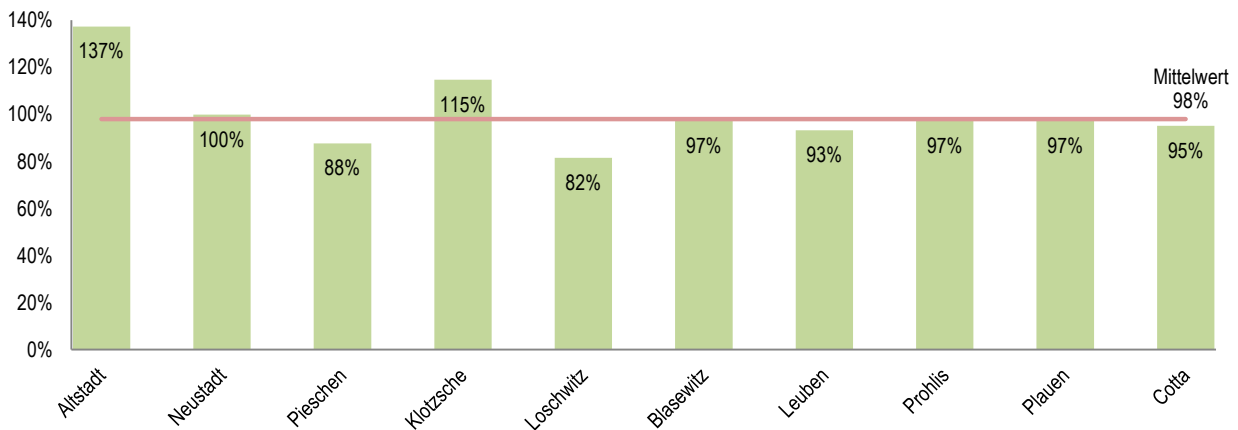
Quelle: Elternbefragung 03/2012; Kita Portal; Statistik Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung

Die ermittelte Bedarfsquote spiegelt sich differenziert in der sozialräumlichen Analyse der Ortsämterbereiche wider:



Quelle: Auslastung Stand Sept. 2014; Analyse KITA-Portal Stand 25.09.2014

Bedarfsquote nach Ortsämtern für 3 bis unter 7-jährige



Quelle: Auslastung Stand Sept. 2014; Analyse KITA-Portal Stand 25.09.2014

Zusammenfassend werden hier die Grundlagen der Bedarfserhebung für das Schuljahr 2015/16 abgebildet:

Der Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung für die Landeshauptstadt Dresden orientiert sich für den Fachplan 2015/2016 im Bereich 0 bis unter 3-jährige:

- an den Zahlen der Bestands- und Prognosezahlen zur Jahresmitte des Jahres 2014
- an der Auslastung der Kindertageseinrichtungen über das Schuljahr zum Stand September 2014
- an aktuell vorliegenden Anträgen im Kita-Portal nach dem gewünschtem Betreuungsbeginn
- zzgl. durchschnittlich kurzfristig eingehender Vermittlungsanträge im Kita-Portal
- abzgl. der nachrückenden Kinder in den Kindergartenbereich.

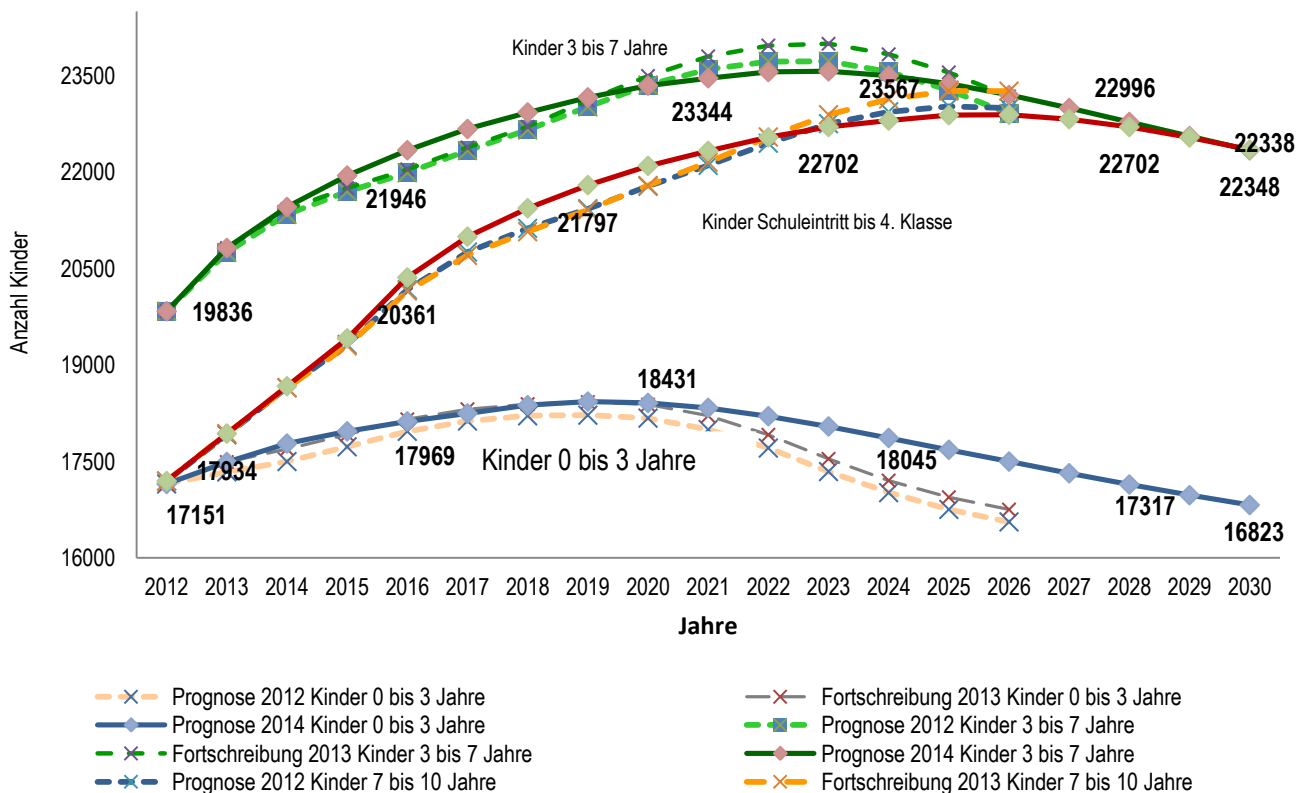
Im Bereich 3 bis unter 7-jährige werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

- die Zahlen der Bestands- und Prognosezahlen zur Jahresmitte des Jahres 2014
- die Auslastung der Kindertageseinrichtungen über das Schuljahr zum Stand September 2014
- zzgl. der nachrückenden Kinder aus dem 0 bis unter 3-jährigen-Bereich im Umfang von 22 Prozent (konstante Entwicklung der letzten Schuljahre).

7.2 Demografische Entwicklung

Die Fortschreibung 2014 zur Kinderzahlentwicklung erfolgte auf der Grundlage der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung vom Oktober 2014. Der in der Prognose 2012 und 2013 vorgezeichnete Entwicklungstrend für die kurz- und mittelfristige Entwicklung wird teils räumlich als auch gesamtstädtisch bestätigt. Eine Veränderung gegenüber den Vorjahren liegt in der Entwicklung ab 2020. Die leicht abfallende Tendenz verläuft langsamer, so dass die ab ca. 2020 deutlich zurückgehenden Kinderzahlen für die Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahren nur geringer stattfindet und damit besonders für das Standortentwicklungskonzept und damit die Nutzungsmodelle der einzelnen Kita-Standorte relevant werden.

Bevölkerungsprognose für die drei planungsrelevanten Altersbereiche



Datenquelle: Prognose 0- bis 10-Jährige Oktober 2014, Bestandsdaten vom 30.06. eines Jahres, LHD Kommunale Statistikstelle

8. Programme und Initiativen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

8.1 KiNET- ein Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie

Im Jahr 2011 haben sich Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung zur gemeinsamen Verantwortung für das gesunde Aufwachsen von Kindern in riskanten Entwicklungskontexten bekannt und die Verstetigung und Weiterentwicklung des Netzwerkes für Frühprävention in Dresden-Gorbitz sowie die Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention – das Dresdner Modell“ in Dresden Prohlis beschlossen. Die zum 2. Fachforum „KiNET - Der Dresdner Entwicklungsweg“ am 19. Juni 2014 anwesenden Vertreter(innen) aus Fachpolitik und Praxisakteure bestätigten den eingeschlagenen Weg der systematischen Vernetzung und Zusammenarbeit über das „Prozessmodell für Frühprävention“ (vgl. Pfeifer, Schmidt, Müller: Handlungsempfehlung zur Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention – das Dresdner Modell“ 2011).

In diesem kontinuierlich gesteuerten und moderierten Prozess werden institutions-, professions- und ressortübergreifende Perspektiven zusammengetragen, gemeinsame Handlungsansätze entwickelt, umgesetzt und überprüft. Dazu ist es unabdingbar, dass sich das gemeinsame Handeln auf die Bedürfnisse der Kinder nach gesunder Entwicklung, Bildung und Schutz ausrichtet, die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern ganzheitlich betrachtet und lebensweltorientierte institutionelle Zugänge für Eltern mit ihren Kindern geschaffen werden. Weiterhin wurde die Notwendigkeit der Arbeit von KiNET aufgrund der beschriebenen Sozialdaten in den Sozialräumen Prohlis und Gorbitz in den drei Handlungsfeldern hervorgehoben (vgl. Fachplan 2014/15).

In der ersten Phase des „Prozessmodells für Frühprävention“ wurden im Schritt „Sammeln“ statistische Daten sowie kommunale Berichte ausgewertet und Perspektiven der Akteure über die von ihnen wahrgenommenen Entwicklungsrisiken für Kinder und Veränderungsbedarfe zusammengetragen. Auf Basis dieser Ausgangsanalyse wurden im zweiten Schritt „Strategie“ drei Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der institutionellen Zusammenarbeit abgeleitet. Die drei Handlungsfelder stellen die Grundlage für das im Frühjahr 2014 erstellte „Handlungskonzept zur Umsetzung der Handlungsempfehlung zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Netzwerkes für Frühprävention in Dresden-Gorbitz sowie die Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention – das Dresdner Modell“ in Dresden Prohlis dar. Es wurde im Juni 2014 von den Mitgliedern der ämterübergreifenden Steuerungsgruppe verabschiedet.

Das Handlungskonzept umreißt die gemeinsame Aufgabe der beteiligten Praxisakteure, Träger und Ämter bei der Schaffung von Gelingensbedingungen für das gesunde Aufwachsen von Kindern in besonderen Entwicklungsräumen. Im Hauptteil werden die gesetzlichen Aufgaben und institutionsübergreifenden Prozesse der beteiligten Akteure im Handlungsfeld dargestellt, Entwicklungspotenziale für Kinder, Familien und Fachkräfte umrissen und erste Handlungsansätze zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit benannt. Den Abschluss bildet die Erläuterung der

generalisierten Gelingensbedingungen, damit das „Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie“ von den Akteuren gelebt und im dialogischen Prozess gemeinsam getragene Handlungsstrategien entwickelt, Arbeitsschritte geplant und Verantwortlichkeiten geklärt werden können.

Darstellung der Handlungsfelder

Handlungsfeld 1: Überprüfung der Instrumentarien und Verfahrensabläufe zur entwicklungsbezogenen Dokumentation sowie Zusammenführung an den Schnittstellen weiterer Akteure und Anlässe im Lebenslauf eines Kindes

Entwicklungspotenziale:

- Akteure beobachten und dokumentieren die Entwicklung des Kindes systematisch und treten gezielt in einen wertschätzenden Dialog mit Eltern
- die Instrumentarien, Dokumentationen und professionsübergreifenden Verfahren sind geeignet und über den Lebenslauf eines Kindes anschlussfähig
- Entwicklungsauffälligkeiten, Krankheiten bzw. Störungen werden frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Förderung bzw. Behandlung des Kindes eingeleitet
- die Maßnahmen der beteiligten Professionen sind auf das Kind und seine Lebenssituation abgestimmt und Wirkungen werden regelmäßig überprüft

Übergeordnetes Ziel: Die Beobachtungsinstrumentarien und -dokumentationen ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung des Entwicklungsverlaufes eines Kindes und unterstützen das gesunde Aufwachsen sowie die Bildungsprozesse von Mädchen und Jungen.

Handlungsfeld 2: Management von Übergängen in der Bildungsbiographie von Kindern, insbesondere Kita - Schule/Hort - weiterführende Schule/Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Entwicklungspotenziale:

- Kinder haben ein Vorwissen zu Situationen, Personen, Orten und Erwartungen, die mit dem Wechsel der Institution verbunden sind und erleben positive Bindungserfahrungen
- die Beziehung zwischen Eltern und den Fachkräften der anschließenden Institution ihres Kindes ist bereits vor dem Übergang angebahnt

- Fachkräfte nehmen das einzelne Kind mit seiner Entwicklung und seinen Stärken ganzheitlich in den Blick
- der Prozess der Schulaufnahmeuntersuchung mit der Einschätzung des Entwicklungsstandes und der Entscheidung über die Schulaufnahme wird von den Beteiligten transparent und dialogisch gestaltet

Übergeordnetes Ziel: Die Übergangsprozesse zwischen den Lern- und Bildungsorten im Lebenslauf eines Kindes gelingt den Mädchen und Jungen.

Handlungsfeld 3: Weiterentwicklung der fallbezogenen und fallunspezifischen Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und weiteren Beteiligten

Entwicklungspotenziale:

- Kinder leben in unterstützenden Beziehungsstrukturen und ihre Bedürfnisse nach emotionaler und kindgerechter Versorgung sind gewährleistet
- Eltern können im beständigen Dialog mit Fachkräften ihre Anliegen artikulieren und erfahren Wertschätzung, Orientierung, Entlastung und eine Stärkung ihrer Erziehungskompetenz
- Fachkräfte haben einen reflektierten Blick auf die unterschiedlichen Lebensentwürfe von Eltern und gehen respektvoll mit dieser „anderen Normalität“ um
- Fachkräfte wirken entsprechend ihrer Aufgaben und jeweiligen Rollen in Fallberatungen beim ASD, in Hilfeplanprozessen und Meldung einer Kindeswohlgefährdung etc. zielorientiert mit

Übergeordnetes Ziel: Durch die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen ASD und weiteren Beteiligten sind mögliche Gefährdungen für das Wohl eines Kindes frühzeitig wahrgenommen und geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote für die Sorgeberechtigten etabliert.

Aktuelle Arbeitsprozesse

In der zweiten Jahreshälfte 2014 wird der Maßnahmenplan erarbeitet, der die im Handlungskonzept beschriebenen Handlungsfelder und Gelingensbedingungen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Akteure untersetzt. In Anlehnung an das Projektmanagement ist in der Systematik jedem Handlungsfeld ein übergeordnetes Ziel mit den herausgearbeiteten Entwicklungspotenzialen aus dem Handlungskonzept voran gestellt. Das übergeordnete Ziel wird in Leit- und Teilziele untergliedert sowie mit einer Übersicht zu Maßnahmen, Beteiligten, Terminen und Ergebnissen

untersetzt. Der Maßnahmenplan bildet die Grundlage für den Eintritt in den dritten Schritt „Handeln“. Hier kommen die entwickelten Strategien und Handlungsansätze zur Umsetzung, die sowohl in Kooperation mit anderen Akteuren auf Stadtteilebene als auch durch Eigeninitiative der Akteure und somit auf institutioneller Ebene erfolgen können.

Parallel zur konzeptionellen Arbeit wurden analog des Prozessmodells handlungsfeldbezogene Arbeitstreffen und -gemeinschaften initiiert. Dabei werden Themen, Fragen und Probleme aus Sicht der Akteure aufgegriffen, aktuelle Bedarfe abgeleitet, Ziele generiert und Inhalte der weiteren Arbeit bestimmt.

Turnusmäßige Arbeitstreffen mit:

- den Quartiersmanager(inne)n aus dem Wohngebiet „Am Koitschgraben“ und Prohlis
- den Quartiersmanager(inne)n Gorbitz
- den Mitarbeiter(inne)n von „Fabi“, dem Modellprojekt „Familienbildungszentrum - Bindeglied zwischen niederschweligen und hochschweligen Angeboten der Jugendhilfe“ des VSP e. V.
- der Koordinatorin des Netzwerkes Kinderschutz /Frühe Hilfen des Jugendamtes
- den Mitarbeiter(inne)n des Kompetenz- und Beratungszentrum „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ an der ehs Dresden gGmbH

▪ Arbeitsgruppe Kita-ASD Prohlis

Beteiligte: SGL des ASD und bis zu 4 Mitarbeiter(innen) des ASD, Leiter(innen), Sozialpädagog(inn)en aus dem Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ sowie Erzieher(innen) aus 16 Kindertageseinrichtungen, Kinderschutzfachkräfte des EB Kita

▪ Arbeitsgruppe Kita-ASD Cotta/STR Cotta

Beteiligte: SGL des ASD und Mitarbeiter(innen) des ASD, Leiter(innen), Sozialpädagog(inn)en aus dem Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ sowie Erzieher(innen) aus 13 Kindertageseinrichtungen, Kinderschutzfachkräfte des EB Kita, Mitglieder und Gäste der STR

▪ Arbeitsgruppe Übergangsgestaltung Kita-ASP Prohlis

Beteiligte: Mitarbeiter(innen) vom Abenteuerspielplatz Prohlis bzw. von den Kindertageseinrichtungen, Trägervertreter(innen) der Diakonie und EB Kita sowie die Stadtteilkoordinatorin des JA

▪ Arbeitsgruppe Übergangsgestaltung Kita-Schule Gorbitz

Beteiligte: Leiter(innen), Sozialpädagog(inn)en aus dem Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ sowie Erzieher(innen) aus Kindertageseinrichtungen, Fachberater(in) des Omse e. V.

- Arbeitsgruppe „Wegweiser“ Gorbitz

Beteiligte: Vertreter(innen) aus Kindertageseinrichtungen, der Erziehungs- und Familienberatungsstelle West, der Informations- und Kontaktstelle für Erwerbslose

"Mittelpunkt", dem Kinder-, Jugend- und Familienzentrum

Damit die Bedarfslagen und Ergebnisse der Arbeitsgruppen in die kommunalen Planungsprozesse einfließen können und eine Steuerung der Prozesse innerhalb des Sozialraumes geschehen kann, wirken die Koordinator(inn)en in ämterübergreifenden stadtweiten Fachgruppen mit.

Ausblick 2015 /20 16

Für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Akteure innerhalb des Netzwerkes für Frühprävention, Sozialisation und Familie sind für 2015/2016 folgende Handlungsansätze priorisiert:

Handlungsfeld 1:

die Instrumentarien und Verfahren auf die Wirksamkeit im Hinblick auf die Biografie des Kindes, die Erziehungspartnerschaft mit Eltern und die Anschlussfähigkeit überprüfen
einen professionsübergreifenden Diskurs zu den Instrumentarien, Verfahren, Abstimmungsprozessen initiieren
ggf. notwendige Veränderungen abstimmen und Strukturen für einen beständigen Dialog absichern

Handlungsfeld 2:

Fachkräfte für die Prozesse der Übergangsgestaltung sensibilisieren
den Wissenstransfer zwischen Fachkräften unterschiedlicher Lern- und Bildungsorte anregen
Diskurs zu den Elementen einer gelingenden Übergangsgestaltung initiieren
gemeinsame Bildungsverantwortung von Kindergarten, Grundschule, Hort und den angrenzenden Systemen fördern

Handlungsfeld 3:

Zugangsvoraussetzungen, Verfahrenswege und gesetzliche Möglichkeiten im Rahmen des SGB VIII schnittstellenbezogen zwischen den Akteuren und dem ASD herausarbeiten
sozialräumliche Perspektiven zu Bedarfen und Tendenzen professionsübergreifend zusammenführen
Arbeitsformen für den regelmäßigen und strukturierten fallunspezifischen Austausch der Akteure etablieren

8.2 Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Sachstandsbericht der Mitarbeiter(innen) des Kompetenz- und Beratungszentrums „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Im folgenden Bericht werden wesentliche Themen und Entwicklungen im Programmzeitraum 2013/14 thematisiert und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Zielstellungen des Handlungsprogramms (HP) und dessen Perspektive bewertet. Primäre Zielstellung des HP ist es, im Rahmen der Kindertageseinrichtung und mittels der im Programm bereitgestellten Ressourcen (Sozialpädagogische Mitarbeiter(innen) sowie Kompetenz- und Ressourcenzentrum) Risiken und Folgen der Entwicklung und Sozialisation in Folge sozialer Benachteiligung präventiv und kompensatorisch entgegenzuwirken. Unbestritten und im HP mehr als deutlich ist, dass der Besuch einer Kita mit nachweislich hoher Qualität auch und besonders sozial benachteiligten Kindern gute Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Es hat sich gezeigt, dass folgende Grundlagen unterstützend sind:

- Professionelle pädagogische Fachkräfte (real anwesend, fachlich und sozial hohe Kompetenz, professionelle pädagogische Haltung, Resilienz)
- Professionelle Leitung und Führung (real anwesend, partizipativer Führungsstil, zielorientierte Personalführung, hohe Organisations- und Managementqualität)
- Gute Teamkultur (soziales Miteinander, hohe und fachlich motivierte Kommunikations- und Diskurskultur)

Darüber hinaus zeigen sich im HP weitere Basisqualitäten der Kindertageseinrichtung, die als grundlegend für die Förderung von Bildungschancen im Sinne der Programmziele gelten und entsprechend auch im HP unter dem Konzept der „lernenden Organisation“ z. T. relevante Arbeitsthemen waren, sind und sein werden:

- Kita-Klima (z. B. Lern- und Arbeitsatmosphäre, Beziehungen, wertschätzender Umgang, Kommunikation, Respekt, Achtung, Herzlichkeit, Humor usw.)
- Konzeptionelle elementarpädagogische Arbeit (z. B. aktuelle und gelebte konzeptionelle Ausrichtung, Leitbild i. S. einer gemeinsamen pädagogischen Vision, pädagogische Ansätze und Handlungskonzepte, Angebote, Didaktik, Themen der Kinder, Beobachtung-Planung-Handlungen)
- Strukturen (z. B. Gruppenorganisation, Tagesablauf, Regeln, Kommunikations- und Informationsstrukturen, Möglichkeiten, Zeiten und Orte der Reflexion, Verantwortlichkeiten)
- Kooperation (z. B. mit Eltern, Träger, Partnern wie Schulen, Vereine, KJÄD, ASD usw.)
- Qualitätssicherung und -entwicklung (z. B. Soll-Ist-Analysen, u. a. zum Thema Resilienzförderung Angebote, pädagogisch motivierte Diskurse, Wahrnehmung und Anerkennung von Bedarfslagen, Möglichkeiten für kritisch-konstruktive Diskurse)

- Strukturqualität (z. B. Größe der Einrichtung, Betreuungskapazitäten, Räume, bauliche Möglichkeiten der Kita, Ausstattung)

Eine hohe Qualität in den genannten basalen Dimensionen ist für jede Kindertageseinrichtung, vor allem für die Programm-Kindertageseinrichtungen aber von ganz besonderer Bedeutung. Dies wird gerade dann sichtbar, wenn Eltern als verlässliche primäre Sozialisationsinstanzen ganz oder teilweise ausfallen und daraus soziale Benachteiligungen resultieren. Deshalb erfordern nachhaltige und wirksame Strategien im Umgang mit den Risiken und Folgen sozialer Benachteiligung bei Kindern in den HP-Kitas gleichzeitig eine dauerhafte Auseinandersetzung mit den Lebenssituationen der Kinder außerhalb, aber auch innerhalb der Kita. Eine grundlegende Erfahrung im HP ist, dass eine Kita, die mit den unterschiedlichsten Phänomenen sozialer Ungleichheit und Benachteiligung konstruktiv umgehen soll, neben einer zusätzlichen personellen Ressource in Form der sozialpädagogischen Fachkraft, auch und insbesondere eine hoch entwickelte pädagogische Alltagskultur sowie qualitätsstützende Strukturen und Prozesse benötigt. Hieran gilt es permanent und mit besonderer Intensität zu arbeiten. Die Wirksamkeit bzw. das durch die zusätzlichen (fachlichen) Ressourcen zu generierende „pädagogische Plus“ einer HP-Kita (im Vergleich zu anderen Kindertageseinrichtungen) hängt also maßgeblich auch von den benannten konstituierenden Ebenen und Dimensionen einer Kindertageseinrichtung ab. Diese sind im Rahmen eines Handlungskonzeptes zur Verbesserung von Bildungschancen in gleichem Maße wie die zusätzlichen Ressourcen, Angebote und Maßnahmen zu berücksichtigen und konsequent einzubeziehen.

Darüber hinaus wird die Spezifik des HP v. a. über folgende Dimensionen entfaltet:

- das Vorhandensein eines/einer zusätzlichen Sozialpädagogischen Mitarbeiter(i)n in jeder Kindertageseinrichtung (SPMA) mit einer klaren Rollen- und Aufgabenzuweisung (Wichtig erscheinen hier die Hinweise, diese Position nicht mit dem Auftrag für interne QE-Prozesse zu versehen, nach Möglichkeit eine dauerhaft zugewiesene Gruppentätigkeit zu vermeiden, sowie keine expliziten Leitungstätigkeiten zu übernehmen; Erfahrungen im elementarpädagogischen Bereich sind unabdingbar)
- Spezifische „Angebote“ für alle Kinder in Kooperation zwischen SPMA und PFK (z. B. gezielte Mitarbeit der SPMA im Kita-Alltag, Resilienzförderung durch Projekte und entsprechende Lernsettings)
- Spezifische Angebote für bestimmte Kinder (z. B. Sprachförderung, Stärkung sozialer Kompetenz, Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten, Stressprävention u. a.)
- Spezifische Angebote für einzelne Kinder (z. B. bei KWG, traumatischen Lebenssituationen, Lebenskrisen, schädlichem aggressivem Verhalten von Kindern u. a.)
- Spezifische partizipative Angebote für Eltern, wenn hierdurch die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder erhöht werden (z. B. Beratung, Begleitung, Projekte und Veranstaltungen v. a. mit Ziel einer intensivierten Beziehungsgestaltung)

- Angebote bzw. Maßnahmen zur Sicherung basaler Grundbedürfnisse von Kindern, die aufgrund häuslicher Bedingungen nicht ausreichend erfüllt werden (v. a. Essen und Kleidung, aber auch sichere und tragfähige Beziehungen, Anerkennung und Wertschätzung)

Eine Synopse der Ziele und Maßnahmen in den HP-Kitas zeigt die Vielfalt der Praxis auf den wesentlichen Wirkungsebenen und Dimensionen des HP. Diese werden im Folgenden nur anhand ihrer Systematik stichwortartig und mit Beispielen angedeutet. Sämtliche Ziele und Maßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit einrichtungsspezifischen Bedarfen im Sinne des HP und repräsentieren damit eine passgenaue Handlungsprogrammpraxis unter den jeweiligen Kontextbedingungen.

1. Ebene KIND

1.1 Bedarfserfassung (z. B. gezielte Beobachtung und päd. Diagnostik unter lebenslagensensibler Perspektive und Ableitung geeigneter Handlungsmöglichkeiten)

1.2 Einzelfallbezogene Interventionen (z. B. sozialpäd. Begleitung und Unterstützung von Kindern in Krisensituationen bzw. im Rahmen ungewöhnlicher Verhaltensweisen)

1.3 Partizipation (z. B. Schaffung partizipativer Settings im Kita-Alltag)

1.4 Lebensweltorientierte kompensatorische Bildungsangebote für Kinder als Ergänzung zum teilweise anregungsarmen familiären Umfeld (z. B. erweiterte Bewegungs- und Entspannungsangebote, Familienprojekt Bilderbuchkino, Gestaltung von Familienbüchern, regelmäßige Wald- und Naturtage, Lernwerkstätten, spielzeugfreie Zeiten)

1.5 Genderpädagogische Angebote (z. B. Projekte für Jungen)

1.6 Sprachförderung (z. B. Märchenzeit, auf Mehrsprachigkeit basierende alltagsintegrierende Projekte)

1.7 Resilienzförderung (z. B. Projekt „Schatztruhenzeit“, Familienprojekt „Wo komme ich her“; Umzug als Schlüsselthema)

1.8 Bedürfnisorientierte Tagesgestaltung (z. B. Umstrukturierung von Wach- und Ruhezeiten, alle Prozesse im Zusammenhang mit dem Thema offene Arbeit)

1.9 Pädagogische Arbeit mit Kindern/Eltern mit Migrationshintergrund (z.B. Intensivierung von Eingewöhnungsphasen)

1.10 Übergänge (z. B. besonderer Augenmerk auf riskante Übergangsverläufe; Neukonzipierung des Vorschuljahres unter besonderer Berücksichtigung vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder)

1.11 Kindeswohlgefährdung (KWG), z. B. Koordination und ggf. Begleitung von Prozessen im Zusammenhang mit einem Verdacht auf KWG. Im Zusammenhang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung führte das KBZ 2014 eine eigene Untersuchung in den HP-Kitas zur Wahrnehmung und dem Umgang mit Kindeswohlgefährdungen durch. Ziel war es gegebenenfalls bedarfsorientierte Ableitungen für die Arbeit im Handlungsprogramm zu entwickeln.

2 EBENE ELTERN/FAMILIEN

2.1. Bedarfe ermitteln (z. B. interne Auseinandersetzung mit der Frage, wobei, wann und wie Eltern in ihrer Rolle als primäre Sozialisationsinstanz tatsächlich und „effektiv“ durch die Kita erreicht werden können)

2.2 Sensibilisierung der Pädagogischen Fachkräfte gegenüber Lebenslagen von Familien und dem Thema Erziehungspartnerschaft (z. B. Workshops zur Lebenslagensensibilisierung als Ausgangspunkt pädagogischen Handelns)

2.3 Elternbildung/-empowerment (z. B. Elterncafé, thematische Elternabende, Elternbegegnung, Elternberatung, Elternaktivierung)

2.4 Sozialpädagogische Begleitung (z. B. Koordination weiterführender sozialpädagogischer Hilfen, Einzelfallhilfen, Angebote für Alleinerziehende, Angebote bei besonderen Problemlagen)

2.5 Sicherung der Essengeldzahlungen (z. B. Management bei Essengeldschulden)

2.6 Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund sowie anderen Erstsprachen (z. B. Übersetzungsleistungen kita-relevanter Informationen, Organisation von Sprachkursen für Mütter/Väter, Schaffung von Willkommenskulturen)

3 EBENE ORGANISATION

3.1 TEAM (Diskurse, Reflexion, Sensibilisierung für handlungsprogrammrelevante Thematiken, z. B. Resilienzförderung, gezielte ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation als Planungsgrundlage, Bedeutung und Umgang diverser Lebenslagen, Handlungssicherheit in kritischen Alltagssituationen; Kollegiale Beratung und Fallbesprechung, Gesprächsführung untereinander und v. a. mit Eltern)

3.2 SPMA (z. B. Etablierung der SPMA in den neuen HP-Kitas sowie Vorbereitung auf die Rollen und Aufgaben, Erstellung von Stellenprofilen und Arbeitsplatzbeschreibungen für die Position SPMA)

3.3 STRUKTUREN/ABLÄUFE (z. B. interne Evaluation zum Thema resilienzförderliche Kita, Aufnahmeverfahren für Kinder aus Familien mit anderer Erstsprache, institutioneller Umgang mit chancengerechten Strukturen, differenzierte Bedarfsanalysen)

3.4 KOOPERATION / NETZWERKARBEIT (z. B. mit Grundschulen, ASD, Jugendamt, Vernetzung mit sozialräumlichen Ressourcen)

Aus den Erfahrungen der HP-Praxis ergeben sich schließlich folgende weiterführende und entwicklungsorientierte Strategien und Prozesse:

Als Zielgruppe des HP waren und sind sozial benachteiligte Kinder mit lebenslagenbedingten Förder- und Entwicklungsbedürfnissen benannt. Unter Berücksichtigung von Diskursen der Inklusion, wird die Diskussion sowohl um die Definition der Zielgruppe des HP (benachteiligte Kinder), deren nachweisliche und differenzierte Bedarfsbeschreibung im Sinne gezielter ressourcenorientierter pädagogischer Diagnostik und eine darauf aufbauende maßnahmebezogene

Förder- und Begleitstrategie in der Kindertageseinrichtung (die spezifisch fördert, aber nicht ausgrenzt) erneut und intensiv zu diskutieren sein. Konzeptionelle und strukturelle Bedingungen werden diesen Diskurs begleiten.

Die Position, Rollen und Aufgaben der SPMA im HP sind im Rahmen einer Kita nicht tradiert. Im Rahmen des HP wurden sie eingeführt, differenziert entwickelt und ausgestaltet. Es kommt nun darauf an, diese Positionen zu erhalten, zu stärken sowie deren Rollen und vor allem Aufgaben dezidiert und auf Grundlage der empirischen Erfahrungen abschließend zu beschreiben.

Die Umsetzung der Ziele des HP und dessen zu erwartende Wirkung lassen sich allerdings nicht auf die eine zusätzliche Personalstelle (z. B. SPMA) reduzieren. Die Potentiale entfalten sich nur, wenn die Zielstellungen und Anforderungen der gesamten Kita präsent sind, mitgetragen werden und es ein grundsätzliches Bekenntnis der Leitung, des Teams der Einrichtung, des Trägers sowie der Fach- und Personalführung hierfür gibt. Somit wird eine besondere Verantwortung im Rahmen der Zielstellungen des HP übernommen.

Im Ergebnis der Erfahrungen der bisherigen HP-Praxis wird es immer besser möglich, einen optimal förderlichen institutionellen Rahmen für die Zielgruppe der sozial benachteiligten Kinder zu formulieren und zu beschreiben. Diese sehr komplexen und systemischen Bedingungen auf den Ebenen der pädagogischen Prozesse, von Orientierungen, Strukturen, Abläufen, Organisation und Management sowie erforderlicher externer Unterstützung und Begleitung werden differenziert zu beschreiben sein.

Das Kompetenz- und Beratungszentrum (KBZ) „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ unterstützt und begleitet die Leitungspersonen, die SPMA und pädagogischen Fachkräfte der Kitas bei der Arbeit im Handlungsprogramm auf unterschiedliche Weise. Neben einer hohen Kontaktdichte zu den Handlungsprogramm-Kitas und deren Personal im Rahmen von Prozessbegleitungen und stetiger Reflexion führt das KBZ Fachveranstaltungen im Inhouse-Modus, aber auch im Rahmen von Workshops und Fortbildungen durch (z. B. zu Themen wie Resilienzförderung, Lebenslagen, schwierige Gesprächsführung mit Eltern, Kollegiale Beratung, Kindeswohlgefährdung). In Abstimmung mit den Trägern übernimmt das KBZ auch Anteile im Rahmen einer zielorientierten Prozesssteuerung, bspw. zu Fragen der Team- und Einrichtungskultur bzw. stellt an geeigneter Stelle seine fachliche Expertise bereit. Deutlich ist, dass die Entwicklungen im HP ohne eine dichte fachliche Begleitung weniger wirksam würden.

8.2.1 Evaluation des Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Evaluation des kommunalen Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ beim Kommunalen Sozialverband Sachsen auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung von Innovationsprozessen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ als Projekt mit überregionaler Bedeutung eingereicht. Das Evaluationskonzept wurde mit Bescheid vom Juni 2013 bewilligt. Somit werden innerhalb von drei Jahren folgende wesentliche Arbeitsschritte der Evaluation in den einzelnen Aufgabenkomplexen erfolgen.

- Formative Evaluation der Umsetzung des Handlungsprogramms in drei Modelleinrichtungen
- Evaluation des Auswahl- und Beteiligungsverfahrens, Fortentwicklung des Mehrbedarfsindex
- Evaluation der Unterstützungsstrukturen im Handlungsprogramm

Dazu wurde ein Projektbeirat mit dem Ziel gegründet, die aktuellen Dresdner Ergebnisse für die Weiterentwicklung und fachpolitischen Diskurse auf Landesebene zu nutzen und Expert(inn)en anderer Kommunen mit einer vergleichbaren Programmatik wie das Dresdner Handlungsprogramm zu hören. Des Weiteren wurden Vertreter(innen) der Wissenschaft beratend hinzugezogen. Der Beirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Landesjugendamtes, der TU Dresden Fakultät Erziehungswissenschaft, der örtlichen Trägerebene der Stadt Frankfurt am Main, dem Kommunalen Sozialverband, der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden und den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

Des Weiteren arbeitet turnusmäßig eine Steuerungsgruppe gemäß der oben genannten Arbeitsstruktur und erörtert die Steuerungs- und Erhebungserfordernisse bzw. die Umsetzungsschritte.

Inzwischen liegt ein erster synoptischer Bericht zu Verfahren, und Instrumenten der Steuerung der Mittel- und Ressourcenvergabe an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Auswahl im Kontext der Prävention von Folgen sozialer Benachteiligung vor - vgl. Synoptischer Bericht zum Projekt „Evaluation des kommunalen Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ der Landeshauptstadt Dresden, vom September 2014.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Synoptischen Bericht des Evaluatorenteams

„Die Gegenüberstellung des Dresdner Auswahl- und Beteiligungsverfahrens mit anderen kommunalen Programmen ermöglicht einen Vergleich zum Dresdner Auswahl- und Beteiligungsverfahren. Dabei zeigt sich, dass das Dresdner Handlungsprogramm einen eigenständigen und interessanten Ansatz entwickelt hat. Zur Einordnung werden zunächst drei Prinzipien der Verteilung von Ressourcen und Mitteln dargestellt, bevor Instrumente und Verfahren verglichen werden.

Ressourcenvergabe orientiert sich bei der Verteilung an drei wesentlichen Grundsätzen: (1) Entweder erhalten alle Adressierten pauschal die gleichen Ressourcen (bspw. Pro-Kopf-Zuschüsse für Einrichtungen und Kindergeld/Steuererleichterung für Eltern) oder (2) die Verteilung geschieht jeweils bedarfsorientiert. Das zweite Prinzip unterscheidet weitergehend zwischen den Begünstigten und vergibt die Mittel entweder an die Eltern oder in die Einrichtungen.

Hier lassen sich zwei normative Perspektiven erkennen: Erhalten die Eltern die Mittel, wird die Familie als Ort anerkannt, wo Armut wirkt und bewältigt werden muss – und kann. Die Eltern werden als grundsätzlich wichtigste und fähige Bezugspersonen des Kindes verstanden.

Werden die Mittel an die Einrichtung vergeben, ist die Grundannahme, dass die finanziellen Mittel von den Eltern tendenziell nicht zur Kompensation von Benachteiligung des Kindes eingesetzt werden und delegiert diese Aufgabe an qualifizierte Erzieher(innen).

(3) Der dritte Aspekt, über den bei Mittelvergabe entschieden werden muss, ist, wie frei die Empfänger bei der Ressourcenverwendung sind. Hier lassen sich ähnliche Unterscheidungen wie oben erkennen: Inwieweit wird es Eltern respektive Einrichtungen überlassen, Ressourcen zweckentsprechend zu verwenden oder inwieweit wird die Verwendung vorgegeben.

In der Praxis lassen sich Mischvarianten erkennen, je nach dem, wer die Ressourcen vergibt und je nach Zuständigkeit. So sind Träger von Kitas nicht zuständig dafür, Eltern zu alimentieren.

Wenn Kitas auch Orte sein sollen, wo die Folgen von sozialer Benachteiligung bearbeitet werden, dann ist es folgerichtig, dass Einrichtungen mit einem größeren Anteil von Kindern mit Entwicklungsrisiken auch einen erhöhten Ressourcenbedarf zuerkannt bekommen. Je nach Zusammensetzung haben Einrichtungen unterschiedliche Herausforderungen zu bearbeiten. Eine bedarfsorientierte Finanzierung, die auf berechenbaren Indikatoren beruht, ist nicht nur gerechter, sondern bietet für die Einrichtungen auch die Absicherung, mit Kindern adäquat arbeiten zu können. Die formelbasierte Förderung sollte daher neben der Grundsicherung auch spezielle Belastungsfaktoren für Kinder enthalten, die unter schwierigeren Lebensbedingungen aufwachsen. Daran knüpft sich die Frage, welche Daten in die Berechnung einfließen können, die valide und reliabel eine zusätzliche Belastung prognostizieren.

Daten aus der Sozialberichterstattung liegen in den Kommunen vor und können durch die Ressourcenempfänger nicht manipuliert werden. Jedoch sind sie weder auf die Messung von kindbezogenen Daten in Hinblick auf soziale Risiken ausgelegt, noch sind sie durch die Aggregation auf Stadtteileinheiten treffsicher.

Die kindbezogenen Tests sind für die Messung von Benachteiligung deutlich zuverlässiger, auch wenn an den Messverfahren und an der Erhebungssituation Kritik geübt wird. Allerdings sind die Testverfahren und der Zeitpunkt im jeweiligen Lebensabschnitt unterschiedlich. In Sachsen gibt es die Kita-Untersuchung der Vierjährigen (das standardisierte und evaluierte Sprachscreening SSV Prof. Grimm) und die Schuleingangsuntersuchung. In anderen Bundesländern wird nur eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt. Der Zeitabschnitt für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt, so dass die Daten nicht vergleichbar sind.

Auch wenn die kindbezogenen Tests soziale Benachteiligung genauer darstellen, können sie nur bedingt in eine Belastungsmessung von Kitas einfließen. Entweder können sie technisch (bzw. wegen des Datenschutzes) nicht der Kita zugewiesen werden, oder es sind keine Routinen für eine Rückspiegelung auf Kita-Einrichtungen vorgesehen, oder aber die Daten sind nur retrospektiv verwendbar, da die Kinder zum Untersuchungszeitpunkt die Einrichtungen schon gar nicht mehr besuchen bzw. kurz davor sind, die Einrichtung zu verlassen.

Das Dresdner Modell arbeitet mit der Kombination von beiden Datenquellen. In den vom Kompetenz- und Beratungszentrum (KBZ) erarbeiteten Belastungsindex gehen sowohl stadtteilbezogene Daten zur sozialen Lage (Sozialgeldempfänger unter 15 Jahren, Ausländeranteil und Alleinerziehende) als auch kitabezogene Daten (Beitragserlass für die Betreuungskosten, Sprachbefunde und Förderaufwand) aus drei Untersuchungszeiträumen der Untersuchung der Vierjährigen ein.

Hogrebe (2014) hat beide Datenquellen untersucht und festgestellt, dass die Sozialberichterstattung nur 30 Prozent der Varianz von Benachteiligung aufklären vermag und dass es in Stadtteilen mit hoher Belastung zudem auch noch zur Segregation von Kitawahl kommt. Daher können Daten aus der Sozialberichterstattung für sich genommen keine zuverlässige Prognose für den spezifischen einrichtungsbezogenen Ressourcenbedarf treffen.

Aus dem Vergleich der beschriebenen kommunalen Verfahren zur Identifizierung von Bedarfen, könnten folgende Impulse für das Auswahl- und Beteiligungsverfahren überprüft und abgeleitet werden:

Daten der Gesundheitsberichterstattung könnten wie im Aachener Programm besser für präventive Maßnahmen genutzt werden. Die Vernetzung von Institutionen sowie eine stärkere Berücksichtigung von Kindern, die keine Kita besuchen, könnte eine Anregung aus dem Dormagener Verfahren sein. Da die Betreuungsrate in Dresden deutlich höher ist, könnte z. B. über die Daten der Schuleingangsuntersuchung eruiert werden, ob nicht angemeldete Kinder nennenswert von sozialer Benachteiligung betroffen sind.

Die Nürnberger und die Frankfurter Perspektive, Themenfelder wie Gesundheit, Sport, Kultur, Ernährung, Technik und Medien in umfassende Angebote zur Prävention von Folgen sozialer Benachteiligung bei Kindern zu fassen, wird weiter verfolgt. Insbesondere der Ansatz aus Frankfurt am Main ist für Dresden von großem Interesse und es werden Vorgehen und Effekte geprüft. Zu Förderung und Förderanspruch gibt es derzeit zu wenig zugängliches Material.

[...] Eine Untersuchung der bedarfsgerechten Finanzierung von Kitas in der Stadt Münster (Hogrebe 2014) bietet für Dresden wichtige Impulse, da die Autorin ein ähnliches Verfahren wie den Dresdner Index für ihre Analyse nutzt. Hogrebe überprüfte die Treffgenauigkeit der dort verwendeten Datenquellen aus kommunaler Sozialberichterstattung und Schuleingangsuntersuchung. Dieser Vergleich ermöglichte die Identifizierung von zwei Arten Kitas in Hinblick auf Belastungsprofile zwischen stark und kaum belasteten Einrichtungen. Je höher die Anteile an Arbeitslosen oder Migrant(inn)en in einem Stadtteil sind, desto größer wird die Differenz zwischen zwei Einrichtungen (Hogrebe 2014: 258).

Im Unterschied zu Münster wird in Dresden als Quelle für Individualdaten nicht die Schuleingangsuntersuchung genutzt, sondern die Vierjährigenuntersuchung. Damit ist das Dresdner Verfahren zwar näher an der Kinderkohorte dran, weist aber eine geringere Teilnahme (ca. 70 %) auf.

Darüber hinaus kann für die Dresdner Berechnung geprüft werden, ob der Migrationshintergrund den Ressourcenbedarf besser abbildet und ob Familien mit mehr als drei Kindern grundsätzlich in den Auswahlrahmen einfließen sollten.

Ein spezielles Erhebungsverfahren von Daten, das die Entwicklungsrisiken von Kindern zutreffender messen kann, könnte auch den Ressourcenbedarf besser ermitteln. Allerdings müsste auch hier eine unabhängige, von den Ressourcenempfängern nicht beeinflussbare Erhebungsmethode gefunden werden. Die Vorzüge des Dresdner Modells bestehen darin, dass es bereits mit schwer manipulierbaren Datenquellen arbeitet, mögliche Verzerrungen durch verschiedene Datenquellen neutralisiert und zudem durch die zweite Auswahlstufe (Validierungsphase) nachsteuern und die Akteure vor Ort mitnehmen kann. Dennoch kann das bestehende Modell durch Ergänzung weiterer Indikatoren, Datenquellen oder durch Feinjustierung der statistischen Gewichte weiter optimiert werden. Gegenwärtig wird durch den Träger konstatiert, dass die richtigen Einrichtungen für das Handlungsprogramm ausgewählt worden sind. Dem kritischen Rationalismus verpflichtet sollte aber das derzeitige Auswahlverfahren durch Falsifikationsanfragen verbessert werden. Aktuell läuft eine repräsentative Umfrage unter den Dresdner Kitas. Wenn die Ergebnisse vorliegen, kann diesbezüglich eine weitere Beurteilung vorgenommen werden.“ (Synoptischer Bericht zum Projekt „Evaluation des kommunalen Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Thomas Drößler, Götz Schneiderat , Sylvi-Schurig)

8.2.2 Richtlinie zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen - RL Bildungschancen vom August 2013

Die RL Bildungschancen orientiert sich in ihrer Grundstruktur am Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“, so dass nach erster Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialverband, der Dresdner Entwicklungsstand bei der Umsetzung dieser Richtlinie besonders berücksichtigt werden soll. Dazu wird insbesondere die Anwendung des Auswahl- und Beteiligungsverfahrens in seiner Grundstruktur als geeignet eingeschätzt.

Auf dieser Grundlage hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden frühzeitig ein Verfahren in Ergänzung zum Fortschreibungskonzept Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ (Beschluss V1530/12) erarbeitet, welches den ermittelten Belastungsindex der Kindertageseinrichtungen zu Grunde legt. Dabei wurden transparent für alle Träger von Kindertageseinrichtungen, die 17 Einrichtungen ausgewählt, welche die höchsten Belastungswerte ausweisen und nicht durch die in der Richtlinie benannten Kriterien ausgeschlossen werden.

Insgesamt werden 17 Kindertageseinrichtungen, davon sieben Einrichtungen in freier Trägerschaft und zehn Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 1.686.400 Euro in einem Förderzeitraum von 24 Monaten (i. d. R. bis zum 4. Quartal 2015 je nach Beginn der Maßnahme) gefördert. Gegenstand der Förderung ist der zusätzliche Einsatz von Personal in Krippen und Kindergärten über den Personalbedarf gemäß SächsKitaG § 12 Abs. 2. hinaus.

Die Aufgaben des zusätzlichen Personals sind:

- Unterstützung der pädagogischen Praxis bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und/oder

- die Organisations-, Konzept- und Angebotsentwicklung und/oder
- die Eruiierung von Hilfe- und Unterstützungsbedarf bei Kindern und Familien sowie Netzwerkarbeit (vgl. RL-Bildungschancen)

In Abstimmung der Planungs- und Trägerverantwortlichen erfolgte eine deutliche Positionierung der Einbindung dieser Richtlinie in das Dresdner Handlungsprogramm und damit in die schon weiterentwickelte Programmatik. Des Weiteren soll der Prozess auf den Erfahrungswerten aufbauen und deshalb an die bereits im Handlungskonzept „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ - erste Fortschreibung benannten Gelingensbedingungen anknüpfen. Dazu gehört unter anderem das klare Bekenntnis zum Fachkräftegebot sowie die bedarfsgerechte fachliche Begleitung der Teams.

Ein grundsätzlicher Weiterentwicklungsbedarf der Richtlinienidee ist die Aufhebung des Ausschlussprinzipes von Kindertageseinrichtungen, die durch das Bundesprogramm „Sprache und Integration“ gefördert werden. Auf Grund der Analogie in der Indikatorenanwendung schließt man zum Teil die Kindertageseinrichtungen aus, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

8.3 Programm Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog

Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog widmet sich der Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung für 6 bis 10-jährige in Dresden. Ziel ist es, die Kooperation von Hort und Grundschule zu verbessern, indem die ganztägige Bildung im Primarbereich sowohl an den Praxisstandorten als auch auf der Verwaltungsebene institutionsübergreifend abgestimmt wird. Das Programm berücksichtigt drei Wirkebenen:

die Verwaltungsebene (Steuergruppe): Schulverwaltungsamt (SVA), Sächsische Bildungsagentur (SBA), Jugendamt, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Bildungsbüro Dresden

die Beratungs- und Unterstützungsebene: Fachberatung für Hort und Grundschule sowie externe Experten (Beratungsteam)

die Praxisebene: ausgewählte Grundschul-/Hortstandorte



Überblick über Inhalte und Ergebnisse der Programmarbeit 2014

Praxisebene

Im Programmjahr 2014 wurde die **Begleitung von Grundschulen und Horten** auf neun Standorte ausgeweitet. Während an der 51. Grundschule (GS) und an der Grundschule Cossebaude aus Gründen personeller Veränderungen vorübergehend die Arbeitstreffen reduziert wurden, hat sich der Prozess an der 6. GS intensiviert. An der 41. GS, der

Grundschule Naußlitz sowie der 15. GS wurde die Begleitung dem Bedarf entsprechend weitergeführt. Eine umfassende Unterstützung erhielt der neue Standort 26. GS, welcher auf Empfehlung der Sächsischen Bildungsagentur Dresden (SBAD) ins Programm aufgenommen wurde. Außerdem nahmen die 56. GS und die neu eröffnete 144. GS Unterstützungsangebote in Anspruch. Thematisch standen Fragen zu Kommunikation, gemeinsamen Organisationsstrukturen, Hausaufgabengestaltung, gemeinsamer Nutzung von Räumlichkeiten, gemeinsamer Veranstaltungen von Schule und Hort und generell zum gegenseitigen Verständnis für die jeweilige Arbeit und die Herausforderungen des Gegenübers im Mittelpunkt. Unterstützung gab es in Form von Moderation für regelmäßige Arbeitstreffen und Reflexionsrunden, für die Umsetzung gemeinsamer pädagogischer Tage, für Fortbildungen und Leitungcoaching.

Beratungs- und Unterstützungsebene

Die ursprünglich gemäß Programmkonzept vorgesehene **Praxisberatung/-begleitung** durch jeweils eine Vertretung der Fachberatung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sowie einer Schulreferentin der SBAD wurde 2014 nur an der 15. GS kontinuierlich fortgesetzt. Der Mehrwert der Tandembegleitung wurde mehrfach hervorgehoben, dennoch ließ sie sich in der Praxis leider nicht dauerhaft für alle Standorte umsetzen. Gründe dafür waren u. a. wechselndes Personal und dem gegenüberstehend der Wunsch nach kontinuierlicher Begleitung sowie umfangreichere Aufgabengebiete der Verantwortlichen und damit verbundene Kapazitätsauslastungen bei den Referent(inn)en der SBAD. Deshalb übernahmen die Begleitung der anderen Standorte überwiegend externe Moderatorinnen.

Um auf Beratungsebene dennoch eine bessere Verständigung zwischen EB Kita und SBAD zu konkreten Standortproblemen anzuregen, wurde eine Kontaktliste mit allen „Tandems“ (der/die zuständige Schulreferent/in und der/die zuständige Fachberater/in vom Hort je Standort) erstellt, die allen Beteiligten zur Verfügung gestellt wird. Außerdem werden für 2015 turnusmäßige Fachaustausche zwischen den Fachberater(inne)n für den Hort und den Grundschulreferent(inn)en geplant.

Verwaltungsebene:

Ausgehend von den Klausurergebnissen der Steuergruppe im Jahr 2013 konzentrierte sich die Arbeit der Steuergruppe im Jahr 2014 auf anzugehende Veränderungsprozesse in den beteiligten Verwaltungsinstitutionen.

Zu Beginn des Jahres reflektierte die Steuergruppe wo **institutionsübergreifende Zusammenarbeit** bereits umgesetzt wird und hielt erste Erfolge fest:

- die Hortbedarfsplanung erfolgt seit diesem Jahr in Abstimmung mit der Schulnetzplanung zwischen EB Kita und SVA; das neue Verfahren wurde allen Standorten vorgestellt
- insbesondere bei Sanierungen und Neubauvorhaben stimmen sich EB Kita, SVA und SBA frühzeitig und unter Einbeziehung der beteiligten Standorte ab

- bei Schulneubauvorhaben werden die durch die Steuergruppe erarbeiteten Qualitätskriterien zu „Raumnutzung“ (vgl. „Arbeitsmaterial“) bereits berücksichtigt

- auch der Austausch zwischen SBA und EB Kita zu Teambildung und inhaltlichen Fragen bei Schulneugründungen funktioniert bereits im Vorfeld

Im Frühjahr 2014 erschienen die von der Steuergruppe erarbeiteten Qualitätskriterien zur Zusammenarbeit von Grundschule und Hort als Broschüre **„Grundschule und Hort im Dialog – Arbeitsmaterial für eine gelingende Kooperation“**. Auf Initiative der Sächsischen Bildungsagentur soll diese Broschüre bei einer gemeinsamen Veranstaltung für alle Schul- und Hortleitungen Anfang 2015 vorgestellt und gemeinsam durch die Fachaufsichtsbehörden SBAD und EB Kita sowie das Schulverwaltungsamt als anzustrebenden Qualitätsrahmen eingeführt werden. Dazu fand im Juni ein erstes Abstimmungsgespräch auf (Amts-)Leitungsebene statt.



Daraufhin beschäftigte sich die Steuergruppe intensiv mit der Frage, welche Konsequenzen die Einführung des Arbeitsmaterials für die Dresdner Verwaltungsinstitutionen impliziert und darüber hinausgehend welche Themen von Landesbehörden und Landesvorschriften/-gesetzen tangiert werden.

Um diese Themen mit den entsprechenden Verantwortlichen der Landesebene besprechen zu können, fand im November 2014 ein Expertengespräch zwischen Vertreter(inne)n der Steuergruppe und Vertreter(inne)n des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Landesjugendamtes, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und der Sächsischen Bildungsagentur statt.

Ausblick:

2015 werden neben der Einführung der Broschüre hauptsächlich die dafür zu gestaltenden Rahmenbedingungen innerhalb der Verwaltungsinstitutionen die Arbeit der Steuergruppe bestimmen. Alle bereits im Programm involvierten Horte und Grundschulen können auch 2015 weiterhin bedarfsgerechte Unterstützung für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in Anspruch nehmen.

8.4 Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“

Bereits seit März 2011 wirkt die Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend auch in der Landeshauptstadt Dresden und wurde um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.

Diese Initiative soll Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreichen und ihnen eine alltagsintegrierte Sprachförderung ermöglichen. In zwei Förderwellen werden bundesweit 4.000 Kindertageseinrichtungen gefördert.

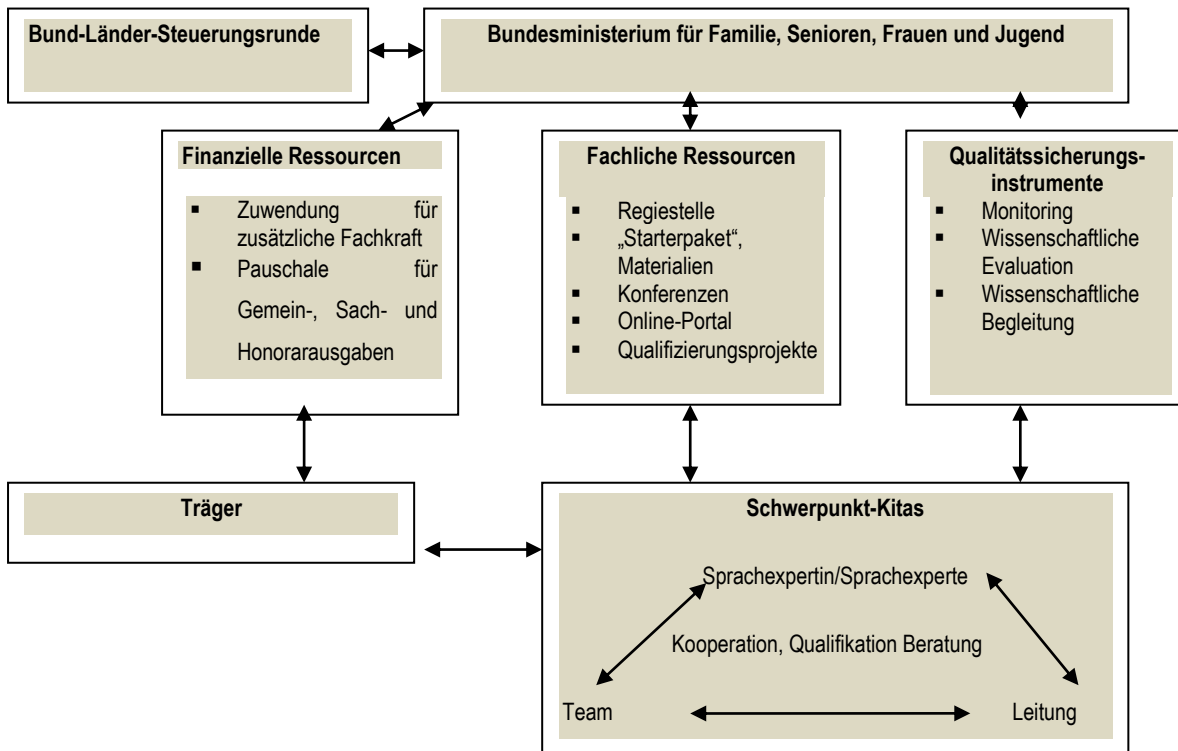
Es werden folgende Ziele verfolgt:

- soziale und kulturelle Integration, unabhängig von Wohnort und sozialem Hintergrund,
- Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation und
- Sprachförderung ab Eintritt in die Kindertageseinrichtung.

Die über Personal- und Sachkostenzuschüsse geförderten zusätzlichen Fachkräfte haben drei übergeordnete Aufgabenbereiche:

- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams für alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit
- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams für die Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder
- exemplarische sprachpädagogische Arbeit mit Kindern insbesondere unter drei Jahren

Programmumsetzung des Bundesprogramms „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Informationen für Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration

Ergänzend dazu wurde im Herbst 2013 das „Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen“ (LakoS) am Institut für Sprache und Kommunikation in Leipzig gegründet. Dieses Zentrum wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus in Zusammenarbeit mit Prof. Glück, Universität Leipzig sowie dem Institut für Sprache und Kommunikation. Primäres Ziel ist, die Akteure der sprachlichen Bildung und Förderung in Sachsen noch stärker zusammenzubringen und beratend bei der Wahl geeigneter Fortbildungen und Informations- oder Arbeitsmaterialien zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in der Kita und Zuhause, Praxisakteuren, Trägern, Fachberater(inne)n und Eltern zur Seite zu unterstützen.

Durch die enge Anbindung an die Universität Leipzig und an die Netzwerkpartner soll die sprachliche Bildung und Sprachförderung an sächsischen Kindertageseinrichtungen wissenschaftlich fundiert weiterentwickelt und der Praxis zugänglich gemacht werden.

Mit dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bereits seit März 2011 in der Landeshauptstadt Dresden 26 kommunale Kindertageseinrichtungen und zehn Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe, um dazu beizutragen, allen Kindern unabhängig von Herkunft und sozialen Rahmenbedingungen frühe Chancen auf Bildung und Teilhabe zu gewährleisten. In den Schwerpunkt-Kitas soll das sprachliche Bildungsangebot, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Unterstützt werden die Erzieher(innen) in den Schwerpunkt-Kitas bei ihrer sprachpädagogischen Arbeit mit den Kindern und bei der Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder durch Sprachfachkräfte, die über eine Zusatzqualifikation in den Bereichen sprachliche Bildungsarbeit und Förderung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren verfügen.

Jede Kindertageseinrichtung setzt das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ auf der Grundlage ihres eigenen Profils um und legt dabei bedarfsgerecht, in enger Absprache mit der zuständigen Fachberatung, Schwerpunkte bei den Aufgabenbereichen fest.

Neben dem regelmäßigen Angebot von praxisorientierten internen Fortbildungen fand am 23. November 2014 für die beteiligten Kindertageseinrichtungen der Fachtag „Sprache spielend lernen“ statt. Der Hauptreferent, Herr Prof. Tim Rohrmann von der Evangelischen Hochschule Dresden, beleuchtete thematisch die zentrale Bedeutung des Spiels in der kindlichen (Sprach-)Entwicklung und erfolgreiche Interventionen in kindlichen Spielsituationen. In Workshopgruppen erfolgte eine intensive Auseinandersetzung der Teilnehmer(innen) zu den Themen Mehrsprachigkeit und Interkulturalität, Zusammenarbeit mit Eltern, Kinderbeteiligung, Erzählen-Zuhören-Weitererzählen, Einsatz von Handpuppen in der Sprachförderung und reflektierter Umgang mit Schimpfworten. Für einen möglichst hohen Wissenstransfer in die Kindertageseinrichtung erarbeiteten die Teams individuell Implementierungsstrategien zur Umsetzung der erfahrenen Impulse in die Praxis.

Der Fokus lag im letzten Jahr insbesondere auf der Verankerung und Verstetigung alltagsintegrierter sprachlicher Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen. Damit die Ergebnisse und in Gang gesetzten Entwicklungen aus der bisherigen Arbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ nachhaltig verankert werden, wurden die Einrichtungskonzeptionen im Hinblick auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung weiterentwickelt und ein einrichtungsspezifisches Portfolio durch die beteiligten Kindertageseinrichtungen erstellt. Die Gewichtung der Programmaktivitäten liegt selbstverständlich auch im Jahr 2015 im Fortschreiben der Einrichtungskonzeptionen und Portfolien sowie der weiteren Teamentwicklung. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Einrichtungskonzeption im Kommunikations- und Reflexionsprozess gemeinsam mit dem Team fortentwickelt wird und konkrete Maßnahmen benennt, um für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine verbindliche Orientierung im pädagogischen Alltag darzustellen.

Die geförderten Dresdner Kindertageseinrichtungen sind im vierten Umsetzungsjahr und zeigen bereits Effekte in einer veränderten sprachförderlicheren Praxis, in der fachlichen Qualifizierung des Personals und beim Sprachstand der Kinder. Dabei leisten die zusätzlichen Fachkräfte in den Schwerpunkt-Kitas einen wichtigen Beitrag, indem sie ihre Kompetenzen an das Team der Einrichtung weitergeben und vor allem ein Modell guter sprachpädagogischer Praxis sind.

Als Qualitätssicherungsinstrumente werden durch den Bund ein fortlaufendes halbjährliches Monitoring und eine wissenschaftliche Begleitung durch das DJI bereitgestellt sowie eine wissenschaftliche Evaluation, die den Erfolg der verschiedenen Angebote des Bundesprogramms analysiert und Best-Practice-Ansätze herausarbeitet. Die im Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ eingesetzte Steuerungsrunde von Bund und Ländern hat den Auftrag, 2015 einen Abschlussbericht zur Umsetzung des Bundesprogramms vorzulegen. Der Bericht soll gemeinsame Eckpunkte des Bundes und der Länder zur sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen enthalten.

8.5 Fortführung der Initiative „Verpflegung und Ernährungsbildung“ in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Erweiterung hin zur Thematik gesundheitliche Chancengerechtigkeit für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Qualitätsentwicklung für die Verpflegung und Ernährungsbildung in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Seit dem Jahr 2013 kann die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen bei der Verbraucherzentrale Sachsen die Qualitätsinitiative des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden finanziell nicht mehr unterstützen. Der eingeschlagene Weg, alle kommunalen Kindertageseinrichtungen auf den der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. zugrunde liegenden Qualitätsstandard zu qualifizieren, wurde aus Fortbildungsmitteln der Kindertageseinrichtungen fortgesetzt. Mittlerweile sind ca. 90 Einrichtungen entsprechend qualifiziert. Dies entspricht einem Anteil von ca. 60 Prozent der kommunalen Kindertageseinrichtungen. In den nächsten Jahren sollen die übrigen 40 Prozent entsprechend von diesem Fortbildungsangebot partizipieren. Die escapädische Zusatzqualifikation (esca [lateinisch] = Essen oder Verpflegung) soll in ihrer Bedeutung an ähnliche Zusatzqualifikationen, wie motopädisch oder heilpädagogisch,

anknüpfen. Damit soll das Potenzial für die Mädchen und Jungen der Kindertageseinrichtung und die betreffenden Fachkräfte sowie das Team herausgehoben werden.

Fortführend wird der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Leitmaxime „Ausgewogen und Gesund is(s)t der Dresdner Kindermund“ das Basis-Thema „Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Ernährungsbildung“ im Hinblick auf die Thematik gesundheitliche Chancengerechtigkeit weiterentwickeln. Dabei nimmt das vom Freistaat Sachsen ausgerufene Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ eine besondere Bedeutung ein.

Das Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ will Kinder unterstützen, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln und ihre Ressourcen zu stärken. Diese Zielrichtung trägt wiederum dazu bei, gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Diesem Gesundheitsziel sind sieben Handlungsfelder hinterlegt. Diese sind: Ernährung, Bewegung, Sprachförderung, Mundgesundheit, Impfschutz, Förderung der Lebenskompetenz und Erziehergesundheit. (vgl. Handbuch für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen „Gesund aufwachsen in Sachsen“)

Kindertageseinrichtungen stellen somit zentrale Weichen für die weitere Entwicklung einer guten körperlichen und psychischen Gesundheit der Mädchen und Jungen.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden hat sich der vorbenannten gesundheitlichen Chancengerechtigkeit verschrieben. In regelmäßigen Abständen findet ein fachlicher Austausch zwischen Vertreter(inne)n des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden sowie dem Gesundheitsamt Dresden zu verschiedenen Themen bzw. unterschiedlichen Fragestellungen der Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen statt.

Auf Grundlage der im Sächsischen Bildungsplan verbindlich benannten somatischen Bildung entwickelt jede kommunale Kindertageseinrichtung bedarfs- und ressourcenorientierte Konzepte bezüglich gesundheitsrelevanter Themenfelder. Dazu wird zum Beispiel das Zähneputzen in jeder kommunalen Kindertageseinrichtung als Standard formuliert. Bereits Krippenkinder werden spielerisch durch die Pädagog(inn)en dazu ermuntert, sich selbst zu pflegen. Dies beinhaltet unter anderem auch das Händewaschen und Zähneputzen. Hierbei werden die Kinder von den Pädagog(inn)en individuell begleitet.

Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl einzelne Kinder als auch Kindergruppen in Kindertageseinrichtungen ihren Bedürfnissen nachkommen können (z. B. gesundes Essen, Ruhebereiche, Bewegungsangebote etc.), ihre Wünsche wahrnehmen und verwirklichen (z. B. über Gefühle sprechen, Konflikte lösen, Entwicklungsanreize bieten) sowie ihre Umwelt meistern bzw. verändern können (z. B. Morgenkreis, Kinderkonferenz, kreatives Ausleben im Außengelände etc.). Um gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu gewährleisten ist ein Zugang, ein positives Bild von sich selbst zu entwickeln und es zu stärken, um die Herausforderungen des Lebens gut zu meistern.

8.6 Programm „Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen - KuBiK“

Das Programm „Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen - KuBiK“ ist ein ämterübergreifendes Partnerschaftsprogramm zwischen Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden. Dieses Programm zur qualitativen Weiterentwicklung der ästhetischen Bildung in Kindertageseinrichtungen existiert inzwischen seit fünf Jahren.

Eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe aus Vertreter(inne)n der Kultureinrichtungen, der Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung hat zu Beginn des Jahres 2014 eine „Rahmenkonzeption zur Kulturellen Bildung“ erarbeitet. Darin sind Standards für die Zusammenarbeit der Kultur- und Kindertageseinrichtungen und der beiden Ämter, die sich aus der Evaluation der ersten Jahre als Gelingensbedingungen und zur qualitativen Weiterentwicklung bewährt haben, festgeschrieben. Der Wirkungskreis des Programmes wird in der Rahmenkonzeption folgendermaßen beschrieben:

„Das Programm KuBiK ist [...] ein Förderprogramm, von dem alle unmittelbar Beteiligten profitieren: Die Kinder, die pädagogischen Fachkräfte und die beteiligten Künstler(innen). Es hat darüber hinaus weiterhin das Potential, strukturell und damit nachhaltig die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen qualitativ zu bereichern. Durch die gezielte Entwicklung eines modernen Bildungsverständnisses kann es weit über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus wirken.“

Nachdem die Programm-Förderung vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Modellprojekt im Jahr 2013 abgelaufen ist, hat sich die Landeshauptstadt Dresden entschieden, aufgrund der oben beschriebenen positiven Wirkungen, eine Verstetigung des Programms zu ermöglichen. Sowohl im Haushalt des Amtes für Kultur und Denkmalschutz als auch im Haushalt des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden sind entsprechende Finanzmittel hinterlegt, um das Programm in der beschriebenen Art und Weise fortzuführen.

Im Programmjahr 2014 werden die folgenden Partnerschaften unterstützt:

Kindertageseinrichtung Lommatzscher Straße 85	Juan Saul Crespo (Musik)
Integrationskindergarten Hennersdorfer Weg 3	Heinrich-Schütz-Konservatorium
Kindertageseinrichtung Jessener Straße 42	Kinderzirkus KAOS
Kindertageseinrichtung „Alaunkids“ Alaunplatz 4	LiteraTour Dresden
Hort 135. Grundschule Amalie-Dietrich-Platz 10	Jugendkunstschule mit Tanz
Kindertageseinrichtung Riesaer Straße 9/11	KunstRaum Altmann

Kindertageseinrichtung Merseburger Straße 9	Spielzeugdesignerin Viola Lippmann
Kindertageseinrichtung Friedrichstraße	"Klangparkour" mit Verein FriedrichstadtZentral
Kindertageseinrichtung Gottfried-Keller-Straße	TJG, Karen Becker (Theaterpädagogin)

Neben einer Auftaktveranstaltung im März/April 2014 haben die Programmverantwortlichen mit den Beteiligten vor-Ort-Gespräche zum neuen Programmjahr durchgeführt, um die Anfangsphase einer neuen bzw. erweiterten Kooperation von Kultur- und Kindertageseinrichtung beratend zu unterstützen.

Am 3. Dezember 2014 hat ein Fachtag mit dem Thema „Die Rolle der Kunst in der frühkindlichen Kulturellen Bildung“ stattgefunden. Erstmals wurde dabei nicht nur die Bereicherung des pädagogischen Alltags durch die künstlerische Auseinandersetzung mit den Kindern fokussiert, sondern es wird auch erörtert, inwiefern die Künstler(innen) durch die Arbeit mit den Kindern in ihrem Wirken angeregt werden.

8.7 Modellkonzept zur Bewegungsförderung

Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 14. April 2011 hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Dresden (KSBD) e. V. ein Konzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Kindesalter entwickelt.

Im Rahmen des Modellprojektes haben zehn Kindertageseinrichtungen eine Zusammenarbeit mit einem Sportverein zum Schuljahr 2012/2013 begonnen. Neun Kindertageseinrichtungen haben das Modellprojekt durchgeführt und dieses im Schuljahr 2013/2014 fortgesetzt. Eine Kindertageseinrichtung hat das Modellprojekt im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet. Hierbei handelt es sich um einen Hort in der Ganztagesbetreuung. Der Übungsleiter war auf das besondere Verhalten der Kinder, trotz Unterstützung der Fachkräfte, nicht vorbereitet.

Im Rahmen einer Veranstaltung, an der Vertreter(innen) der beteiligten Kindertageseinrichtungen und der Sportvereine teilnahmen, wurde das Modellprojekt auf den Ebenen: Institutionen, Kinder und Eltern mit folgenden Ergebnissen ausgewertet:

Institutionen:

- Der KSBD e. V. hat eine Bewegungskordinatorin eingestellt, die das Projekt koordiniert und umsetzt. Es hat sich gezeigt, dass durch den Einsatz der Bewegungskordinatorin tragfähige Kooperationen auf der strukturellen Ebene entstanden sind und zielführend begleitet wurden. Diese Struktur wird als Erfolgsfaktor für gelungene Kooperationen gewertet.

- Zukünftig könnte die Bewegungskordinatorin einen „Pool“ aufbauen, durch den temporäre Projekte realisiert werden können.
- Durch die Kooperation konnten Kindertageseinrichtungen sich weitere Orte bzw. Turnhallen und Sportmaterial zur sportlichen Betätigung erschließen.
- Öffentliche Räume (z. B. Parkflächen) sollten vermehrt genutzt werden.
- Die Hallenzeiten von Schulen sind stark nachgefragt, so dass für dieses Projekt nicht in dem Umfang Hallenzeiten zur Verfügung stehen, wie benötigt werden.
- Sportvereine konnten ihren Bekanntheitsgrad erhöhen und dadurch neue Mitglieder verzeichnen.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben sich für ihre Praxis fachlichen Input und Methodik durch die aktive Zusammenarbeit mit Übungsleiter(inne)n angeeignet.
- Die Übungsleiter(innen) üben ihre Tätigkeit in der Regel ehrenamtlich aus, d. h. es stehen nur begrenzte personelle Kapazitäten und Zeiträume zur Verfügung.
- Übungsleiter(innen) wurden für den Altersbereich 3 bis 6-Jährige fortgebildet. Es wurden auch Fortbildungen für Erzieher(innen) und Kindertagespflegepersonen angeboten.

Kinder:

- Durch die Übungsleiter(innen) konnten zusätzliche attraktive Bewegungsangebote geschaffen werden.
- Kinder haben die Möglichkeit, durch Übungsleiter(innen) von Experten Wissen und Anregung zu erhalten.
- Die Kinder haben Sportstätten in ihrem Sozialraum und damit Orte zur sinnvollen Freizeitgestaltung kennengelernt.
- Eine Erweiterung der motorischen Fähigkeiten fand statt sowie die Vermittlung eines positiven Körpergefühls und einer gesunden Lebensweise.
- Für eine nachhaltige Bildung wurden Bewegung und Lernen verknüpft.

Eltern:

- Eltern wurden durch persönliche Ansprachen und schriftliche Informationen über das Projekt in Kenntnis gesetzt.
- Eltern erhielten Zugang und Informationen zu bisher nicht genutzten Sportarten und Sportanbietern (bevorzugt aus dem Sozialraum).
- Eltern erhielten im Rahmen von Entwicklungsgesprächen durch die pädagogische Fachkraft ein detaillierteres Feedback zur Bewegungsentwicklung ihres Kindes.
- Eltern wurden über die sportlichen Angebote zur Bedeutung der Bewegungsanregung sensibilisiert.

Im Ergebnis hat das Modellkonzept Voraussetzungen geschaffen, die Partnerschaften zwischen Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen ermöglicht und verstetigt haben. Die Kindertageseinrichtungen haben durch

die Kooperation eine Unterstützung bei der Umsetzung des Bildungsauftrages erhalten und bestehende Bewegungsangebote wurden optimiert. Aus diesem Grund hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden im Jahr 2014 eine Beschlussvorlage erarbeitet, mit der erreicht werden soll, dass allen Kindertageseinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft eine Teilnahme am Projekt auf der Grundlage des vorliegenden Rahmenkonzeptes ermöglicht wird.

Darüber hinaus war im Schuljahr 2013/2014 eine Klärung der finanziellen Auswirkungen herbeizuführen. In der Beschlussfassung konnten diese in der Form geklärt werden, dass die Finanzierung der Honorare für Übungsleiter(innen) im Rahmen der Sachkosten durch den Haushalt der jeweiligen Kindertageseinrichtungen gesichert ist. Es stehen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen und für die freien Träger darüber hinaus keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung einer Bewegungskordinatorin/eines Bewegungskordinators, die Bürokosten, Öffentlichkeitsarbeit, Miete für nicht kommunale Turnhallen, Fortbildungen und Fahrtkosten sind Kosten, die der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zur Vergabe an Dritte plant.

Im Schuljahr 2013/2014 konnten durch die Arbeit der Bewegungskordinatorin weitere Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen initiiert werden. Bis September 2014 haben insgesamt 34 kommunale Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft eine Kooperation mit einem Sportverein begonnen. Des Weiteren wurde das Verfahren zur Vergabe von Hallenzeiten für Projekteinrichtungen in Bezug auf Horteinrichtungen geklärt. Sofern die Mittel vorliegen, soll neben der Verbreitung des Projektes für Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, besonders an der Optimierung folgender Aspekte gearbeitet werden:

- Gewinnen von ehrenamtlichen Übungsleiter(inne)n für das Projekt und deren Qualifizierung
- Ausbau der Kooperation für Aktivitäten im Sozialraum

8.8 Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Im Rahmen der intensiv geführten Debatten zu den Ausgestaltungserfordernissen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Zuge der Aufgabenwahrnehmung gemäß §§ 79 und 79a im Leistungsfeld der Kindertagespflege, wurde eine zweite Befragung vom Dezember 2013 bis Januar 2014 zur Annahme und Wirksamkeit des Dresdner Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Kindertagespflegepersonen initiiert.

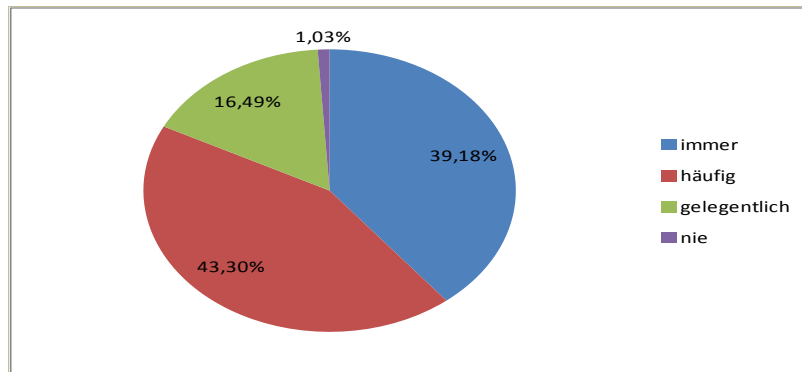
Die Befragungsergebnisse sollten Aufschluss zu den Weiterentwicklungspotentialen des Dresdner Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Kindertagespflegestellen geben.

Im Dezember 2013 erhielten 463 Kindertagespflegepersonen und Ersatztagespflegepersonen per E-Mail den Zugang zur Online-Befragung. Davon haben sich 201 Personen an der Online-Befragung beteiligt. Dies entspricht einer

Beteiligungsquote von 43 Prozent.

Nachfolgend ein Auszug aus der Befragung der Kindertagespflegepersonen vom Dezember 2013, welche das Dresdner Fachberatungsangebot in der Kindertagespflege insbesondere fokussiert.

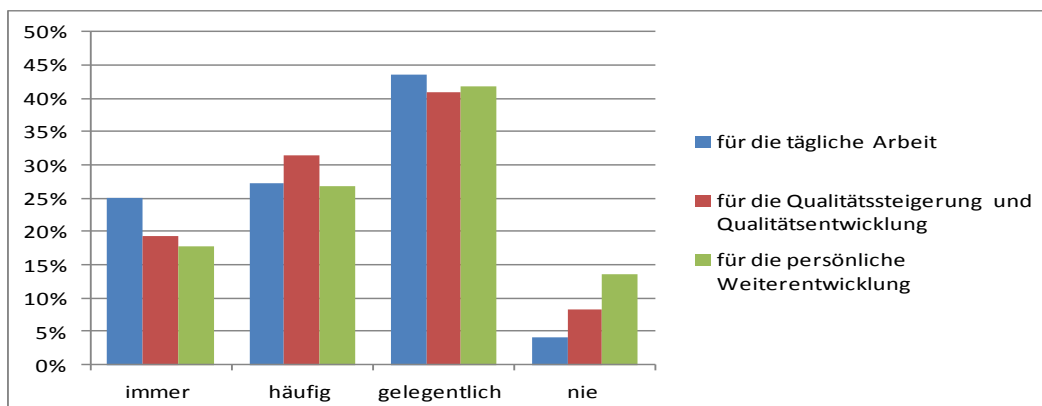
Frage 21: Wie oft entsprach die Beratung und Begleitung durch Ihre Fachberaterin/Ihren Fachberater der Beratungs- und Vermittlungsstelle Ihren Erwartungen?



Quelle: Broschüre - 2. Befragung von Kindertagespflegepersonen zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der LHD 2013/14

Die Erfahrungen der Kindertagespflegepersonen mit dem Beratungs- und Begleitungsangebot durch die Fachberaterinnen und Fachberater sind überwiegend positiv. Die 18 Prozent Rückmelderinnen und Rückmelder bekunden nicht gedeckte Erwartungen an das Fachberatungsangebot. Hier gilt es den Dialog zu den Erwartungen und Erfahrungen erneut zu eröffnen.

Frage 23: Wie oft wurden Impulse, Hinweise und Anregungen gegeben im Hinblick auf...



Quelle: Broschüre - 2. Befragung von Kindertagespflegepersonen zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der LHD 2013/14

Die zurück gemeldeten Ergebnisse zeigen einen weiteren Entwicklungsbedarf für die Ausgestaltung der Fachberatungsarbeit. Deshalb wurde bereits die Aufgabenbeschreibung für die Fachberatungsarbeit fortgeschrieben

und ist Gegenstand der Vereinbarung mit den drei Trägern der Fachberatungsstellen für Kindertagespflege ab dem Jahr 2015.

Ziele des Bundesverbandes im Kontext des Aufbaus von Fachberatungsstrukturen in der Kindertagespflege:

- Flächendeckender Ausbau der Fachberatung Kindertagespflege. Ziel ist es, nur qualifizierte, sozialpädagogische Fachkräfte für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit einzusetzen.
- Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren in der Fachberatung und der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Einbeziehung der neuesten wissenschaftlichen Sachkenntnisse und deren Umsetzung in die Praxis.

Ziele der Fachberatung gemäß der Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 1. März 2012:

“Fachberatung für Kindertagespflege ist ein Instrument zur Schaffung und Unterstützung fachlich hochwertiger Kindertagespflege. Sie sichert deren qualitative Weiterentwicklung und Einbindung in umfassende Vernetzungsstrukturen.

- fachliche Beratung der Kindertagespflegepersonen beim Aufbau einer Pflegestelle
- Eignungsprüfung der Kindertagespflegepersonen
- Beratung zur Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung der Konzeption
- Information und Beratung zu gesetzlichen Vorgaben und Förderrichtlinien
- Information und Beratung zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Erkenntnissen, wie zum Beispiel aus Modellprojekten
- Beratung zur Gestaltung der Pflegestelle
- Konfliktberatung und Mediation
- Beratung im Rahmen der gemeinsamen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen
- Beratung zu Fragestellungen des Kinderschutzes
- Organisation des fachlichen Austausches von Kindertagespflegepersonen untereinander und mit Kindertageseinrichtungen
- Schaffung von Netzwerken zur Ersatzbetreuung
- Beratung der Träger und Gemeinden im Rahmen der Bedarfsplanung
- Organisation und Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungen
- Initiierung und fachliche Begleitung von Modellprojekten
- Vertretung der Anliegen der Kindertagespflege in verschiedenen fachlichen Gremien
- Aufbau von Kooperationen mit anderen Institutionen

- Beratung von Erziehungsberechtigten zu allen Fragen der Kindertagespflege
- Vermittlung von Kindertagespflege“ (Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 1. März 2012, Seite 13)

Neben den pädagogischen Zielen, gemäß der gesetzlichen Rahmungen des achten Sozialgesetzbuches und des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes sowie darauf aufbauender Empfehlungen des Landes Sachsen zur Kindertagespflege und Fachberatungen, soll sich die Beratungspraxis noch mehr an den Konzepten der jeweiligen Kindertagespflegeperson orientieren. Fachberatung unterstützt bei der Entwicklung entsprechender pädagogischer Konzeptionen und deren Implementierung.

Die Fachberatung soll die Kindertagespflegepersonen bei der Umsetzung der gesetzlichen Normativen, bei der Vorhaltung bedarfsgerechter Betreuungsangebote sowie bei der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans, gemäß den Empfehlungen des Landes Sachsen zu den Qualitätskriterien in der Kindertagespflege, unterstützen.

Fachberaterinnen und Fachberater unterstützen die Kindertagespflegepersonen durch fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung. Dabei beginnen Fachberater/-innen ihre Beratungsprozesse mit einer zielgerichteten Situationsanalyse und geben davon ausgehend Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Die Themen orientieren sich an den Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 1. März 2012 sowie an den Empfehlungen zur Fachberatung, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (beschlossen in der 95. Arbeitstagung vom 24. bis 26. November 2003).

In der Beratung und Unterstützung können die Fachberater/-innen je nach Beratungsanlass verschiedene Rollen übernehmen. So kann Fachberatung moderierend, koordinierend, vermittelnd, klassisch beratend oder auch informierend auftreten.

Die Beratung erfolgt in erster Linie auf Anfrage der Kindertagespflegeperson. Die zuständige Fachberatung nimmt Kontakt zu den Kindertagespflegepersonen auf und informiert sich über aktuelle Fragestellungen, identifiziert Entwicklungsbedarfe und vereinbart deren Bearbeitung. Weitere Beratungstermine vor Ort werden individuell nach Bedarf vereinbart. Darüber hinaus steht Fachberatung für telefonische und schriftliche Beratung zur Verfügung.

Wissenstransfer

Die Fachberatung informiert systematisch über gesetzliche Bestimmungen, fachliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse, Qualitätsstandards und fachliche Positionen des Qualitätszirkels bzw. des Landes Sachsen - fachpolitische Entwicklungen regionale/kommunale Entwicklungen.

Dabei geht es in erster Linie um Wissensvermittlung in Form von zielgruppenorientiert aufgearbeiteten Informationen.

Kooperation

Fachberaterinnen und Fachberater sind in ihren Zuständigkeitsbereichen gut vernetzt. Sie kooperieren intensiv in Form von Arbeitskreisen und regelmäßigen Treffen zum Erfahrungsaustausch.

Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Fachberaterinnen und Fachberater bringen ihre Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag mit in Beratungssituationen ein und generalisieren Bedarfslagen im Rahmen von Steuerungsgruppentreffen gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Eine gezielte und systematische Rückkopplung ermöglicht eine möglichst genaue Kenntnis über regionale Besonderheiten, Entwicklungserfordernisse und allgemeine Tendenzen, die eine adressatenorientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung der Angebote ermöglichen.

Zur Erfassung der übergreifenden Entwicklungen in den Einrichtungen werden unter Federführung der Fachberatung jährlich Entwicklungsdokumentationen erstellt. Dazu wird einmal jährlich eine Zuarbeit zu einer konkreten Fragestellung der Jugendhilfeplanung beauftragt. Ergänzend dazu findet künftig einmal jährlich eine Fachkonferenz aller Fachberaterinnen und Fachberater mit der Steuerungs- und Planungsebene statt.

Der im Jahr 2008 gegründete Qualitätszirkel Kindertagespflege hat neben dem fachlichen Austausch das Ziel, ein Qualitätshandbuch für die Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten. Grundlage der fachlich-inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Dimensionen bilden die Qualitätskriterien für die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen vom Juli 2013.

Folgende Gliederung hat das derzeit in Bearbeitung stehende Qualitätshandbuch:

Vorwort

Qualitätshandbuch Teil I: Allgemeiner Teil

1. Leitbild der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden
2. Ziele der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
3. Der Qualitätszirkel Kindertagespflege
4. Beschwerdemanagement

Qualitätshandbuch Teil II: Struktur der Kindertagespflege

1. Beschreibung der Struktur der Kindertagespflege

- 2. Arbeits- und Kommunikationsstrukturen
- 3. Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege
 - 3.1 Fachberatung
 - 3.2 Beratung der Eltern
 - 3.3 Vermittlung von Kindern

Qualitätshandbuch Teil III: Öffentlichkeitsarbeit

- 1. Akquise von Kindertagespflegepersonen
- 2. Methoden der öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Kindertagespflege

Qualitätshandbuch Teil IV: Prozesse in der Kindertagespflege

- 1. Erlaubniserteilung
 - 1.1 Anforderungen an die Kindertagespflegeperson (persönliche und fachliche)
 - 1.2 Anforderungen an die kindgemäßen Räumlichkeiten.
 - 1.3 Eignungsfeststellungsprozess
 - 1.3.1 Einzureichende Unterlagen
 - 1.3.2 Prozessbeschreibung
 - 1.3.3 Erlaubniserteilung
- 2. Vermittlungsprozess
- 3. Eingewöhnungsprozess
- 4. Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozess
- 5. Ersatzbetreuung
- 6. Ablöseprozess – Gestaltung des Übergangs in die Kindertageseinrichtung
- 7. Erziehungspartnerschaft

Qualitätshandbuch Teil V: Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege

1. Fachliche Begleitung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse
2. Fortbildung
3. Methoden der Überprüfung und Evaluation
 - 3.1 Analyse- und Evaluationsverfahren
4. Verfahren zur Fortschreibung von Qualitätsstandards

8.9 Inklusion - eine Kita für alle Kinder

Die folgenden Ausführungen knüpfen an die Fachpläne der vergangenen drei Jahre an. Neben der Beschreibung einer kommunalen Inklusionsstrategie haben sich die Planungs- und Steuerungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden aktiv in die Ausgestaltung des Aktionsplans „Inklusion im Bereich Bildung“ eingebracht.

Allen Entwicklungen liegt ein Verständnis zugrunde, dass Vielfalt als Chance begreift und nicht beschränkt auf die Bildung und Erziehung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern versteht, sondern alle Dimensionen von Heterogenität in den Blick nimmt. Das Bestreben, dass alle am Bildungsprozess Beteiligten, an jedem Bildungsort, von einem gemeinsamen Verständnis für Bildung und Erziehung ausgehen, steht dabei im Mittelpunkt und muss als Grundlage aller Bemühungen auf dem Weg zu einer inklusiven Kindertageseinrichtung gesehen werden. Die Anschlussfähigkeit der Systeme im Sinne einer verlässlichen aufeinander aufbauenden Bildung und Erziehung von Kindern ist durch alle Beteiligten im Dialog miteinander weiterzuentwickeln und herzustellen. Einen besonderen Schwerpunkt an dieser Stelle bildet der Verständigungsprozess zwischen den Leistungsträgern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Hier braucht es eine neue fachlich getragene Ausrichtung der Eingliederungshilfe im Einklang des Leistungsauftrages der Teilhabe gemäß SBG XII und den Bestimmungen des SGB VIII, des SächsKitaG und des Sächsischen Bildungsplans. Es geht um die Ermöglichung, Gewährleistung und Absicherung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Kindertageseinrichtung.

Modellstandort Rietschelstraße – aktueller Arbeitsstand im Modellprojekt

Ein erster wichtiger Schritt hierfür ist die Teilnahme der heilpädagogischen und integrativen Kindertageseinrichtungen Rietschelstraße 13 und Rietschelstraße 15/17 am Landesmodellprojekt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“. Seit Projektbeginn im Mai 2013 hat dieser Modellstandort erste Erfahrungen auf dem Weg zu einer inklusiven Kindertageseinrichtung gesammelt.

Der im Zusammenhang mit der Erweiterung des Betreuungsangebotes in der heilpädagogischen Kindertageseinrichtung und in der Integrationskindertageseinrichtung begonnene Dialog auf Landesebene muss fortgesetzt werden, um passgenaue Angebotsstrukturen zu entwickeln. Erfahrungen hinsichtlich der Erwartungen seitens verschiedener Verantwortungs- und Leistungsträger sowie Professionen an Gruppenplanung, Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung sowie an räumliche und personelle Voraussetzungen zeigen, dass es eine größtmögliche Flexibilität aller Beteiligten braucht, um allen Kindern gerecht zu werden und eine optimale Förderung sowie Lernumgebung zu gewährleisten.

Die Konzentration der vielfältigen Aufwachsensbedingungen, Problemlagen und Entwicklungserfordernisse von Kindern an diesem Standort hat den Blick der pädagogischen Fachkräfte auf die Heterogenität der Gruppen und die damit einhergehenden Herausforderungen gelenkt. Durch die bewusste Auseinandersetzung mit differenzierten Ausgangslagen bei Kindern steht das Ziel, Ausgrenzung und Diskriminierung zu vermeiden und Barrieren für Spiel, Lernen und Beteiligung abzubauen, im Fokus der Fachkräfte. Nicht zuletzt durch die aus dem Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ zur Verfügung stehenden und genutzten Ressourcen ist das Bewusstsein für eine Vielfalt als Chance für kindliche Entwicklung gewachsen. Diese Erfahrungen gilt es als Ressource für andere Kindertageseinrichtungen zu nutzen, insbesondere weil die Erfahrungen des Modellstandortes zeigen, dass Inklusion isoliert an einem Standort nicht gelingen kann. Es braucht die Offenheit und Bereitschaft aller Kindertageseinrichtungen, Ausgrenzungsprozessen und Segregation durch eine inklusive Pädagogik zu begegnen, die danach fragt, was Kinder für einen guten Bildungstag brauchen, damit Kindertageseinrichtungen sich an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten und passgenaue Bildungsarbeit gewährleisten können.

Das Team der Modelleinrichtung setzt sich aus Fachkräften mit unterschiedlichen Professionen und Qualifizierungen zusammen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Fachkräftestruktur eine wichtige Voraussetzung ist. Der multiprofessionelle Blick auf Kinder ist eine Notwendigkeit für passgenaue Bildungsarbeit in der Kindertageseinrichtung. Dabei ist es unumgänglich, dass die Fachkräfte über zeitliche Ressourcen verfügen, um sich über ihre Beobachtungen auszutauschen, über unterschiedliche Sichtweisen zu beraten, die Planung der pädagogischen Arbeit daran zu orientieren und diese reflektieren zu können.

Die Notwendigkeit eines einheitlichen sächsischen Entwicklungskurses und eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung und Erziehung von unterschiedlichen Leistungsträgern und Professionen gewinnt auch auf Grund der Erfahrungen des Modellstandortes immer mehr an Bedeutung. Planungssicherheit, Rahmenbedingungen (räumliche, personelle und materielle Voraussetzungen) sowie ein gemeinsames Verständnis von Bildung und Erziehung müssen gegeben sein, damit Inklusion gelingen kann.

Voraussetzungen für eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in allen Kindertageseinrichtungen

Neben der Weiterentwicklung der Integrationsangebote und der damit verbundenen Beschreibung passgenauer Angebotsstrukturen, wie bereits in den vorausgehenden Fachplänen beschrieben, gilt es zukünftig, alle Kindertageseinrichtungen für die Chancen, die in einer Pädagogik der Vielfalt liegen, zu sensibilisieren. Es braucht die Bereitschaft, kontinuierlich an einer Konzeption zu arbeiten, die die Inklusion aller Kinder ermöglicht. Die Auseinandersetzung mit zentralen Prinzipien einer inklusiven Pädagogik (Entwicklungs-, Interaktions-, Situations- und Netzwerkorientierung) können ein Schritt in diese Richtung sein (vgl. Pädagogische Konzepte für eine inklusive Pädagogik in Betreuungseinrichtungen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren, in: Kita-Fachtexte, Ulrich Heimlich). Der Beteiligung der Eltern ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um sie für die Chancen einer Pädagogik der Vielfalt zu sensibilisieren und pädagogische Prozesse nachvollziehbar zu machen.

Ein weiterer Zugang, um eine Kultur für Vielfalt und Teilhabe in Kindertageseinrichtungen zu entwickeln, bildet die Auseinandersetzung mit dem Index für Inklusion und dabei insbesondere der Abbau von Barrieren für Spiel, Lernen und Beteiligung.

Erste Erfahrungen in Kindertageseinrichtungen zeigen, dass die gesetzlich vorgegebenen Handlungs- und Finanzierungsrahmen noch stärker ausgenutzt werden können und müssen, um differenzierten Bedarfen von Kindern gerecht zu werden. Auch hier gilt es, den Dialog mit anderen Leistungsträgern auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung und Erziehung fortzusetzen und somit optimale Bedingungen für die Förderung von Kindern zu ermöglichen.

Wenn Kindertageseinrichtungen sich einer Pädagogik der Vielfalt stellen und allen Kindern gerecht werden wollen, müssen sie Unterstützungs- und Hilfesysteme kennen und für sich nutzbar machen. Dabei können sie auf Erfahrungen aus anderen Programmen wie dem Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“, dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ sowie aus KiNET zurückgreifen. Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen müssen etabliert werden, um den Zugang zu diesen Erfahrungen für Einrichtungen zu ermöglichen.

Das bedeutet auch, die Kompetenzen anderer Hilfe- und Unterstützungssysteme zu bündeln und zu nutzen, zum Beispiel indem Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe, wie im Projekt KiNET beschrieben, auch in anderen Ortsämtern erschlossen und genutzt werden.

Insbesondere bei der Gestaltung von Übergängen können bereits begonnene bzw. etablierte Programme, Fachaustausche und Arbeitsgruppen genutzt werden. Bedeutsam sind hier die Erfahrungen des Programms „Gemeinsam bildet“, der Arbeitsgruppe „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ sowie des Projektes „Übergang von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung“.

Bei der Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen durch spezifisch ausgebildete Pädagog(inn)en, Psycholog(inn)en, Therapeut(inn)en, Heilpädagog(inn)en usw. ist das Prinzip „Experten kommen zu den Kindern/Kindertageseinrichtungen“ wichtig. Es braucht Konzepte, wie Ressourcen von Expert(inn)en nutzbar gemacht werden können, ohne in jeder Einrichtung ein „multiprofessionelles Expertenteam“ zu schaffen. Dies würde an den ständig in Veränderung befindlichen Bedarfen der Kinder vorbeigehen. Eine Möglichkeit hierfür setzt an der Idee aus dem Fachplan 2014/2015 an, mit Unterstützung der Fachberatung, Handlungskompetenzen zu erweitern und Beratungsangebote durch geschulte und qualifizierte Fachkräfte zu entwickeln, zu steuern und zu begleiten.

Beratung/Begleitung durch Fachberatung

Der besonderen Rolle der Fachberatung in diesem Prozess muss mehr Priorität eingeräumt werden. Eine kontinuierliche fachliche Begleitung, Praxisreflexion und Beratung muss sichergestellt werden. Kindertageseinrichtungen brauchen Unterstützung, wenn es darum geht, dass jedes Kind seinen Platz in einer Kindertageseinrichtung finden kann. Es braucht ein mit anderen Leistungsträgern und Kindertageseinrichtungen abgestimmtes Verfahren, welches das Ziel verfolgt, herauszufinden, welche Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme die Kindertageseinrichtung braucht, um das einzelne Kind optimal zu fördern. Auf dieser Grundlage müssen Möglichkeiten gesucht werden, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Betreuung des betreffenden Kindes in der jeweiligen Kindertageseinrichtung unterstützen. Träger, Fachberatung sowie alle beteiligten Leistungsträger sind hier gefragt, gemeinsam abgestimmte Lösungen zu finden.

Das nachfolgende Kapitel zeigt eine Dimension einer erforderlichen Professionalisierung im Kontext von Inklusionskompetenz – siehe auch Kapitel 10.

Auszug aus einer Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) am Deutschen Jugendinstitut e. V.

„Inklusive Frühpädagogik“ verlangt, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lebensverhältnisse von Kindern und Familien zu berücksichtigen und gleichzeitig der Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenzutreten.

Die zentrale Qualifikationsanforderung an pädagogische Fachkräfte besteht darin, fachliches Analysieren, Handeln, Reflektieren sowohl differenzbewusst als auch diskriminierungskritisch zu fokussieren. Pädagogische Fachkräfte brauchen keine gänzlich anderen Kompetenzen, gefragt ist vielmehr die systematische Ergänzung pädagogischer Grundkompetenzen um diese beiden Perspektiven. [...] Die Ergebnisse dieser Ansätze, getragen von Menschen und Organisationen, die sich für Inklusion engagieren, sind vielversprechend. Gleichzeitig sind die Entwicklungen zu einer als diversitätsbewusst und diskriminierungskritisch verstandenen inklusiven Frühpädagogik nicht abgesichert. Inklusive Frühpädagogik kann auf eine langjährige Entwicklung von Wissensbeständen zurückgreifen, die auf heterogene Lebenslagen junger Kinder eingehen. Fachdebatten zu Heterogenität und Diskriminierung werden jedoch nach wie vor tendenziell weniger im Rahmen der Forschung und Theoriebildung allgemeiner Erziehungswissenschaft geführt, sondern

(noch) überwiegend in (vergleichsweise ressourcenschwachen) „Spezialfachdisziplinen“ von Genderpädagogik, Integrationspädagogik und Interkultureller Pädagogik. Das birgt das Risiko, dass weite Teile frühpädagogischer Theoriebildung und Forschung „differenzblind“ bleiben, und dadurch der Anspruch von Inklusion nicht angemessen umgesetzt wird, Diversität zu berücksichtigen. Darüber hinaus zeigen die Recherchen für die Bestandsaufnahme, dass die Fachdebatten noch recht unverbunden bleiben.

Schlussfolgerungen

- Institutionelle und strukturelle Verknüpfungen anzustellen, wäre für die Weiterentwicklung einer inklusiven Frühpädagogik ein wichtiger nächster Schritt.
- Praxisentwicklungsprojekte, die modellhafte Strategien für einen diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Umgang mit den Lebenslagen und Lernvoraussetzungen junger Kinder erproben, sind erst seit Kurzem im Blick bildungspolitischer Maßnahmen.
- Als zukunftsweisende Innovationsprojekte für Inklusion in der frühpädagogischen Praxis sollten sie künftig mehr Beachtung bekommen: Sie müssten bildungspolitisch und wissenschaftlich unterstützt werden, mit Ressourcen für Praxisforschung, Evaluation, fachliche Beratung, Vernetzung und Verstetigung.
- Wissenschaftliche Theoriebildung und Forschung für inklusionsorientierte pädagogische Praxis sollten zukünftig stärker als bisher auch von der Praxis und den dortigen Fragen ausgehen.
- Die Verknüpfung inklusiver Orientierungs- und Prozessqualität mit inklusiver Strukturqualität muss um weitreichende Anstrengungen auf der Makro-Ebene des Bildungssystems ergänzt werden.
- Die Qualifizierung der Fort- und Weiterbildner(innen) sollte systematisch entwickelt und abgesichert werden.
- Formate für inklusive Frühpädagogik sind für den Bereich der Fort- und Weiterbildung zu überprüfen.
- Die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte hat sich ebenfalls systematischer mit Inklusion zu befassen.

Pädagogische Fachkräfte, die inklusiv arbeiten wollen, sind mit äußerst widersprüchlichen Arbeitsanforderungen konfrontiert. Die Investitionen in die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für inklusive Frühpädagogik sind nur ein kleiner, wenn auch wichtiger Teil des Ganzen.“ (Annika Sulzer/Petra Wagner, Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte, Deutsches Jugendsinstitut e. V., 2011)

An Hand dieser einzelnen Anforderungsdimension soll deutlich werden, dass die damit verbundenen Entwicklungsprozesse mit einem bundes- und landesseitigen Unterstützungsprogramm getragen werden müssen. Es kann nicht allein Aufgabe der Träger und pädagogischen Fachkräfte sein. Deshalb muss noch einmal der Ruf nach einem Zukunftsbild mit den angemessenen strukturellen, fachlich-inhaltlichen und personellen Qualitätsmerkmalen verstärkt werden, damit die Dresdner Entwicklung in der Kindertagesbetreuung auf den Stützpfählern aller Bildungsverantwortlichen dauerhaft stehen kann.

8.10 Dresdner Modell - Die Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes mit Mädchen und Jungen im Hort

Das „Dresdner Modell“ begleitete vier Dresdner Horteinrichtungen modellhaft bei der Entwicklung von einrichtungsbezogenen Formen zur Beteiligung von Mädchen und Jungen im Hort als grundlegendes Prinzip der pädagogischen Arbeit. Auf der Basis der Erfahrungen aus der Dresdner Hortkinderbefragung setzte der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden dieses Projekt gemeinsam mit dem Kulturbüro Dresden und der Projektschmiede gemeinnützige GmbH im Schuljahr 2013/2014 um.

Am Modellprojekt nahmen der Hort der 56. Grundschule, Böttgerstraße 11 in Pieschen, Hort der 71. Grundschule, Franzweg 2 in Plauen, Hort der 95. Grundschule, Donathstraße 10 in Leuben und der Hort der 113. Grundschule/Schule zur Lernförderung, Georg-Nerlich-Straße 1 und Dinglingerstraße 4 in der Altstadt teil. Die vier Horteinrichtungen sind sozialräumlich in unterschiedlichen Stadtteilen verortet, unterscheiden sich in ihren räumlichen und personellen Voraussetzungen als auch in der Anzahl der Kinder bzw. Größe der Einrichtung.

Insgesamt bilden sie die Heterogenität der Horteinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden mit ihren vielfältigen Anforderungen ab und wurden mit Blick auf die Übertragbarkeit auf andere Horteinrichtungen ausgewählt.

Jede Einrichtung hat das Projekt mit einer IST-Stand-Erhebung begonnen. Durch diese Maßnahme wurden Übereinstimmungen und Differenzen zur Einschätzung von Möglichkeiten zur Beteiligung durch Kinder und Mitarbeiter(innen) erkennbar sowie die Multiperspektivität der Thematik. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind Grundlage der Planung weiterer Maßnahmen in der jeweiligen Einrichtung. Die Mitarbeiter(innen) der beteiligten Einrichtungen haben sich entsprechend der Ergebnisse mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- entwicklungspsychologische Grundlagen des Lebensalters der Kinder im Hort,
- rechtliche Verankerungen der Beteiligung von Kindern,
- Fragebogenerstellung und -auswertung für und mit Kindern,

- eigene Werte und Normen im Team,
- Beteiligung im Alltag,
- Beteiligung in Projekten.

Unabhängig davon, ob die Mitarbeiter(innen) im Handlungsfeld die Beteiligung im Alltag oder die Beteiligung in Projekten bearbeitet haben, hat sich gezeigt, dass die Frage nach der eigenen Haltung und Sichtweise auf Kinder bzw. die Bereitschaft, Macht abzugeben und Neues zuzulassen, immer im Querschnitt bearbeitet wurde, damit Kinder von den pädagogischen Fachkräften eine Unterstützung erfahren, die sie ermutigt, ihre eigene Meinung zu äußern, Lösungen mit anderen auszuhandeln und Veränderungen selbst zu gestalten. Darin zeigt sich die hohe Verantwortung, die die pädagogischen Fachkräfte tragen.

Die Prozesse, die die Mitarbeiter(innen) in den Einrichtungen zur Entwicklung beteiligungsorientierter Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit entsprechender Ergebnisdokumentation durchlaufen haben, wurden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im November 2014 präsentiert.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse ist eine Methodensammlung zur Bearbeitung der Thematik entstanden. Ein Bestandteil ist die Handreichung für Pädagoginnen und Pädagogen „Beteiligungskompass“. Der Beteiligungskompass dient anderen Horteinrichtungen als Handlungsleitfaden, um einrichtungsbezogene Formen der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit von Kindern zu entwickeln. Im Beteiligungskompass wurde die Multiperspektivität zur Partizipation gesammelt und in einer Systematik zusammengefasst. Die Einrichtungen können sich in dieser Systematik orientieren und an der Stelle ansetzen, an der sie entsprechend ihrer Ist-Stand-Erhebung einen Bedarf erfasst haben. Der Beteiligungskompass ist in folgende Schwerpunkte gegliedert:

- Grundlagenwissen und Haltung
- Handlungsfelder und Strategien
- Analyse, Entwicklung und Planung

Perspektivisch sollen die Erfahrungen des Projektes und alle erarbeiteten Ergebnisse zur Übertragung in alle Altersbereiche von Kindertagesbetreuung genutzt werden. Das Ziel ist die methodengestützte Umsetzung der Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern im Kontext der Kindertagesbetreuung.

9. Weitere Handlungsfelder auf der Grundlage von Gesetzesnovellierungen bzw. bildungspolitischer Schwerpunktsetzungen

9.1 Weiterentwicklung der Trägerqualität im Kontext der Qualitätsbestimmungen gemäß §§ 22a, 79 und 79a SGB VIII

Im Fachplan 2014/2015 wurde bereits detailliert zum Ausgestaltungserfordernis der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß der Verpflichtung §§ 79 und 79a SGB VIII zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung geschrieben. Dabei wird im Kontext der Gesamt- und Planungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe nun auch ergänzend der Auftrag zur systematischen Qualitätsentwicklung übertragen. Dieser Prozess soll sich in ein beteiligungsorientiertes Verfahren einbetten.

Dem überörtlichen Träger ist die Verantwortung im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII hinsichtlich der Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde zur Sicherung der Kinderrechte übertragen sowie die Aufgabe des Beratungsanspruchs von Einrichtungsträgern bei der Entwicklung und Anwendung von Verfahren der Beteiligung und Beschwerde von Kindern. Das Sächsische Landesjugendamt hat dazu das Grundlagenpapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zur Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Kindertagespflegepersonen haben sich gemeinsam auf einen intensiven und partizipativen Ausgestaltungsprozess eingelassen. Dazu wurden im Vorfeld Expertenanhörungen zur Impulsgebung zur inhaltlichen Aus- bzw. Prozessgestaltung initiiert. Dabei konnte konstatiert werden, dass einige Landesjugendämter bereits Qualitätsrahmen und Prozessempfehlungen verabschiedet haben, welche die Grundlage für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darstellen.

Der Sächsische Landesjugendhilfeausschuss hat eine „Rahmenempfehlung des Landesjugendamtes zur Qualitätsentwicklung gemäß §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 79a Sätze 1 und 2 SGB VIII in den Empfehlungen und Orientierungshilfen am 13. September 2012 verabschiedet. Darin werden allgemeine Parameter beschrieben, die nur einen geringen Empfehlungscharakter für die Qualitätsentwicklung gemäß §§ 79, 79a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen beinhalten.

Die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege eine „Empfehlung zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet.

Auf Grund fehlender personeller Ressourcen im Sächsischen Landesjugendamt konnten die fachlichen Beratungs- und Anregungsfunktionen gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII sowie fachliche Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung für die unterschiedlichen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe nicht wahrgenommen werden. Deshalb wurde initiativ

durch die Landeshauptstadt Dresden der Prozess initiiert. Vertreter(innen) der kreisfreien Städte, des Landesjugendamtes und Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wurden eingeladen diesen Entwicklungsprozess mitzugestalten.

Damit eine Anschlussfähigkeit zum fachlichen Diskussionsstand und zu bestehenden Verfahren gegeben war, wurde der IST-Stand hinsichtlich der bereits vorhandenen Qualitätsparameter und -dimensionen reflektiert und mit den bereits im Fachplan 2014/2015 benannten Qualitätskriterien, welche sich aus den Gesetzesnovellierungen ergeben haben, abgeglichen.

Dieser Prozess wurde an einem dafür einberufenen Runden Tisch mit paritätischer Besetzung der Träger der freien Jugendhilfe (beruht auf einem Vorschlagswesen unter Beteiligung aller Träger) und dem öffentlichen Träger sowie unter Beratung durch die Hochschule für Soziale Arbeit, in persona Herr Dr. Thomas Drößler, geführt.

Im Ergebnis eines fast zehnmonatigen Dialogprozesses wurde das „Dresdner Konzept zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung“ erarbeitet, welches die Fortschreibung des bereits 2004 im Stadtrat beschlossenen Konzeptes darstellt.

Darin werden Qualitätsdimensionen und Qualitätskriterien des öffentlichen Trägers und der Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen herausgestellt.

Hier die Qualitätsdimensionen im Überblick:

- I. Organisations- und Dienstleistungsentwicklung Präambel
- II. Qualitätsmanagement
- III. Konzept- und Konzeptionsentwicklung
- IV. Vernetzung, Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Gestaltung von Übergängen
- V. Familienorientierung, Elternbeteiligung und Kinderbeteiligung
- VI. Personalmanagement
- VII. Bedarfsermittlung und strukturelle Angebotsplanung
- VIII. Finanzmanagement

In Anerkennung des Sicherstellungsauftrages des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wurde zur Verbindlichkeit die Einordnung des Qualitätskonzeptes in die individualrechtlichen Vereinbarungen mit Rechtsträgern aufgenommen. Somit verpflichten sich die Vereinbarungspartner gemäß §§ 79, 79a und 80 SGB VIII in einem dialogischen Verfahren über Maßnahmen, Ergebnisse und Ziele der Sicherung und Weiterentwicklung der Trägerqualität sowie der Qualität in ihren Einrichtungen zu informieren (Qualitätsdialog).

Ziel und Anliegen des Qualitätsdialoges bestehen in der Verständigung über konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität im Bereich Kindertagesbetreuung auf Trägerebene, deren Ergebnisse sowie ihre Fortführung und damit der Weiterentwicklung von Qualität durch die Träger. Das „Dresdner Konzept“ findet Anwendung, unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten der jeweiligen Träger sowie ihrer weltanschaulichen und pädagogisch-konzeptionellen Leitorientierungen. Der Qualitätsdialog wird von der Qualitätsentwicklungsgruppe (Vertreter(innen) des öffentlichen Trägers, der freien Träger, der Elternschaft, des Jugendhilfeausschusses sowie der Wissenschaft) regelmäßig geführt.

9.2 Gezielte Qualitätsentwicklung für das Betreuungsangebot unter Dreijähriger

Leider fehlen seit Jahren Forschungen die speziell die Prozessqualitäten in Kindertageseinrichtungen insbesondere für den Altersbereich der unter Dreijährigen in den Blick rücken. Die NUBBEK-Studie war ein erster Einstieg für weitergehende Untersuchungen. Inzwischen liegt, nach Kenntnisnahme der Befunde, die fachpolitische Anerkennung vor, dass es einen dringenden Handlungsbedarf für eine gezielte Qualitätsdebatte für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren braucht. Aus der entwicklungspsychologischen Perspektive wird immer wieder hingewiesen, dass insbesondere bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren auf höchste Qualität zu achten ist, da in dieser Zeit die Grundlagen für die weitere gesunde Entwicklung gelegt werden und weil Kleinkinder für die Befriedigung ihrer physischen und psychischen Bedürfnisse von ihrer sozialen Umwelt abhängig sind. Deshalb fordern die Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften seit längerem auf Bundesebene eine Qualitätsdebatte zu führen und gemeinsam mit Bund, den Ländern und Trägern wichtige Qualitätsmerkmale und gemeinsame Standards zu entwickeln.

Die unterschiedlichen Personalschlüssel in den Landesgesetzen sind ein Indikator für einen dringenden Regelungsbedarf.

Die Planungsverantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden werden sich aktiv in diesen Entwicklungsprozess einbringen. Die bereits im letzten Fachplan zusammengefassten Ergebnisse der NUBBEK-Studie bildeten den Diskussionsrahmen für Vorgespräche mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Deutschen Jugendinstitut (DJI) zur Entwicklung der Konzeptskizze. Ziel ist die Beschreibung von Gelingensbedingungen von Praxis für Praxis unter Beteiligung des DJI und dem Aufbau eines Qualitätsmonitorings. Nachfolgend der Arbeitsentwurf, welcher die Grundlage der Projektentwicklung darstellt. Ziel ist es den Projektstart zum 1. Januar 2015 auszurufen.

1. Konzeptionsphase

Arbeitsschritte:

- Errichtung der Projektgruppe
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe (Eigenbetrieb, wiss. Projektleitung, Projektgruppe) und eines Projektbeirats
- Sichtung und Bewertung vorhandener Steuerungs- und Monitoringkonzepte (Literaturrecherchen, wissenschaftliche

Aufarbeitung des Forschungsstands)

- Entwicklung und fachliche Begründung eines Monitoringkonzepts (Qualitätsdimensionen, Perspektiven/Datenquellen, Konzept der Dokumentation und Datenaufbereitung)

Meilenstein:

- Konzeption des Qualitätsmonitorings (Zwischenbericht)

2. Entwicklungsphase

Arbeitsschritte:

- Operationalisierung der Qualitätskriterien
- Entwicklung eines Feststellungsverfahrens (Beobachtung/Einschätzung) sowie von Auswertungs- und Reflexionsformaten für die Einrichtungen
- Entwicklung eines Dokumentations- und Steuerungsverfahrens für den Träger

Meilensteine:

- Erhebungsinstrument für Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsangeboten für unter Dreijährige
- Reflexions- und Unterstützungsmodul (für Leitungen/Fachberatung)

3. Erprobungsphase

Arbeitsschritte:

- Anwendung und Erprobung der Instrumente (formative Evaluation)
- ggf. Validierungsstudie unter Einbezug von Referenzmaßen

Meilensteine:

- Revision und Finalisierung von Erhebungsinstrument und Unterstützungsmodul (Manual)
- Dokumentationssystem für den Träger

4. Dokumentationsphase

Arbeitsschritte:

- Dokumentation des Forschungsprojekts
- Öffentlichkeitsarbeit

Meilensteine:

- Forschungsbericht (einschl. der entwickelten Verfahren)
- Fachtagung zur Präsentation und Diskussion der Projektergebnisse

9.3 Übergangsgestaltungen

Seit 2012/2013 wird in den jährlichen Fachplanfortschreibungen das Handlungsfeld und die Handlungsnotwendigkeiten insbesondere bei den Übergangsgestaltungen vorgetragen.

Auf den einzelnen Arbeitsebenen der Fachberatungsarbeit sowie der Arbeitskreise der Hort- und Schulleiter(innen) wurde dieses Thema inhaltlich und strukturell auf der Einrichtungsebene bearbeitet und Handlungskonzepte zur Verzahnung von Schuleingangsphase und Schulvorbereitung verabschiedet. Aus der Einschätzung der Akteure bedarf es einer weiteren Arbeitsstruktur die alle an der Übergangsgestaltung Beteiligten in einen Dialog bringen, um Verfahrensschritte als Standards zu beschreiben und in einem nächsten Schritt diese mit den qualitativen Elementen ergänzen.

Eine Herausforderung in der Übergangsgestaltung besteht in der Struktur an sich. Auf Grund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bei der Auswahl der Kindertageseinrichtung und dem Zuschnitt der Grundschulbezirke können zum Teil nur schwer intensive Kooperationsbezüge zu allen Kindertageseinrichtungen der Schulanfänger hergestellt werden (vgl. Analyse im Fachplan 2011/2012 Seite 41).

Der Abschlussbericht zur Evaluierung der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans konkret zum Schulvorbereitungsjahr und der Verzahnung mit der Schuleingangsphase unterstreicht die Problembeschreibungen der Praxisakteure aus Schule und Kindertageseinrichtungen und steht in Beziehung zu den Ergebnissen des 1. und 2. Dresdner Bildungsberichtes zur fehlenden Verzahnung im Sinne einer kommunalen Bildungslandschaft.

Auf Initiative des Sächsischen Kultusministeriums und im Ergebnis der o. g. Befunde, im Rahmen des Evaluierungsberichtes zur Umsetzung dieser Übergangsprozesse, haben in den letzten zwei Jahren Arbeitsgruppen aus Vertreterinnen und Vertretern der Praxis und aller am Prozess beteiligter Strukturebenen der Verwaltung an folgenden Schwerpunkten intensiv gearbeitet:

Arbeitspaket 1: Kindergarten/Schulvorbereitungsjahr

- Empfehlungen zur Untersuchung im vierten Lebensjahr
- Handreichung zur Lern- und Entwicklungsbegleitung in der Kindertageseinrichtung: Praxis für Praxis
- Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung: Handreichung

Arbeitspaket 2: Grundschule/Schuleingangsphase

- Vorverlegung der Anmeldung in der Schule (Schulordnung für Grundschulen)
- Glossar zur begrifflichen Verständigung
- Orientierung zur Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstands
- Handreichung für den Anfangsunterricht in der Grundschule

Arbeitspaket 3: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst/Schulaufnahmeuntersuchung

- Vorverlegung der Schulaufnahmeuntersuchung
- Diskussion zu Inhalten der Untersuchung
- Anpassung der Formulare zur Einladung und Ergebnismitteilung bei der Schulaufnahmeuntersuchung

Am Beispiel der im August 2013 verabschiedeten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 3. August 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2013 wird der Bezug zu den Handlungserfordernissen laut Evaluierung Sächsischer Bildungsplan deutlich.

§ 3 Anmeldung

„5) Die Eltern melden die Kinder an. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben vorzulegen; außerdem **kann bei dem Besuch einer Kindertageseinrichtung zusätzlich die Entwicklungsdokumentation vorgelegt werden...**“ (SOGS, hervorgehoben vom Verfasser).

Des Weiteren hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus im Rahmen eines weiteren Arbeitsergebnisses mit Redaktionsstand 30. April 2014 die Publikation „Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentationen in sächsischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ herausgegeben. Diese ist kostenfrei unter <https://publikationen.sachsen.de/> abrufbar.

Die Praxiserfahrungen zeigen, dass mit der Weiterentwicklung der SOGS nicht automatisch der Einbezug der Entwicklungsdokumentationen von Kindertageseinrichtungen erfolgt. Damit diese Entwicklungsbeobachtungen von Fachkräften als ergänzende Fachperspektive wahrgenommen und wertgeschätzt werden kann, ist der Dialog von den Beteiligten dringend geboten zu fokussieren.

Sachstand des Prozesses zur Übergangsgestaltung von der Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtung sowie von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule/Hort.

In einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung zum Thema Übergangsgestaltung mit Praxisakteuren aus den Bereichen der Kindertagespflege (Kindertagespflegepersonen, Fachberatung) und Kindertageseinrichtungen (Leiter(innen) und pädagogische Mitarbeiter(innen) von Kindertageseinrichtungen und Horten in kommunaler und freier Trägerschaft, Fachberatung) wurde das Anliegen und die Zielstellung des initiierten Prozesses vorgestellt.

Zielstellungen sind:

- eine **Arbeitsstruktur** bezogen auf den Stadtteil Cotta zu entwickeln, die alle an der Übergangsgestaltung **Beteiligten in einen Dialog** bringt und erste Verfahrensschritte für die konkrete Arbeitsebene zu beschreiben sowie

- die erforderlichen strukturellen sowie inhaltlichen Gelingensbedingungen bezogen auf diesen Stadtteil in der Gestaltung des Übergangs zu erarbeiten

Nach der Auftaktveranstaltung wurde der Prozess in zwei Teilprozessen weitergeführt.

Übergangsgestaltung von der Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtung - die ermittelten und zu bearbeitenden Handlungsfelder sind:

- Wissensmanagement und Kennenlernen
 - Wissen über den jeweils anderen Bereich erlangen
 - Auftrag und Aufgabenspektrum - Gemeinsamkeiten und Unterschiede
 - Kennenlernen von Praxisakteuren des anderen Bereiches um eine wertschätzende Haltung zu entwickeln, die Kooperation möglich macht
 - Erwartungshaltung an den jeweils anderen klären
- Gestaltung von Eingewöhnung
 - Eingewöhnungskonzepte von Kindertagespflegepersonen und Kitas
 - Einbeziehen der Mütter und Väter in die Eingewöhnungsprozesse
- Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern
 - Wunsch- und Wahlrecht als Ausgangslage
 - Einbeziehen der Mütter und Väter in die strukturellen und inhaltlichen Aspekte des Übergangs und bei vorzeitigem Übergang von Kindern aus KTP in Kita (Plätze werden zu einem Zeitpunkt angeboten, die Eltern nicht als Wunschtermin haben).

Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule - die ermittelten und zu bearbeitenden Handlungsfelder sind:

- Vorbereitung auf den Übergang in die Schule - gemeinsames Bildungsverständnis (Prozessgestaltung und Prozessverantwortung)
- Schulwahl für Mütter und Väter als Herausforderung
- Beratungskontexte und Bewertungsmaßstäbe aller am Prozess Beteiligten
- Klärung wer zur pflichtigen Kooperationsgemeinschaft gehört

Bisher haben drei Gespräche mit Vertreter(inne)n der Sächsischen Bildungsagentur Dresden zur konkreten Zusammenarbeit und zu den Zielstellungen der Dresdner Initiative stattgefunden.

Ausblick auf die weitere Bearbeitung

Ausgehend von einer SOLL-IST-Analyse werden die Umsetzungsqualitäten gemäß der Übergangsgestaltung zu Grunde liegenden Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen, dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung GS), dem Sächsischen Bildungsplan, der Gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule sowie dem Maßnahmenpaket zur weiteren Verzahnung der Schuleingangsphase in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Ortsamt Cotta erhoben. Aus den daraus resultierenden Ergebnissen werden Handlungsfelder identifiziert zur Ausgestaltung der bereits vorgegebenen Standards.

Ein weiteres Ziel sind qualitative Standards für eine gelingende Übergangsgestaltung zu beschreiben und von allen Beteiligten als verbindlich zu erklären.

Aktuelle Herausforderung an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch die Zunahme von Asylsuchenden

Auf Grund der deutlichen Zunahme von Asylsuchenden und der gegenwärtigen Prüfung von weiteren dezentralen Unterbringungsoptionen, werden viele Kindertageseinrichtungen mit herausfordernden und neuen Fragestellungen und dabei insbesondere dem Aufbau erster Unterstützungsmechanismen herausgefordert. Das bereits vorhandene fachliche Know-how der bereits seit Jahren erfahrenen Kindertageseinrichtungen soll dabei besonders nutzbar gemacht werden. Dazu ergänzend haben sich Arbeitsgruppen konstituiert, z. B. Runder Tisch Asyl und Kita-Stammtisch initiiert vom Ausländerrat Dresden e. V., Ziele dieser Arbeitsgruppen sind u. a. das Nutzbarmachen von Ressourcen in den Stadträumen und den leistungsbereichs übergreifenden Bedarf an Information, Beratung oder kurzfristiger Weiterbildung von Fachkräften zu eruieren und bedarfsgerecht zu decken. Ein erster Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte mit dem Fokus auf Wissensmanagement wurde erarbeitet. Auf Grund der differenzierten Fragestellungen in den Kindertageseinrichtungen im Umgang mit Interkulturalität wird diese Aufgabe systematisch und zielgerichtet gemäß des Konzeptes von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015-2020) bearbeitet. Dazu werden auch strukturelle Rahmenbedingungen für ein trägerübergreifendes und systematisches Agieren geschaffen.

9.4 Sächsische Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr vom 15. Juli 2014

Das Sächsische Kultusministerium hat mit den Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr das gemeinsame Dach der Bildungsverantwortung über den Sächsischen Bildungsplan sowie die Lehrpläne der Grund- und Förderschule gebaut. Dies ist eine Weiterentwicklung zu der bereits im Jahr 2003 sehr

innovativen Kooperationsvereinbarung zwischen Kindergarten und Grundschule. Die Sächsischen Leitlinien stellen noch einmal explizit einen institutionsübergreifenden und bildungspolitischen Bezugsrahmen für alle Bildungsorte bis zum 10. Lebensjahr dar.

Die Leitlinien beschreiben ein gemeinsames Bildungsverständnis und damit die Prämissen des pädagogischen Handelns. Sie beschreiben auch das professionelle Selbstverständnis und die Haltungserfordernis der pädagogischen Fachkräfte. Die immer wieder kritisierten fehlenden Anforderungen an die Kooperationspartner werden im Rahmen der Leitlinienbestimmung ebenfalls aufgegriffen und dienen als Grundlage für eine zielgerichtete und systematische Umsetzungsplanung.

Das übergreifende Ziel dieser Veröffentlichung wird wie folgt angegeben:

“Ziel ist es auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und in einer gemeinsamen Sprache Kontinuität im Bildungsprozess eines jeden Kindes zu gewährleisten.” (Sächsische Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr, Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Seite 6).

Damit ist eine weitere Forderung der Praxisakteure als auch des Evaluatorenteams im Rahmen der Evaluation zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans erfüllt worden. Einige Bundesländer haben bereits Bildungspläne für den frühkindlichen und Elementarbereich, z. B. Hessen und Thüringen, verabschiedet. Die Erfahrungen dieser Bundesländer zeigen, dass ein gemeinsames Bildungsverständnis nicht durch das gemeinsame “Dach” allein entsteht, sondern durch einen intensiv geführten Dialog der Fachkräfte, welcher durch Fachberatung und Bildungsreferenten moderiert werden sollte. Damit erhält das Kapitel 9.8. auch durch diesen Auftrag eine weitere Relevanz.

9.5 Gesetzesentwurf Elterngeld Plus

Der Gesetzesentwurf zur Einführung des Elterngeld Plus beinhaltet die Kombination von Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit. Damit soll die Elternzeit deutlich flexibler werden, mit dem Ziel mehr Zeit für Mütter und Väter für die Familie zu haben. Mit den Elterngeld Plus-Monaten können Eltern während der Teilzeittätigkeit doppelt so lange die Förderung durch das Elterngeld nutzen. Aus einem Elterngeldmonat werden zwei Elterngeld Plus-Monate.

Bislang können Eltern zwar Teilzeitarbeit und Elterngeld kombinieren, allerdings verlieren sie nach der bisherigen Regelung einen Teil ihres Elterngeldanspruches.

Der Deutsche Verein weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass das Elterngeld Plus dazu führen kann, dass Eltern auch schon vor Abschluss des ersten Lebensjahres des Kindes eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dies setzt eine ausreichende Infrastruktur von Betreuungsangeboten von Kindern im ersten Lebensjahr voraus. Der Deutsche Verein empfiehlt deshalb zu berücksichtigen, dass nach Inkrafttreten der Änderungen des BEEG weitere Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter einem Jahr nachgefragt werden, was gegebenenfalls den Ausbau geeigneter Angebote erforderlich macht (vgl. Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Gesetzentwurf der

Bundesregierung zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 30. April 2014).

Im Rahmen der nächsten stadtweiten Dresdner Elternbefragung im Jahr 2015 wird dieser Nachfragepunkt aufgenommen, damit eine erste Bedarfsaussage für die Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

9.6 2. Dresdner Bildungsbericht

Der 2. Dresdner Bildungsbericht widmet sich erneut mit einem eigenständigen Kapitel dem Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Für die Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege war bereits mit dem 1. Dresdner Bildungsbericht ein weiteres wesentliches Planungsinstrument nutzbar. Die Bildungsberichterstattung gibt einen Rahmen für eine Form der Reflexion, um die bereits in den jährlichen Fachplanungen hinterlegten Handlungsfeldern stets auch mit den Ergebnissen der im Rahmen der Bildungsberichterstattung bekannt gegebenen Befunde zu spiegeln. Die Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen betrachten die Auseinandersetzung mit den Befunden, die Einordnung dieser in handlungsrelevante Arbeitsbezüge, das Initiieren von Fachdiskursen mit weiteren Bildungsakteuren und Verantwortungsträgern als ihre Aufgabe. Deshalb ist es wesentlich dieses Instrument für eine nachhaltige Dresdner Bildungsberichterstattung zu sichern, damit sich Fachplanungen weiter qualifizieren und aufeinander abstimmen können.

Zusammenfassend werden folgende Punkte, zum Teil in Bezug auf Entwicklungen in der Fortschreibungsperiode bzw. aktuelle Auswertungsergebnisse zusammengeführt.

1. Durch den enormen Ausbau der Infrastruktur kann gesamtstädtisch ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden.
2. Jede zehnte Fachkraft ist ein Mann in der Dresdner Kindertagesbetreuung. (Das bundesweite Ziel zur Erhöhung des Männeranteils auf 10 Prozent bis 2020 ist in Dresden bereits erreicht).
3. Der Anteil der über 50-jährigen Fachkräfte liegt konstant bei einem Viertel aller Fachkräfte.
4. Der Großteil der Fachkräfte ist in Teilzeit beschäftigt, Tendenz steigend. Der Großteil ist mit 32 bis 38,5 Stunden beschäftigt. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten liegt im Jahr 2013 bei 28 Prozent.
5. Der Anteil an akademischen Fachkräften steigt. In Dresden ist der Anteil an Fachkräften mit Hochschulabschluss bei 12 Prozent. Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt bei 5 Prozent.
6. Nahezu die Hälfte aller unter Dreijährigen wird institutionell betreut und überwiegend ganztägig.
7. Jedes zehnte Kind besitzt einen Migrationshintergrund, nur die Hälfte davon spricht deutsch.
8. Trotz steigender Zahl an integrativ betreuten Kindern erfolgt ein Bruch bei Inklusionsleistung zwischen frühkindlichem Bereich und Schulbereich.

9. Anteil der Kinder mit Rückstellung steigt – sowohl bei den Empfehlungen als auch bei den tatsächlichen Einschulungen.
10. Jedes sechste zurückgestellte Kind beginnt seine Schullaufbahn an einer Förderschule.
11. Trotz leichten Rückgangs zeigt noch immer jedes vierte Kind Sprachauffälligkeiten.
12. Vor allem im Bereich Sprache scheint die Untersuchung im Alter von 4 Jahren zur frühzeitigen Behandlung beizutragen.
13. Jungen weisen häufiger Entwicklungsauffälligkeiten auf, erhalten häufiger Förderempfehlungen und werden von der Einschulung zurückgestellt.
14. In Stadtteilen mit hohen sozialen Belastungen zeigen sich deutlich mehr Entwicklungsauffälligkeiten, Förderempfehlungen und Rückstellungen (vgl. 2. Dresdner Bildungsbericht).

Diese Ergebnisse wurden am 10. November 2014 vorgestellt und der gesamte 2. Dresdner Bildungsbericht ist bereits unter www.dresden.de abrufbar.

Eine erste Fokussierung hat bereits zum 9. und 10. Punkt der Zusammenfassung stattgefunden. Diese Entwicklungen beschreiben ebenso Träger von Kindertageseinrichtungen und Leitungskräfte, so dass ein erstes Sondierungsgespräch mit den beteiligten Bereichen im Rahmen eines Arbeitstreffens der Fach-AG Kindertagesbetreuung stattgefunden hat. Weitere Gesprächsrunden folgen, damit die Prozesse wie u. a. Rückstellung von Kindern genauer analysiert und mit konkreten Erwartungen an die beteiligten Institutionen formuliert und die Rollenaufträge für Fachkräfte transparent werden können.

9.7 Koalitionsvertrag Sachsen 2014 bis 2019

Mit großem Interesse haben die Planungsverantwortlichen den Inhalt des Koalitionsvertrages 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen zur Kenntnis genommen.

Darin wird die frühkindliche Bildung als Schlüssel der Chancengleichheit betont. Des Weiteren wird sich deutlich zur Kindertagespflege als alternatives Angebot zur Kindertagesbetreuung bekannt und zur Fortführung der Informations- und Koordinierungsstelle für die Kindertagespflege.

Eine weitere und sicherlich für die Bildungsakteure eine weit überfällige Ankündigung ist die Senkung des Betreuungsschlüssels. Darin wird die Veränderung des Betreuungsschlüssels wie folgt angekündigt:

- ab 1. September 2015 für Kindergartenkinder auf 1:12,5,
- ab 1. September 2016 auf 1:12.
- ab 1. September 2017 für Krippenkinder auf 1:5,5
- ab 1. September 2018 auf 1:5

Die damit verbundenen Kosten trägt der Freistaat Sachsen.

Einen weiteren wichtigen Entwicklungsakzent setzt die Aussage zur intensiven Zusammenarbeit mit den Universitäten im Bereich der frühkindlichen Bildungsforschung sowie die Evaluation der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Des Weiteren bekunden die Koalitionspartner die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln, sowie die Übergangsgestaltung von Kindern in die Grundschule noch kindgerechter zu gestalten. Hier besteht ein deutlicher Konkretisierungsbedarf.

Ein weitere Entwicklungskurspositionierung ist die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind- bzw. Familienzentren. Dazu hatte bereits der Freistaat Sachsen im Rahmen des Modellprojektes „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ sehr positive Effekte zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften und niederschwelliger und differenzierter Angebotsstrukturen erzielen können.

Im Bereich der frühen Sprachförderung soll auch künftig eine Schwerpunktsetzung in Sachsen erfolgen. Dabei erfolgt bereits die Positionierung eine Unterstützung über die Laufzeit des Bundesmodellprojektes hinaus vorzuhalten.

9.8 Communiqué Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern

Auf der Bund-Länder-Konferenz „Frühe Bildung“ am 6. November 2014 in Berlin haben sich das Bundesfamilienministerium und die Länderministerien auf die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung geeinigt. Im Vorfeld hatten der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, der Deutsche Caritasverband und die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft bundeseinheitliche Qualitätsstandards gefordert.

Im Ergebnis der Konferenz entstand ein gemeinsames Communiqué, welches konkrete Qualitätsziele für den Elementarbereich festlegt, so z. B. einen guten Betreuungsschlüssel, qualifizierte Fachkräfte und eine hochwertige pädagogische Arbeit. Ziel ist bis Ende 2016 einen ersten Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung vorzulegen.

Das Communiqué ist einsehbar unter: www.bmfsfj.de

Nachfolgend die wesentlichsten Punkte zusammengefasst.

A. Die Qualität öffentlich verantworteter Bildung, Erziehung und Betreuung bestimmt wesentlich die Zukunft Deutschlands.

B. Die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln erfordert ein abgestimmtes und verbindliches Vorgehen.

Ein qualitätsvolles Angebot in der Kindertagesbetreuung zeigt sich insbesondere in folgenden Aspekten:

1. Ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot

2. Inhaltliche Herausforderungen
3. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel
4. Qualifizierte Fachkräfte
5. Stärkung der Leitung
6. Räumliche Gestaltung
7. Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit
8. Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Kindertagespflege
9. Steuerung im System

C. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland ist zu sichern.

D. Umsetzung (vgl. Communiqué Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 28. Oktober 2014)

Die konkrete Vereinbarung der Ministerinnen und Minister der Länder und der Bundesministerin ist eine turnusmäßige Konferenz unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände und Verbänden und Organisationen mit dem Ziel den Dialog zu eröffnen und einen Stufenplan zur Zielerreichung für gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln sowie eine dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung. Im Rahmen der Beteiligungshoheiten werden die Planungsverantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden diesen Entwicklungskurs unterstützen.

9.9 Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V. - Hamburger Erklärung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V. hat im Rahmen ihrer Frühjahrstagung 2014 die Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung unter dem Slogan „Das System vom Kind her denken“ fokussiert.

Im Fokus stand das Kind und dabei wurden folgende Fragen herausgestellt?

- „Was braucht es?
- Was können Fachleute, was können Institutionen und Gesellschaft zur Gestaltung einer bildungsanregenden Lebenswelt von Kindern beitragen?
- Wie können Kindern Bildungsanlässe und -gelegenheiten geboten werden?

- Wie kann ihnen Raum gegeben werden zur Entfaltung ihrer Potenziale? und schließlich: Was ist die Gesellschaft bereit, zur Gestaltung und Begleitung der Entwicklungswege von Kindern an Qualität einzufordern und dazu entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen?“

Aus den Perspektiven der Entwicklungspsychologie, Erziehungswissenschaft und den Neurowissenschaften wurden folgende Erkenntnisse in der Hamburger Erklärung zusammengefasst:

- Im Setting der Institution ist der Beziehungsaufbau die Basis einer stabilen Bindung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft entscheidend - deshalb braucht es den Rahmen damit diese Zuwendung erfolgen kann
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern
- Reflexive Grundhaltung der Fachkräfte bezogen auf Handeln mit dem Kind
- Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte ist zentral für den Aufbau der Beziehungen und das Ermöglichen von Lernchancen

Mittlerweile gibt es in der Fachwelt Konsens die Kindertagesbetreuung qualitativ weiterzuentwickeln. Dabei sollte das Kind in der Mitte des Handelns sein und dazu fehlen meist die Ressourcen. Es geht um den Beziehungsaufbau als Basis stabiler Bindung des Kindes und es geht um gezielte und systematische Gestaltung und Führung der Einrichtungen durch Träger und Leitung.

Auf der Grundlage von neuen Forschungsergebnissen wurden von den Expert(inn)en, inklusive der formulierten Anforderungen der Akteure selbst, Anforderungen an Träger und Leitungen, Fachberatungen, die Aus- und Fortbildung sowie Lehre und Forschung an den Hochschulen zusammengefasst, Diese sind in der "Hamburger Erklärung" der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V. detailliert beschrieben (http://www.bag-bek.eu/images/Tagungen/Hamburg_2014/Hamburger_Erklaerung-2014.pdf)

Zusammenfassend und auf eine Meta-Ebene projizierte Forderungen:

- Kinder in den Mittelpunkt: Sich der fachlichen Qualitätsdiskussion transparent bezogen auf das Kind zu stellen und nicht die Quantität als (Ausbau-)Ziel allein zu akzeptieren.
- Politik auf allen Ebenen: Politikberatung auf allen Ebenen zu professionalisieren und fachliche und wissenschaftlich begründete Empfehlungen sowohl in der fachpolitischen, wie finanzpolitischen Ebene umzusetzen.
- Professionalisierung von Träger und Leitung: Lernende Organisationen benötigen top ausgebildete Träger und Leitungen, die ihre Arbeit vor Ort umsetzen, reflektieren, weiterentwickeln und ihr eigenes professionelles Verständnis und das der Organisation selbstbewusst nach außen tragen.

- Bildungsplan: Kinder im Mittelpunkt bedeuten, gleiche Chancen für alle Kinder in Deutschland und damit ein einheitliches Vorgehen aller Bundesländer auch und insbesondere in Fragen der inhaltlichen Anforderungen (bundesweiter Bildungsplan).

- Ressourcen: Die quantitativen und qualitativen Ressourcen sind entsprechend dem gesellschaftlichen Willen und den Anforderungen und den Aufgaben den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen" (Hamburger Erklärung, Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V., Seite 6, Mai 2014) .

9.10 Zukunftsrolle und -aufgaben der Fachberatung

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes und dem im § 22a SGB VIII hinterlegten spezifischen Auftrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung entfachte bundesweit die Diskussion zur Rolle der Fachberatung in Deutschland. Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und den darin ergänzenden Qualitätsparametern für die Kindertagesbetreuung werden die Diskussionen noch breiter zur gegenwärtigen und zukünftigen Rolle von Fachberatung geführt.

Bereits im Fachplan für das Planungsintervall 2014/2015 wurden explizit die Verantwortungsfelder von Einrichtungsträgern benannt. Dazu sind Fachberatungsstrukturen vorzuhalten, die inhaltlich und strukturell gesichert sind. Nachfolgend werden die aktuellen Diskussionen bzw. Inhalte aus dem Forschungsbericht des Deutschen Jugendinstitutes im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Robert Bosch Stiftung kurz zusammengefasst und Ableitungen für die Dresdner Diskussion gegeben.

Die große Bedeutung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung ist in der Fachwelt weitestgehend unumstritten. Dazu hat sich der Deutsche Verein mit Empfehlungen zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen und der Rolle der Fachberatung im Jahr 2013 formuliert. Parallel wurden durch den Landesjugendhilfeausschuss die Empfehlungen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege am 1. März 2012 verabschiedet. Darin wird insbesondere betont, dass die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß § 22a SGB VIII insbesondere strukturell der Fachberatung zugeordnet wird.

Die konkrete Ausgestaltung der Rolle der Fachberatung bei der Unterstützung, Prozessbegleitung und Beratung von Kindertageseinrichtungen wird unterschiedlich diskutiert. Die Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) des Deutschen Jugendinstitutes zeigt eine Vielfalt unterschiedlicher Modelle der Fachberatung. Dabei wird insbesondere auf das Spannungsfeld von Kontrollfunktion und Beratung fokussiert.

Allerdings gibt es nicht nur große Unterschiede bei der strukturellen Verankerung in den Institutionen, also bei den Trägern oder Landesjugendämtern, sondern auch hinsichtlich der Aufgabenzuweisung und damit bei den Stellenprofilen. Dies zeigt sich in der Vielfalt der Aufgaben, die von Fachberaterinnen und Fachberatern übernommen werden. Auf der Grundlage von Fachliteratur und Workshops mit Expertinnen und Experten entstand eine Liste mit 17 Tätigkeiten.

Tabelle 5: Arbeitsanteile der unterschiedlichen Aufgabenfelder der Fachberatungen

Zusammengefasste Aufgabenfelder	Arbeitsanteil in %			Rang- Platz*
	„Sehr hoch“ und „hoch“	„Niedrig“ und „sehr niedrig“	Nicht vorhanden	
Kitabezogene Aufgaben im engeren Sinne				
Beratung und Begleitung von Leitung, pädagogischem Personal und Teams	87	12	1	1.
Konzeptions- und Organisationsentwicklung von Kindertageseinrichtungen	78	19	2	2.
Fallbesprechungen	30	63	7	15.
Koordination und Vernetzung				
Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen den Kitas	70	28	2	3.
Vernetzung zwischen Kitas und anderen Institutionen	43	53	4	9.
Zusammenarbeit von Fachberatungen	43	55	3	10.
Qualifizierung der Fachkräfte				
Planung und Organisation von Fort- und Weiterbildung	63	32	5	4.
Information und Beratung zu Fort- und Weiterbildung	50	47	3	7.
Durchführung von eigenen Fort- und Weiterbildungen für Kitas	45	45	10	8.
Entwicklung oder Durchführung von Projekten	33	58	9	14.
Trägerorientierte Aufgaben				
Beratung des Trägers	59	35	6	5.
Organisationsaufgaben für den Träger	52	41	8	6.
Gremienarbeit	36	54	9	13.
Qualitätssicherung und -management				
Unterstützung interner Evaluation in Kitas	41	51	8	11.
Externe Evaluation der Arbeit in Kitas (z.B. mittels Systemen und Verfahren der Qualitätssicherung)	26	49	26	16.
Administration und Kontrolle				
Aufsichtsfunktionen (Dienst-, Fach-, Betriebsaufsicht)	37	17	45	12.
Finanzverwaltung und betriebswirtschaftliche Aufgaben	22	39	40	17.

* Der Rangplatz der Aufgaben richtet sich nach der Höhe der Arbeitsanteile.

Frage: Wie hoch ist der Arbeitsanteil, den die folgenden Aufgaben bei der Durchführung Ihrer Fachberatungstätigkeit für Kindertageseinrichtungen einnehmen? Bitte stufen Sie die Anteile auf einer Skala von „sehr hoch“ bis „sehr niedrig“ ein.

Die gültigen n schwanken zwischen 625 und 640 Fachberaterinnen bzw. Fachberatern.

Quelle: WIFF-Fachberatungsbefragung 2010

Diese Übersicht zeigt die existierenden heterogenen Aufgabenprofile von Fachberatung.

In der Studie werden folgende fachpolitische Konsequenzen auf der Grundlage der empirischen Befunde gefordert.

„Es gibt nun zwei kombinierbare Möglichkeiten, der Überbeanspruchung zu entkommen: Im ersten Szenario müssten, wenn der breite Aufgabenzuschnitt beibehalten würde, mehr personelle Ressourcen bereitgestellt werden, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Dies kann durch die Aufstockung der Arbeitszeit bzw. der Personalkapazität geschehen. Zu erreichen wäre dies beispielsweise über eine (bessere und spezifische) Landesförderung.

Im zweiten Szenario erfordert das gedeckelte Budget die Konzentration auf das Wesentliche. [...] Wenn sich die Fachberatungsfachkräfte auf die Aufgaben konzentrieren, die aufgrund ihrer besonderen fachlichen Kompetenz von niemand Anderem übernommen werden können, wäre dies ein großer Gewinn für das Arbeitsfeld. Es liegt nahe, dass Fachberatungsfachkräfte Expertenarbeit leisten und vom Nebengeschäft entlastet werden. Diese Arbeiten könnten dann

an andere (Verwaltungs-)Positionen delegiert werden. Die Institution Fachberatung besitzt ein großes Potenzial für die Weiterentwicklung des Feldes. Dafür muss jedoch der nötige Freiraum geschaffen werden – wobei eine entsprechende Unterstützung des Trägers, in diesem Sinne zu wirken, notwendig ist. Diese Aufgabe der Fachberatung darf jedoch nicht an hemmenden Rahmenbedingungen – wie z. B. zu vielen Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich – scheitern ...“ (Jan Leygraf , Fachberatung in Deutschland, Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte).

Diese Befunde haben insbesondere eine sehr aktuelle Bedeutung weil im Rahmen der unter Kapitel 9.9 bereits angeführten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung in der Hamburger Erklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V. die Entwicklungserfordernisse angezeigt werden sowie darauf verwiesen wird, dass die komplexen Erwartungen an die Kindertagesbetreuung nicht allein von pädagogischen Fachkräften verantwortet werden können. Pädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte müssen auf ein Beratungsangebot sowie auf prozessbegleitende Fachberatungsstrukturen vertrauen können, um die Herausforderungen an die Kindertagesbetreuung aktuell und künftig bestreiten zu können.

Zusammenfassung

Die Träger von Kindertageseinrichtungen bemühen sich den neuen Anforderungen durch Intensivzeiten der Fachberatung, durch Fort- und Weiterbildung sowie Qualifikationen von pädagogischen Fachkräften zu entsprechen. Die erhöhten Anforderungen werden jedoch nicht durch angepasste Rahmenbedingungen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen unterstützt. Hier bedarf es einer grundlegenden Positionierung, was die Kindertageseinrichtung heute und morgen sein soll, damit pädagogische Fachkräfte motiviert bleiben und an ein bedarfsgerechtes und an der Lebenswirklichkeit von Kindern und Familien ausgerichtetes System der Kindertagesbetreuung glauben können. Die Landeshauptstadt Dresden hat sich dazu im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte bereits mehrfach für einen verbesserten Personalschlüssel ausgesprochen und es gilt diese Forderung weiter aufrecht zu erhalten.

Die Kapitel mit den Beschreibungen der aktuellen und künftigen Herausforderungen weisen sehr deutlich den Weg hinsichtlich des Bedarfes von unterstützenden Strukturen für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte. Damit das Gelingen kann braucht es eine Verantwortungsgemeinschaft aus Politik, Wissenschaft und Forschung, Träger und Fachberatung und weiteren Bildungsakteure im Stadtraum. Die Erfahrungen und Analysen der letzten Jahre zeigen, dass ein Hinzuziehen von Experten, Akteuren mit Kernkompetenzen im Sektor der Migrationsarbeit, Gender Mainstreaming, Bildungsbenachteiligungen, der Kinder- und Jugendgesundheit, der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Familienbildung, Allgemeine Soziale Dienste u. a. m. die Herausforderungen besser bewältigen lassen. Deshalb wird der besondere Augenmerk im Aufbau von Strukturen liegen, damit Expertum noch besser involviert werden kann.

Die Dresdner Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sind Teil der Bildungsinfrastruktur und sollten auch auf das fachliche Know-how der Experten zurückgreifen können. Somit sind die Aktivitäten der Steuerungs- und

Planungsverantwortlichen noch weiter auszubauen, um den Einbezug der Themen der Kindertagesbetreuung in die gesamtstädtischen Konzepte, wie bereits mit dem Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden und dem "Konzept zur Umsetzung und nachhaltigen Verankerung von Gender Mainstreaming in der Landeshauptstadt Dresden", Fortschreibung 2013 erfolgt, vorzunehmen. Daneben liefern unter anderem systemübergreifende Dokumente bereits heute schon wichtige Aussagen. Dazu gehören die Gesundheitsberichterstattung, der Suchtbericht 2013, Erster und Zweiter Dresdner Bildungsbericht und Erster Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Die Qualitätsentwicklung besteht in der Verzahnung zu einer integrierten Bildungs- und Sozialplanung, damit die in den einzelnen getroffenen Grundlagenpapieren abgeleiteten Ziele kompatibel sind. Ziel sollte sein, dass die einzelnen Fachplanungen und einem abgestimmten Planungs- und Bildungsverständnis sowie mit einer Verbindlichkeit zu künftiger Ziel- und Maßnahmenplanungen unterlegt werden.

10. Personalsituation und Personalentwicklung im Kontext von Qualitätsentwicklung in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Darstellung der derzeitigen Personalsituation

Neueinstellungen	Hochschulabsolvent(inn)en	Staatlich anerkannte Erzieher(innen)en	Heilpädagog(inn)en	Logopäd(inn)en
2012	33	245	4	4
2013	45	203	8	3
2014	23	162	9	0

Im Jahr 2014 konnten pro ausgeschriebener Stelle, mit der Anforderung Hochschulabschluss und Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in), im Durchschnitt drei Bewerbungen registriert werden. Damit konnte der aktuelle Personalbedarf quantitativ erfüllt werden.

Nicht zutreffend ist es für den Abschluss der Heilpädagog(inn)en. Hier ist eine Bedarfsdeckung durch Neueinstellungen nicht mehr möglich und deshalb muss die Kompensation durch Qualifizierungsangebote der Träger erfolgen. An der Stelle sei erwähnt, dass diese Maßnahme zwar im Rahmen der Personalentwicklung/Kompetenzerweiterung begrüßt wird, jedoch die Freistellungen allein durch die Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen kompensiert werden müssen.

Multiprofessionalität - ein Weg zur inklusiven Pädagogik

Das bereits ausgerufene Ziel künftig in jeder Kindertageseinrichtung eine Vielfalt an Professionen vorzuhalten, um alle Kinder entsprechend ihres Entwicklungsbedarfs individuell und präventiv bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen beschränkt sich an den gegebenen Rahmenbedingungen. Gegenwärtig wird der vorgesehene Rahmen, d. h. Staatlich anerkannte Erzieher(innen), Diplomsozialpädagog(inn)en, Heilpädagog(inn)en und Logopäd(inn)en genutzt.

Gemäß den vorangestellten Kapiteln wird deutlich, dass es Antworten zu Aufgabenfeldern geben muss, welche auch Arbeitszeiten für Pädagog(inn)en für Netzwerkarbeit, Elternbildung sowie für zunehmend ausdifferenzierte Bedarfslagen von Kindern und Familien berücksichtigen. Derzeit werden dazu noch geförderte Projekte und Programme genutzt, um zusätzliche Ressourcen (Programme: „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“, „Sprache und Integration“ RL Bildungschancen) vorzuhalten.

Qualitätsentwicklung durch Personalentwicklung

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kindertagesbetreuung haben sich seit der Einführung des Sächsischen Bildungsplans nicht verändert. Dem gegenüber steht, neben dem bereits vollzogenen und weiter fortzuführenden quantitativen Ausbau, die Entwicklung und Umsetzung der qualitativen Anforderungen, insbesondere die Arbeit der Pädagog(inn)en, die durch den Anspruch auf individuelles Eingehen auf Kinder, Beobachtung als Grundlage des pädagogischen Handelns sowie der pädagogischen Planung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung sehr komplex geworden ist. Für Träger erfordert diese Entwicklung u. a. auch mit der Ressource Personal sehr verantwortungsvoll umzugehen.

Nachfolgend einige Elemente der Personalentwicklung;

Förderung für Quereinsteigerin/Quereinsteiger

Hierbei besteht die Möglichkeit, Berufe mit unterschiedlichen handwerklichen, naturwissenschaftlichen und künstlerischen Profilen für den Bereich der Kindertagesbetreuung zu gewinnen und es besteht für diesen Personenkreis die Option der berufsbegleitenden Qualifizierung gemäß der Anforderungen der SächsQualiVO.

Ressourcennutzung

Nutzung von zusätzlichen Unterstützungssystemen durch Bundes- und Landesprogramme (z. B. Bundesprogramm „Sprache und Integration“ und Landesprogramm Richtlinie Bildungschancen) und die Initiierung von Modellprojekten (Partizipation von Hortkindern) zur Umsetzung der gesetzlich neu fixierten Qualitätsparameter.

Die Kindertageseinrichtung als Ausbildungsstätte

Gezielte Kooperation der Träger mit Hoch- und Fachschulen zur gezielten Nachwuchsarbeit durch die Arbeit mit Praktikant(inn)en.

Zukünftige Fachkräfte lernen den Träger und seine Einrichtungen kennen. Die Arbeit mit Praktikant(inn)en und die Unterstützung des Trägers bei der Sicherung der Ausbildungsanforderungen kann eine frühzeitige Bindung der Berufsabsolventen an einen zukünftigen Träger fördern.

Dazu werden jährlich pädagogische Fachkräfte zu Praxisanleiter(inne)n ausgebildet. Darüber hinaus wird der Träger ein Rahmenkonzept zur Arbeit mit Praktikant(inn)en entwickeln, mit dem Ziel, die Praxisbegleitung der Auszubildenden stärker für die Rekrutierung von Fachpersonal zu nutzen. Das Lernfeld Praxis in allen Altersbereichen zu gestalten und fachkompetent zu begleiten ist dabei ebenso die Zielstellung.

Gesundheitsmanagement für das Personal in Kindertageseinrichtungen

Gesunde Mitarbeiter(innen) sind die Grundlage für ein gut funktionierendes und attraktives Arbeitsumfeld. Deshalb ist es wesentliches Ziel die Gesundheit der Mitarbeiter(innen) zu erhalten und zu fördern (Auszug aus dem Entwurf zum Handlungsleitfaden zum Umgang mit Gefährdungsbeurteilungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden).

Dazu werden mittels Gefährdungsbeurteilungen (gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz und Psychische Gefährdungsbeurteilungen) Prüfungen veranlasst, wie es durch optimierte Organisationsformen und Methoden zur guten Vereinbarkeit von beruflicher Belastung und qualitativer Entwicklung der Arbeit kommen kann. Dazu stehen Instrumente wie Mitarbeitergespräche, Perspektivgespräche, passgenaue Fortbildung, themenzentrierte Reflexionsrunden Supervision und Coaching als Angebot zur Verfügung.

Leitungskräfte - die Schlüsselpersonen im gesellschaftlichen und demografischen Wandel

Im Qualitätsmanagement kommt den Leitungen von Kindertageseinrichtungen eine besondere Rolle und Aufgabe zu. Die zunehmend komplexeren Aufgaben und das komplexe Beziehungsgefüge erfordern ein auf die Situationen und Herausforderungen abgestimmtes Führungshandeln. Dieses muss sowohl Strategien beinhalten, auf die sicher zurückgegriffen werden kann und daneben braucht es Kenntnisse und Fähigkeiten, die ein flexibles Agieren auch in unerwarteten Situationen ermöglichen. War es in der Vergangenheit möglich, mit einem Führungsstil, zum Beispiel dem demokratischen Führungsstil, die Aufgabe der Leitung zu erfüllen, braucht es heute den passenden Einsatz im passenden Moment von verschiedenen Führungsstilen, wie zum Beispiel dem systemischen Führen, kooperativen Führen, situativen Führen und symbolischen Führen (vgl. Mahlmann; Führungsstile flexibel anwenden). Neben den Personalführungs- und pädagogischen Kompetenzen sind auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich, um bestmöglich die Kindertageseinrichtung steuern und führen zu können. Diese komplexe Aufgabe bedarf einer fundierten und praxisorientierten Vorbereitung.

Fachtraineeprogramm für Führungskräfte

Durch das Fachtraineeprogramm sollen Kandidat(inn)en für eine mögliche Führungstätigkeit gewonnen werden. Innerhalb eines zeitlichen Rahmens von zwölf Monaten werden verschiedene Arbeitsbereiche durchlaufen. Ziel ist es, zunächst einen umfassenden Einblick in die berufliche Realität zu vermitteln, die Anforderungen der einzelnen Arbeitsbereiche kennenzulernen und sich innerhalb des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zu vernetzen. Durch das Traineeprogramm soll ein strukturierter Übergang beim altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeiter(inne)n bzw. ein optimales Einarbeiten bei neu entstehenden Einrichtungen ermöglicht werden.

Das Traineeprogramm ist in drei Phasen unterteilt:

Phase 1

Der Trainee arbeitet in verschiedenen Einrichtungsarten (Kindergarten, Kinderkrippe, Hort, Ganztagesbetreuung oder einer heilpädagogischen Einrichtung). Er übt die Tätigkeiten einer pädagogischen Fachkraft aus.

Phase 2

Der Trainee durchläuft Verwaltungsbereiche. Ziel ist es, Verwaltungsabläufe und rechtliche Hintergründe kennenzulernen und zu verstehen. Darüber hinaus sollen persönliche Kontakte geknüpft werden. Es sollten mindestens drei Verwaltungsbereiche durchlaufen werden. Die Phase 2 schließt mit einem Zwischengespräch von Trainee und Personalführung/Fachberatung ab und es wird eine Zwischenentscheidung getroffen. Mit dem Trainee wird eine mögliche Führungsperspektive besprochen oder das Traineeprogramm beendet.

Phase 3

Einsatz des Trainee in der zukünftigen Einrichtung oder Einarbeitungskindertageseinrichtung. Der Trainee erhält eine Führungskraft als Mentor.

Personalentwicklung als Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung

Strategieorientierte Personalentwicklung - ein Konzept zur Personalsicherung, Angebotssicherung und Qualitätssicherung/-entwicklung

Sowohl die immer komplexer werdenden Anforderungen und Zuschreibungen an Kindertageseinrichtungen insbesondere an die Pädagog(inn)en als auch die demografische Veränderung von Teams erfordern Wirkungskonzepte, welche die Sicherung, Entwicklung und Fürsorge des Personals aufzeigen und gewährleisten. Externe Herausforderungen wie Interkulturalität, Diversität der Bedarfslagen von Kindern und Eltern, gepaart mit Herausforderungen an Träger im Umgang mit Mehrgenerationenteams und Kindertageseinrichtungen als kleine dezentrale Organisationseinheiten,

erfordern einen achtsamen und unterstützenden Umgang mit dem Personal. Der Einsatz sollte zielgerichtet und ressourcenorientiert erfolgen.

Um diesen Anspruch zu erfüllen, bedarf es einer Analyse der Aufgaben und Anforderungen von Stellen sowie von verfügbaren Potenzialen.

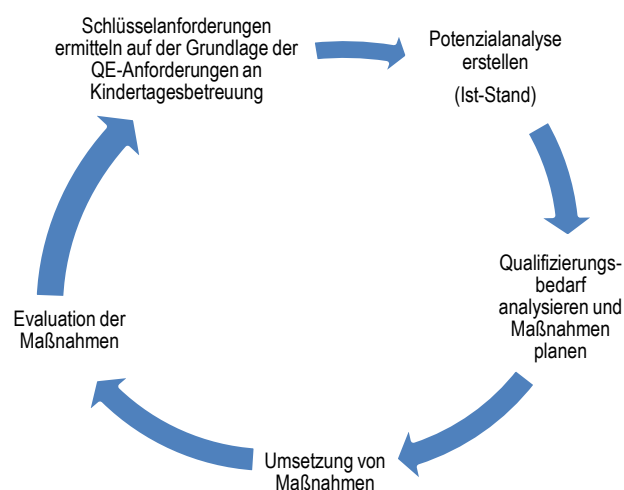
Eine strategierorientierte Personalentwicklung dient dem Ziel, Kompetenzen der Mitarbeiter(innen) auf die aktuellen und künftigen Anforderungen der Organisation an Führung und an Kindertagesbetreuung vorzubereiten. Sie umfasst neben der fachlichen Qualifikation auch Führungs- und Sozialkompetenz. Die Personalentwicklung ist eng mit den Teilbereichen Mitarbeiterentwicklung, Teamentwicklung und Organisations-/Teamentwicklung verzahnt. Die Maßnahmen entfalten ihre Wirkung auf diesen Ebenen.

Ziele der strategischen Personalentwicklung sind:

- Stärkung der Führungsfähigkeiten auf allen Arbeitsebenen (gemeint ist auch das Handeln der Fachkräfte)
- Stärkung der Lernkompetenz und Förderung der persönlichen Entwicklung der Mitarbeiter(innen)
- Systematische Förderung der beruflichen Handlungskompetenz
- Stärkung von Gleichstellung und Diversität durch gezielte Potenzialentwicklung
- gezielter Einsatz der Potenziale zur bestmöglichen Wirksamkeit und Entfaltungsmöglichkeit
- Verbundenheit mit der Organisation/dem Team - „ich bin wichtig“ und Stärkung des „Wir-Gefühls“

Strategierorientierte Personalentwicklung ist somit darauf ausgerichtet, systematisch Schlüsselqualifikationen zu entwickeln, die zur Bewältigung der Anforderungen der Organisationsziele/Kindertagesbetreuung dienen.

Strategisches Personalentwicklungskonzept



:

Schlüsselanforderungen ermitteln:

Auf der Grundlage der aktuellen Herausforderungen und der Reflexion der Fachberatung der Kindertageseinrichtungen und Träger werden Schlüsselanforderungen, die zukünftig von Fach- und Führungskräften geleistet werden müssen, herausgestellt und als Soll-Zustand beschrieben.

Im Ergebnis steht ein aktuelles Anforderungsprofil der entsprechenden Stelle.

Potenzialanalyse erstellen und Qualifizierungsbedarf ermitteln:

In einer Bedarfsermittlung sollen vorhandene und fehlende Kompetenzen festgestellt werden. Regelmäßige Mitarbeitergespräche dienen dazu, Potenziale und Entwicklungsbedarfe durch die Reflexion zu ermitteln, eine klare Aufgabenstellung herzustellen und Ziele zu formulieren.

Qualifizierungsbedarf und Maßnahmen:

Die Schlüsselanforderungen und die Potenzialanalyse bilden die Grundlage für Individualangebote und prozessorientierte Qualifikationsangebote. Der Bedarf gibt die Form, den Inhalt und die Intensität der Maßnahme vor.

Qualifizierung im Sinne von Ganzheitlichkeit schließt darüber hinaus Team- und Fachtage, Hospitationen, Coaching, Supervision sowie Beratung mit ein.

Qualifizierung von einzelnen Mitarbeiter(inne)n:



Fortbildung

Fachtag

Hospitation



Multiplikatoren-schulung

modulare Fortbildung

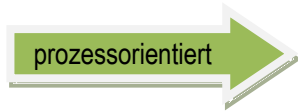
Coaching, Supervision

kollegiale Beratung

Qualifizierung im Team:



Fortbildung/Teamtag
Fallberatung/Fallsupervision
Fachtag



Coaching für Leitungsteam/Team
Teamsupervision
Teamentwicklungsbegleitung/Begleitung von Veränderungsprozessen

Führungskräfteentwicklung

Führungskräfte und das damit verbundene Führungshandeln sind die Schlüsselposition und im Handeln sichtbar werdende Schlüsselkompetenzen für die Kindertageseinrichtung, ihre Wirkung und Entwicklung. Diese Erkenntnis führt dazu, dass Fortbildungen, verbunden mit der Reflexionsmöglichkeit zum eigenen Führungshandeln, vom Land und von Trägern als grundlegender Bildungsbaustein verankert sein sollten.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat am 10. Juni 2014 den „Orientierungsrahmen für eine Fortbildung zur Stärkung von Leitungskompetenzen für die Arbeit mit dem Sächsischen Bildungsplan“ vom Landesjugendamt zur Kenntnis genommen.

Ziel ist die Stärkung der einzelnen Leitungspersönlichkeiten für ihre Rolle als Verantwortliche für die pädagogische Arbeit in ihrem Team. Diese Aufgabe stellt einen wesentlichen Baustein der Fortbildung dar. Die Leitungskraft braucht darüber hinaus jedoch laufend eine Aktualisierung ihrer Kompetenzen. Dazu gehören Austauschmöglichkeiten von Leiter(inne)n untereinander, Supervision und Coaching.

1. Modul: Meine Rolle und Verantwortung als Leitung einer Kindertageseinrichtung

Zielstellung: Die Leitung soll Klarheit über den bisherigen Prozess der Einführung des Bildungsplanes in ihrer Einrichtung und ihre eigene Rolle in diesem Prozess erlangen.

2. Modul: Teamleitung und Arbeit mit Gruppen

Zielstellung: Die Leitung soll in die Lage versetzt werden, ihr Team kompetent zu führen und Lernprozesse der Fachkräfte für die Arbeit nach dem Bildungsplan anzuleiten.

3. Modul: Beraten und Führen im Verständnis des Sächsischen Bildungsplans

Zielstellung: Die Leitung ist in der Lage, im Sinne der Personalentwicklung individuelle Bildungsprozesse der Teammitglieder zu begleiten. Beobachtung, Bewertung und Intervention werden als pädagogische und leitungsbezogene Vorgehensweisen verstanden und eingeübt.

4. Modul: Qualitätssicherung der eigenen Leitungskompetenz

Zielstellung: Die Leitung beherrscht Strategien zur Erhaltung ihrer Selbstkompetenz. Sie ist außerdem in der Lage, die Kontinuität der Weiterentwicklung des Teams und der pädagogischen Entwicklungsprozesse zu sichern.

„Ziel dieses Curriculums ist die Befähigung zur Entwicklung und Verwirklichung eines eigenen Leitungskonzeptes, bei dem die pädagogischen Vorgaben des Bildungsplans, die Gegebenheiten der Einrichtung, die eigenen Stärken und Entwicklungsherausforderungen in den Blick kommen. Dieses Konzept soll schriftlich verfasst sein, immer wieder fortgeschrieben und vor allem in der Praxis realisiert werden. Mit der Erarbeitung und Formulierung eines Leitungskonzeptes sind aufwändige Reflexionen und damit neue Positionierungen verbunden. Sie führen idealerweise zu einer Verbesserung der Führungskompetenz in Bezug auf die pädagogische Orientierung des Teams.

[...] Diese Fortbildung soll sowohl die Kompetenzen zur Führung des Teams als auch die pädagogischen Herangehensweisen bei der Förderung der Entwicklung der Kinder in den Blick nehmen. Beide sind eng aufeinander bezogen. Beobachtung, Beratung, Intervention, Beteiligung, Transparenz u. v. m. sind Handwerkszeug sowohl für die pädagogische Arbeit als auch Herangehensweisen in der Teamführung.

In der Metareflexion über die durchgeführten Lerneinheiten werden die eigenen Lernprozesse nachvollziehbar, werden damit verbundene Gefühle und ihre Bedeutung für den Lernprozess bewusst und können Schlussfolgerungen für das eigene Handeln gezogen werden.“ (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, 2014).

Dieser Empfehlung sollten Träger von Kindertageseinrichtungen folgen und im beschriebenen Sinn strategischer Personalentwicklung unter Einbeziehung trägerinterner Grundlagen als verfügbares Angebot für Führungskräfte etablieren.

11. Zusammenfassung der Handlungsfelder im Planungszeitraum

Die bereits in den vorbenannten Kapiteln beschriebenen Handlungsfelder erwarten auch in den nächsten Jahren eine hohe Flexibilität mit Blick auf quantitative und qualitative Anpassungen in einzelnen Sozialräumen. Der immense Ausbau in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass ein dresdenweit bedarfsgerechtes, jedoch räumlich unterschiedlich zu bewertendes Angebot an Betreuungsplätzen vorgehalten werden kann. In den nächsten Jahren werden Strukturanpassungen in einzelnen Kindertageseinrichtungen erforderlich. Es werden auch weiterhin sukzessive, gemäß der jährlichen Ausbauerfordernisse Standorte eröffnen, die auf Grund der deutlich geringeren Anzahl eine optimalere Begleitung durch Fachberatungen erfahren können.

Wie bereits in den einzelnen Kapiteln konstatiert, wurden die Herausforderungen beim quantitativen Ausbau in den letzten Jahren von allen Prozessbeteiligten gut gemeistert und selbst in dieser Zeit wurden Qualitätsinitiativen weitergeführt bzw. neu konzipiert.

In der Landeshauptstadt Dresden werden bereits heute mit den Programmen und Initiativen die nachfolgend genannten neuen Herausforderungen an das Kita-System fokussiert. Es gilt diese Erfahrungen und Erkenntnisse zu sichern, zu verstetigen und dabei bedarfsgerechte Implementierungsstrategien zu entwickeln. Des Weiteren gilt es sehr offensiv diese Entwicklungen gegenüber der Landes- und Bundesebene transparent zu machen und für eine Übertragung in die Fläche zu werben.

Die Qualitätsinitiativen in der Dresdner Kindertagesbetreuung zeigen auch im bundes- und sachsenweiten Vergleich ein sehr positives Entwicklungsbild. Der Vierte Zwischenbericht der Bundesregierung zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes beschreibt bundesweite Handlungsfelder und planerische Akzentuierungen, die in der Landeshauptstadt Dresden bereits gängige Praxis sind. Hier einige beispielhafte Punkte zusammengefasst, die kommunale Inklusionsstrategie, die hohe Qualifikationsrate der Fachkräfte, die bundesweit anerkannten Programme, KiNET und „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ u. a. m.

Diese Entwicklung in der Landeshauptstadt Dresden war nur möglich, da ein breiter politischer Konsens und eine unterstützende Elternschaft die Balance gefunden und gehalten haben, die frühkindliche Bildung stets zu fokussieren und dabei die quantitativen und qualitativen Herausforderungen als gemeinsame Aufgabe zu verstehen.

Resultierend aus den Bedarfslagenbeschreibungen und den bereits im Fachplan 2014/2015 fixierten Aufgabenschwerpunkten, ergeben sich für den Bereich der Dresdner Kindertagesbetreuung weiterhin bzw. darauf ergänzend folgende Handlungsfelder in der Zusammenfassung:

- Realisierung der mittelfristigen Entwicklungsstufe des Ausbauprogramms (bis 2015/2016) zur Schaffung von fast 1700 neuen Betreuungsplätzen zur weiteren Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und Kindergartenplatz bzw. Platz in der Kindertagespflege

- Entwicklung eines mittelfristigen Standortkonzeptes unter Beachtung der teilsräumlichen Bedarfslagenschwerpunktsetzungen für die Ausbauerfordernisse von weiteren rund 1.300 Plätzen bis 2019
- Intensive Unterstützung der Teams und Führungskräfte durch die Trägervertreter(innen) beim Aufbau der neuen Kindertageseinrichtungen
- Weiterentwicklung des trägerübergreifenden Vermittlungs- und Vergabemanagementsystems für alle Kindertageseinrichtungen und für das Angebot der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden
- Verstetigung des Programms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ auf der Grundlage des fortgeschriebenen Konzeptes und unter Beachtung der Evaluationsergebnisse
- Weiterführung des Programms „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ zur Entwicklung eines ganztägigen Bildungstages an Grund- und Förderschulen im Jahr 2015. Dabei stehen die Fortschreibungs- und Verstetigungselemente im Vordergrund
- Abschluss der individualrechtlichen Vereinbarungen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarungen der zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen bzw. der Mustervereinbarungen für die Kindertagespflege
- Ab 2015 Fortführung der Qualitätsdialoge mit Rechtsträgern auf der Grundlage des fortgeschriebenen Konzeptes zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung und Sicherung der strukturellen Bedingungen zur Ausgestaltung der Dialoge.
- Unterstützung bei der Initiierung einer Interessenvertretung für Mütter und Väter mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Für Elternbeteiligungen im Hort wird eine Zusammenführung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte im Rahmen des überarbeiteten Sächsischen Schulgesetzes empfohlen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde durch die Steuerungsgruppe „Gemeinsam bildet“ bereits verfasst und an das Sächsische Kultusministerium weitergeleitet. Seit dem Auflösen des Stadtelternbeirates (STEB) existiert für die o. g. Altersgruppe keine Interessenvertretung mehr. Damit jedoch in allen Bildungsfragen die Interessen aller Einwohnerinnen und Einwohner ausreichend vertreten werden können, die Qualitätsdialoge mit Rechtsträgern begleitet und damit die Verantwortung der Eltern stärker wahrgenommen werden kann, bedarf es unbedingt einer neuen Form der Elternvertretung speziell für diese

Altersgruppe. Deshalb wird der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eine Verfahrensempfehlung zur Bildung einer Vertretung für den Stadtrat zur Beschlussfassung vorbereiten. Darin soll ein Vorschlag für ein Interessenbekundungsverfahren und ein Auswahlverfahren aufgenommen werden.

- Kindertagespflege als ein Dresdner Angebotsmodell für unter Dreijährige strukturell und fachlich weiter sichern. Es erfolgt kein weiterer Ausbau des Angebotes in der Kindertagespflege und deshalb soll die Schwerpunktsetzung auf der Verstärkung der fachberaterischen Prozesse sowie dem Schaffen von bedarfsgerechten Reflexionsmöglichkeiten für die Kindertagespflegepersonen liegen.
- Zielgerichtete Wirkung des KiNET- Netzwerkes zur Frühprävention, Sozialisation und Familie in Gorbitz und Prohlis gemäß des Arbeitskonzeptes
 - Erarbeitung des Handlungskonzeptes gemäß der drei verabschiedeten Handlungsfelder
 - Überprüfung der Instrumentarien und Verfahrensabläufe zur entwicklungsbezogenen Dokumentation und Übertragung auf weitere Akteure und Anlässe im Lebenslauf eines Kindes
 - Management von Übergängen in der Bildungsbiographie von Kindern, insbesondere Kita-Grundschule/Hort-weiterführende Schule/Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
 - Weiterentwicklung der fallbezogenen und fallunspezifischen Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst

mit entsprechender Ziel- und Maßnahmenplanungen hinterlegen und einen Entwicklungsbericht bis zum 30. Juni 2015 für den Jugendhilfeausschuss erarbeiten.
- Gezielte Qualitätsentwicklung für das Betreuungsangebot unter Dreijähriger. Das Projekt gelungener pädagogischer Praxis für unter Dreijährige startet voraussichtlich zum 1. Januar 2015 gemäß der Projektskizze mit dem Ziel, ein Monitoringsystems der Qualität in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren in kommunalen Kindertageseinrichtungen aufzubauen. Eine Ausweitung des Systems auf die freien Träger und auf die Betreuungsform der Kindertagespflege ist nicht Gegenstand dieser Entwicklungsphase, soll jedoch ermöglicht werden.
- Mitarbeit im Landesmodellprojekt am Modellstandort Rietschelstraße 13/15/17 mit dem Titel "Eine Kita für alle". In der letzten Projektphase im Jahr 2015 werden u. a. die Schwerpunkte auf den Soll-Kriterien einer inklusiven Kita in Sachsen liegen sowie auf den Empfehlungen für die Steuerungs- und Verantwortungsebene hinsichtlich der Neuregelungs- und Klärungsbedarfe. Für die Landeshauptstadt Dresden ist mit der Kenntnisnahme der Modellprojektergebnisse ein Konzept zur Verstetigung für diesen Standort und eine Implementierungsstrategie zu entwickeln.

- Aufbau von sozialraumbezogenen Arbeitsstrukturen zur Ausgestaltung von Übergängen. Des Weiteren soll beispielhaft am Stadtraum Cotta die Übergangsgestaltung von der Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtung als auch von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule fokussiert werden und Konzeptansätze mit allen an der Übergangsgestaltung erarbeitet und verabschiedet werden. Diese soll zur Übertragung auf weitere Quartiere dienen.
- Auf Grund der immensen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung ist das Vereinen von Expertenwissen eine Entwicklungsstrategie. Dazu werden trägerübergreifende thematisch angelegte Austauschforen neu strukturiert und zum Teil initiiert sowie die Reihe "Träger im Dialog" wieder durchgeführt.
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der stadtweiten 6. Dresdner Elternbefragung
Dazu wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Träger, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Eltern, Fachberatungen und weiteren Experten gebildet.

12. Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und

Kindertagespflege

Zeitschiene	Vorgehen
32. bis 34. Kalenderwoche	Auswertung des Schuljahres 2013/14
37. Kalenderwoche	Einleitung des Verfahrens durch die Jugendhilfeplanung Verabschiedung des Planungskonzeptes Einleitung des Beteiligungsprozesses
41. und 42. Kalenderwoche	Kleinräumige Auswertung der Bevölkerungsprognose und Einarbeitung sowie Erarbeitung der Angebotsplanung
42. und 43. Kalenderwoche	Gesprächsrunden mit Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern
43. bis 46. Kalenderwoche	Strukturdiskussion im Eigenbetrieb und Aktualisierung der Vorhabenplanung
	Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG zur fachlich- inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Maßnahmenplanung
	Einberufung der Planungsgruppe zur inhaltlichen Abstimmung mit den beteiligten Ämtern und Institutionen
47. bis 50. Kalenderwoche	fachlich-inhaltliche Endbearbeitung des Fachplanentwurfes
1. Halbjahr 2014	Beratung in allen Ortsbeiräten/Ortschaftsräten und im Bildungsausschuss
	Beratung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung sowie Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung im Stadtrat
	Umsetzung, Dokumentation Evaluation, Fortlaufende Aktualisierung

Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

1.1 Rechtliche Grundlagen

§ 21 (1) Landesjugendhilfegesetz

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. ... Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.

§ 21 (2) Landesjugendhilfegesetz

...anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben das Recht auf Beteiligung an Arbeitsgruppen, die der öffentliche Träger für Aufgaben der Jugendhilfeplanung einsetzt.

§ 80 (3) SGB VIII

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. ...

Definition von Beteiligung

Jugendhilfeplanung ist ein partizipativer Prozess und sollte als ein kommunikatives und „prozesshaftes Verfahren der fachlichen und fachpolitischen Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung“ (vgl. Falten und Kreft 2006, S. 14) verstanden und geführt werden. Entsprechend der rechtlichen Bestimmungen, sind die Vertretungen der Träger sowie die im Feld tätigen Praxisakteurinnen und Praxisakteure in allen Phasen der Planung einzubeziehen.

Für die Fortschreibung der Fachplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist der Austausch mit den in der Praxis Tätigen sowie mit Eltern und Kindern ein essentielles Planungselement. Im Dialog möchten die Planungsverantwortlichen erfahren, was Praxisakteurinnen und Praxisakteure aktuell bewegt, welche Entwicklungen sie im Sozialraum wahrnehmen, welche Herausforderungen sich daraus für sie ergeben und welche Wünsche sie für die Zukunft formulieren. Darüber hinaus sind die Perspektiven, Meinungen und Wünsche von Eltern und Kindern mit in die Betrachtung einzubeziehen (z. B. durch Eltern- und Kinderbefragungen).

Das Beteiligungsverfahren bildet ein Forum zur offensiven Bedarfsrückmeldung an die Planungsverantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden. Die im Handlungsfeld Tätigen sind gemeinsam mit Eltern und Kindern in diesem Kontext unverzichtbare Impulsgeber für die Jugendhilfeplanung, um die Inhalte der Planungskonzeption des Fachplans zu reflektieren und diese ggf. zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.

Maßnahmen zur Beteiligung repräsentativer Personengruppen/Gremien im Fortschreibungsprozess

Planungsrunden - mit der Praxis im Dialog

Die Trägerlandschaft der Dresdner Kindertagesbetreuung ist durch Pluralität gekennzeichnet. Derzeit befinden sich ca. 2/3 aller Einrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Um mit Trägervertreterinnen und Trägervertretern sowie Leitungskräften aus allen Stadtteilen Dresdens in den Dialog zu kommen, werden sechs Planungsrunden initiiert, die entsprechend der oben beschriebenen Trägerlandschaft besetzt sind. Diese Gespräche geben der Jugendhilfeplanung die Möglichkeit, Praxisakteurinnen und Praxisakteure zu hören und zur aktuellen Lage vor Ort sowie zu zukünftigen Handlungserfordernissen in den Austausch zu kommen.

Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG Kindertagesbetreuung

Die auf Grundlage des § 78 SGB VIII regelmäßig tagende Facharbeitsgruppe der freien Träger, bestehend aus 15 gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten der freien Träger sowie drei der Kindertagespflege, wird sich in der Sitzung vom 12. November 2014 im Dialog mit der Jugendhilfeplanung zu den fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten des Fachplanes sowie zur avisierten Maßnahmenplanung verständigen.

Workshop der Fachberatung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachberatung des Eigenbetriebes stehen im Rahmen ihrer Tätigkeit im engen Kontakt zu allen kommunalen Kindertageseinrichtungen. Um Prozesse und Handlungserfordernisse aus Sicht der Fachberatung zu erörtern und anschließend in die Fortschreibung des Fachplanes zu integrieren, wird ein gemeinsames Arbeitstreffen veranstaltet.

Arbeitsgespräch mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Eigenbetriebes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Eigenbetriebes sind durch den direkten Kontakt zu Eltern und ihren Bedarfen ein wichtiger Spiegel der Bedarfslagen im städtischen Planungsraum. Sie befinden sich darüber hinaus auch im engen Austausch mit den Leitungskräften der kommunalen Einrichtungen. Um die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu aktuellen Entwicklungen in ihrem Tätigkeitsfeld genauer zu erfahren und zu diskutieren, wird mit dem gesamten Team ein Gespräch in Form eines Experteninterviews geführt.

Arbeitsgespräch mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege

Auch die Teams der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege sind wichtige Multiplikatoren, um Impulse aus der Praxis der Kindertagespflege an die Jugendhilfeplanung weiterzugeben. Durch gemeinsame Gespräche sollen die aktuellen Bedarfslagen, bezogen auf die jeweiligen Stadtteile, genauer mit der Expertise der Beratungsstellen analysiert und Handlungserfordernisse konkretisiert werden.

Gesprächsrunden mit Kindertagespflegepersonen

Die Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege veranstalten in regelmäßigen Abständen Gesprächsrunden in ihren Räumlichkeiten. In Abstimmung mit der jeweiligen Beratungsstelle wird die Jugendhilfeplanung an einem dieser Treffen teilnehmen, um mit Kindertagespflegepersonen in einen persönlichen Austausch zu Bedarfen, Veränderungen und Herausforderungen im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege zu kommen.

Planungsgespräch zum mittelfristigen Standortentwicklungskonzept

Zu diesem Planungsgespräch wird unter Einbezug der aktuellen Bevölkerungsprognose mit den relevanten Entscheidungsträgern innerhalb des Eigenbetriebes die mittel- und langfristige Infrastruktur der Kindertagesbetreuung erarbeitet.

Beteiligung weiterer Fachämter und Stadtelternbeirat

In der ämterübergreifenden Planungsgruppe am 18. November 2014 wurde mit den für die Planung relevanten Fachämtern wie z. B. Sozialamt, Jugendamt, Gleichstellungsstelle, Kommunaler Statistikstelle, Hochbauamt, Schulverwaltungsamt und dem Stadtelternbeirat der Fachplanentwurf vorgestellt und anschließend diskutiert. Im Rahmen der Beschlusserfüllung werden darüber hinaus gesonderte Arbeitstreffen mit dem Schulverwaltungsamt durchgeführt.

Literaturverzeichnis

Annika Sulzer/Petra Wagner, Inklusion in Kindertageseinrichtungen –Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte, Deutsches Jugendinstitut e. V., 2011

apfe e. V. , Dr. Thomas Drößler, Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden, März 2012.

apfe e. V. , Sachstandsbericht der Mitarbeiter(innen) des Kompetenz- und Beratungszentrums „Aufwachsen in sozialer Verantwortung, 2014

apfe e. V. , Synoptischer Bericht zum Projekt „Evaluation des kommunalen Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ der Landeshauptstadt Dresden, 2014.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Informationen-für Schwerpunkt-Kitas-Sprache und Integration, 2014

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, 2013.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Communiquè Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern, 2014

Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V, Hamburger Erklärung, 2014

Deutsches Jugendinstitut e. V. Betreuungsatlas 2013

Deutsches Jugendinstitut e. V. , Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), Expertise 2014

Deutscher Verein (2012), Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe - Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Umgang mit §§ 79, 79 a SGB VIII, 2012

Deutscher Verein, Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz , 2014

Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 1. März 2012

Empfehlungen zur Fachberatung, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, November 2003

Fachplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Schuljahre 2011/12 und 2014/15

Falten und Kreft, 2006, Jugendhilfeplanung: Handeln nach den Regeln der Kunst

Jan Leygraf , Fachberatung in Deutschland, Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte

Landeshauptstadt Dresden, 2. Dresdner Bildungsbericht, 2014

Landeshauptstadt Dresden, 2. Befragung von Kindertagespflegepersonen zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der LHD 2013/14

Mahlmann; 2002, Führungsstile flexibel anwenden Führungsstile flexibel anwenden: Mitarbeiterorientiert, situativ und authentisch führen

Pädagogische Konzepte für eine inklusive Pädagogik in Betreuungseinrichtungen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren, in: Kita-Fachtexte, Ulrich Heimlich

Pfeifer, Schmidt, Müller: Handlungsempfehlung zur Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention – das Dresdner Modell“ (2011)

Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentationen in sächsischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, 2013

Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Sächsische Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr, 2014

Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen, 2013

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Handbuch für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen „Gesund aufwachsen in Sachsen“, 2006

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 5. Februar 2007

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, 2012

Landeshauptstadt Dresden

Bedarfsplan

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2015/16

Teil B

Bedarfsplanung auf der Grundlage
wohnhafter Kinder im Stadtteil

Inhaltsverzeichnis

(alle Teile dieses Fachplanes wurden einzeln durchnummeriert)

Stadt Dresden	Seite 1
kurzfristige Maßnahmeplanung	Seite 2
mittelfristiges Maßnahmekonzept	Seite 3
Ortsamt Altstadt	Seite 4
01 - Innere Altstadt und 02 - Pirnaische Vorstadt	Seite 5
03 - Seevorstadt-Ost/Großer Garten	Seite 6
04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West	Seite 7
05 - Friedrichstadt	Seite 8
06 - Johannstadt-Nord	Seite 9
07 - Johannstadt-Süd	Seite 10
Ortsamt Neustadt	Seite 11
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt	Seite 12
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 2)	Seite 13
12 - Radeberger Vorstadt	Seite 14
13 - Innere Neustadt	Seite 15
14 - Leipziger Vorstadt	Seite 16
Ortsamt Pieschen	Seite 17
21 - Pieschen-Süd	Seite 18
22 - Mickten	Seite 19
23 - Kaditz	Seite 20
24 - Trachau	Seite 21
25 - Pieschen-Nord/Trachenberge	Seite 22
Ortsamt Klotzsche, Ortschaften Weixdorf, Langebrück inkl. Schönborn	Seite 23
31 - Klotzsche	Seite 24
32 - Hellerau/Wilschdorf	Seite 25
35 - Weixdorf	Seite 26
36 - Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn	Seite 27
Ortsamt Loschwitz, Ortschaft Schönfeld-Weißig	Seite 28
41 - Loschwitz/Wachwitz	Seite 29
42 - Bühlau/Weißer Hirsch	Seite 30
42 - Bühlau/Weißer Hirsch (Seite 2)	Seite 31
43 - Hosterwitz/Pillnitz	Seite 32
Schönfeld-Weißig	Seite 33
45 - Weißig	Seite 34
46 - Gönnsdorf/Pappritz	Seite 35
47 - Schönfeld/Schullwitz	Seite 36
Ortsamt Blasewitz	Seite 37
51 - Blasewitz	Seite 38
51 - Blasewitz (Seite 2)	Seite 39
52 - Striesen-Ost	Seite 40
52 - Striesen-Ost (Seite 2)	Seite 41
53 - Striesen-Süd	Seite 42
54 - Striesen-West	Seite 43
54 - Striesen-West (Seite 2)	Seite 44
55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord	Seite 45
56 - Seidnitz/Dobritz	Seite 46
57 - Gruna	Seite 47
Ortsamt Leuben	Seite 48
61 - Leuben	Seite 49
62 - Laubegast	Seite 50
63 - Kleinzschachwitz	Seite 51
64 - Großzschachwitz	Seite 52
Ortsamt Prohlis	Seite 53

71 - Prohlis-Nord	Seite 54
72 - Prohlis-Süd	Seite 55
73 - Niedersedlitz	Seite 56
74 - Lockwitz	Seite 57
75 - Leubnitz-Neuostra	Seite 58
76 - Strehlen	Seite 59
77 - Reick	Seite 60
Ortsamt Plauen	Seite 61
81 - Südvorstadt-West	Seite 62
82 - Südvorstadt-Ost	Seite 63
83 - Räcknitz/Zschernitz	Seite 64
84 - Kleinpestitz/Mockritz	Seite 65
85 - Coschütz/Gittersee	Seite 66
86 - Plauen	Seite 67
86 - Plauen (Seite 2)	Seite 68
Ortsamt Cotta, Ortschaften Cossebaude, Mobschatz und Gompitz	Seite 69
Cossebaude und Mobschatz	Seite 70
91 - Cotta	Seite 71
92 - Löbtau-Nord	Seite 72
93 - Löbtau-Süd	Seite 73
94 - Naußlitz	Seite 74
95 - Gorbitz-Süd	Seite 75
96 - Gorbitz-Ost	Seite 76
97 - Gorbitz-Nord/Neuomsewitz	Seite 77
98 - Briesnitz	Seite 78
Gompitz und Altfranken	Seite 79
Hortangebotsplanung Schuljahr 2015/16 und ff	Seite 80
Hort-Übersicht	Seite 81
Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt, Neustadt und Einzelschulbezirk 48. Grundschule	Seite 82
Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1, Pieschen 2 und Klotzsche	Seite 83
Einzelschulbezirk Langebrück, Gemeinsamer Schulbezirk Schönfeld-Weißig und Loschwitz	Seite 84
Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1, Blasewitz 2 und Leuben	Seite 85
Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1, Prohlis 2 und Plauen 1	Seite 86
Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2 und Cotta 1	Seite 87
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2 und Cotta 3	Seite 88
Hort der Grundschulen in freier Trägerschaft	Seite 89

Erläuterungen zu Teil B

In den nachfolgenden Tabellen sind alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden gemäß §§ 3 und 8 SächsKitaG nach Stadtteilen erfasst.

In der Spalte „Einwohner zum Stand des jeweiligen Kalenderjahres“ sind die wohnhaften Kinder im Krippen- und Kindergartenalter abgebildet. Die Datenquelle beruht auf der Prognose vom Oktober 2014 der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden für den Altersbereich der 0 bis 10-Jährigen nach Stadtteilen (Stand Oktober 2014).

Für die Vergleichbarkeit wurde als Stichtag der 30. Juni eines Jahres festgelegt. Dieser Stichtag bildet auch bei anderen kommunalen Kindertagesstätten- und Schulnetzplanungen die Basis.

Der Platzbedarf wurde auf der Grundlage der Bedarfsquote und der Auslastung des zurückliegenden Schuljahres bzw. der vorliegenden Anmeldungen im Portal der zentralen Anmeldung für einen Betreuungsplatz der Stadt Dresden bis einschließlich Juli 2015 ermittelt.

Das Platzangebot im Vergleich zum Bedarf lässt eine kleinräumige Auswertung der jeweiligen Versorgungssituation im Sozialraum zu.

Die Integrationsplätze sind separat ausgewiesen.

Die Kapazitätsplanungen für den Hortbereich werden separat auf der Grundlage der Evaluation der Schulnetzplanung vom 10. Juni 2014 ausgewiesen, das heißt, die Zügigkeiten bildeten die Planungsgrundlage für den jeweiligen Schulstandort. Ebenso sind die standortbezogenen Schülerzahlen im Zuge der Erfassung der Schülerzahlen für die allgemein bildenden Schulen zum Stand 26. September 2014 sowie die Hortbelegungen zum Stand September 2014 hinterlegt.

Laut der vorliegenden Planung werden in der Landeshauptstadt Dresden im Schuljahr 2015/16 insgesamt 11336 Krippen-, davon 1881 Tagespflegeplätze vorgehalten. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stehen 21393 Plätze, davon 710 Integrationsplätze zur Verfügung. Im Hort werden 20668 Plätze, davon 125 Integrationsplätze und 1863 Plätze an Grundschulen in freier Trägerschaft angeboten. Dieses Angebot ist vorbehaltlich der Umsetzung aller in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 abgebildeten Planungsvorhaben.

Auf den Übersichtsseiten des Betreuungsangebotes für die Landeshauptstadt gesamt sowie auf den Seiten der jeweiligen Ortsämter/Ortschaften werden alle Vorhaben gemäß des Dresdner Ausbauprogramms zur Kapazitätserweiterung in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 vorgestellt.

Zusammenfassend für das Schuljahr 2015/16 ist zu konstatieren, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in allen Angebotsformen in der Landeshauptstadt Dresden vorgehalten werden kann. Diese Aussage unterstellt die Realisierung der gesamten Vorhabenplanung gemäß der Zeitplanung im Teil B Seite 2.

Stadt Dresden Gesamt

Arbeitsstand

05.02.2015

Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre			Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre			Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Gesamtbedarf inkl. einer zusätzlichen 1-prozentigen Bedarfsquote für einen unvorhergesehenen Bedarf gemäß § 80 Abs. 1 (3) SGB VIII	* Einwohner	Bedarf	* Gesamtbedarf inkl. einer zusätzlichen 1-prozentigen Bedarfsquote für einen unvorhergesehenen Bedarf gemäß § 80 Abs. 1 (3) SGB VIII	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2014/15**	17969	10602	10781	21946	21507	21727		
2015/16	18124	10149	10331	22340	21893	22117	11296	21393
2016/17	18247	10218	10401	22670	22217	22443		
2017/18	18375	10290	10474	22927	22468	22698		
2018/19	18431	10321	10506	23162	22699	22930		
2019/20	18410	10310	10494	23344	22877	23111		
2020/21***	18334	11000	11184	23460	22991	23225		
2021/22	18204	10922	11104	23556	23085	23320		
2022/23	18045	10827	11007	23567	23096	23331		
2023/24	17866	10720	10898	23499	23029	23264		
2024/25	17682	10609	10786	23372	22905	23138		
2025/26	17499	10499	10674	23198	22734	22966		
2026/27	17317	10390	10563	22996	22536	22766		
2027/28	17142	10285	10457	22778	22322	22550		
2028/29	16976	10186	10355	22559	22108	22333		
2029/30	16823	10094	10262	22338	21891	22115		

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

***Anpassung der Bedarfsquote ab 2020/21

Schuljahr 2015/16	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
* vorgehaltene Plätze, davon	11296	710	20683
Freie Träger	5180	425	11117
Öffentlicher Träger	4235	285	9566
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	1881		

* Die in den Schuljahren 2015/16 relevanten Vorhaben zum Kapazitätsausbau wurden im Bedarfsplan für das Schuljahr 2015/16 bereits unterstellt. Die Vorhaben werden in den entsprechenden Stadtteilen mit Kapazitätsangaben benannt.

Platzerweiterungen	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2014/15	458	698
im Schuljahr 2015/16	136	357
im Schuljahr 2016/17 und ff	416	887
Gesamt	1010	1942

Maßnahmenplanungen

Standorte	Träger	Krippenplätze	Kindergartenplätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
Schuljahr 2014/15				
Burgenlandstraße 30	Kommune	45	36	11/2014
Fischhausstraße 12 b	JSW Nordhausen e. V.		40	01/2015
Holzhofgasse 4	ev. Behindertenhilfe gGmbH	32		01/2015
* Loschwitz Straße 23	BEB Dienstleistungs GmbH	28	21	01/2015
** Neubertstraße 4a	DRK Kreisverband Dresden- Land e. V.	40	102	02/2015
Junghansstraße 54	Kommune	57	69	02/2015
Roquettestraße 16 (Ersatz)	Kommune	16	24	02/2015
Spenerstraße 37/39	Kommune	48	156	02/2015
Uhlandstraße 34	Ausländerrat Dresden e. V.	74	82	03/2015
Hauptstraße 26a	Kommune			04/2015
Heidestraße 35	Kommune	52	84	06/2015
Wilhelm-Weitling-Straße 66	Kommune	26	84	06/2015
Summe:		418	698	
Schuljahr 2015/16				
Maxim-Gorki-Straße 4	Kommune	0	111	06/2015
An der Christuskirche	Ev.-luth. Christuskirchgemeinde Dresden-Strehlen	30	54	10/2015
Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	19	58	11/2015
Schützenhofstraße	Kommune	75	36	11/2015
Hausdorfer Straße 4	Evangelischer Schulverein Dresden e. V.	12	58	01/2016
Hellerhofstraße 35	VSP e. V.		40	2015/16
Summe:		136	357	
Anzahl Plätze lt. gesamter Maßnahmenplanung		554	1055	

* Die Aufnahme des Trägers BEB Dienstleistungs GmbH steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

** vormals Fetscherstraße 111

mittelfristiges Maßnahmenkonzept

Standorte	Träger	Krippenplätze	Kindergartenplätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
Schuljahr 2016/17 und ff.				
Darwinstraße 19	Caritas für Dresden e. V.	8	80	6/2016
Altfränkener Dorfstraße	Kommune	34	68	03/2017
Ersatzneubau Trachenberger Platz	Kommune	32	42	2017
Standort Friedrichstadt	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	45	90	2017/18
Fabricestraße (2)	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	60	80	2017/18
Kita-Zentrum-Langebrück	AWO Radeberger Land e. V.	7	19	2017/18
Ersatzobjekt für Prellerstraße 6	Schneckenhaus e. V.			2016/17
Geystraße	Kommune	30	72	2017/18
Chemnitzer Straße	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	45	90	2017/18
Max-Schwan-Straße	Angebot eines Trägers der freien Jugendhilfe	20	40	2017/18
Standort Pieschen	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	45	90	2018/19
Löwenhainer Straße	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	45	90	2018/19
Saalhausener Straße	Angebot eines Trägers der freien Jugendhilfe		36	2018/19
Malterstraße	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	45	90	2018/19
Summe:		416	887	

Ortsamt:	Altstadt
-----------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2014/15**	1404	828	1457	1428		
2015/16	1475	841	1543	1528	909	2115
2016/17	1558	888	1616	1600		
2017/18	1598	911	1718	1701		
2018/19	1626	927	1798	1780		

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Schuljahr 2015/16	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	909	68	2047
Freie Träger	677	42	1376
Öffentlicher Träger	191	26	671
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	41		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2014/15	06 Kita * Neubertstraße 4a	40	102
Summe		40	102
im Schuljahr 2015/16	07 Kita Wintergartenstraße 13	19	58
Summe		19	58
im Schuljahr 2016/17 und ff	Standort Friedrichstadt	45	90
Summe		45	90

* vormals Fetscherstraße 111

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	01 - Innere Altstadt und 02 - Pirnaische Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	181	107	173	170			
2015/16	191	109	197	195	57	8	221
2016/17	212	121	208	206			
2017/18	215	123	224	222			
2018/19	215	123	239	237			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Blüherstraße 2	Thüringer Sozialakademie gGmbH	43	43	100			100
Kita Rietschelstraße 15/17	Kommune	14	14	106	8	8	106
Kita Rietschelstraße 13	Kommune			15			15
Gesamtplätze, davon		57	57	221	8	8	221
Freie Träger		43	43	100			100
Öffentlicher Träger		14	14	121	8	8	121
Kindertagespflege							

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	03 - Seevorstadt-Ost/Großer Garten

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	126	74	134	131			
2015/16	145	83	139	138	168	3	285
2016/17	160	91	159	157			
2017/18	166	95	181	179			
2018/19	169	96	195	193			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Gret-Palucca-Straße 3	JSW gGmbH	72	72				
Kita Gret-Palucca-Straße 5	JSW gGmbH	6	6	68			68
Kita Wiener Straße 47	BIP Kreativitätszentrum gGmbH	60	60	180			180
Kita Prager Straße 17	Stadtmission Dresden e. V.	30	30	37	3	3	37
Gesamtplätze, davon		168	168	285	3	3	285
Freie Träger		168	168	285	3	3	285
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege							

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	184	109	176	172			
2015/16	194	111	205	203	80	6	278
2016/17	202	115	223	221			
2017/18	206	117	235	233			
2018/19	207	118	246	244			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Annenstraße 11/13	JSW Nordhausen e. V.	27	27	84	6	6	84
Kita Josephinenstraße 33	Kommune			87			87
Kita Freiburger Platz 3	DIS Kinderfreunde e. V.	48	48	67			67
Kiga Annenstraße 9	Internationale Schule Dresden e. V.			40			40
Kindertagespflegestelle Freiburger Straße 27		5	5				
Gesamtplätze, davon		80	80	278	6	6	278
Freie Träger		75	75	191	6	6	191
Öffentlicher Träger				87			87
Kindertagespflege		5	5				

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	05 - Friedrichstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	293	173	261	256			
2015/16	321	183	288	285	65	13	206
2016/17	361	206	303	300			
2017/18	382	218	345	342			
2018/19	399	227	378	374			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fröbelstraße 36	JSW Nordhausen e. V.	15	15	36	2	2	36
Kita Wachsbleichstraße 22	Riese efeu e. V.	9	9	27			27
Kita Friedrichstraße 34	Kommune			34	3	3	34
Kita Friedrichstraße 34 a	Kommune	20	20	64	8	8	64
Kita Friedrichstraße 46	Krankenhaus Friedrichstadt	21	21	45			45
Gesamtplätze, davon		65	65	206	13	13	206
Freie Träger		45	45	108	2	2	108
Öffentlicher Träger		20	20	98	11	11	98
Kindertagespflege							

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	06 - Johannstadt-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	412	243	480	470			
2015/16	393	224	472	467	224	26	497
2016/17	367	209	474	469			
2017/18	369	210	472	467			
2018/19	371	211	459	454			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Blumenstraße 60	Kommune	44	44	109	3	3	109
Kita Hopfgartenstraße 7	Malwina e. V.	31	31	118	12	12	118
Kita Hopfgartenstraße 11	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	45	45	60	6	6	60
Kita Fiedlerstraße 2	Ev.- Luth. Johanneskirchgemeinde	6	6	48			48
Kita Pfothenhauerstraße 38	Thüringer Sozialakademie gGmbH	40	40	60	5	5	60
Kikri Blasewitzer Straße 11	Outlaw gGmbH	10	10				
* Kita Neubertstraße 4a	DRK Kreisverband Dresden e. V.	40	40	102			102
Kindertagespflegestelle Florian-Geyer-Straße 58		5	5				
Kindertagespflegestelle Pfothenhauerstraße 32		3	3				
Gesamtplätze, davon		224	224	497	26	26	497
Freie Träger		172	172	388	23	23	388
Öffentlicher Träger		44	44	109	3	3	109
Kindertagespflege		8	8				

* vormals Fetscherstraße 111

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	07 - Johannstadt-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	208	123	233	228			
2015/16	231	132	243	241	315	12	560
2016/17	256	146	250	248			
2017/18	261	149	261	258			
2018/19	265	151	282	279			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Dinglingerstraße 12	JSW gGmbH	60	60	90			90
Kita Dürerstraße 50	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	60	60	80			80
Kita Zöllnerstraße 2	Kommune	56	56	110			110
Kita Holbeinstraße 111	Kommune	12	12	62	4	4	62
Kita Permoserstraße 1	Huckepack e. V.	24	24	76	8	8	76
* Kita Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	30	30	58			58
Kita Wintergartenstraße 11	Kommune	45	45	84			84
Kindertagespflegestelle Wintergartenstraße 4		2	2				
Kindertagespflegestelle (2) Wintergartenstraße 4		4	4				
Kindertagespflegestelle (3) Wintergartenstraße 4		2	2				
Kindertagespflegestelle Dürerstraße 97		5	5				
Kindertagespflegestelle Gerokstraße 30		5	5				
Kindertagespflegestelle Blasewitzer Straße 50		5	5				
Kindertagespflegestelle Holbeinstraße 58		5	5				
Gesamtplätze, davon		315	315	560	12	12	560
Freie Träger		174	174	304	8	8	304
Öffentliche Träger		113	113	256	4	4	256
Kindertagespflege		28	28				

* Die Einrichtung Wintergartenstraße 13 wird voraussichtlich 11/2015 eröffnen und vom Träger Lebenshilfe OV Dresden e. V. betrieben. Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt:	Neustadt
-----------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2014/15**	2163	1276	2393	2345		
2015/16	2160	1231	2397	2373	1313	2193
2016/17	2147	1224	2429	2405		
2017/18	2140	1220	2425	2401		
2018/19	2131	1215	2452	2427		

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Schuljahr 2015/16	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1313	77	2116
Freie Träger	558	60	1122
Öffentlicher Träger	478	17	994
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	277		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2014/15	13 Hauptstraße 26a		
	13 Holzhofgasse 4	72	
	12 Fischhausstraße 12 b		40
Summe		72	40
im Schuljahr 2015/16			
Summe			
im Schuljahr 2016/17 und ff	11 Fabricestraße (2)	60	80
Summe		60	80

Ortsamt:	Neustadt
Stadtteil:	11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	915	540	988	968			
2015/16	915	522	981	971	592	12	858
2016/17	894	510	1016	1006			
2017/18	884	504	1019	1009			
2018/19	872	497	1034	1024			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bischofsweg 17a	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	14	14	44	12	12	44
Kikri Alaunplatz 6	Kommune	62	62				
Kiga Alaunplatz 4	Kommune			197			197
Kita Hohnsteiner Straße 6	Kommune	18	18	104			104
Kita Stauffenbergallee 9 i	Caritasverband für Dresden e. V.	23	23	69			69
Kita Böhmisches Straße 26	Känguruh e. V.	9	9	16			16
Kita Eberswalder Straße 4	Oase-Walther-Mohr GbR	11	11	7			7
Kita Eberswalder Straße 10	Stadtmission Dresden e. V.	14	14	30			30
Kita Louisestraße 41	Malwina e. V.	30	30	77			77
Kita Kamenzer Straße 26	Kommune	89	89	38			38
Kita Fabricestraße 7	Kommune	46	46	84			84
Kita Marienallee 12	DRK Kreisverband Dresden e.V.	118	118	192			192
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 69		5	5				
Kindertagespflegestelle Böhmisches Straße 27		5	5				
Kindertagespflegestelle Böhmisches Straße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Martin-Luther-Platz 1		5	5				
Kindertagespflegestelle Martin-Luther-Platz 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Prießnitzstraße 39		5	5				
Kindertagespflegestelle Eschenstraße 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Schönbrunnstraße 8		5	5				
Gesamtplätze, davon		474	474	858	12	12	858
Freie Träger		219	219	435	12	12	435
Öffentlicher Träger		215	215	423			423
Kindertagespflege		40	40				

Ortsamt: Neustadt
Stadtteil: 11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	915	540	988	968			
2015/16	915	522	981	971			
2016/17	894	510	1016	1006			
2017/18	884	504	1019	1009			
2018/19	872	497	1034	1024			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle (2) Schönbrunnstraße 8		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 59		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 67		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 70 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 71		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 76		5	5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 24		5	5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 35		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Sebnitzer Straße 35		5	5				
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 40		5	5				
Kindertagespflegestelle Görlitzer Straße 29 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Görlitzer Straße 41		5	5				
Kindertagespflegestelle Frühlingsstraße 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 13 c		5	5				
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 45		4	3				
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 52		5	5				
Kindertagespflegestelle Alaunstraße 65		5	5				
Kindertagespflegestelle Schönfelder Straße 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Tannenstraße 13		5	5				
Kindertagespflegestelle Stauffenbergallee 9		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Stauffenbergallee 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Jordanstraße 5		5	5				
Gesamtplätze, davon		119	118				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		119	118				

Ortsamt:	Neustadt
Stadtteil:	12 - Radeberger Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	370	218	485	475			
2015/16	362	206	462	457	216	10	429
2016/17	356	203	446	442			
2017/18	361	206	423	419			
2018/19	366	209	414	410			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Radeberger Straße 92	Kommune	46	46	80			80
Kita Heideparkstraße 6	Waldorfpädagogik Loschwitz e. V.	10	10	45			45
Kita Am Jägerpark 8	Kinderhaus Am Jägerpark e. V.	32	32	53	3	3	53
Kita Am Jägerpark 7	Kommune	15	15	64	8	8	64
Kita Am Jägerpark 7	Waldkinder e. V.			40			40
Kita Angelikastraße 12	Kichererbsen e.V.	19	19	22	2	2	22
Kita Forststraße 9	Kommune	30	30	85			85
Kita "Am Albertpark" Fischhausstraße 12 b	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.			40			40
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 12		5	5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 85		5	5				
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 88		5	5				
Kindertagespflegestelle Marienallee 2a		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Marienallee 2a		5	5				
Kindertagespflegestelle Seitenstraße 4b		5	5				
Kindertagespflegestelle Waldschlößchenstraße 18		5	5				
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31		3	3				
Kindertagespflegestelle (2) Radeberger Straße 31		2	2				
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Heideparkstraße 1 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Zittauer Straße 28		4	4				
Kindertagespflegestelle Am Jägerpark 54		5	5				
Gesamtplätze, davon		216	216	429	13	13	429
Freie Träger		61	61	200	5	5	200
Öffentlicher Träger		91	91	229	8	8	229
Kindertagespflege		64	64				

Ortsamt:	Neustadt
Stadtteil:	13 - Innere Neustadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	288	170	292	286			
2015/16	284	162	307	304	278	51	494
2016/17	290	165	317	314			
2017/18	294	168	326	323			
2018/19	297	169	332	329			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hauptstraße 26 a	Kommune	45	45	141			141
Kiga Löwenstraße 7	Kommune			74	9	9	74
Kikri Oberer Kreuzweg 2	Kommune	67	67				
Kita Hospitalstraße 20	Stadtmission Dresden e. V.	39	39	54	9	9	54
Kita Oberer Kreuzweg 1	Stadtmission Dresden e. V.	26	26	63	9	9	63
Kita Georgenstraße 3	Stadtmission Dresden e. V.	35	35	39	5	5	39
Kita Holzhofgasse 4	ev. Behindertenhilfe gGmbH	37	37	55	15	15	55
Kita Holzhofgasse 17	cocolores e. V.	24	24	68	4	4	68
Kindertagespflegestelle Albertstraße 23		5	5				
Gesamtplätze davon		278	278	494	51	51	494
Freie Träger		161	161	279	42	42	279
Öffentlicher Träger		112	112	215	9	9	215
Kindertagespflege		5	5				

Ortsamt:	Neustadt
Stadtteil:	14 - Leipziger Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	589	348	628	615			
2015/16	598	341	647	641	227	1	335
2016/17	607	346	650	644			
2017/18	602	343	657	650			
2018/19	596	340	673	666			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Johann-Meyer-Straße 21	Kommune			127			127
Kita Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	15	15	93			93
Kita (2) Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	45	45				
Kita Johann-Meyer-Straße 38	Kinderland Sachsen e. V.	19	19	44			44
Kita Rudolf-Leonhard-Straße 39	Conni e. V	12	12	9	1	1	9
Kita Hechtstraße 159	Outlaw gGmbH	26	26	62			62
Kikri Johann-Meyer-Straße 23	Kommune	60	60				
Kindertagespflegestelle Ottostraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 3		4	3				
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 22		5	5				
* Kindertagespflegestelle Conradstraße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Conradstraße 16		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 23		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 43		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 44b		5	5				
Kindertagespflegestelle Bärwalder Straße 2		4	3				
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 105		5	5				
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 119		5	4				
Gesamtplätze, davon		230	227	335	1	1	335
Freie Träger		117	117	208	1	1	208
Öffentlicher Träger		60	60	127			127
Kindertagespflege		53	50				

* In dieser Kindertagespflegestelle besteht die Möglichkeit, dass die Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden können.

Ortsamt: Pieschen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2014/15**	2261	1334	2512	2462		
2015/16	2275	1297	2546	2521	1206	2352
2016/17	2296	1309	2559	2533		
2017/18	2296	1309	2599	2573		
2018/19	2295	1308	2640	2614		

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Schuljahr 2015/16	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1206	70	2282
Freie Träger	340	35	906
Öffentlicher Träger	621	35	1376
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	245		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2014/15	25 Kita Heidestraße 35	52	84
Summe		52	84
im Schuljahr 2015/16	24 Kita Schützenhofstraße 103	75	36
	25 Kita Maxim-Gorki-Straße 4		111
Summe		75	147
im Schuljahr 2016/17 und ff	25 Trachenberger Platz 2	32	42
	Standort Pieschen	45	90
Summe		77	132

Ortsamt: Pieschen
Stadtteil: 21 - Pieschen-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	629	371	622	610			
2015/16	616	351	644	638	337	18	631
2016/17	610	348	660	653			
2017/18	606	345	676	669			
2018/19	601	343	687	680			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Rehefelder Straße 7	Outlaw gGmbH	24	24	86			86
Kikri Rehefelder Straße 12	Outlaw gGmbH	15	15				
Kita Rehefelder Straße 56	JSW Oranienburg gGmbH	27	27	96			96
Kita Oschatzer Straße 40	Startblock e. V.	14	14	50	4	4	50
Kita Oschatzer Straße 42	Startblock e. V.	10	10	23			23
Kita Wurzener Straße 19	Kommune	72	72	173			173
Kita Leisniger Straße 70	Stadtmission Dresden e. V.	29	29	85	10	10	85
Kita Moritzburger Straße 70	Kommune	45	45	82	4	4	82
Kita Konkordienstraße 3	Kommune	60	60	36			36
Kindertagespflegestelle Torgauer Straße 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Gehestraße 7		4	3				
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 18		5	4				
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 19		5	5				
Kindertagespflegestelle Leisniger Straße 57		5	0				
Kindertagespflegestelle Konkordienstraße 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Konkordienstraße 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Rehefelder Straße 74		5	4				
Kindertagespflegestelle Rehefelder Straße 90		5	5				
Gesamtplätze, davon		345	337	631	18	18	631
Freie Träger		119	119	340	14	14	340
Öffentlicher Träger		177	177	291	4	4	291
Kindertagespflege		49	41				

Ortsamt: Pieschen
Stadtteil: 22 - Mickten

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	500	295	548	537			
2015/16	502	286	565	559	187	12	376
2016/17	520	296	554	548			
2017/18	527	300	572	566			
2018/19	536	306	589	583			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lommatzcher Straße 83	Kommune	34	34	88	6	6	88
Kita Lommatzcher Straße 85	Kommune	50	50	120			120
Kita Altübigau 3/6	Übigauer Großfamilie e. V.	8	8	22			22
Kita Carrerastraße 15	Kinderland 2000 gGmbH	20	20	70	6	6	70
Kita Sternstraße 32	Kommune	32	32	76			76
Kindertagespflegestelle An der Flutrinne 25		5	4				
Kindertagespflegestelle An der Flutrinne 47		5	4				
Kindertagespflegestelle Elbvillenweg 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Henricistraße 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Hauptmannstraße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Overbeckstraße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Naundorfer Straße 19		5	5				
Kindertagespflegestelle Scharfenberger Straße 39		5	5				
Kindertagespflegestelle Tichatscheckstraße 49		5	5				
Gesamtplätze, davon		189	187	376	12	12	376
Freie Träger		28	28	92	6	6	92
Öffentlicher Träger		116	116	284	6	6	284
Kindertagespflege		45	43				

Ortsamt:
Stadtteil:

Pieschen
23 - Kaditz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	213	126	241	236			
2015/16	214	122	237	235	132		174
2016/17	212	121	254	251			
2017/18	208	119	261	258			
2018/19	204	116	266	263			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gleinaer Straße 52 b	Kommune	25	25	64			64
Kita Peschelstraße 18	Kinderoase e. V.	8	8	14			14
Kita Roscherstraße 20	Lillabo e. V.	64	64	96			96
Kindertagespflegestelle Am Seegraben 22		5	5				
Kindertagespflegestelle Andersenstraße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Wächterstraße 46		5	5				
Kindertagespflegestelle Wächterstraße 47		5	5				
Kindertagespflegestelle Grimmstraße 61		5	5				
Kindertagespflegestelle Rankestraße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Rankestraße 28 a		5	5				
Gesamtplätze, davon		132	132	174	0	0	174
Freie Träger		72	72	110			110
Öffentlicher Träger		25	25	64			64
Kindertagespflege		35	35				

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	24 - Trachau

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	362	214	502	492			
2015/16	359	205	506	501	259	17	383
2016/17	361	206	483	478			
2017/18	357	203	464	459			
2018/19	352	201	454	449			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Geblerstraße 20	JSW gGmbH	38	38	103			103
Kita Industriestraße 6	Kommune	40	40	113	8	8	113
Kita Industriestraße 33	Kinderland Sachsen e. V.	15	15	30	3	3	30
Kita Kopernikusstraße 40	ev.-luth.Laurentiuskirchgemeinde			64	6	6	64
Kita Wilder-Mann-Straße 13	Kommune			0			0
Kita Forststraße 26	DRK Kreisverband Dresden-Land e. V.	28	28	37			37
* Kita Schützenhofstraße 103	Kommune	75	75	36			36
Kindertagespflegestelle Schedlichstraße 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Böttgerstraße 53		5	5				
Kindertagespflegestelle Dippelsdorfer Straße 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Geblerstraße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Kronenstraße 25		5	5				
Kindertagespflegestelle Wilder-Mann-Straße 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Wilder-Mann-Straße 5		4	4				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 32		5	5				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 35		5	5				
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 37		5	5				
Kindertagespflegestelle Stephanstraße 66		5	5				
Kindertagespflegestelle Bolivarstraße 23		5	5				
Kindertagespflegestelle Weixdorfer Straße 19		5	5				
Gesamtplätze, davon		260	259	383	17	17	383
Freie Träger		81	81	234	9	9	234
Öffentlicher Träger		115	115	149	8	8	149
Kindertagespflege		64	63				

* Die Einrichtung Schützenhofstraße 103 wird voraussichtlich 11/2015 eröffnen und vom kommunalen Träger betrieben. Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	25 - Pieschen-Nord/Trachenberge

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	558	329	599	587			
2015/16	585	333	595	589	291	23	718
2016/17	593	338	607	601			
2017/18	598	341	626	620			
2018/19	602	343	644	638			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Riesaer Straße 9-11	Kommune	72	72	210			210
Kita Heidestraße 29	Kommune	15	15	69	6	6	69
Kita Trachenberger Platz 2	Kommune	13	13	48			48
Kita Heidestraße 35	Kommune	52	52	84			84
Kita Weinbergstraße 7	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	40	40	130	6	6	130
Kita Weinböhlauer Straße 12	Kommune	36	36	66	11	11	66
Kita Maxim-Gorki-Straße 4	Kommune			111			111
Kindertagespflegestelle Barbarastraße 44		5	5				
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 50		5	4				
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 70		3	3				
Kindertagespflegestelle Großenhainer Str. 205		5	5				
Kindertagespflegestelle Pestalozziplatz 16		5	4				
Kindertagespflegestelle Seumestraße 28		5	5				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56		5	5				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 60		5	5				
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 68		4	4				
Kindertagespflegestelle Riesaer Straße 66		5	5				
Kindertagespflegestelle Trachenberger Straße 62		5	4				
Kindertagespflegestelle Kändlerstraße 14		4	4				
Kindertagespflegestelle Weinbergstraße 40 e		5	5				
Gesamtplätze, davon		294	291	718	23	23	718
Freie Träger		40	40	130	6	6	130
Öffentlicher Träger		188	188	588	17	17	588
Kindertagespflege		66	63				

* Die Einrichtung Maxim-Gorki-Str. 4 wird voraussichtlich 06/2015 eröffnen und vom kommunalen Träger betrieben. Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt/Ortschaft: Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2014/15**	838	494	1294	1268		
2015/16	821	468	1272	1259	629	1284
2016/17	810	462	1250	1238		
2017/18	813	463	1203	1191		
2018/19	815	465	1180	1168		

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Schuljahr 2015/16	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	629	32	1252
Freie Träger	289	16	726
Öffentlicher Träger	217	16	526
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	123		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2014/15			
Summe			
im Schuljahr 2015/16	32 Hellerhofstraße 35		40
Summe			40
im Schuljahr 2016/17 und ff	31 Darwinstraße 19	8	80
	34 Ersatzbau Kita-Zentrum-Langebrück	7	19
Summe		15	99

Ortsamt:	Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn
Stadtteil:	31 - Klotzsche

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	393	232	568	557			
2015/16	398	227	556	550	320	25	649
2016/17	397	226	547	542			
2017/18	401	229	532	527			
2018/19	406	231	528	523			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Dörnichtweg 34	Kommune	14	14	63	4	4	63
Kita Dörnichtweg 32	KiK e. V.	12	12	20			20
Kita Karlshagener Weg 1	Kommune	49	49	108	6	6	108
Kita Darwinstraße 14	KiK e. V.	13	13	32			32
Kita Selliner Straße 37	Pauenschlag e. V.	40	40	72	3	3	72
Kita Binzer Weg 17	Pauenschlag e. V.	40	40	60	3	3	60
Kita An den Ruschewiesen 4	Kommune	12	12	55	3	3	55
Kita Theodor-Fontane-Straße 11	Kommune	36	36	80	3	3	80
Kiga Manfred-von-Ardenne-Ring 20	VSP e. V.			20			20
Kita Klotzcher Hauptstraße 26	Omse e. V.	46	46	85			85
Kita Am Friedhof 3	Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche	18	18	54	3	3	54
Kindertagespflegestelle Klotzcher Hauptstraße 29b		2	2				
Kindertagespflegestelle Klotzcher Hauptstraße 29b		3	3				
Kindertagespflegestelle Winkelweg 3		5	4				
Kindertagespflegestelle Rähnitzer Straße 1		5	4				
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Landstraße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Zur neuen Brücke 4		3	3				
Kindertagespflegestelle Am Wasserwerk 29		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Zur neuen Brücke 4		2	2				
Kindertagespflegestelle Alexander-Herzen-Straße 31a		5	4				
Kindertagespflegestelle Oderstraße 4c		5	4				
Kindertagespflegestelle Theodor-Fontane-Straße 8		5	4				
Gesamtplätze, davon		325	320	649	25	25	649
Freie Träger		169	169	343	9	9	343
Öffentlicher Träger		111	111	306	16	16	306
Kindertagespflege		45	40				

Ortsamt: Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn
Stadtteil: 32 - Hellerau/Wilschdorf

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	161	95	251	246			
2015/16	162	92	252	249	150		260
2016/17	154	88	240	238			
2017/18	153	87	244	242			
2018/19	151	86	237	235			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hellerstraße 4	Kommune	36	36	67			67
Kita Tännichtweg 14	Kommune	6	6	42			42
Kita Reineckeweg 6	Kommune	10	10	69			69
Kita Moritzburger Weg 67 c	Kommune	54	54	42			42
* Kiga Hellerhofstraße 35	VSP e. V.			40			40
Kindertagespflegestelle Radeburger Straße 104		5	4				
Kindertagespflegestelle Markt 2		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Markt 2		5	5				
Kindertagespflegestelle An den Teichwiesen 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Bauernweg 3		5	4				
Kindertagespflegestelle Auf dem Sand 13		5	5				
Kindertagespflegestelle Volkersdorfer Weg 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Keulenbergstraße 26		5	4				
Kindertagespflegestelle Heideweg 8		5	4				
Kindertagespflegestelle Am Pfarllehn 27		5	4				
Gesamtplätze, davon		156	150	260	0	0	260
Freie Träger		0	0	40	0	0	40
Öffentlicher Träger		106	106	220	0	0	220
Kindertagespflege		50	44				

* Die Außenstelle Hellerhofstraße 35 dient der Kapazitätserweiterung des naturpädagogischen Konzeptes des Trägers VSP e. V. und soll voraussichtlich im Schuljahr 2015/16 eröffnet werden. Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebslaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt: Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn
Stadtteil: 35 - Ortschaft Weixdorf

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	153	90	283	277			
2015/16	146	83	266	263	102	7	200
2016/17	145	83	262	259			
2017/18	145	83	240	238			
2018/19	145	83	227	225			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.	64	64	150	4	4	150
Kita Lausaer Kirchgasse 3	Stadtmission Dresden e. V.	19	19	50	3	3	50
Kindertagespflegestelle Schönburgstraße 60		5	5				
Kindertagespflegestelle Marsdorfer Hauptstraße 28		5	5				
Kindertagespflegestelle Altweixdorf 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Weixdorfer Str. 12, Ottendorf-Okrilla		4	4				
Gesamtplätze, davon		102	102	200	7	7	200
Freie Träger		83	83	200	7	7	200
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		19	19				

Ortsamt: Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn
Stadtteil: 36 - Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	131	77	192	188			
2015/16	116	66	198	196	57		143
2016/17	114	65	201	199			
2017/18	114	65	187	185			
2018/19	113	64	188	186			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bruhmstraße 6	AWO Radeberger Land e. V.	20	20	33			33
Kita Jakob-Weinheimer-Straße 16	AWO Radeberger Land e. V.	14	14	41			41
Kiga Nicodestraße 14	AWO Radeberger Land e. V.			52			52
* Kita Langebrücker Straße 4	AWO Radeberger Land e. V.	3	3	17			17
Kindertagespflegestelle Heideweg 5		4	3				
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 9		5	5				
Kindertagespflegestelle Liegauer Straße 17		4	4				
Kindertagespflegestelle Bertha-Dißmann-Straße 25		4	3				
Kindertagespflegestelle Gerhart-Hauptmann-Straße 2		5	5				
Gesamtplätze, davon		59	57	143			143
Freie Träger		37	37	143			143
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		22	20				

* Im Rahmen des mittelfristigen Maßnahmenkonzeptes wird empfohlen, den Standort Langebrücker Straße 4 aufgrund des Gebäudezustandes in den Ersatzneubau des Kita-Zentrums-Langebrück zu integrieren.

Ortsamt/Ortschaft:	Loschwitz und Schönfeld-Weißig
---------------------------	--------------------------------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2014/15**	943	556	1425	1397		
2015/16	965	550	1407	1393	629	1212
2016/17	955	544	1404	1390		
2017/18	969	552	1400	1386		
2018/19	981	559	1358	1344		

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Schuljahr 2015/16	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	629	24	1188
Freie Träger	220	21	571
Öffentlicher Träger	236	3	617
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	173		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2014/15			
Summe			
im Schuljahr 2015/16			
Summe			
im Schuljahr 2016/17 und ff			
Summe			

Ortsamt: Loschwitz
Stadtteil: 41 - Loschwitz/Wachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	165	97	254	249			
2015/16	165	94	254	251	74		176
2016/17	173	99	252	249			
2017/18	179	102	246	244			
2018/19	183	104	230	228			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fidelio-F.-Finke-Straße 11	Kommune	10	10	86			86
Kita Winzerstraße 2	Kommune	45	45	90			90
Kindertagespflegestelle Pillnitzer Straße 24		5	5				
Kindertagespflegestelle Friedrich-Wieck-Straße 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Leonhardistraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Tiedgestraße 18		5	4				
Gesamtplätze, davon		75	74	176			176
Freie Träger							
Öffentlicher Träger		55	55	176			176
Kindertagespflege		20	19				

Ortsamt:	Loschwitz
Stadtteil:	42 - Bühlau/Weißer Hirsch

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	343	202	526	515			
2015/16	353	201	494	489	255	17	513
2016/17	351	200	488	483			
2017/18	357	203	483	478			
2018/19	362	206	465	460			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Nachtflügelweg 16	Am Hochwald e.V.	30	30	108	12	12	108
Kita Luboldtstraße 18	Kinderspiel e. V.	3	3	27			27
Kita Weißenberger Straße 1	Kommune	17	17	53			53
Kita Bautzner Landstraße 53	Waldzauber e. V.			23			23
Kita Eschdorfer Straße 2	Kommune	3	3	29			29
Kita Kottmarstraße 1	Kommune	15	15	67	3	3	67
Kita Hutbergstraße 1	Stadtmission Dresden e. V.	6	6	28	2	2	28
Kita Bautzner Landstraße 92	Kommune	58	58	82			82
Kita Neukircher Straße 20	Kommune	50	50	96			96
Kindertagespflegestelle Quohrener Straße 25		5	4				
Kindertagespflegestelle Steglichstraße 34		4	4				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 42		5	5				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 53		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Bautzner Landstraße 53		5	5				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 108 e		5	4				
Kindertagespflegestelle Karpatenstraße 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Elisabethstraße 16		3	3				
Kindertagespflegestelle Pabststraße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Reißweg 10		5	5				
Gesamtplätze, davon		229	227	513	17	17	513
Freie Träger		39	39	186	14	14	186
Öffentlicher Träger		143	143	327	3	3	327
Kindertagespflege		47	45				

Ortsamt: Loschwitz
Stadtteil: 42 - Bühlau/Weißer Hirsch (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	343	202	526	515			
2015/16	353	201	494	489			
2016/17	351	200	488	483			
2017/18	357	203	483	478			
2018/19	362	206	465	460			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Grundstraße 86		5	5				
Kindertagespflegestelle Neugersdorfer Straße 26		5	4				
Kindertagespflegestelle Neukircher Straße 1		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Neukircher Straße 1		2	2				
Kindertagespflegestelle Plattleite 35		5	5				
Kindertagespflegestelle Rodelweg 3		3	3				
Kindertagespflegestelle Wachauer Straße 10		5	4				
Gesamtplätze, davon		30	28				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		30	28				

Ortsamt: Loschwitz
Stadtteil: 43 - Hosterwitz/Pillnitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	74	44	129	126			
2015/16	74	42	124	123	59		94
2016/17	74	42	121	120			
2017/18	75	43	117	116			
2018/19	77	44	116	115			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lohmener Straße 8	Kommune	16	16	36			36
Kita Van-Gogh-Straße 15	Kommune	14	14	38			38
Kita Lohmener Straße 8	Ackerwinde e. V.	17	17	20			20
Kindertagespflegestelle Graupaer Straße 22 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Leonardo-da-Vinci-Straße 4		5	4				
Kindertagespflegestelle Pillnitzer Landstraße 206		3	3				
Gesamtplätze, davon		60	59	94			94
Freie Träger		17	17	20			20
Öffentlicher Träger		30	30	74			74
Kindertagespflege		13	12				

Ortschaft:	Schönfeld-Weißig
-------------------	------------------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2014/15**	361	213	517	507		
2015/16	372	212	535	530	241	412
2016/17	357	203	544	539		
2017/18	358	204	554	548		
2018/19	360	205	546	541		

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Schuljahr 2015/16	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	241	7	405
Freie Träger	164	7	365
Öffentlicher Träger	8		40
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	69		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2014/15			
Summe			
im Schuljahr 2015/16			
Summe			
im Schuljahr 2016/17 und ff			
Summe			

Ortschaft
Ortsteil:

Schönfeld-Weißig
45 - Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	165	97	195	191			
2015/16	175	100	210	208	139		206
2016/17	169	96	223	221			
2017/18	171	97	241	239			
2018/19	172	98	251	248			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Hutberg 1	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	15	15	30			30
Kita Gönnsdorfer Weg 2	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	32	32	88			88
Kita Hauptstraße 4	Malwina e. V.	52	52	88			88
Kindertagespflegestelle Heidestraße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Eduard-Stübler-Straße 22		5	5				
Kindertagespflegestelle Zum Heideblick 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Max-Kosler-Straße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Alten Bahndamm 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Weißiger Bach 45a		5	5				
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 82		5	5				
Gesamtplätze, davon		139	139	206			206
Freie Träger		99	99	206			206
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		40	40				

Ortschaft: Schönfeld-Weißig
Ortsteil: 46 - Gönnsdorf/Pappritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	105	62	167	164			
2015/16	97	55	176	174	43	3	81
2016/17	97	55	168	166			
2017/18	96	55	161	159			
2018/19	97	55	155	153			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lindenweg 5	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	28	28	81	3	3	81
Kindertagespflegestelle Guttenweg 32		5	5				
Kindertagespflegestelle Straße des Friedens 27		5	5				
Kindertagespflegestelle Zachengrundring 71		5	5				
Gesamtplätze, davon		43	43	81	3	3	81
Freie Träger		28	28	81	3	3	81
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		15	15				

Ortschaft	Schönfeld-Weißig
Ortsteil:	47 - Schönfeld/Schullwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	91	54	155	152			
2015/16	100	57	149	148	59	4	118
2016/17	91	52	153	151			
2017/18	91	52	152	150			
2018/19	91	52	140	139			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bühlauer Straße 25	Kommune	8	8	40			40
Kita Zaschendorfer Straße 31	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	18	18	46			46
Kita Am Steinbruch 22	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	19	19	32	4	4	32
Kindertagespflegestelle Am Feldrain 19		5	4				
Kindertagespflegestelle Hochlandstraße 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Rossendorfer Straße 2		5	5				
Gesamtplätze, davon		60	59	118	4	4	118
Freie Träger		37	37	78	4	4	78
Öffentlicher Träger		8	8	40			40
Kindertagespflege		15	14				

Ortsamt:	Blasewitz
-----------------	-----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2014/15**	3029	1787	3718	3644		
2015/16	3067	1748	3818	3780	2037	3643
2016/17	3143	1792	3861	3822		
2017/18	3153	1797	3950	3911		
2018/19	3142	1791	4001	3961		

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Schuljahr 2015/16	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	2037	115	3528
Freie Träger	1201	106	2316
Öffentlicher Träger	518	9	1212
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	318		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2014/15	54 Kita Spenerstraße 37/39	48	156
	57 Kita Junghansstraße 54	57	69
	51 Loschwitzer Straße 23	28	21
Summe		133	246
im Schuljahr 2015/16	55 Kita Hausdorfer Straße 4	12	58
Summe		12	58
im Schuljahr 2016/17 und ff	55 Löwenhainer Straße	45	90
	51 Naumannstraße 1 a (Ersatz für Prellerstraße 6)		
Summe		45	90

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	51 - Blasewitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	357	211	482	472			
2015/16	375	214	456	451	433	24	899
2016/17	383	218	459	454			
2017/18	384	219	471	466			
2018/19	384	219	473	468			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Mendelssohnallee 27/29	Kommune	70	70	128			128
Kita Waldparkstraße 2 a	Kinderland 2000 gGmbH	23	23	46			46
Kita Prellerstraße 6	Schneckenhaus e. V.	6	6	14			14
Kita Reinhold-Becker-Straße 14	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	40	40	32	5	5	32
Kita Voglerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	6	6	62	3	3	62
Kita Berggartenstraße 26	Schildkröte e. V.	10	10	20	3	3	20
Kiga Goetheallee 8	Waldorfpädagogik Blasewitz e. V.			34			34
Kita Goetheallee 12	Kinderbetreuungs GbR	64	64	55			55
Kita Goetheallee 10	Kinderbetreuungs GbR	44	44	61			61
Kita Traubestraße 7	Kinderland Sachsen e. V.	12	12	88			88
Kita Goetheallee 18	Internationale Schule Dresden e. V.	15	15	85			85
Kita Kretschmerstraße 23	Kommune			90	3	3	90
Kita Händelallee 23	Unternehmen Kultur gGmbH	20	20	63			63
Kita Loschwitzer Straße 21	Thüringer Sozialakademie gGmbH	50	50	100	10	10	100
* Kita Loschwitzer Straße 23	BEB Dienstleistungs GmbH	28	28	21			21
Kindertagespflegestelle Heinrich-Schütz-Straße 10		5	4				
Kindertagespflegestelle Goetheallee 21		5	5				
Gesamtplätze, davon		398	397	899	24	24	899
Freie Träger		318	318	681	21	21	681
Öffentlicher Träger		70	70	218	3	3	218
Kindertagespflege		10	9				

* Der Antrag des Trägers BEB Dienstleistungs GmbH zur Aufnahme der Kita Loschwitzer Straße 23 in den Bedarfsplan liegt vor. Das Aufnahmeverfahren läuft gegenwärtig. Die Vorlage für den Stadtrat mit der Empfehlung zur Aufnahme wird zum Zeitpunkt der Erstellung des Fachplanes vorbereitet.

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 51 - Blasewitz (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	357	211	482	472			
2015/16	375	214	456	451			
2016/17	383	218	459	454			
2017/18	384	219	471	466			
2018/19	384	219	473	468			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 11		5	5				
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 37		5	4				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 13		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Ludwig-Hartmann-Straße 13		5	4				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 36		5	4				
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 30		5	5				
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 46		5	4				
Gesamtplätze, davon		40	36				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		40	36				

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 52 - Striesen-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	724	427	880	862			
2015/16	685	390	913	904	230	34	289
2016/17	674	384	884	875			
2017/18	663	378	890	881			
2018/19	648	369	883	874			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Niederwaldstraße 4	Kindervereinigung Dresden e. V.	36	36	80	19	19	80
Kita Niederwaldstraße 2 (Villa)	Kindervereinigung Dresden e. V.	27	27	46	9	9	46
Kita Ermelstraße 20	AWO gGmbH	52	52	94			94
Kita Sebastian-Bach-Straße 26	Kindervereinigung Dresden e. V.	15	15	69	6	6	69
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 22		5	5				
Kindertagespflegestelle Augsburgers Straße 55		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Augsburgers Straße 55		5	5				
Kindertagespflegestelle Augsburgers Straße 87		5	4				
Kindertagespflegestelle Behrischstraße 24		5	4				
Kindertagespflegestelle Behrischstraße 33		5	5				
Kindertagespflegestelle Eibenstocker Straße 85		5	5				
Kindertagespflegestelle Bärensteiner Straße 13		5	4				
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 41		5	5				
Kindertagespflegestelle Glasewaldtstraße 35		5	4				
Gesamtplätze, davon		185	180	289	34	34	289
Freie Träger		130	130	289	34	34	289
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		55	50				

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 52 - Striesen-Ost (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	724	427	880	862			
2015/16	685	390	913	904			
2016/17	674	384	884	875			
2017/18	663	378	890	881			
2018/19	648	369	883	874			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Glasewaldstraße 51		5	4				
Kindertagespflegestelle Hüblerstraße 53		5	4				
Kindertagespflegestelle Hüblerstraße 61		3	3				
Kindertagespflegestelle Kretschmerstraße 29		5	5				
Kindertagespflegestelle Lauensteiner Straße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Lauensteiner Straße 14		5	4				
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 23		5	5				
Kindertagespflegestelle Pohlandplatz 1		3	3				
Kindertagespflegestelle Bergmannstraße 42 HH		5	4				
Kindertagespflegestelle Tzschimmerstraße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 37		5	4				
Gesamtplätze, davon		56	50				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		56	50				

Ortsamt:
Stadtteil:

Blasewitz
53 - Striesen-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	358	211	391	383			
2015/16	382	218	430	426	158	18	334
2016/17	407	232	453	448			
2017/18	419	239	482	477			
2018/19	425	242	510	505			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Anton-Graff-Straße 9	Kommune	8	8	82			82
Kita Anton-Graff-Straße 8	Kath. Kirchgemeinde Herz-Jesu	8	8	62			62
Kita Bertolt-Brecht-Allee 15	Christliches Sozialwerk gGmbH	32	32	103	18	18	103
Kita Geisingstraße 25	Kommune	45	45	87			87
Kita Heubnerstraße 8	Trägerwerk Soziale Dienste e. V	30	30				
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 17		5	4				
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 35		5	4				
Kindertagespflegestelle Stresemannplatz 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Anton-Graff-Straße 19		5	5				
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 8		5	4				
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Mansfelder Straße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Krenkelstraße 5		5	5				
Gesamtplätze, davon		163	158	334	18	18	334
Freie Träger		70	70	165	18	18	165
Öffentlicher Träger		53	53	169			169
Kindertagespflege		40	35				

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	54 - Striesen-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	456	269	524	514			
2015/16	473	270	566	560	428	23	716
2016/17	496	283	575	569			
2017/18	501	286	598	592			
2018/19	501	286	615	609			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Haydnstraße 60	Kommune	6	6	80			80
Kita Dürerstraße 121	Thüringer Sozialakademie gGmbH	44	44	80	10	10	80
Kita Rosa-Menzer-Straße 5	KiK e.V.	44	44	90			90
Kita Augsburger Straße 29	Kommune	47	47	121	3	3	121
Kita Wittenberger Straße 32	Independent Living e. V.	44	44	65	3	3	65
Kita Paul-Gerhardt-Straße 21	Kommune	27	27	47	3	3	47
Kita Alemannenstraße 12	Trägerwerk Soziale Dienste e. V	18	18	33	4	4	33
Kita Spenerstraße 37/39	Kommune	74	74	130			130
Kita Merseburger Straße 9	Kommune	60	60	60			60
Kita Lene-Glatzer-Straße 5	Caritasverband für Dresden e. V.	9	9	10			10
Kindertagespflegestelle Borsbergstraße 29		5	5				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 25		5	4				
Gesamtplätze, davon		383	382	716	23	23	716
Freie Träger		159	159	278	17	17	278
Öffentlicher Träger		214	214	438	6	6	438
Kindertagespflege		10	9				

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 54 - Striesen-West (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	456	269	524	514			
2015/16	473	270	566	560			
2016/17	496	283	575	569			
2017/18	501	286	598	592			
218/19	501	286	615	609			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Alemannenstraße 15		2	2				
Kindertagespflegestelle (2) Alemannenstraße 15		3	3				
Kindertagespflegestelle Merseburger Straße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 28		5	4				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 52		5	5				
Kindertagespflegestelle Mosenstraße 23		5	4				
Kindertagespflegestelle Spenerstraße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Prellerstr. 16 (Gartenhaus)		5	5				
Kindertagespflegestelle Teutoburgstraße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 24b		4	4				
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 9		5	5				
Gesamtplätze, davon		49	46				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		49	46				

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	390	230	454	445			
2015/16	370	211	469	464	251	4	504
2016/17	367	209	484	479			
2017/18	364	207	486	481			
2018/19	359	205	485	480			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Kipsdorfer Straße 122	JSW gGmbH	56	56	94			94
Kita Toeplerstraße 2	JSW gGmbH	16	16	91			91
Kita Weesensteiner Straße 1	Kommune	38	38	132			132
Kita Wilischstraße 7	Independent Living e. V.	64	64	105			105
* Kita Hausdorfer Straße 4	Ev. Schulverein Dresden e. V.	12	12	54	4	4	54
Kita Aussiger Straße 8/10	Spielhaus Guzy	24	24	28			28
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 22		5	4				
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 28		5	5				
Kindertagespflegestelle Wehlener Straße 44 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Wilischstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Wilischstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Theodorstraße 8		4	3				
Kindertagespflegestelle Altseidnitz 16		4	4				
Kindertagespflegestelle Löwenhainer Straße 24		5	5				
Kindertagespflegestelle Luchbergstraße 19		5	5				
Gesamtplätze, davon		253	251	504	4	4	504
Freie Träger		172	172	372	4	4	372
Öffentlicher Träger		38	38	132			132
Kindertagespflege		43	41				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Im Rahmen der Errichtung des Schulersatzbaus auf der Hausdorfer Straße 4 soll durch den Träger Evangelischer Schulverein Dresden e. V. auch eine Platzvergrößerung für Krippen- und Kindergartenkinder vorgenommen werden. Die Aufnahme des neuen Betreuungsangebotes in den Bedarfsplan steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates. Die Einrichtung soll 01/2016 eröffnet werden.

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	56 - Seidnitz/Dobritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	370	218	508	498			
2015/16	412	235	502	497	273	6	438
2016/17	449	256	500	495			
2017/18	451	257	515	510			
2018/19	450	257	526	521			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Schilfweg 36	Thüringer Sozialakademie gGmbH	61	61	18			18
Kita Breitscheidstraße 25	Kinderland Sachsen e. V.	36	36	82			82
Kita Liebenauer Straße 1	Kommune	48	48	72			72
Kita Liebstädter Straße 31	Paukenschlag e. V.	42	42	84	6	6	84
Kita Bergfelderweg 4	Thüringer Sozialakademie gGmbH	6	6	74			74
Kita Liebenauer Straße 3	Independent Living e. V.	56	56	108			108
Kindertagespflegestelle Basedowstraße 4		5	4				
Kindertagespflegestelle Hahnemannstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Prof.-Ricker-Straße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Altdobritz 3		5	5				
Kindertagespflegestelle Pirnaer Landstraße 12		5	5				
Gesamtplätze, davon		274	273	438	6	6	438
Freie Träger		201	201	366	6	6	366
Öffentlicher Träger		48	48	72			72
Kindertagespflege		25	24				

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	57 - Gruna

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	376	222	479	469			
2015/16	370	211	481	476	264	6	348
2016/17	368	210	507	502			
2017/18	372	212	508	503			
2018/19	376	214	509	504			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Comeniusstraße 135	Thüringer Sozialakademie gGmbH	45	45	86	6	6	86
Kita MUSIKA Junghansstraße 52	Kommune	38	38	114			114
Kita Junghansstraße 54	Kommune	57	57	69			69
Kikri Junghansstraße 36	Kindervereinigung e. V.	43	43				
Kita Comeniusstraße 135 a	Independent Living e. V.	63	63	79			79
Kindertagespflegestelle Karcherallee 3		5	4				
Kindertagespflegestelle Papstdorfer Straße 27		5	5				
Kindertagespflegestelle Papstdorfer Straße 47		4	4				
Kindertagespflegestelle Falkensteinplatz 4		5	5				
Gesamtplätze, davon		265	264	348	6	6	348
Freie Träger		151	151	165	6	6	165
Öffentlicher Träger		95	95	183	0	0	183
Kindertagespflege		19	18				

Ortsamt:	Leuben
-----------------	--------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2014/15**	1051	620	1491	1461		
2015/16	1094	624	1504	1489	706	1332
2016/17	1110	633	1493	1478		
2017/18	1111	633	1505	1490		
2018/19	1107	631	1516	1501		

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Schuljahr 2015/16	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	706	43	1289
Freie Träger	265	14	651
Öffentlicher Träger	333	29	638
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	108		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2014/15	62 Kita Burgenlandstraße 30	45	36
	63 Kita Wilhelm-Weitling-Straße 66	26	84
	Summe	71	120
im Schuljahr 2015/16			
	Summe		
im Schuljahr 2016/17 und ff			
	Summe		

Ortsamt: Leuben
Stadtteil: 61 - Leuben

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	342	202	425	417			
2015/16	365	208	431	427	360	27	559
2016/17	373	213	447	443			
2017/18	377	215	458	453			
2018/19	380	217	468	463			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Mockethaler Straße 1	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	85	85				
Kita Am Dahlienheim 21	Unternehmen Kultur gGmbH	30	30	82	12	12	82
Kita Hertzstraße 17	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	18	18	150			150
Kita Jessener Straße 42	Kommune	32	32	83	15	15	83
Kita Jessener Straße 40 a	Kommune	42	42				
Kita Jessener Straße 40	Kommune	52	52	80			80
Kita Ulmenstraße 17	kath. Pfarrei Heilige Familie	18	18	74			74
Kita Dieselstraße 50	Kommune	55	55	90			90
Kindertagespflegestelle Dieselstraße 49		5	5				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 10		5	4				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 52		5	5				
Kindertagespflegestelle Försterlingstraße 24		4	4				
Kindertagespflegestelle Pirnaer Landstraße 142		5	5				
Gesamtplätze, davon		361	360	559	27	27	559
Freie Träger		151	151	306	12	12	306
Öffentlicher Träger		181	181	253	15	15	253
Kindertagespflege		29	28				

Ortsamt:
Stadtteil:

Leuben
62 - Laubegast

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	317	187	484	474			
2015/16	338	193	474	469	152	6	315
2016/17	340	194	466	461			
2017/18	337	192	474	469			
2018/19	333	190	478	473			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Donathstraße 8	Dresdner Spielkiste e. V.	45	45	104			104
Kita Iglauer Straße 11	Johanniter Unfallhilfe e. V.	15	15	90			90
Kita Laibacher Straße 25	Kommune	16	16	85	6	6	85
Kita Burgenlandstraße 30	Kommune	45	45	36			36
Kindertagespflegestelle Kronstädter Platz 1		5	4				
Kindertagespflegestelle Leubener Straße 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Salzburger Straße 16		5	4				
Kindertagespflegestelle Schoberstraße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Neuberinstraße 7		5	4				
Kindertagespflegestelle Hermann-Krone-Straße 7 a		5	4				
Kindertagespflegestelle Hermann-Seidel-Straße 15		5	5				
Gesamtplätze, davon		156	152	315	6	6	315
Freie Träger		60	60	194			194
Öffentlicher Träger		61	61	121	6	6	121
Kindertagespflege		35	31				

Ortsamt: Leuben
Stadtteil: 63 - Kleinzschachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	204	120	356	349			
2015/16	215	123	351	347	105	6	202
2016/17	233	133	318	315			
2017/18	233	133	316	313			
2018/19	233	133	324	321			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Meußlitzer Straße 41	Kommune	32	32	68	4	4	68
Kita Struppener Straße 10	Kommune	3	3	37			37
Kita Johannes-Brahm-Straße 52	Lotte & Max e. V.	8	8	13	2	2	13
Kita Wilhelm-Weitling-Straße 66	Kommune	26	26	84			84
Kindertagespflegestelle Struppener Straße 62 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Joh.-Brahms-Straße 33		5	3				
Kindertagespflegestelle (2) Joh.-Brahms-Straße 33		5	4				
Kindertagespflegestelle Krippener Straße 3		3	3				
Kindertagespflegestelle Lugbergblick 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Storchenneststraße 3 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Diesterwegstraße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Struppener Straße 55		5	3				
Kindertagespflegestelle Inselstraße 6 a		5	4				
Gesamtplätze, davon		112	105	202	6	6	202
Freie Träger		8	8	13	2	2	13
Öffentlicher Träger		61	61	189	4	4	189
Kindertagespflege		43	36				

Ortsamt:	Leuben
Stadtteil:	64 - Großschachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	188	111	226	221			
2015/16	176	100	248	246	89	4	213
2016/17	164	93	261	258			
2017/18	163	93	257	254			
2018/19	162	92	247	245			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Schönaer Straße 25	Kommune	30	30	75	4	4	75
Kita Rathener Straße 87	Kinderfamilie e. V.	42	42	82			82
Kita Bahnhofstraße 52	AWO gGmbH	4	4	56			56
Kindertagespflegestelle Rathener Straße 60		5	4				
Kindertagespflegestelle Bosewitzer Straße 20		3	3				
Kindertagespflegestelle (2) Bosewitzer Straße 20		2	2				
Kindertagespflegestelle Fritz-Schreiter-Straße 9		5	4				
Gesamtplätze, davon		91	89	213	4	4	213
Freie Träger		46	46	138			138
Öffentlicher Träger		30	30	75	4	4	75
Kindertagespflege		15	13				

Ortsamt:	Prohlis
-----------------	---------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2014/15**	1678	990	2180	2136		
2015/16	1656	944	2208	2186	983	2029
2016/17	1646	938	2248	2226		
2017/18	1664	948	2245	2223		
2018/19	1683	959	2286	2263		

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Schuljahr 2015/16	0 - unter 3 Jahre	Integration	3- Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	983	111	1918
Freie Träger	355	46	920
Öffentlicher Träger	494	65	998
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	134		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2014/15			
Summe			
im Schuljahr 2015/16	76 Kita An der Christuskirche	30	54
Summe		30	54
im Schuljahr 2016/17 und ff	75 Geystraße	30	72
Summe		30	72

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 71 - Prohlis-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	172	101	210	206			
2015/16	168	96	212	210	146	18	237
2016/17	162	92	228	226			
2017/18	165	94	222	220			
2018/19	168	96	226	224			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Berzdorfer Straße 39	Kommune	54	54	90	12	12	90
Kita Vetschauer Straße 39 a	Kommune	27	27	74	6	6	74
Kita Vetschauer Straße 39	Kommune	60	60	73			73
Kindertagespflegestelle Tornaer Straße 27		5	5				
Gesamtplätze, davon		146	146	237	18	18	237
Freie Träger							
Öffentlicher Träger		141	141	237	18	18	237
Kindertagespflege		5	5				

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 72 - Prohlis-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	204	120	301	295			
2015/16	202	115	300	297	105	37	263
2016/17	202	115	302	299			
2017/18	207	118	288	285			
2018/19	212	121	285	282			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Georg-Palitzsch-Straße 80	VSP e. V.	24	24	104	24	24	104
Kita Georg-Palitzsch-Straße 93	Kommune	36	36	95	9	9	95
Kita Finsterwalder Straße 2 a	Kommune	45	45	64	4	4	64
Gesamtplätze, davon		105	105	263	37	37	263
Freie Träger		24	24	104	24	24	104
Öffentlicher Träger		81	81	159	13	13	159
Kindertagespflege							

Ortsamt:
Stadtteil:

Prohlis
73 - Niedersedlitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	182	107	244	239			
2015/16	176	100	231	229	192	25	385
2016/17	172	98	233	231			
2017/18	172	98	232	230			
2018/19	173	99	237	235			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Heidenauer Straße 4	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.	45	45	84	3	3	84
Kita Heinrich-Mann-Straße 26	Kommune	12	12	68	12	12	68
Kita Heinrich-Mann-Straße 32	Kommune	60	60	60			60
Kita Heinrich-Mann-Straße 34	Kommune	46	46	86	6	6	86
Kita Sosaer Straße 6	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	6	6	59			59
Kiga Bahnhofstraße 19	Waldorf Niedersedlitz e. V.	9	9	28	4	4	28
Kindertagespflegestelle Bismarckstraße 3		4	4				
Kindertagespflegestelle Bismarckstraße 28		5	5				
Kindertagespflegestelle Sosaer Straße 1		5	5				
Gesamtplätze, davon		192	192	385	25	25	385
Freie Träger		60	60	171	7	7	171
Öffentlicher Träger		118	118	214	18	18	214
Kindertagespflege		14	14				

Ortsamt:
Stadtteil:

Prohlis
74 - Lockwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	201	119	286	280			
2015/16	182	104	296	293	106	6	170
2016/17	184	105	294	291			
2017/18	184	105	292	289			
2018/19	186	106	294	291			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Wehr 21	VSP e. V.	6	6	33			33
Kita Fritz-Meinhardt-Straße 48	Kommune	10	10	48			48
Kita Nickerner Platz 1	Kindervereinigung DD e. V.	50	50	89	6	6	89
Kindertagespflegestelle Arno-Schellenberg-Straße 1 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Altlockwitz 1		5	5				
Kindertagespflegestelle Schönbergstraße 51		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Burgwall 7		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Am Burgwall 7		5	5				
Kindertagespflegestelle Büttigstraße 47		5	5				
Kindertagespflegestelle Oskar-von-Miller-Straße 8		5	5				
Kindertagespflegestelle Peter-Vischer-Straße 2		5	5				
Gesamtplätze, davon		106	106	170	6	6	170
Freie Träger		56	56	122	6	6	122
Öffentlicher Träger		10	10	48			48
Kindertagespflege		40	40				

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 75 - Leubnitz-Neuostra

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	405	239	510	500			
2015/16	411	234	529	524	170	6	359
2016/17	405	231	542	537			
2017/18	409	233	552	546			
2018/19	414	236	565	559			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Karl-Laux-Straße 1/3	Kinderhaus Leubnitz e.V.	98	98	178			178
Kita Spitzwegstraße 55	Kommune	42	42	110			110
Kita Goppelner Straße 4	Kirchgemeinde Leubnitz-Neuostra			71	6	6	71
Kindertagespflegestelle Busmannstraße 26 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Wilhelm- Franke Straße 30		5	5				
Kindertagespflegestelle Gostritzer Straße 16 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Thomas-Mann-Straße 16		5	5				
Kindertagespflegestelle Karl-Laux-Straße 8		5	5				
* Kindertagespflegestelle Koloniestraße 8		5	5				
Gesamtplätze, davon		170	170	359	6	6	359
Freie Träger		98	98	249	6	6	249
Öffentlicher Träger		42	42	110	0	0	110
Kindertagespflege		30	30				

* In dieser Kindertagespflegestelle besteht die Möglichkeit, dass die Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden können.

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 76 - Strehlen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	362	214	418	410			
2015/16	359	205	432	428	254	19	450
2016/17	358	204	438	434			
2017/18	361	206	453	448			
2018/19	364	207	474	469			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Heinz-Lohmar-Weg 2	Kommune	60	60	104	16	16	104
Kita Reicker Straße 30	DRK Kreisverband Dresden e. V.	23	23	69	3	3	69
Kita Rudolf-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e. V.	64	64	151			151
Kita Rudolf-Bergander Ring 34	Kommune	42	42	72			72
* Kita An der Christuskirche	Ev.-luth. Christuskirchgemeinde Dresden-Strehlen	30	30	54			54
Kindertagespflegestelle Cäcilienstraße 3		5	5				
Kindertagespflegestelle Dohnaer Straße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Lenbachstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Knöffelstraße 36		5	5				
Kindertagespflegestelle Tiergartenstraße 92 (jüd. Kiga e. V.)		5	5				
Kindertagespflegestelle Teplitzer Straße 77		5	5				
Kindertagespflegestelle C.-D.-Friedrich-Straße 9		5	5				
Gesamtplätze, davon		254	254	450	19	19	450
Freie Träger		117	117	274	3	3	274
Öffentlicher Träger		102	102	176	16	16	176
Kindertagespflege		35	35				

* Die Einrichtung An der Christuskirche soll 10/2015 eröffnet und von dem Träger Ev.-luth. Christuskirchgemeinde betrieben werden. Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt:	Prohlis
Stadtteil:	77 - Reick

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	153	90	212	208			
2015/16	159	91	207	205	10	0	54
2016/17	164	93	210	208			
2017/18	166	95	205	203			
2018/19	166	95	206	204			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kiga An der Schleifscheibe 16	Kommune			54			54
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 42		5	5				
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 44		5	5				
Gesamtplätze, davon		10	10	54	0	0	54
Freie Träger		0	0				
Öffentlicher Träger		0	0	54			54
Kindertagespflege		10	10				

Ortsamt: Plauen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2014/15**	1645	971	1999	1959		
2015/16	1674	954	2043	2023	1133	2031
2016/17	1694	966	2107	2086		
2017/18	1724	983	2164	2142		
2018/19	1740	992	2185	2163		

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Schuljahr 2015/16	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1133	52	1979
Freie Träger	560	14	950
Öffentlicher Träger	413	38	1029
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	160		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2014/15	82 Kita Uhlandstraße 34	74	82
Summe		74	82
im Schuljahr 2015/16			
Summe			
im Schuljahr 2016/17 und ff	81 Chemnitzer Straße	45	90
Summe		45	90

Ortsamt: Plauen
Stadtteil: 81 - Südvorstadt-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	391	231	401	393			
2015/16	394	225	446	442	92		358
2016/17	405	231	479	474			
2017/18	419	239	512	507			
2018/19	428	244	524	519			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Altenzeller Straße 46	Kinderland Sachsen e. V.	20	20	60			60
Kita Bergstraße 6	Kommune	16	16	69			69
Kita Hübnerstraße 6	Kommune	6	6	76			76
Kita Leubnitzer Straße 4	Outlaw gGmbH	21	21	89			89
Kita Bayreuther Straße 20	Caritasverband für Dresden e. V.			64			64
Kindertagespflegestelle Budapester Straße 55		5	5				
Kindertagespflegestelle Nürnberger Straße 25		4	3				
Kindertagespflegestelle Liebigstraße 32		4	4				
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 55		5	4				
Kindertagespflegestelle (2) Kaitzer Straße 55		5	5				
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 86		5	4				
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 93		5	4				
Gesamtplätze, davon		96	92	358			358
Freie Träger		41	41	213			213
Öffentlicher Träger		22	22	145			145
Kindertagespflege		33	29				

Ortsamt: Plauen
Stadtteil: 82 - Südvorstadt-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	178	105	211	207			
2015/16	193	110	226	224	351	14	315
2016/17	203	116	238	236			
2017/18	207	118	248	246			
2018/19	207	118	262	259			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Beutlerpark 6	Studentenwerk Dresden	108	108	52			52
Kikri Zellescher Weg 41	Studentenwerk Dresden	18	18				
Kikri Zellescher Weg 41d	Studentenwerk Dresden	52	52				
Kikri Einsteinstraße 2	Lukaskirchgemeinde	24	24				
Kiga Hochschulstraße 41	Lukaskirchgemeinde			85	5	5	85
Kita Schnorrstraße 50	Kommune	60	60	96	9	9	96
Kita Uhlandstraße 34	Ausländerrat Dresden e. V.	74	74	82			82
Kindertagespflegestelle Am Beutlerpark 8b		5	5				
Kindertagespflegestelle Patrice-Lumumba-Straße 8		5	5				
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50		5	3				
Kindertagespflegestelle (2) Hochschulstraße 50		5	2				
Gesamtplätze, davon		356	351	315	14	14	315
Freie Träger		276	276	219	5	5	219
Öffentlicher Träger		60	60	96	9	9	96
Kindertagespflege		20	15				

Ortsamt: Plauen
Stadtteil: 83 - Räcknitz/Zschernitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	250	148	310	304			
2015/16	245	140	329	326	270	24	498
2016/17	248	141	339	336			
2017/18	252	144	344	341			
2018/19	255	145	346	343			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bulgakowstraße 1	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	34	34	68			68
Kita Nöthnitzer Straße 40 h	Kommune	28	28	28			28
Kita (2) Nöthnitzer Straße 40 h	Kommune	11	11	39			39
Kita Zschernitzer Weg 23	Kommune	60	60	123	12	12	123
Kita C.-D.-Friedrich-Straße 15	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	10	10	34	3	3	34
Kita Heinrich-Greif-Straße 7	Kommune	36	36	116	9	9	116
Kita Michelangelostraße 5 a	Kommune	60	60	90			90
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Alträcknitz 13a		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Rungestraße 20		3	3				
Kindertagespflegestelle Victor-Klemperer-Straße 11		5	5				
Kindertagespflegestelle Auguste-Lazar-Straße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Barkhausenstraße 8		3	3				
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 85		5	5				
Gesamtplätze, davon		270	270	498	24	24	498
Freie Träger		44	44	102	3	3	102
Öffentlicher Träger		195	195	396	21	21	396
Kindertagespflege		31	31				

Ortsamt:	Plauen
Stadtteil:	84 - Kleinpestitz/Mockritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	177	104	243	238			
2015/16	186	106	236	234	105	8	203
2016/17	172	98	255	252			
2017/18	177	101	253	250			
2018/19	180	103	248	246			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hennersdorfer Weg 1	Kommune	62	62	81			81
Kita Hennersdorfer Weg 3	Kommune	32	32	122	8	8	122
Kindertagespflegestelle Boderitzer Straße 20		3	3				
Kindertagespflegestelle Boderitzer Straße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Südhang 13		4	3				
Gesamtplätze, davon		106	105	203	8	8	203
Freie Träger							
Öffentlicher Träger		94	94	203	8	8	203
Kindertagespflege		12	11				

Ortsamt: Plauen
Stadtteil: 85 - Coschütz/Gittersee

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	180	106	237	232			
2015/16	180	103	236	234	117	0	200
2016/17	168	96	239	237			
2017/18	168	96	230	228			
2018/19	168	96	229	227			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
*Kita Oskar-Seyffert-Straße 11	Kommune	6	0	35			0
Kita Rastatter Straße 15	Kommune	42	42	106			106
Kita Windbergstraße 22	Kinderhaus DD-Plauen e. V.	7	7	18			18
Kita Gebauerstraße 4	Kita Sachsen gGmbH	39	39	76			76
Kindertagespflegestelle Bruno-Bürgel-Straße 11 a		4	3				
Kindertagespflegestelle Am Bahndamm 6		4	3				
Kindertagespflegestelle Am Bahndamm 8		4	3				
Kindertagespflegestelle Windbergstraße 2		5	3				
Kindertagespflegestelle Am Hohen Stein 17		5	4				
Kindertagespflegestelle Coschützer Hang 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Karlsruher Straße 74		5	3				
Kindertagespflegestelle Saarstraße 29		5	5				
Gesamtplätze, davon		131	117	235			200
Freie Träger		46	46	94			94
Öffentlicher Träger		48	42	141			106
Kindertagespflege		37	29				

* Aus wirtschaftlichen Gründen soll die kleine Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 geschlossen werden. Die Kinder der Kita sind bereits seit 01.09.2014 in den angrenzenden Kita untergebracht. Die Verwaltung wird erneut eine Vorlage zur Schließung dem Stadtrat zur Beschlussvorlage vorlegen.

Ortsamt: Plauen
Stadtteil: 86 - Plauen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	468	276	597	585			
2015/16	476	271	570	564	198	6	405
2016/17	497	283	557	551			
2017/18	501	286	577	571			
2018/19	502	286	576	570			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Kaitzer Straße 73	AWO gGmbH	59	59	89			89
Kita Nöthnitzer Straße 4	Kommune			83			83
Kita Krausestraße 5	Auferstehungskirchgemeinde	6	6	46	3	3	46
Kita Hohe Straße 86	Unternehmen Kultur gGmbH	25	25	72			72
Kita Passauer Straße 17	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	45	45	72			72
Kita Klingenberger Straße 1	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	18	18	43	3	3	43
Kindertagespflegestelle Münchner Straße 33		5	3				
Kindertagespflegestelle Chemnitzer Straße 99		5	3				
Kindertagespflegestelle Plauenscher Ring 45		4	4				
Kindertagespflegestelle Gitterseestraße 24		5	5				
Kindertagespflegestelle Bernhardstraße 106		5	4				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 108		5	4				
Gesamtplätze, davon		182	176	405	6	6	405
Freie Träger		153	153	322	6	6	322
Öffentlicher Träger		0	0	83			83
Kindertagespflege		29	23				

Ortsamt:	Plauen
Stadtteil:	86 - Plauen (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	468	276	597	585			
2015/16	476	271	570	564			
2016/17	497	283	557	551			
2017/18	501	286	577	571			
2018/19	502	286	576	570			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 99		5	5				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 117		5	5				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 142		5	4				
Kindertagespflegestelle Zwickauer Straße 148		5	4				
Kindertagespflegestelle Westendstraße 15		5	4				
Gesamtplätze, davon		25	22				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		25	22				

Ortsamt/Ortschaft: Cotta, Cossebaude, Mobschatz und Gompitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung	
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	3 - Schuleintritt inkl. Integration
2014/15**	2957	1745	3478	3408		
2015/16	2935	1673	3601	3565	1751	3202
2016/17	2888	1646	3705	3668		
2017/18	2907	1657	3719	3682		
2018/19	2911	1659	3746	3709		

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Schuljahr 2015/16	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1751	118	3084
Freie Träger	715	71	1579
Öffentlicher Träger	734	47	1505
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	302		

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2014/15	91 Kita Roquettestraße 16 (Ersatz)	16	24
Summe		16	24
im Schuljahr 2015/16			
Summe			
im Schuljahr 2016/17 und ff	Altfränkener Dorfstraße	34	68
	91 Max-Schwan-Str.	20	40
	92 Malterstraße	45	90
	93 Saalhausener Straße		36
Summe		99	234

Ortschaft:
Stadtteil:

Cossebaude und Mobschatz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	255	150	322	316			
2015/16	248	141	340	337	118	9	232
2016/17	231	132	356	352			
2017/18	230	131	351	347			
2018/19	229	131	354	350			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gohliser Weg 2	Stadtmission Dresden e. V.	10	10	47	3	3	47
Kita Hauptstraße 12 Haus 1	Kommune	36	36	68	6	6	68
Kita Hauptstraße 12 Haus 2	Kommune	32	32	72			72
Kita Oberlandstraße 6	Kommune	15	15	45			45
Kindertagespflegestelle Dorfstraße 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Elbstraße 1		5	5				
Kindertagespflegestelle Käthe-Kollwitz-Str. 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Heinrich-Mann-Straße 10		5	5				
Kindertagespflegestelle Talstraße 28		5	5				
Gesamtplätze, davon		118	118	232	9	9	232
Freie Träger		10	10	47	3	3	47
Öffentlicher Träger		83	83	185	6	6	185
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG		25	25				

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 91 - Cotta

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	476	281	509	499			
2015/16	471	268	527	522	402	22	600
2016/17	478	272	536	531			
2017/18	476	271	548	543			
2018/19	471	268	572	566			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hölderlinstraße 35	Thüringer Sozialakademie gGmbH	39	39	78			78
Kita Ockerwitzer Straße 19 a	JSW Nordhausen e. V.	15	15	54	8	8	54
Kita (2) Ockerwitzer Straße 19 a	JSW Nordhausen e. V.	14	14	48	4	4	48
Kita Roquettestraße 16	Kommune	42	42	96			96
Kita Gottfried-Keller-Straße 39	Kommune	57	57	96	4	4	96
Kita An der Heilandskirche 3	Stadtmission Dresden e. V.	10	10	30			30
Kita Weidentalstraße 6	Kommune	45	45	80	6	6	80
Kita Leutewitzer Straße 19a	Kommune	50	50	82			82
Kita Bramschstraße 19	Kommune	85	85	36			36
Kindertagespflegestelle Gottfried-Keller-Straße 32		5	5				
Kindertagespflegestelle Hebbelstraße 43		5	5				
Kindertagespflegestelle Weidentalstraße 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Sachsdorfer Straße 15		5	5				
Kindertagespflegestelle Roquettestraße 39		5	5				
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Franz-Straße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Roquettestraße 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Steinbacher Straße 32		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Steinbacher Straße 32		5	5				
Gesamtplätze, davon		402	402	600	22	22	600
Freie Träger		78	78	210	12	12	210
Öffentlicher Träger		279	279	390	10	10	390
Kindertagespflege		45	45				

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	92 - Löbtau-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	406	240	364	357			
2015/16	393	224	416	412	99	8	299
2016/17	378	215	447	443			
2017/18	386	220	457	452			
2018/19	390	222	470	465			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Emil-Überall-Straße 9	Kita Sachsen gGmbH	40	40	56	8	8	56
Kita Grumbacher Straße 29	Kommune	5	5	135			135
Kita Hermsdorfer Straße 14	Kindervereinigung Dresden e. V.	30	30	108			108
Kindertagespflegestelle Stollestraße 62		5	4				
Kindertagespflegestelle Bramschstraße 8		5	5				
Kindertagespflegestelle Emil-Ueberall-Straße 26		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Rudolf-Renner-Straße 34		5	5				
Gesamtplätze, davon		100	99	299	8	8	299
Freie Träger		70	70	164	8	8	164
Öffentlicher Träger		5	5	135			135
Kindertagespflege		25	24				

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 93 - Löbtau-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	514	303	523	513			
2015/16	513	292	554	548	204	12	249
2016/17	507	289	580	574			
2017/18	514	293	588	582			
2018/19	519	296	589	583			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bünaustraße 30	Kommune	36	36	74	6	6	74
Kita Bünaustraße 25	Kommune	28	28	36			36
Kita Bünaustraße 10 a	Caritasverband für Dresden e. V.	10	10	44	6	6	44
Kita Badweg 1	Kommune	56	56	95			95
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 41		5	4				
Kindertagespflegestelle (2) Reisewitzer Straße 41		5	4				
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 55		5	5				
Kindertagespflegestelle Fritz-Schulze-Straße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 4		5	5				
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Bünaustraße 15		5	5				
Kindertagespflegestelle (2) Bünaustraße 15		5	5				
Kindertagespflegestelle Bünaustraße 48		5	5				
Kindertagespflegestelle Leumerstraße 4		5	4				
Kindertagespflegestelle Frankenbergstraße 16		5	4				
Kindertagespflegestelle Frankenbergstraße 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Malterstraße 40		5	5				
Kindertagespflegestelle Malterstraße 58		5	5				
Kindertagespflegestelle Döhlener Straße 34		5	5				
Kindertagespflegestelle Hainsberger Straße 1		5	4				
Gesamtplätze, davon		210	204	249	12	12	249
Freie Träger		10	10	44	6	6	44
Öffentlicher Träger		120	120	205	6	6	205
Kindertagespflege		80	74				

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 94 - Naußlitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	289	171	372	365			
2015/16	282	161	373	369	253	3	358
2016/17	282	161	372	368			
2017/18	282	161	377	373			
2018/19	281	160	370	366			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Saalhausener Straße 44	AWO gGmbH	88	88	109			109
Kita Dölzschener Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	12	12	73			73
Kita (2) Dölzschener Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	37	37	23			23
Kita Leßkestraße 4	Omse e. V.	10	10	40			40
Kita Williamstraße 10	Kommune	68	68	113	3	3	113
Kindertagespflegestelle Südwesthang 17		5	5				
Kindertagespflegestelle Altnaußlitz 10 c		5	5				
Kindertagespflegestelle Naußlitzer Straße 14		5	5				
Kindertagespflegestelle Naußlitzer Straße 20		5	5				
Kindertagespflegestelle Wendel-Hipler-Straße 17		5	4				
Kindertagespflegestelle Pietzschstraße 5		5	4				
Kindertagespflegestelle Geyersgraben 1		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Pfiff 21		5	5				
Gesamtplätze, davon		255	253	358	3	3	358
Freie Träger		147	147	245			245
Öffentlicher Träger		68	68	113	3	3	113
Kindertagespflege		40	38				

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 95 - Gorbitz-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	224	132	333	326			
2015/16	223	127	326	323	100	3	217
2016/17	219	125	307	304			
2017/18	222	127	299	296			
2018/19	224	128	300	297			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Limbacher Weg 28/30	Outlaw gGmbH	80	80	177	3	3	177
Kita Espenstraße 3	Omse e. V.	20	20	40			40
Gesamtplätze, davon		100	100	217	3	3	217
Freie Träger		100	100	217	3	3	217
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege							

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 96 - Gorbitz-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	174	103	240	235			
2015/16	177	101	236	234	195	32	423
2016/17	175	100	244	242			
2017/18	177	101	234	232			
2018/19	177	101	240	238			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Helbigsdorfer Weg 3	Kommune	15	15	133	12	12	133
Kita Dahlienweg 23/25	Unternehmen Kultur gGmbH	56	56	150	14	14	150
Kita Asternweg 1-3	JSW Oranienburg gGmbH	69	69	60			60
Kita Leutewitzer Ring 137 a	Kommune	45	45	80	6	6	80
Kindertagespflegestelle Braunsdorfer Straße 77		5	5				
Kindertagespflegestelle Dahlienweg 1		5	5				
Gesamtplätze, davon		195	195	423	32	32	423
Freie Träger		125	125	210	14	14	210
Öffentlicher Träger		60	60	213	18	18	213
Kindertagespflege		10	10				

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 97 - Gorbitz-Nord/Neuomsewitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	171	101	199	195			
2015/16	161	92	223	221	112	18	267
2016/17	164	93	227	225			
2017/18	168	96	224	222			
2018/19	171	97	234	232			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gompitzer Straße 101	Kommune	36	36	95			95
Kita Lise-Meitner Straße 1/3	Omse e. V.	72	72	142	12	12	142
Kita Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e. V.			30	6	6	30
Kindertagespflegestelle Maulbeerenstraße 17		5	4				
Gesamtplätze, davon		113	112	267	18	18	267
Freie Träger		72	72	172	18	18	172
Öffentlicher Träger		36	36	95			95
Kindertagespflege		5	4				

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	98 - Briesnitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	320	189	432	423			
2015/16	337	192	417	413	215	11	358
2016/17	333	190	439	435			
2017/18	331	189	444	440			
2018/19	328	187	425	421			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Freiheit 3	Omse e. V.			46			46
Kita Roquettestraße 59	Kommune	29	29	76			76
Kita Altstetzsich 11	Kleine Strolche e. V.	12	12	37	3	3	37
Kita Altomsewitz 18	LebensRaum e. V.	7	7	15			15
Kita Am Lehmburg 28	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	45	45	91	4	4	91
Kita Gottfried-Keller-Straße 54	Kommune	54	54	93	4	4	93
Kindertagespflegestelle Lindenheim 12		5	5				
Kindertagespflegestelle Lindenheim 12/14		3	3				
Kindertagespflegestelle Altstetzsich 16		5	5				
Kindertagespflegestelle Altleutewitz 11		5	5				
Kindertagespflegestelle Freiheit 59		5	4				
Kindertagespflegestelle Martin-Opitz-Straße 31		5	5				
Kindertagespflegestelle Holsteiner Straße 25		5	5				
Kindertagespflegestelle Meißner Landstraße 82		5	5				
Kindertagespflegestelle Merbitzer Straße 40		5	4				
Kindertagespflegestelle Neuburgstädtel 4		5	4				
Kindertagespflegestelle Flensburger Straße 6		5	4				
Kindertagespflegestelle Am Kirchberg 6 a		5	5				
Kindertagespflegestelle Am Kirchberg 13		5	4				
Kindertagespflegestelle Omsewitzer Höhe 30 d		5	5				
Kindertagespflegestelle Podemusstraße 12		5	5				
Gesamtplätze, davon		220	215	358	11	11	358
Freie Träger		64	64	189	7	7	189
Öffentlicher Träger		83	83	169	4	4	169
Kindertagespflege		73	68				

Ortschaft:
Stadtteil:

Gompitz und Altfranken

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebotsplanung		
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt
2014/15**	128	76	184	180			
2015/16	129	74	190	188	53	0	81
2016/17	121	69	197	195			
2017/18	121	69	196	194			
2018/19	122	70	193	191			

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

** Bedarfsquote des Fachplanes 2014/15

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2015/16					
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Altnossener Straße 38	Gompitzer Spatzennest e. V.	39	39	81			81
Kindertagespflegestelle Altnossener Straße 23 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Lindenweg 2		5	4				
Kindertagespflegestelle Ockerwitzer Dorfstraße 6		5	5				
Gesamtplätze davon		54	53	81			81
Freie Träger		39	39	81			81
Öffentlicher Träger							
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG		15	14				

Bedarfsplan

Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien Grundschulen

2015/16

Teil B

Bedarfsplanung auf Grundlage der
Fortschreibung der Schulnetzplanung
der Landeshauptstadt Dresden
(Beschluss V1282-01/11) sowie der
Evaluation der Schulnetzplanung
vom 10. Juni 2014

Hortangebotsplanung Schuljahr 2015/16 und ff.

Die Hortangebotsplanung erfolgte in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses V1282-01/11 zur Fortschreibung der Schulnetzplanung und der darin ausgewiesenen Schülerzahlen bzw. Klassenzüge je Schulstandort.

Anhand der Dokumentation der Auslastung des Hortangebotes der letzten Jahre ist der Hortplanung eine Bedarfsquote von **94 Prozent** hinterlegt.

Mit den Planungsverantwortlichen des Schulverwaltungsamtes wurde ein kurz-, mittel- und langfristiges Nutzungskonzept für den Hort je Schulstandort entwickelt, welches bereits eine Maximalkapazität von 28 Schulkindern pro Klassenzug unterstellt. Damit sollen die mittel- und langfristigen Entwicklungserfordernisse bereits im Zuge der Erlaubniserteilung zum Betrieb des Hortes gemäß § 45 SGB VIII beachtet werden können.

Auf Grundlage der Evaluation der Schulnetzplanung vom 10. Juni 2014, (d. h. die Zügigkeiten bilden die Planungsgrundlage für den jeweiligen Schulstandort) wird es die große Herausforderung der Hortangebotsplanung sein, aufgrund der gegebenen Größen der Schulräume sowie der Außenflächen ein bedarfsgerechtes und auf der "Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen" des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 2. Juni 2005 basierendes Angebot vorzuhalten.

Hortangebotsplanung Schuljahr 2015/16 und ff.

Dresden gesamt	Schuljahr 2015/16
Schüler an kommunalen Grundschulen lt. Prognose Schulverwaltungsamt 09/2014	17396
Hortplätze in kommunaler Trägerschaft an kommunaler Grundschulen	14352
Hortplätze in freier Trägerschaft an kommunalen Grundschulen	4453
Hortplätze an Grundschulen in freier Trägerschaft	1863
Hortplätze Gesamt	20668

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
10. GS	Hort 10. GS Struvestraße 11	JSW Oranienburg gGmbH	145	167	137	2	157	224	2	224	2	224	5	2	nein
16. GS "Josephine"	Hort 16. GS Josephinenstraße 6	Kommune	390	336	329	3	316	336	3	336	3	336	11	7	nur Erdgeschoss
102. GS "Johanna"	Hort 102. GS Pfothenhauerstr. 40	DKSB	250	258	224	3	243	336	3	336	3	336	9	5	nein
113. GS "Canaletto"	Hort 113. GS G.-Nerlich-Straße 1	Kommune	210	184	170	2	173	224	3	336	4	448	2	7	nein

* Im Rahmen des Pilotprojektes zur vorzeitigen Aufnahme von Kindergartenkindern in den Hort, können mit Schulferienbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 25 Schulanfänger im Hort der 16. Grundschule betreut werden.

Einzelschulbezirk 48. Grundschule

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
48. GS	Hort 48. GS Seminarstr. 11	Kommune	40	106	98	2	126	120	2	224	2	224		alle	nein
	Ast. Hort 48. GS Kita Friedrichstraße	Kommune	106					106					2	0	nur Erdgeschoss
** 153. GS (Neugründung 2019/2)	Fröbelstraße	Kommune													ja

** Die neue Grundschule in Friedrichstadt wird gemäß der verabschiedeten Raumstandards zwischen dem Schulverwaltungsamt und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen geplant.

Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
4. GS "Am Rosengarten"	Hort 4. GS Löwenstraße 2 AS in Planung	Kommune	400	383	329	4	360	448	4	448	4	448	16	5	nein
15. GS	Hort 15. GS Görlitzer Straße 8/10	Kommune	386	300	285	4	282	448	4	448	4	448	15	5	nein
19. GS	Hort 19. GS Am Jägerpark 5	Kommune	200	132	108	2	124	224	2	224	3	336	5	4	nein
30. GS "Am Hechtpark"	Hort 30. GS Hechtstraße 55 Johann-Meyer-Str. 38	Kinderland Sachsen e.V.	400	399	389	4	375	448	4	448	4	448	17	11	nein
103. GS "Unterm Regenbogen"	Hort 103. GS Hohnsteiner Straße 8	Kommune	400	318	310	4	299	448	4	448	4	448	7	8	nur Erdgeschoss

(perspektivische) Neugründung 148. GS Friedensstr. (2021/22)

gesamt	2927	2583	2379
Freie Träger	795	824	750
Öffentlicher Träger	2132	1759	1629

Legende:

= Reduzierung in SNP Evaluation 2014

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden von 2014

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
8. GS	Hort 8. GS Konkordienstraße 12	AWO Radeberger Land e.V.	170	168	151	3	158	336	3	336	3	336	6	4	nein
26. GS "Am Markusplatz"	Hort 26. GS Osterbergstraße 22	Outlaw gGmbH	280	286	264	3	269	336	3	336	3	336	13	2	nein
41. GS "Elbtalkinder"	Hort 41. GS Hauptmannstraße 15	Kommune	336	307	295	3	289	336	3	336	3	336	22	1	ja
	Kita Altübigau 3	Übigauer Großfamilie e.V.	20		18									alle	nein
43. GS "Thomas Müntzer"	Hort 43. GS Grimmstraße 44	Kommune	125	281	257	3	264	336	3	336	3	336	6	3	nein
	Ast. Hort 43. GS Riegelplatz 2	Kommune	175											alle	ja
* 144. GS (2. Neugründung-Neubau 2014)	Micktener Str. 10	Kommune	336	47	45	3	316	336	3	336	3	336		6	ja
146. GS (4. Neugründung - Neubau 2018/19)	Leisniger Straße														

* lt. SNP 2012 war im Zuge der 2. Neugründung nur eine 2-zügige GS geplant, diese wurde lt. SNP Ev. 2014 durch die 4. Neugründung einer 3-zügigen GS ersetzt (Stadtratbeschluss V1934/12 vom 24.01.2013 'Einrichtung und Neubau der 144. GS DD-Pieschen')

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit					
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung						
56. GS	Hort 56. GS Böttgerstraße 11	Kommune	325	304	253	4	312	400	4	354	4	410	5	2	ja					
	Kita Wilder-Mann- Straße 13	Kommune	120																	nein
	Ast. Hort 56. GS Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentiuskirchgem.	38											38		38		alle	ja	
106. GS	Hort 106. GS Großenhainer Straße 187	Kommune	470	452	422	4	451	448	4	448	4	448	25	0	ja					
147. GS (3. Neugründung - Neubau 2017/18)	Maxim-Gorki-Straße										2	224		2						

* Die Außenstelle Wilder-Mann-Straße 13 wird gemäß des Stadtratsbeschlusses im Kontext der Fertigstellung der Mittelschulsanierung zum Schuljahr 2015/16 geschlossen. An der 56. Grundschule werden entsprechend die Hortkapazitäten erweitert.

Gemeinsamer Schulbezirk Klotzsche

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
50. GS "Gertrud Caspari"	Hort 50. GS Dörnichtweg 54	Kommune	276	249	237	3	234	336	3	336	3	336	14	0	nein
*82. GS "Am Königswald"	Hort 82. GS G.-Caspari-Str. 9 AS G.-Caspari-Str. Alte Post	Kommune	220	192	183	2	180	224	2	224	2	224	11	0	nein
**84. GS "In der Gartenstadt"	Hort 84. GS H.-Tessenow-Weg 28	Kommune	210	196	193	2	184	224	2	224	2	224	10	0	nein
85. GS	Hort 85. GS Radeburger Straße 168	Kommune	220	148	138	2	139	224	2	224	2	224	7	6	nein

* Zusatz BE in Prüfung

**Am Standort der 84. Grundschule wird es im Zuge der anstehenden Sanierung zu einer räumlichen Entspannung kommen.

gesamt	3321	2630	2494
Freie Träger	508	454	471
Öffentlicher Träger	2813	2176	2023

Legende:

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden von 2014

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

Einzel Schulbezirk Langebrück

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
GS Langebrück "Friedrich-Wolf"	Hort GS Langebrück F.-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e.V.	185	177	168	2	166	224	2	224	2	224	10	1	ja

Einzel Schulbezirk Weixdorf

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
*GS Weixdorf	Hort GS Weixdorf Am Zollhaus 1	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	130	246	240	3	231	336	3	336	3	336	3	0	ja
	Hort GS Weixdorf Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	138											alle	nein

*Im Zuge des Grundschulbaus in Weixdorf werden sich die räumlichen Bedingungen verbessern.

Gemeinsamer Schulbezirk Schönfeld-Weißig

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
GS Schönfeld	Hort GS Schönfeld Borsbergstraße 12a	Kommune	314	246	237	3	231	336	3	336	3	336	18	1	ja
GS Weißig "Hutbergschule"	Hort GS Weißig Hauptstraße 14	Kommune	224	214	208	2	201	224	2	224	2	224	9	0	nur Erdgeschoss

Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
59. GS "Jürgen Reichen"	Hort 59. GS Kurparkstraße 12	Kommune	400	346	340	3	325	336	3	336	3	336	12	7	nein
*61. GS "Heinrich Schütz"	Hort 61. GS Hutbergstraße 2	Stadtmission Dresden e.V.	150	149	149	2	140	224	2	224	2	224	6	1	nein
62. GS "Friedrich Schiller"	Hort 62. GS Pillnitzer Landstraße 38	Kommune	224	215	213	2	202	224	2	224	2	224	10	2	ja
88. GS, neuer Standort Platanenweg ab 2016/17	Hort 88. GS Lohmener Straße 8	Kommune	160	94	89	2	115	224	2	224	2	224	5	1	nein

* Neubau -2018

gesamt	1925	1687	1644
Freie Träger	603	572	557
Öffentlicher Träger	1322	1115	1087

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden von 2014

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
*6. GS "Am Großen Garten"	Hort 6. GS Fetscherstraße 2	Kommune	274	145	146	3	163	336	3	336	3	336	6	0	ja nach Sanierung
25. GS "Am Pohlandplatz"	Hort 25. GS Pohlandstraße 40	Kommune	310	309	304	3	290	336	3	336	3	336	15	0	ja
32. GS "Sieben Schwaben"	Hort 32. GS Hofmannstraße 34	Kinderland Sachsen e.V.	187	180	180	4	222	336	4	364	4	392	9	2	nein
51. GS "An den Platanen"	Hort 51. R.-Menzer-Straße 24	Kommune	383	415	361	4	390	400	4	400	4	400	19	0	nein
	Kita Wittenberger Straße 32	Independent Living e.V.	54		46			48							
63. GS "Johann G. Naumann"	Hort 63. GS Wäagnerstraße 24/26	Kommune	405	432	391	4	406	448	4	448	4	448	11	3	nein
108. GS "Sonnenblumenschule"	Hort 108. GS Hepkestraße 28	Independent Living e.V.	340	322	310	4	329	448	4	448	4	448	4	8	nein

*Die Mädchen und Jungen der 6. Grundschule sind wegen der Schulsanierung im Ausweichobjekt an der 117. Grundschule. -- bis 08/2015

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
33. GS	Hort 33. GS Marienberger Straße 5	Independent Living e.V.	252	244	234	4	256	336	4	448	4	448	2	8	ja
44. GS	Hort 44. GS Salbachstraße 10	Independent Living e.V.	280	261	257	3	245	336	3	336	3	336	13	1	nein
96. GS "Am Froschtunnel"	Hort 96. GS Liebstädter Straße 37	Paukenschlag e.V.	320	275	283	4	259	448	4	448	4	448	12	7	nur Erdgeschoss

Gemeinsamer Schulbezirk Leuben

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
65. GS "Am Waldpark Kleinzschocher"	Hort 65. GS Zschieernerer Straße 5	Kommune	224	207	202	2	195	224	2	224	2	252	19	6	nein
91. GS "Am Sand"	Hort 91. GS B.-Shaw-Straße 11 - Kita Struppener Str.	Kommune	194	174	166	2	164	224	2	224	2	224	9	0	nein
92. GS "An der Aue"	Hort 92. GS Großzschachwitzer Straße	Kommune	224	186	180	2	175	224	2	224	2	224	3	6	nein
93. GS	Hort 93. GS Dobritzer Weg 1	Kommune	230	213	205	3	227	336	4	448	4	448	4	7	ja
95. GS "Caroline Neuber"	Hort 95. GS Donathstraße 10	Kommune	448	361	357	4	339	448	4	448	4	448	11	8	nein
gesamt			4125	3724	3622										
Freie Träger			1433	1282	1310										
Öffentlicher Träger			2692	2442	2312										

Legende:

= Reduzierung in SNP Evaluation 2014

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden von 2014

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit			
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung				
47. GS	Hort 47. GS Mockritzer Straße 19	Kommune	291	290	279	3	310	336	3	336	3	336	14	0	nein			
*68. GS "Am Heiligen Born"	Hort 68. GS Heiligenbornstraße 15	Kommune	210	322	226	3	303	336	3	292	3	336	12	0	nein			
	Ast. Hort 68. GS Heydenreichweg 4	Kommune	44													44	alle	ja
	Ast. Hort 68. GS Heinz-Lohmar-Weg	Kommune	90													90		
129. GS	Hort 129. GS Otto-Dix-Ring 57	Kommune	170	158	104	3	149	336	3	336	3	336	0	8	nein			
	Kita R.-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e.	40													28	alle	nein

*Auf dem Areal der 68. Grundschule wird zur Sicherung eines mittel- und langfristigen bedarfsgerechten Hortangebotes ein separates Horthaus errichtet. - 08/2017

Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
89. GS	Hort 89. GS Boxberger Str. 1-3 (Auslagerung für Sosaer Str. 10 - 08/2016)	Kommune	240	233	228	3	245	336	3	336	3	336	10	0	nein
*90. GS	Hort 90. GS Kleinlugaer Straße 25	Kommune	220	179	157	2	168	224	2	224	2	224	0	0	nein
	* Kita F.- Meinhardt-Straße 48 - befr. bis ins Schuljahr 2015/16	Kommune	25												
120. GS "Am Geberbach"	Hort 120. GS Trattendorfer Straße 1	Kommune	340	272	260	3	256	336	3	336	3	336	4	13	nein
122. GS "Am Palitzschhof"	Hort 122. GS Gamigstraße 30	VSP e.V.	195	268	193	3	278	336	3	336	3	336	2	8	nein

*Die Außenstelle Fritz-Meinhardt-Straße 48 wird perspektivisch kein Hortangebot mehr vorhalten.

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
*70. GS "An der Südhöhe"	Hort 70. GS Südhöhe 31 Michelangelostr. 5	Kommune	184	164	156	2	154	224	2	224	2	224	7	0	nein
71. GS "Am Kaitzbach"	Hort 71. GS Franzweg 2	Kommune	224	161	160	2	151	224	1	196	2	224	3	0	nein
117. GS "Ludwig Reichenbach"	Hort 117. GS Reichenbachstr. 12 - Kita Schnorrstr. 50	Kommune	177	144	136	4	162	448	4	448	4	448	2	6	nein

*Gegenüber der 70. Grundschule wird eine neue Turnhalle mit weiteren Funktionsräumen errichtet. In diesem Haus bekommt der Hort perspektivisch eigene Räume. Die Fertigstellung soll im Februar 2015 erfolgen.

Hortplätze

gesamt	2450	2191	2025
Freie Träger	235	268	221
Öffentlicher Träger	2215	1923	1804

Legende:

	Diese Standorte werden im Rahmen der Kapazitätserweiterung problematisch eingeschätzt.
	= Reduzierung in SNP Evaluation 2014

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden von 2014

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung	
14. GS	Hort 14. GS Bergstraße 6	Kommune	192	202	173	2	190	224	2	224	2	224		alle	nein
	Ast. Hort 14. GS Schweizer Straße 7	Kommune											3	1	ja
*39. GS	Hort 39. GS Schleiermacherstr. 8/10 - Kita Nöthnitzer Str. 4	Kommune	213	192	188	2	180	224	4	391	4	391	7	0	nein
	Kita Hohe Str. 86; nach San. wieder	Unternehmen Kultur gGmbH	40												
49. GS "Bernhard A. von Lindena"	Hort 49. GS Bernhardstraße 80	Kommune	448	404	391	4	420	448	4	448	4	448	19	9	nein
80. GS "An der Windbergbahn"	Hort 80. GS Oskar-Seyffert-Straße 3	Kommune	230	209	195	2	220	224	2	224	2	224	12	2	ja

* An der 39. Grundschule ist ein Gebäudeanbau geplant, der auch eine räumliche Entspannung am Schulstandort ermöglicht. Die Planung ist bereits beauftragt.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horträume in Doppel-nutzung	Horträume in Einzel-nutzung	
12. GS	Hort 12. GS Hebbelstraße 20	Kommune	413	339	336	3**	395	336	3	336	3	336	18	0	nein
37. GS	Hort 37. GS Aternweg 1-3	JSW Oranienburg gGmbH	250	265	203	3	249	336	3	336	3	336		alle	nein
	Ast. Hort 37. GS Stollestraße	JSW Oranienburg gGmbH											3	0	nein
74. GS	Hort 74. GS Ockerwitzer Allee 128	Gompitzer Spatzennest e.V.	100	103	100	1	97	112	1	112	1	112	4	0	nein
75. GS	Hort 75. GS Warthaer Straße 60	Kommune	218	211	203	2	198	224	2	224	2	224	10	0	ja
76. GS	* Hort 76. GS Altbriesnitz 2a	Kommune	110	173	166	2	163	224	2	224	2	224		alle	ja
	* Ast. Hort 76. GS Merbitzer Straße 9	Kommune	80										1	1	nein
135. GS	Hort 135 GS. Amalie-Dietrich-Platz 1	Kommune	430	256	202	3	241	336	3	336	3	336	3	7	nein
139. GS	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	294	263	225	3	247	336	4	364	4	392		alle	nein
	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 4	Bürgerhilfe Sachsen e.V.											4	3	nein

* Der Standort Altbriesnitz 2a befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Gebäude. Derzeit wird ein Grundschulneubau mit Sporthalle sowie den entsprechenden

Horträumen geplant. Die gemeinsamen Grundschul- und Horträumlichkeiten werden auf einem Flurstück am Standort Lehmburg entstehen. - Schuljahr 2016/17

** Der Standort 12. GS läuft nach Aussage des SVA bereits seit 2 Jahren 4-zügig, welches in der Eval. SNP nicht vermerkt ist.

gesamt	3018	2617	2382
Freie Träger	684	631	528
Öffentlicher Träger	2334	1986	1854

Legende:

	Diese Standorte werden im Rahmen der Kapazitätserweiterung problematisch eingeschätzt.
	= Reduzierung in SNP Evaluation 2014

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden von 2014

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

* Die Aussagen in der Spalte "Nutzungsoptionen" basieren auf der Grundlage der mittelfristig ausgewiesenen Zügigkeiten und der daraus resultierenden maximalen Hortbelegungen.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
*35. GS	Hort 35. GS Clara-Zetkin-Straße 18	Kommune	120	307	295	3	289	336	3	336	3	336		alle	nein
	Hort 35. GS Bünaustraße 12	Kommune	275											11	0
81. GS "Robert Weber"	Hort 81. GS Robert-Weber-Straße 5	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	195	183	182	2	172	224	2	224	2	224	0	11	nein
GS Naußlitz	Hort GS. Naußlitz Saalhausener Straße 61	Kommune	99	80	78	4	102	140	4	280	4	336	3	2	nein

* Am Standort der 35. Grundschule ist ein Erweiterungsbau im Schuljahr 2016/17 geplant, der neben der räumlichen Entspannung auch die Lärmschutzproblematik in den Innenräumen mit abstellen soll. (lt. SNP ist eine Erhöhung der Zügigkeit auf 4 ab Schuljahr 2018/19 geplant)

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebs-erlaubnis	Schüler lt. SVA Stand 09/2014	Hort-kinder Stand 9/2014	Schuljahr 2015/16			Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2017/18		*Nutzungsoptionen		Barrierefreiheit
						Züge	voraus-sichtlicher Hortbedarf	max. Hort-belegung	Züge*	max. Hort-belegung	Züge	max. Hort-belegung	Horräume in Doppel-nutzung	Horräume in Einzel-nutzung	
77. GS "An den Seegärten"	Hort 77. GS Urnenfeld 27	Kommune	150	141	138	2	133	224	2	224	2	224	4	4	nein
GS Cossebaude	Hort GS Cossebaude Bahnhofstraße	Kommune	200	192	183	2	180	224	2	224	2	224	11	2	ja
		gesamt	1039	903	876										
		Freie Träger	195	183	182										
		Öffentlicher Träger	844	720	694										

Legende:

	Diese Standorte werden im Rahmen der Kapazitätserweiterung problematisch eingeschätzt.
	= Reduzierung in SNP Evaluation 2014

* Daten basieren auf der Evaluierung des SNP 2014 der Landeshauptstadt Dresden von 2014

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Übersicht der Grundschulen in freier Trägerschaft

Schule	Standort	Träger	vom Schulträger vorgehaltenes Hortangebot	voraussichtlicher Hortbedarf 2015/16	Kapazität lt. Betriebserlaubnis
* Freie Montessorigrundschule "KILALOMA"	Pirnaer Landstraße 191 01257 Dresden	*Kinderladen KILALOMA e.V.	Hort Pirnaer Landstraße 191	120	120
BIP Kreativitätsgrundschule Dresden	Tiergartenstraße 18 01219 Dresden	BIP- Kreativitätszentrum Dresden gGmbH	Hort Wiener Str. 47 + Tiergartenstraße 18	332	332
Christliche Schule Dresden- Zschachwitz	Zschierener Straße 5 01259 Dresden	Christliche Schule Dresden gGmbH	Hort der Christlichen GS Zschierener Straße 5	175	175
Freie Montessorischule Dresden	Glashütter Straße 10 01309 Dresden	Huckepack e.V.	Hort Glashütter Straße 10	173	173
Freie Evangelische Schule Dresden	Hausdorfer Straße 4 01277 Dresden	Evangelischer Schulverein Dresden e.V.	Hort Hausdorfer Straße 4	270	270
Freie Alternativschule Dresden	Stauffenbergallee 4a 01099 Dresden	Freie Alternativschule Dresden e.V.	Hort Stauffenbergallee 4 a	85	85
Freie Waldorfschule Dresden	Marienallee 5 01099 Dresden	Verein der freien Waldorfschulen Dresden e.V.	Hort Marienallee 5 Gebäude Jägerstraße 34	273	273
Grundungsverein neue Waldorfschule Dresden e. V.	Marienallee 12 01099 Dresden	Verein der freien Waldorfschulen Dresden e.V.	Hort Marienallee 12	75	75
Dresden International School	Goetheallee 18 01309 Dresden	Internationale Schule Dresden e.V.	Hort Goetheallee 18	60	60
Laborschule Dresden	Espenstraße 3 01169 Dresden	Omse e.V.	Hort Laborschule Espenstraße 3	132	132
Natur- und Umweltschule	Manfred von Ardenne-Ring 20 01099 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e.V.	Hort M.-v.-Ardenne-Ring 20	80	80
Melli-Beese-Grundschule	Marienallee 12 01099 Dresden	Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH	Hort Marienallee 12	88	88

* Der Träger Kilaloma e. V. plant die Übertragung des Hortes an den Schulträger gemeinnütziges Berufsbildungswerk Sachsen GmbH.

Plätze gesamt

1863

Fachplan

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2015/16

Teil C

Angebotsplanung heilpädagogische
Einrichtungen/Gruppen gemäß SGB § 53
Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganz-
tagesbetreuung an Allgemeinbildenden
Förderschulen

Fachplan Teil C

Angebotsplanung Teil D - Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsFöSchulBetrVO.

Ortsamt	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebs-erlaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2015/16
Altstadt	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Dinglingerstraße 4, 01307 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	97	80
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule für Erziehungshilfe Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	90	90
	*Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Wintergartenstraße 13, 01307 Dresden	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	30	30
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Rietschelstraße 13, 01069 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	31	31
Neustadt	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Rietschelstraße 15/17, 01069 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	8	8
	Ganztagesbetreuung	Schule für Körperbehinderte Fischhausstraße 12, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	75	70
	Ganztagesbetreuung	Schule für Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12b, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	185	15
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)		Bischofsweg 17 a, 01097 Dresden	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	16	165
Pieschen	Kita mit heilpädagogischen Gruppen				16	16
	Ganztagesbetreuung	Schule für Hörbehinderte Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	70	60
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Konkordienstraße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	90	90
Leuben	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung		Weinböhlauer Straße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	18	18
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Breitscheidstraße 25, 01237 Dresden	Kinderland Sachsen e. V.	45	30
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Dobritzer Weg 1, 01237 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	35	35
Prohlis	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Am Dahlienheim 21, 01257 Dresden	Unternehmen Kultur gGmbH	9	9
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42, 01239 Dresden	Jakob-Winter-Platz 2a, 01239 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	100	85
	Ganztagesbetreuung	Außenstelle der Schule für Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12b, 01099 Dresden	Gamigstraße 30, 01239 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	20	0
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Janusz-Korczak-Schule Dresden Lockwitzer Straße 28, 0119 Dresden	siehe Schulstandort	Betriebsgesellschaft Heilpädagogik-Bonnewitz gGmbH	90	20
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Heinrich-Mann-Straße 26, 01257 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	9	90
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Heinz-Lohmar-Weg 2, 01219 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	8	9
Cotta	Heilpädagogische Kita				15	15
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	55	50
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen und Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Ockerwitzer Straße 19a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	15	15
	Förderschulhort gemäß (SächsFöSchulBetrVO)				30	30
Cotta	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	9	9

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebslaubnis neu beantragt.

Maßnahmenplanung:

Im Rahmen der Wiedereröffnung der 6. Grundschule nach der Sanierung werden am Grundschulstandort Fetscherstraße 2 Kooperationsklassen für die Schülerinnen und Schüler der Schule für Körperbehinderte an der Fischhausstraße 12 eingerichtet. Das Hortangebot wird parallel dazu vorgehalten.

* Auf dem Areal Wintergartenstraße 13 wird derzeit eine neue Kindertageseinrichtung als integrative Kindertageseinrichtung errichtet und damit wird der letzte separate heilpädagogische Standort aufgelöst.

Landeshauptstadt Dresden

Fachplan

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2015/16

Teil D

Standortentwicklungskonzept

Standortentwicklungskonzept - mittelfristige Planungsperspektive -

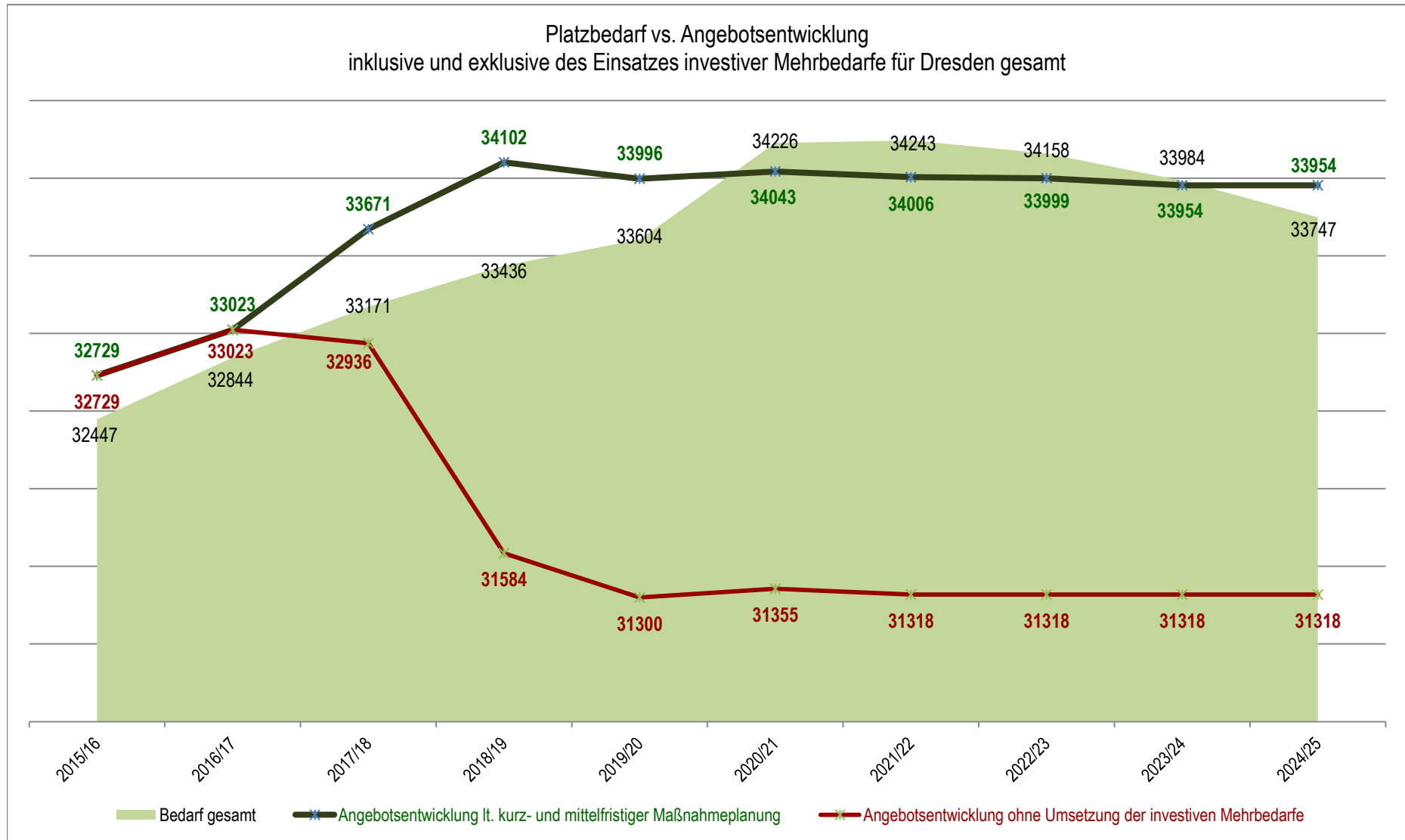
Der Platzbedarf für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter konnte auch im vergangenen Jahr nahezu stadtweit gedeckt werden. Alle nachfragenden Familien haben ein Platzangebot erhalten, welches immer mehr dem wohnortnahen Präferenzmodell entsprach. Hinter den im Teil B aufgezeigten kurz- und mittelfristigen Maßnahmeplanungen steht die Herausforderung das beschlossene Ausbauprogramm sukzessiv zu Ende zu führen und für die weiter ansteigenden Bedarfslagen aufgrund des weiteren Zuwachses an Kindern zwischen 0 und unter 7 Jahren bis 2022 das entsprechende Angebot vorzuhalten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, neben der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen, die Bestandssicherung bestehender Kindertageseinrichtungen. Die regelmäßige Instandhaltung bzw. auch investive Sanierung der Immobilien des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zur effektiven und langen Nutzung ist unabdingbar, um das bestehende Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten.

Die notwendigen investiven Mehrbedarfe zum Ausbau sowie zur Standort- bzw. Bestandssicherung hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bereits im Jugendhilfeausschuss, im Unterausschuss Kita, im Bildungsausschuss, im Finanzausschuss als auch vor dem Stadtrat in Form einer Prioritätenliste angezeigt.

Die Bedarfsentwicklung sowie die dem Fachplan hinterlegte Angebotsentwicklung zeigt nachfolgende Grafik in Gegenüberstellung zu den Auswirkungen auf die Angebotsentwicklung, wenn keine weiteren Investitionen zur Standortsicherung bzw. zum Ausbau getätigt werden und somit bestehende Kindertagesbetreuungsplätze nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. keine weiteren Kindertagesbetreuungsplätze geschaffen werden und damit dem ansteigenden Bedarf nicht entsprochen werden kann.

Platzbedarf vs. Angebotsentwicklung
inklusive und exklusive des Einsatzes investiver Mehrbedarfe für Dresden gesamt



Differenzen zum Platzbedarf bei

	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Angebotsentwicklung lt. kurz- und mittelfristiger Maßnahmeplanung	282	179	500	666	392	-183	-237	-159	-30	207
Angebotsentwicklung ohne Umsetzung der investiven Mehrbedarfe	282	179	-235	-1852	-2304	-2871	-2925	-2840	-2666	-2429

Die Auswirkungen des Angebotsrückganges, wenn keine finanziellen Mittel zur Standortsicherung bzw. zum Ausbau zur Verfügung stehen, zeigen in den Sozialräumen unterschiedliche Auswirkungen. Zum einen werden sich aufgrund der Standortpolitik und -entwicklung der letzten Jahre in einigen Ortsämtern durch Aussetzen des weiteren Ausbaus bzw. der Sanierung keine größeren Differenzen zwischen Bedarf und Angebot in den folgenden Jahren zeigen.

Wie in den letzten Jahren planungsseitig dargestellt, sind einige Ortsämter mit einer erhöhten Nachfrage frequentiert. Wie in Teil A, Seite 29, bereits ausgeführt, ist dies auf verschiedenste Faktoren, wie einer zentralen Lage, einer großen Träger- und Angebotsvielfalt, angebotene Öffnungszeiten, Häufung von Wirtschaftsansiedlungen oder auch Randlagen zu unterversorgten umliegenden Ortsamtsbereichen, zurückzuführen. Dadurch ist in dem jeweiligen Ortsamt eine höhere Bedarfsquote als die stadtweit hinterlegte Bedarfsquote zu beobachten.

Zum anderen unterscheiden sich die Szenarien zwischen Bedarfs- und Angebotsentwicklung in den einzelnen Ortsämtern dahingehend, dass die notwendigen Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen sich nicht proportional zu den Ortsämtern darstellen. So sind allein im OA Pieschen 5 Ausbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen und im OA Cotta insgesamt 6 Maßnahmen im Rahmen der investiven Mehrbedarfe angezeigt. Bei 15 Maßnahmen der insgesamt 20 aktuell anstehenden investiven Maßnahmen handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen bzw. Ersatzneubauten, welche der Bestandssicherung des aktuellen Angebotes an Betreuungsplätzen dienen. Bei den weiteren 5 Maßnahmen, welche in der investiven Mehrbedarfsliste aufgeführt sind, handelt es sich um Neubauten, welche den ansteigenden Bedarf bis 2022 abdecken sollen.

Übersicht

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 05.02.2015

Nr.	Ortsamt	Schuljahr	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25			
			KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG		
00	Altstadt	Angebot	949	2.158	909	2.115	909	2.115	954	2.205	954	2.205	954	2.205	954	2.205	954	2.205	954	2.205	954	2.205	954	2.205	954	2.205
		Bedarf	828	1.428	841	1.528	888	1.600	911	1.701	927	1.780	936	1.836	991	1.899	992	1.933	989	1.957	986	1.975	982	1.985	982	1.985
		Differenz	121	730	68	587	21	515	43	504	27	425	18	369	-37	306	-38	272	-35	248	-32	230	-28	220	-28	220
		Summe	851		656		536		547		452		387		270		234		212		198		192		192	
01	Neustadt	Angebot	1.313	2.177	1.313	2.193	1.319	2.203	1.379	2.283	1.379	2.283	1.379	2.283	1.379	2.283	1.379	2.283	1.379	2.283	1.379	2.283	1.379	2.283	1.379	2.283
		Bedarf	1.276	2.345	1.231	2.373	1.224	2.405	1.220	2.401	1.215	2.427	1.208	2.445	1.264	2.449	1.255	2.458	1.247	2.460	1.239	2.459	1.233	2.456	1.233	2.456
		Differenz	37	-168	82	-180	95	-202	159	-118	164	-144	171	-162	115	-166	124	-175	132	-177	140	-176	146	-173	146	-173
		Summe	-131		-98		-107		41		20		9		-51		-51		-45		-36		-27		-27	
02	Pieschen	Angebot	1.124	2.333	1.206	2.352	1.206	2.352	1.238	2.394	1.328	2.574	1.328	2.574	1.328	2.574	1.328	2.574	1.328	2.574	1.328	2.574	1.328	2.574	1.328	2.574
		Bedarf	1.334	2.462	1.297	2.521	1.309	2.533	1.309	2.573	1.308	2.614	1.307	2.650	1.375	2.685	1.375	2.705	1.374	2.718	1.373	2.725	1.375	2.731	1.375	2.731
		Differenz	-210	-129	-91	-169	-103	-181	-71	-179	20	-40	21	-76	-47	-111	-47	-131	-46	-144	-45	-151	-47	-157	-47	-157
		Summe	-339		-259		-284		-250		-20		-55		-158		-177		-190		-197		-204		-204	
03	Klotzsche Weixdorf, Langebrück, Schönborn	Angebot	629	1.244	629	1.284	637	1.364	648	1.398	622	1.315	622	1.315	622	1.315	622	1.315	622	1.315	622	1.315	622	1.315	622	1.315
		Bedarf	494	1.268	468	1.259	462	1.238	463	1.191	465	1.168	464	1.154	487	1.141	484	1.138	482	1.134	481	1.126	479	1.118	479	1.118
		Differenz	135	-24	161	25	175	127	185	207	157	147	158	161	135	174	138	177	140	181	141	189	143	197	143	197
		Summe	111		186		302		392		304		319		309		315		321		331		340		340	
04	Loschwitz Schönfeld-Weißig	Angebot	629	1.212	629	1.212	629	1.212	629	1.212	629	1.212	629	1.212	641	1.255	641	1.258	641	1.258	641	1.258	641	1.258	641	1.258
		Bedarf	556	1.397	550	1.393	544	1.390	552	1.386	559	1.344	563	1.360	596	1.352	598	1.361	598	1.366	598	1.368	598	1.368	598	1.367
		Differenz	73	-185	79	-181	85	-178	77	-174	70	-132	66	-148	45	-97	43	-103	43	-108	43	-110	43	-109	43	-109
		Summe	-112		-102		-93		-97		-63		-82		-52		-60		-65		-67		-66		-66	
05	Blasewitz	Angebot	2.011	3.671	2.037	3.643	2.037	3.643	2.037	3.643	2.082	3.733	2.082	3.733	2.082	3.733	2.082	3.733	2.082	3.733	2.082	3.733	2.082	3.733	2.082	3.733
		Bedarf	1.787	3.644	1.748	3.780	1.792	3.822	1.797	3.911	1.791	3.961	1.776	3.985	1.847	4.034	1.821	4.033	1.792	4.014	1.760	3.979	1.729	3.931	1.729	3.931
		Differenz	224	27	289	-137	245	-179	240	-268	291	-228	306	-252	235	-301	261	-300	290	-281	322	-246	353	-198	353	-198
		Summe	251		152		66		-28		63		55		-67		-39		9		76		155		155	
06	Leuben	Angebot	706	1.332	706	1.332	706	1.332	706	1.332	706	1.332	706	1.332	706	1.332	703	1.295	703	1.295	703	1.295	703	1.295	703	1.295
		Bedarf	620	1.461	624	1.489	633	1.478	633	1.490	631	1.501	627	1.533	653	1.541	642	1.532	631	1.516	619	1.496	606	1.471	606	1.471
		Differenz	86	-129	82	-157	73	-146	73	-158	75	-169	79	-201	53	-209	61	-237	72	-221	84	-201	97	-176	97	-176
		Summe	-43		-75		-73		-85		-94		-122		-156		-176		-149		-116		-79		-79	
07	Prohlis	Angebot	953	1.975	983	2.029	983	2.029	1.013	2.101	1.013	2.101	1.013	2.101	1.013	2.101	1.013	2.101	1.013	2.101	1.013	2.101	1.013	2.101	1.013	2.101
		Bedarf	990	2.136	944	2.186	938	2.226	948	2.223	959	2.263	966	2.259	1.019	2.260	1.016	2.278	1.012	2.287	1.005	2.287	997	2.281	997	2.281
		Differenz	-37	-161	39	-157	45	-197	65	-122	54	-162	47	-158	-6	-159	-3	-177	1	-186	8	-186	16	-180	16	-180
		Summe	-198		-118		-152		-57		-108		-111		-165		-180		-185		-178		-164		-164	
08	Plauen	Angebot	1.098	2.044	1.133	2.031	1.133	2.031	1.178	2.121	1.178	2.121	1.139	2.054	1.139	2.054	1.139	2.054	1.139	2.054	1.139	2.054	1.139	2.054	1.139	2.054
		Bedarf	971	1.959	954	2.023	966	2.086	983	2.142	992	2.163	995	2.189	1.044	2.198	1.036	2.213	1.024	2.217	1.009	2.211	994	2.196	994	2.196
		Differenz	127	85	179	8	167	-55	195	-21	186	-42	144	-135	95	-144	103	-159	115	-163	130	-157	145	-142	145	-142
		Summe	212		187		112		174		144		9		-49		-55		-47		-27		4		4	
09	Cotta Cossebaude, Mobschatz, Gompitz	Angebot	1.751	3.202	1.751	3.202	1.832	3.311	1.852	3.351	1.897	3.441	1.897	3.441	1.897	3.441	1.897	3.441	1.897	3.441	1.897	3.441	1.897	3.441	1.897	3.441
		Bedarf	1.745	3.408	1.673	3.565	1.646	3.668	1.657	3.682	1.659	3.709	1.653	3.700	1.726	3.665	1.703	3.672	1.678	3.663	1.648	3.639	1.618	3.603	1.618	3.603
		Differenz	6	-206	78	-363	186	-357	195	-331	238	-268	244	-259	171	-224	194	-231	219	-222	249	-198	279	-162	279	-162
		Summe	-200		-285		-171		-136		-30		-15		-53		-37		-3		51		118		118	
Gesamt		Angebot	11.163	21.348	11.296	21.393	11.391	21.592	11.634	22.040	11.788	22.317	11.749	22.250	11.761	22.293	11.758	22.259	11.758	22.259	11.758	22.259	11.758	22.259	11.758	22.259
		Bedarf	10.601	21.508	10.331	22.117	10.401	22.443	10.474	22.698	10.506	22.930	10.494	23.111	11.000	23.225	10.922	23.320	10.827	23.331	10.720	23.264	10.609	23.138	10.609	23.138
		Differenz	562	-160	965	-724	990	-851	1.160	-658	1.282	-613	1.255	-861	761	-932	836	-1.061	931	-1.072	1.038	-1.005	1.149	-879	1.149	-879
		Summe	402		242		139		503		669		395		-172		-226		-141		33		270		270	

Die dargestellten Kapazitäten sind Zielwerte, vorbehaltlich der Finanzierung der dargestellten Mehrbedarfe

Legende

* Stadtteil:

- 01 Innere Altstadt / 02 Pirnaische Vorstadt
- 03 Seevorstadt Ost / Großer Garten
- 04 Wilsdruffer Vorstadt / Seevorstadt West
- 05 Friedrichstadt
- 06 Johannstadt-Nord
- 06 Johannstadt-Süd
- 11 Äußere Neustadt / 15 Albertstadt
- 12 Radeberger Vorstadt
- 13 Innere Neustadt
- 14 Leipziger Vorstadt
- 21 Pieschen-Süd
- 22 Mickten
- 23 Kaditz
- 24 Trachau
- 31 Klotzsche
- 32 Hellerau / Wilschdorf
- 33 Ortschaft Weixdorf
- 34 Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn
- 41 Loschwitz / Wachwitz
- 42 Bühlau / Weißer Hirsch
- 43 Hosterwitz / Pillnitz
- 44 Schönfeld-Weißig - Weißig
- 45 Schönfeld-Weißig - Gönnsdorf / Pappritz
- 46 Schönfeld-Weißig - Schönfeld / Schullwitz
- 51 Blasewitz
- 52 Striesen-Ost
- 53 Striesen-Süd
- 54 Striesen-West
- 55 Tolkewitz / Seidnitz-Nord
- 56 Seidnitz / Dobritz
- 57 Gruna
- 61 Leuben
- 62 Laubegast
- 63 Kleinzschachwitz
- 64 Großzschachwitz
- 71 Prohlis-Nord
- 72 Prohlis-Süd
- 73 Niedersedlitz
- 74 Lockwitz
- 75 Leubnitz-Neuostra
- 76 Strehlen






- 77 Reick
- 81 Südvorstadt-West
- 82 Südvorstadt-Ost
- 83 Räcknitz/Zschernitz
- 84 Kleinpestitz/Mockritz
- 85 Coschütz/Gittersee
- 86 Plauen
- 90 Cossebaude und Mobschatz
- 91 Cotta
- 92 Löbtau-Nord
- 93 Löbtau-Süd
- 94 Naußlitz
- 95 Gorbitz-Süd
- 96 Gorbitz-Ost
- 97 Gorbitz-Nord / Neuomsewitz
- 98 Briesnitz
- 99 Gompitz und Altfranken

** Nutzer:

- KT Kommunalen Träger
- FT Freier Träger

Eigentümer

- EBK Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
- RZTD Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen
- FT Freier Träger
- D Dritte



-  Mietobjekt
-  Sanierungsbedarf festgestellt
-  Handlungsbedarf !
-  79 Kap. bislang nicht finanziert Baumaßnahme bzw. angenommener Mietvertragsverlängerung
-  8 Vorhalten der Kap. aufgrund Eingemeindungsvertrag

" Bedarf Quote für KK: 2014/15: 59%; 2015-2020:57%; ab 2020/21: 60%)

**** Integrationsplätze

Bei einem möglichen Kapazitätswechsel entspricht ein Integrationsplatz zwei KG-Plätzen.
Der Bedarf an Integrationsplätzen wird nicht aufgeführt.

- MV Mietvertrag
- OA Ortsamt

-  **** Mehrbedarf 2015-2018
-  **** Mehrbedarf 2019 ff

*** Bautyp:

- NB Neubau (nach 1995)
- MRE Neubau "Systembau"
- ENB Ersatzneubau
- S Saniert, vollständig
- TS Teilsaniert
- US unsaniert

Ortsamt 0 Altstadt

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 05.02.2015

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer**	Eigentümer	Bautyp***	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25			
						KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG
1	01	Blüherstraße 2	FT	EBK	US	43	100	43	100	43	100	43	100	43	100	43	100	43	100	43	100	43	100	43	100	43	100		
2	01	Rietschelstraße 15/17	KT	EBK	S	14	106	14	106	14	106	14	106	14	106	14	106	14	106	14	106	14	106	14	106	14	106		
3	01	Rietschelstraße 13	KT	EBK	S		15		15		15		15		15		15		15		15		15		15		15		
4	03	Gret-Palucca-Straße 3	FT	EBK	S	72		72		72		72		72		72		72		72		72		72		72			
5	03	Gret-Palucca-Straße 5	FT	EBK	S	6	68	6	68	6	68	6	68	6	68	6	68	6	68	6	68	6	68	6	68	6	68		
6	03	Wiener Straße 47	FT	FT	NB	60	180	60	180	60	180	60	180	60	180	60	180	60	180	60	180	60	180	60	180	60	180		
7	03	Prager Straße 17	FT	D	NB	30	37	30	37	30	37	30	37	30	37	30	37	30	37	30	37	30	37	30	37	30	37		
8	04	Annenstraße 11/13	FT	EBK	S	27	84	27	84	27	84	27	84	27	84	27	84	27	84	27	84	27	84	27	84	27	84		
9	04	Josephinenstraße 33	KT	EBK	S		87		87		87		87		87		87		87		87		87		87		87		
10	04	Freiberger Platz 3	FT	D	NB	48	67	48	67	48	67	48	67	48	67	48	67	48	67	48	67	48	67	48	67	48	67		
11	04	Annenstraße 9	FT	FT	S		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		
12	05	Fröbelstraße 36	FT	EBK	TS	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36	15	36		
13	05	Wachsbleichstraße 22	FT	D	S	9	27	9	27	9	27	9	27	9	27	9	27	9	27	9	27	9	27	9	27	9	27		
14	05	Friedrichstraße 34	KT	EBK	S		34		34		34		34		34		34		34		34		34		34		34		
15	05	Friedrichstraße 34 a	KT	EBK	NB	20	64	20	64	20	64	20	64	20	64	20	64	20	64	20	64	20	64	20	64	20	64		
16	05	Friedrichstraße 46	FT	FT	TS	21	45	21	45	21	45	21	45	21	45	21	45	21	45	21	45	21	45	21	45	21	45		
17	06	Blumenstraße 60	KT	EBK	S	44	109	44	109	44	109	44	109	44	109	44	109	44	109	44	109	44	109	44	109	44	109		
18	06	Hopfgartenstraße 7	FT	EBK	S	31	118	31	118	31	118	31	118	31	118	31	118	31	118	31	118	31	118	31	118	31	118		
19	06	Hopfgartenstraße 11	FT	EBK	NB	45	60	45	60	45	60	45	60	45	60	45	60	45	60	45	60	45	60	45	60	45	60		
20	06	Fiedlerstraße 2	FT	FT	S	6	48	6	48	6	48	6	48	6	48	6	48	6	48	6	48	6	48	6	48	6	48		
21	06	Pfotenhauerstraße 38	FT	FT	NB	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60		
22	06	Blasewitzer Straße 11	FT	D	S	10		10		10		10		10		10		10		10		10		10		10			
23	06	* Neubertstraße 4a	FT	FT	NB	40	102	40	102	40	102	40	102	40	102	40	102	40	102	40	102	40	102	40	102	40	102		
24	07	Dinglingerstraße 12	FT	EBK	S	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90		
25	07	Dürerstraße 50	FT	EBK	S	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80		
26	07	Zöllnerstraße 2	KT	EBK	S	56	110	56	110	56	110	56	110	56	110	56	110	56	110	56	110	56	110	56	110	56	110		
27	07	Holbeinstraße 111	KT	EBK	S	12	62	12	62	12	62	12	62	12	62	12	62	12	62	12	62	12	62	12	62	12	62		
28	07	Permoserstraße 1	FT	FT	S	24	76	24	76	24	76	24	76	24	76	24	76	24	76	24	76	24	76	24	76	24	76		
29	07	Georg-Nerlich-Straße 2a	KT	D	NB	48	101																						
30	07	Wintergartenstraße 11	KT	D	MRE	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84		
31	07	Wintergartenstraße 13	FT	FT	NB	22		30	58	30	58	30	58	30	58	30	58	30	58	30	58	30	58	30	58	30	58		
* vormals Fetscherstraße 111																													
davon Integrationsplätze ****							68		68		68		68		68		68		68		68		68		68		68		68
Kindertagespflege (Kap.)						41		41		41		41		41		41		41		41		41		41		41		41	
mögliche neue Standorte																													
06		Hopfgartenstraße 9	ab 16/17 möglich																										
05		Standort Friedrichstadt	Neubau 2017/18 *****									45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90		
Angebot						Summe:	949	2158	909	2115	909	2115	954	2205	954	2205	954	2205	954	2205	954	2205	954	2205	954	2205	954	2205	
						Gesamt:	3107		3024		3024		3159		3159		3159		3159		3159		3159		3159		3159		
" Bedarf						Summe:	828	1428	841	1528	888	1600	911	1701	927	1780	936	1836	991	1899	992	1933	989	1957	986	1975	982	1985	
lt. Bevölkerungsprognose Stand 24.10.2014						Gesamt:	2256		2368		2488		2612		2707		2772		2889		2925		2947		2961		2967		
Differenz						Summe:	121	730	68	587	21	515	43	504	27	425	18	369	-37	306	-38	272	-35	248	-32	230	-28	220	
						Gesamt:	851		656		536		547		452		387		270		234		212		198		192		

Ortsamt 0 Altstadt

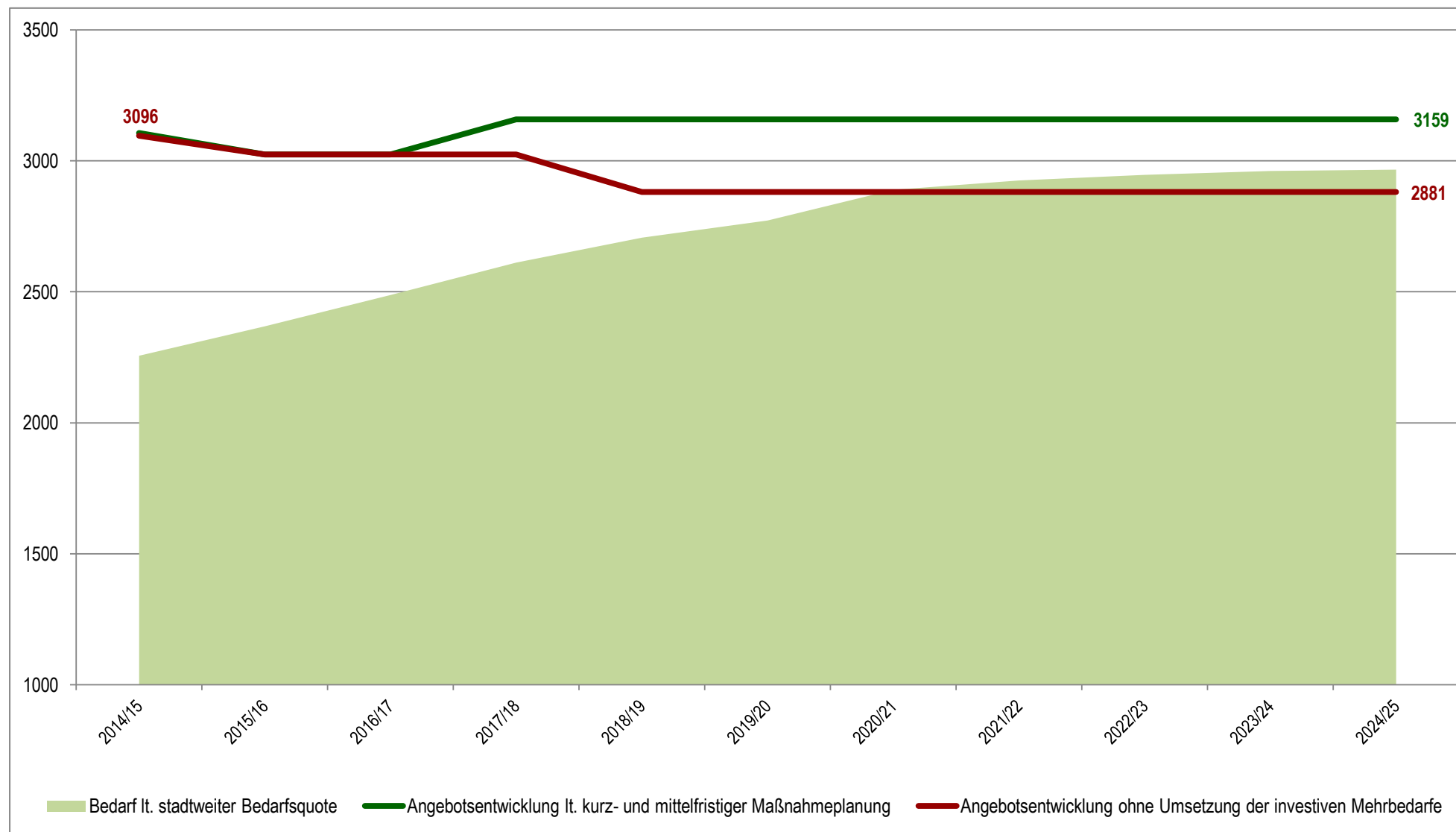
Nr.	Einrichtung	Bemerkungen	Empfehlung	im Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt	Mehrbedarf
1	Blüherstraße 2	B-Plan in Vorbereitung	ENB 2017/18*****	nein	ja
	n.n. Friedrichstadt	Neubau wird empfohlen - aktuell: Standortsuche	NB 2017/18 *****	nein	ja
	Hopfgartenstraße 9		als Reserve vorhalten	nein	nein

Allgemein:

Es werden keine weiteren Standortentwicklungen für das OA Altstadt empfohlen. Der Standort Hopfgartenstraße 9 sollte als Reserve vorgehalten werden.

Die Überkapazität ist wegen der zentralen Lage prognostiziert. Die Frequentierung von Eltern anderer OA-Bereiche aufgrund der zentralen Lage der Altstadt sowie der Präferenz zur arbeitsplatznahen Betreuung weist eine höhere Nachfrage im Sozialraum aus als die stadtweite Bedarfsquote hinterlegt. Besonderer Bedarf ergibt sich im Stadtteil Friedrichstadt begründet in der Wohngebietsentwicklung (Sonderlage im OA).

Entwicklung Platzbedarf vs. Angebotsentwicklung mit vs. ohne Einsatz der investiven Mehrbedarfe im OA Altstadt



Ortsamt 1 Neustadt

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 05.02.2015

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer **	Eigen- tümer	Bau- typ***	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25			
						KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG
1	11	Bischofsweg 17a	FT	EBK	TS	14	44	14	44	14	44	14	44	14	44	14	44	14	44	14	44	14	44	14	44	14	44		
2	11	Alaunplatz 6	KT	EBK	NB	62		62		62		62		62		62		62		62		62		62		62			
3	11	Alaunplatz 4	KT	EBK	NB		197		197		197		197		197		197		197		197		197		197		197		
4	11	Hohnsteiner Straße 6	KT	EBK	TS	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104	18	104		
5	11	Stauffenbergallee 9i	FT	D	NB	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69		
6	11	Böhmische Straße 26	FT	D	TS	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16	9	16		
7	11	Eberswalder Straße 4	FT	D	TS	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7	11	7		
8	11	Eberswalder Straße 10	FT	FT	S	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30	14	30		
9	11	Louisenstraße 41	FT	RZTD	S	30	85	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77	30	77		
10	11	Kamenzer Straße 26	KT	D	NB	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38	89	38		
11	11	Fabricestraße 7	KT	D	MRE	46	84	46	84	46	84	46	84	46	84	46	84	46	84	46	84	46	84	46	84	46	84		
12	11	Marienallee 12	FT	D	S	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192	118	192		
13	12	Radeberger Straße 92	KT	EBK	NB	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80	46	80		
14	12	Heideparkstraße 6	FT	EBK	TS	10	45	10	45	10	45	10	45	10	45	10	45	10	45	10	45	10	45	10	45	10	45		
15	12	Am Jägerpark 8	FT	EBK	S	32	53	32	53	38	63	38	63	38	63	38	63	38	63	38	63	38	63	38	63	38	63		
16	12	Am Jägerpark 7	KT	EBK	TS	15	104	15	104	15	104	15	104	15	104	15	104	15	104	15	104	15	104	15	104	15	104		
17	12	Angelikastraße 12	FT	D	S	19	22	19	22	19	22	19	22	19	22	19	22	19	22	19	22	19	22	19	22	19	22		
18	12	Forststraße 9	KT	EBK	NB	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85	30	85		
19	12	Fischhausstraße 12 b	FT	FT	NB		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		
20	13	Hauptstraße 26a (+18a)	KT	EBK	NB	45	141	45	141	45	141	45	141	45	141	45	141	45	141	45	141	45	141	45	141	45	141		
21	13	Löwenstraße 7	KT	EBK	S		74		74		74		74		74		74		74		74		74		74		74		
22	13	Oberer Kreuzweg 2	KT	EBK	TS	67		67		67		67		67		67		67		67		67		67		67			
23	13	Hospitalstraße 20	FT	FT	NB	39	54	39	54	39	54	39	54	39	54	39	54	39	54	39	54	39	54	39	54	39	54		
24	13	Oberer Kreuzweg 1	FT	FT	S	26	42	26	63	26	63	26	63	26	63	26	63	26	63	26	63	26	63	26	63	26	63		
25	13	Georgenstraße 3	FT	FT	S	35	39	35	39	35	39	35	39	35	39	35	39	35	39	35	39	35	39	35	39	35	39		
26	13	Holzhofgasse 4	FT	FT	S	37	55	37	55	37	55	37	55	37	55	37	55	37	55	37	55	37	55	37	55	37	55		
27	13	Holzhofgasse 17	FT	EBK	NB	24	68	24	68	24	68	24	68	24	68	24	68	24	68	24	68	24	68	24	68	24	68		
28	14	Johann-Meyer-Straße 21	KT	EBK	NB		127		127		127		127		127		127		127		127		127		127		127		
29	14	Johann-Meyer-Straße 35	FT	EBK	US	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93	15	93		
30	14	Johann-Meyer-Straße 35 (2)	FT	D	MRE	45		45		45		45		45		45		45		45		45		45		45			
31	14	Johann-Meyer-Straße 38	FT	EBK	S	19	44	19	44	19	44	19	44	19	44	19	44	19	44	19	44	19	44	19	44	19	44		
32	14	Rudolf-Leonhard-Straße 39	FT	D	US	12	9	12	9	12	9	12	9	12	9	12	9	12	9	12	9	12	9	12	9	12	9		
33	14	Hechtstraße 159	FT	D	S	26	62	26	62	26	62	26	62	26	62	26	62	26	62	26	62	26	62	26	62	26	62		
34	14	Johann-Meyer-Straße 23	KT	EBK	NB	60		60		60		60		60		60		60		60		60		60		60			
		davon Integrationsplätze ****					74		77		77		77		77		77		77		77		77		77		77		
		Kindertagespflege (Kap.)				277		277		277		277		277		277		277		277		277		277		277		277	
		mögliche neue Standorte																											
	11	Fabricestraße (2)										60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80	60	80
		Angebot	Summe:			1313	2177	1313	2193	1319	2203	1379	2283	1379	2283	1379	2283	1379	2283	1379	2283	1379	2283	1379	2283	1379	2283	1379	2283
			Gesamt:			3490		3506		3522		3662		3662		3662		3662		3662		3662		3662		3662		3662	
		" Bedarf	Summe:			1276	2345	1231	2373	1224	2405	1220	2401	1215	2427	1208	2445	1264	2449	1255	2458	1247	2460	1239	2459	1233	2456		
		lt. Bevölkerungsprognose Stand 24.10.2014	Gesamt:			3621		3604		3629		3621		3642		3653		3713		3713		3707		3698		3689			
		Differenz	Summe:			37	-168	82	-180	95	-202	159	-118	164	-144	171	-162	115	-166	124	-175	132	-177	140	-176	146	-173		
			Gesamt:			-131		-98		-107		41		20		9		-51		-51		-45		-36		-27			

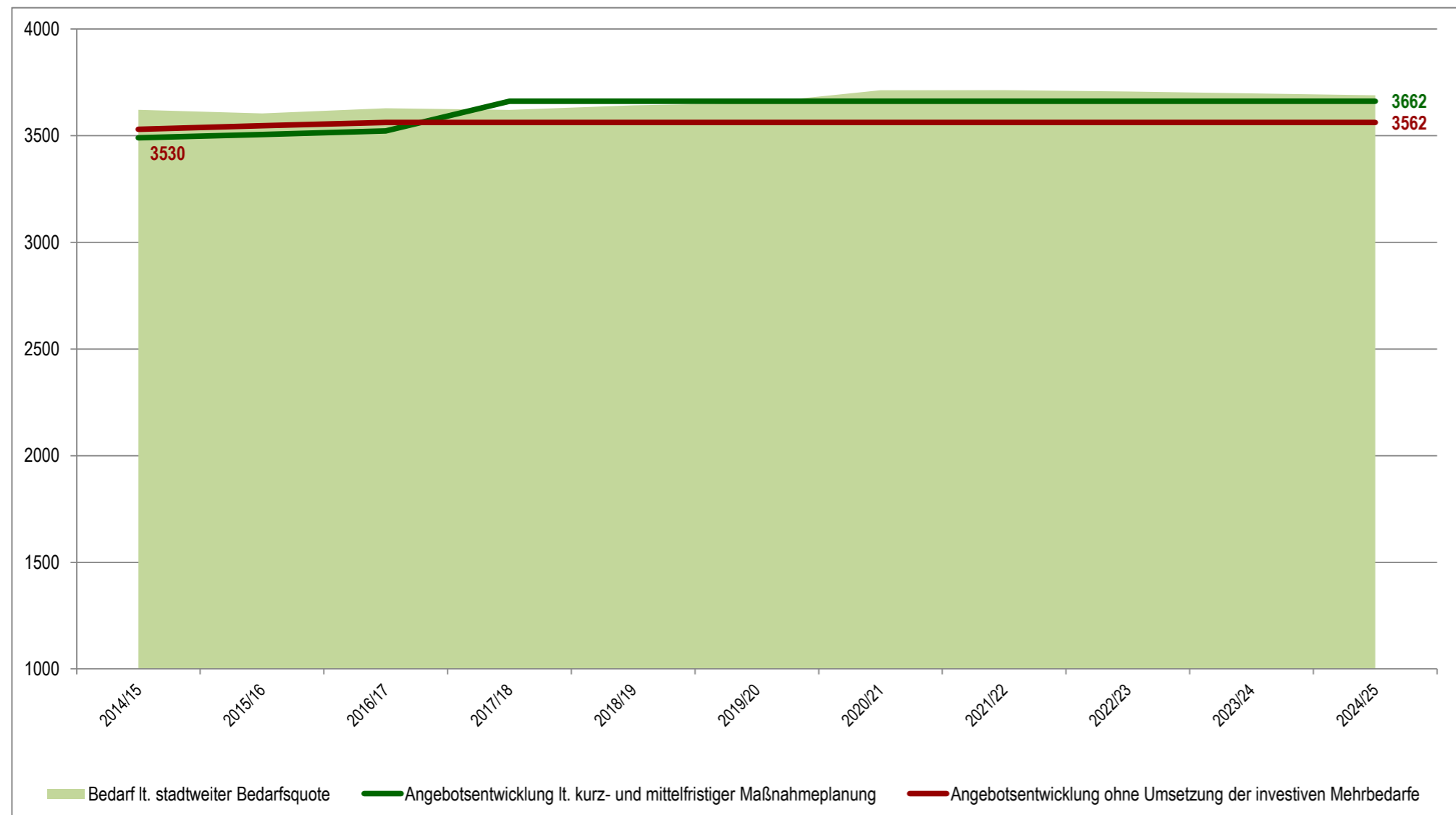
Ortsamt 1 Neustadt

Nr.	Einrichtung	Bemerkungen	Empfehlung	im Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt	Mehrbedarf
neu	Fabricestraße (2)	Neubau wird empfohlen	Neubau 2017/18 *****	nein	ja

Allgemein:

Ein Ausgleich zwischen Bedarf und Angebot ist mit dem OA Altstadt und dem OA Klotzsche in beide Richtungen zu verzeichnen.
Mit der Entwicklung eines weiteren Standortes würde ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden können.

Entwicklung Platzbedarf vs. Angebotsentwicklung mit vs. ohne Einsatz der investiven Mehrbedarfe im OA Neustadt



Ortsamt 2 Pieschen

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 05.02.2015

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer **	Eigen- tümer	Bau- typ***	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		
						KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK
1	21	Rehefelder Straße 7	FT	D	NB	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	24	86	
2	21	Rehefelder Straße 12	FT	D		15		15		15		15		15		15		15		15		15		15		15		
3	21	Rehefelder Straße 56	FT	EBK	S	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	27	96	
4	21	Oschatzer Straße 40	FT	D		14	50	14	50	14	50	14	50	14	50	14	50	14	50	14	50	14	50	14	50	14	50	
5	21	Oschatzer Straße 42	FT	D		10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	10	23	
6	21	Wurzener Straße 19	KT	EBK	NB	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	72	173	
7	21	Leisniger Straße 70	FT	D	S	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85	29	85	
8	21	Moritzburger Straße 70	KT	EBK	NB	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82	45	82	
9	21	Konkordienstraße 3	KT	D	MRE	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	60	36	
10	22	Lommatzcher Straße 83	KT	EBK	US	34	88	34	88	34	88	34	88	34	88	34	88	34	88	34	88	34	88	34	88	34	88	
11	22	Lommatzcher Straße 85	KT	EBK	US	50	120	50	120	50	120	50	120	50	120	50	120	50	120	50	120	50	120	50	120	50	120	
12	22	Altübigau 3/6	FT	D		8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	8	22	
13	22	Carrierstraße 15	FT	EBK	NB	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70	20	70	
14	22	Sternstraße 32	KT	EBK	NB	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	32	76	
15	23	Gleinaer Straße 52 b	KT	EBK	US	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	25	64	
16	23	Peschelstraße 18	FT	D		8	14	8	14	8	14	8	14	8	14	8	14	8	14	8	14	8	14	8	14	8	14	
17	23	Roscherstraße 20	FT	EBK	NB	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	64	96	
18	24	Geblerstraße 20	FT	EBK	S	38	84	38	103	38	103	38	103	38	103	38	103	38	103	38	103	38	103	38	103	38	103	
19	24	Industriestraße 6	KT	EBK	S	40	113	40	113	40	113	40	113	40	113	40	113	40	113	40	113	40	113	40	113	40	113	
20	24	Industriestraße 33	FT	D	S	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	
21	24	Kopernikusstraße 40	FT	FT	NB		64		64		64		64		64		64		64		64		64		64		64	
22	24	Wilder-Mann-Straße13	KT	D	US		30																					
23	24	Forststraße 26	FT	FT	S	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	28	37	
24	24	Schützenhofstraße 103	KT	EBK	NB			75	36	75	36	75	36	75	36	75	36	75	36	75	36	75	36	75	36	75	36	
25	25	Riesaer Straße 9-11	KT	EBK	US	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	72	210	
26	25	Heidestraße 29	KT	EBK	NB	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	
27	25	Trachenberger Platz 2	KT	EBK	US	13	48	13	48	13	48	13	48	13	48	13	48	13	48	13	48	13	48	13	48	13	48	
28	25	Heidestraße 35	KT	EBK	NB	45	90	52	84	52	84	52	84	52	84	52	84	52	84	52	84	52	84	52	84	52	84	
29	25	Weinbergstraße 7	FT	EBK	NB	40	130	40	130	40	130	40	130	40	130	40	130	40	130	40	130	40	130	40	130	40	130	
30	25	Weinböhlauer Straße 12	KT	EBK	NB	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66	36	66	
31	25	Maxim-Gorki-Straße 4	KT	EBK	S		111		111		111		111		111		111		111		111		111		111		111	
davon Integrationsplätze ****							70		70		70		70		70		70		70		70		70		70		70	
Kindertagespflege (Kap.)							245		245		245		245		245		245		245		245		245		245		245	
mögliche neue Standorte																												
22		Naundorfer Straße	ab 2018/19 *****												45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90
		Standort Pieschen	ab 2018/19 *****												45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90
Angebot						Summe:	1124	2333	1206	2352	1206	2352	1238	2394	1328	2574	1328	2574	1328	2574	1328	2574	1328	2574	1328	2574	1328	2574
						Gesamt:	3457		3558		3558		3632		3902		3902		3902		3902		3902		3902		3902	
" Bedarf						Summe:	1334	2462	1297	2521	1309	2533	1309	2573	1308	2614	1307	2650	1375	2685	1375	2705	1374	2718	1373	2725	1375	2731
lt. Bevölkerungsprognose Stand 24.10.2014						Gesamt:	3796		3817		3842		3882		3922		3957		4060		4079		4092		4099		4106	
Differenz						Summe:	-210	-129	-91	-169	-103	-181	-71	-179	20	-40	21	-76	-47	-111	-47	-131	-46	-144	-45	-151	-47	-157
						Gesamt:	-339		-259		-284		-250		-20		-55		-158		-177		-190		-197		-204	

Nr.	Einrichtung	Bemerkungen	Empfehlung	im Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt	Mehrbedarf
-----	-------------	-------------	------------	---------------------------------------	------------

Ortsamt 2 Pieschen

10	Lommatzcher Straße 83	Standorterhaltung wird empfohlen	Sanierung 2018/19*****	nein	ja
11	Lommatzcher Straße 85	Standorterhaltung wird empfohlen	Sanierung 2018/19*****	nein	ja
15	Gleinaer Straße 52b	Standorterhaltung wird empfohlen	ENB 2020/21*****	nein	2020/21
25	Riesaer Straße 9-11	Standorterhaltung wird empfohlen	Sanierung 2018/19*****	nein	ja
27	Trachenberger Platz 2	Standorterhaltung wird empfohlen	ENB 2017/18*****	nein	ja
neu	n.n. (Naundorfer Straße)	Neubau wird empfohlen	Neubau 2018/19 *****	nein	ja
neu	n.n. Pieschen	Neubau wird empfohlen - Standortsuche	Neubau 2018/19 *****	nein	ja
neu	CarrierasträÙe	Reserve	als Reserve vorhalten	nein	nein

Allgemein:

Ein Ausgleich zwischen Bedarf und Angebot ist mit dem OA Altstadt, OA Neustadt und OA Cotta in jeweils beide Richtungen zu verzeichnen.

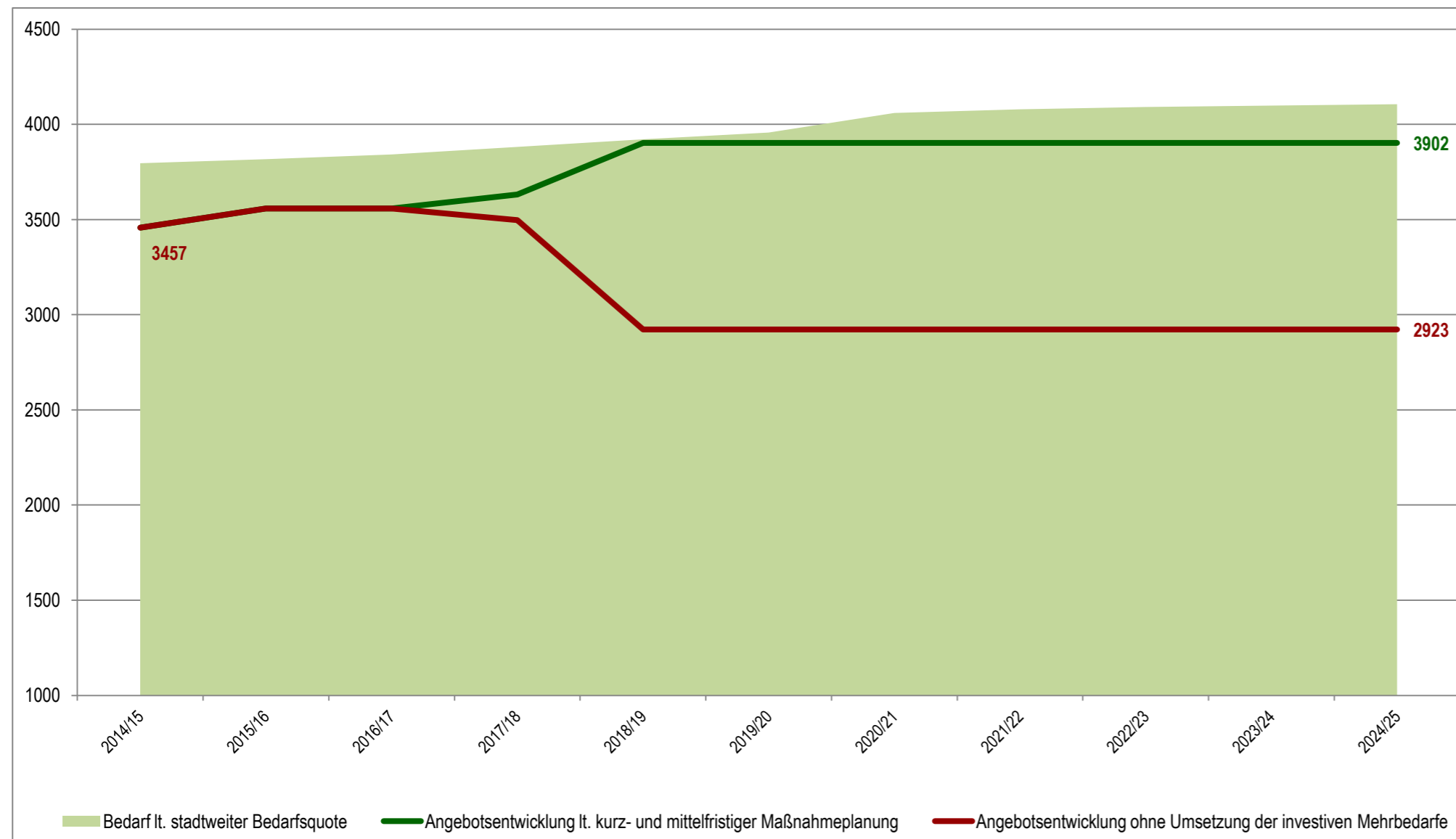
Es wird empfohlen den Standort CarrierasträÙe auch weiterhin als Reservestandort vorzuhalten, allerdings ist für eine aktuelle Entscheidung zur Standortentwicklung der Stadtteil Übigau nicht die bevorzugte Lage.

Der Standort Wilder-Mann-StraÙe 13 schließt gemäß Beschlussfassung (V2707/14) im Jahr 2015.

Mindestens zwei weitere neue Standorte werden im OA Pieschen noch benötigt. Die Orientierung der Standortsuche und -entwicklung richtet sich vorrangig auf den Stadtteil Mickten. Aktuell zeigt sich der erste Standort für das OA Pieschen (Naundorfer Straße) als entwicklungsfähig.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot für das OA Pieschen vorhalten zu können, bedarf es der Beobachtung und Analyse der Bevölkerungsentwicklung insbesondere der Binnenwanderung innerhalb der Landeshauptstadt Dresden sowie der Bedarfe im Sozialraum ab dem Jahr 2019 und ff.

Entwicklung Platzbedarf vs. Angebotsentwicklung mit vs. ohne Einsatz der investiven Mehrbedarfe im OA Pieschen



Ortsamt 3 Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 05.02.2015

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer**	Eigentümer	Bau-typ***	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25			
						KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG
1	31	Dörnichtweg 34	KT	EBK	US	14	63	14	63	14	63	14	63																
2	31	Dörnichtweg 32	FT	EBK	TS	12	20	12	20	12	20	12	20																
3	31	Karlshagener Weg 1	KT	EBK	NB	49	108	49	108	49	108	49	108	49	108	49	108	49	108	49	108	49	108	49	108	49	108		
4	31	Darwinstraße 14	FT	EBK	S	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32	13	32		
5	31	Selliner Straße 37	FT	EBK	S	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72	40	72		
6	31	Binzer Weg 17	FT	EBK	US	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60	40	60		
7	31	An den Ruschewiesen 4	KT	EBK	S	12	55	12	55	12	55	12	55	12	55	12	55	12	55	12	55	12	55	12	55	12	55		
8	31	Th.-Fontane-Straße 11	KT	EBK	US	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80		
9	31	Manfr.-v.-Ardenne-Ring 20	FT	D	US		20		20		20		20		20		20		20		20		20		20		20		
10	31	Klotzscher Hauptstraße 26	FT	EBK	S	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85	46	85		
11	31	Am Friedhof 3	FT	FT	NB	18	54	18	54	18	54	18	54	18	54	18	54	18	54	18	54	18	54	18	54	18	54		
12	31	Darwinstraße 19	FT	D	NB					8	80	8	80	8	80	8	80	8	80	8	80	8	80	8	80	8	80		
13	32	Hellerstraße 4	KT	EBK	S	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67	36	67		
14	32	Tännichtweg 14	KT	EBK	S	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42	6	42		
15	32	Reineckeweg 6	KT	EBK	S	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69	10	69		
16	32	Moritzburger Weg 67 c	KT	D	NB	54	42	54	42	54	42	54	42	54	42	54	42	54	42	54	42	54	42	54	42	54	42		
17	33	Zum Bahnhof 5	FT	EBK	S	64	150	64	150	64	150	64	150	64	150	64	150	64	150	64	150	64	150	64	150	64	150		
18	33	Lausaer Kirchgasse 3	FT	D	S	19	50	19	50	19	50	19	50	19	50	19	50	19	50	19	50	19	50	19	50	19	50		
19	34	Bruhstraße 6	FT	EBK	TS	20	33	20	33	20	33																		
20	34	J.-Weinheimer-Straße 16	FT	EBK	TS	14	41	14	41	14	41																		
21	34	Nicodéstraße 14	FT	EBK	S		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		
22	34	Langebrücker Straße 4	FT	EBK	S	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17	3	17		
davon Integrationsplätze ****							32		32		32		32		32		32		32		32		32		32		32		32
Kindertagespflege (Kap.)						123		123		123		123		123		123		123		123		123		123		123		123	
mögliche neue Standorte																													
	34	Kita-Zentrum-Langebrück		EBK	NB							45	108	45	108	45	108	45	108	45	108	45	108	45	108	45	108		
	32	Hellerhofstraße 35	FT					40		40		40		40		40		40		40		40		40		40		40	
Angebot			Summe:			629	1244	629	1284	637	1364	648	1398	622	1315	622	1315	622	1315	622	1315	622	1315	622	1315	622	1315	622	1315
			Gesamt:			1873		1913		2001		2046		1937		1937		1937		1937		1937		1937		1937		1937	
" Bedarf			Summe:			494	1268	468	1259	462	1238	463	1191	465	1168	464	1154	487	1141	484	1138	482	1134	481	1126	479	1118		
lt. Bevölkerungsprognose Stand 24.10.2014			Gesamt:			1762		1727		1699		1654		1633		1618		1628		1622		1616		1606		1597			
Differenz			Summe:			135	-24	161	25	175	127	185	207	157	147	158	161	135	174	138	177	140	181	141	189	143	197		
			Gesamt:			111		186		302		392		304		319		309		315		321		331		340			

Nr.	Einrichtung	Bemerkungen	Empfehlung	im Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt	Mehrbedarf
6	Binzer Weg 17	Standorterhaltung wird empfohlen	Sanierung 2017/18*****	nein	ja
neu	Kita-Zentrum-Langebrück	zentraler Ersatzneubau für Nr. 18,19,22, Kap.-Erh.: 37/3	NB 2017/18, Kap.-Erh. *****	nein	ja
neu	Darwinstraße 19	Mietangebot eines Freien Trägers	MV zustimmen	nein	nein

Ortsamt 3 Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn

Allgemein:

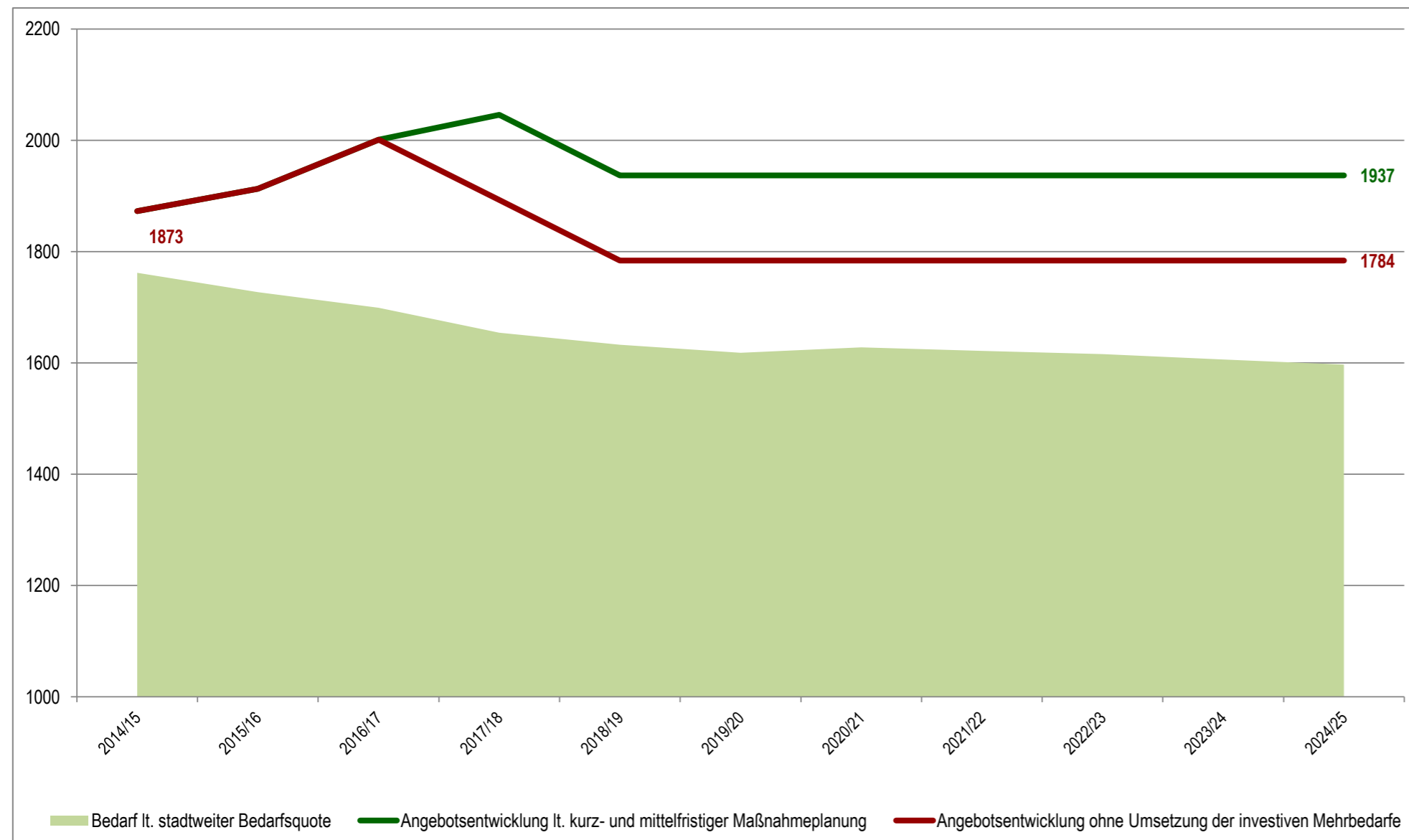
Die dargestellte Standortentwicklung unterstellt eine positive Entscheidung der Beschlussvorlage zur Inbetriebnahme der Darwinstraße 19 beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 sowie die Inbetriebnahme des Standortes Hellerhofstraße 35 als Außenstelle des Standortes Manfred-von-Ardenne-Ring 20.

Die Standorte Dörnichtweg 32 und 34 werden zum Ende des Schuljahres 2017/18 aufgrund ihrer baulichen Zustände dem Anspruch an Kindertageseinrichtungen nicht mehr gerecht werden können. Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Sanierung nicht zu empfehlen, so dass an diesen Standorten kein Angebot mehr vorgehalten wird.

Die Errichtung des Ersatzneubaus Kita-Zentrum-Langebrück verfolgt die Zusammenführung der Angebote der Einrichtungen Bruhmstraße 6 (Nr. 19), J.-Weinheimer-Str. 16 (Nr. 20) und Langebrücker Str. 4 (Nr. 22). Aufgrund des baulichen Zustands der Einrichtungen 19 und 20 werden diese ihr Angebot nur noch bis 2016/17 vorhalten können. Die Bausubstanz der Einrichtung 22 wird ähnlich eingeschätzt wie die der beiden anderen Standorte. Dieser Sachverhalt ist noch nicht abschließend beraten, weshalb die Kapazität des Standortes Nr. 22 in diesem Standortentwicklungskonzept fortgeführt wird.

Die Angebotsentwicklung und deren Deckungsrate der letzten Jahre zeigt eine höhere Nachfrage an Betreuungsplätzen im OA Klotzsche als die Bedarfsquote ausweist. Geschuldet ist diese höhere Nutzung den industriellen Ansiedlungen im OA Klotzsche, welche eine arbeitsplatznahe Betreuung aufgrund der flexiblen Arbeitszeiten präferiert.

Entwicklung Platzbedarf vs. Angebotsentwicklung mit vs. ohne Einsatz der investiven Mehrbedarfe im OA Klotzsche



Ortsamt 4 Loschwitz und Schönfeld-Weißig

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 05.02.2015

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer**	Eigentümer	Bau-typ***	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25				
						KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK
1	41	Fidelio-Finke-Straße 11	KT	EBK	NB	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86	10	86			
2	41	Winzerstraße 2	KT	EBK	NB	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90			
3	42	Nachtflügelweg 16	FT	D	NB	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108			
4	42	Luboldtstraße 18	FT	EBK	S	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27	3	27			
5	42	Weißerberger Straße 1	KT	D	S	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53	17	53			
6	42	Bautzner Landstraße 53	FT	D	S		23		23		23		23		23		23		23		23		23		23		23			
7	42	Eschdorfer Straße 2	KT	EBK	TS	3	29	3	29	3	29	3	29	3	29	3	29	15	75	15	75	15	75	15	75	15	75			
8	42	Kottmarstraße 1	KT	EBK	S	15	67	15	67	15	67	15	67	15	67	15	67	15	67	15	67	15	67	15	67	15	67			
9	42	Hutbergstraße 1	FT	D	S	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28	6	28			
10	42	Bautzner Landstraße 92	KT	EBK	NB	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82	58	82			
11	42	Neukircher Straße 20	KT	EBK	NB	50	96	50	96	50	96	50	96	50	96	50	96	50	96	50	96	50	96	50	96	50	96			
12	43	Lohmener Straße 8	KT	EBK	TS	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36	16	36			
13	43	Lohmener Straße 8	FT	EBK	TS	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20	17	20			
14	43	Van-Gogh-Straße 15	KT	EBK	S	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38	14	38			
15	44	Am Hutberg 1	FT	D	TS	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30	15	30			
16	44	Gönsdorfer Weg 2	FT	D	S	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88	32	88			
17	44	Hauptstraße 4	FT	D	NB	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88	52	88			
18	45	Lindenweg 5	FT	D	S	28	81	28	81	28	81	28	81	28	81	28	81	28	81	28	81	28	81	28	81	28	81			
19	46	Bühlauer Straße 25	KT	RZD	S	8	40	8	40	8	40	8	40	8	40	8	40	8	40	8	40	8	40	8	40	8	40			
20	46	Zaschendorfer Straße 31	FT	FT	S	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46	18	46			
21	46	Am Steinbruch 22	FT	EBK	NB	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32	19	32			
davon Integrationsplätze ****							24		24		24		24		24		24		24		24		24		24		24			
Kindertagespflege (Kap.)						173		173		173		173		173		173		173		173		173		173		173		173		
mögliche neue Standorte																														
Angebot						Summe:	629	1212	629	1212	629	1212	629	1212	629	1212	629	1212	641	1255	641	1258	641	1258	641	1258	641	1258	641	1258
						Gesamt:	1841		1841		1841		1841		1841		1841		1896		1899		1899		1899		1899		1899	
" Bedarf						Summe:	556	1397	550	1393	544	1390	552	1386	559	1344	563	1360	596	1352	598	1361	598	1366	598	1366	598	1368	598	1367
lt. Bevölkerungsprognose Stand 24.10.2014						Gesamt:	1953		1943		1934		1938		1904		1923		1948		1959		1964		1966		1966		1965	
Differenz						Summe:	73	-185	79	-181	85	-178	77	-174	70	-132	66	-148	45	-97	43	-103	43	-108	43	-110	43	-109	43	-109
						Gesamt:	-112		-102		-93		-97		-63		-82		-52		-60		-65		-67		-66		-66	

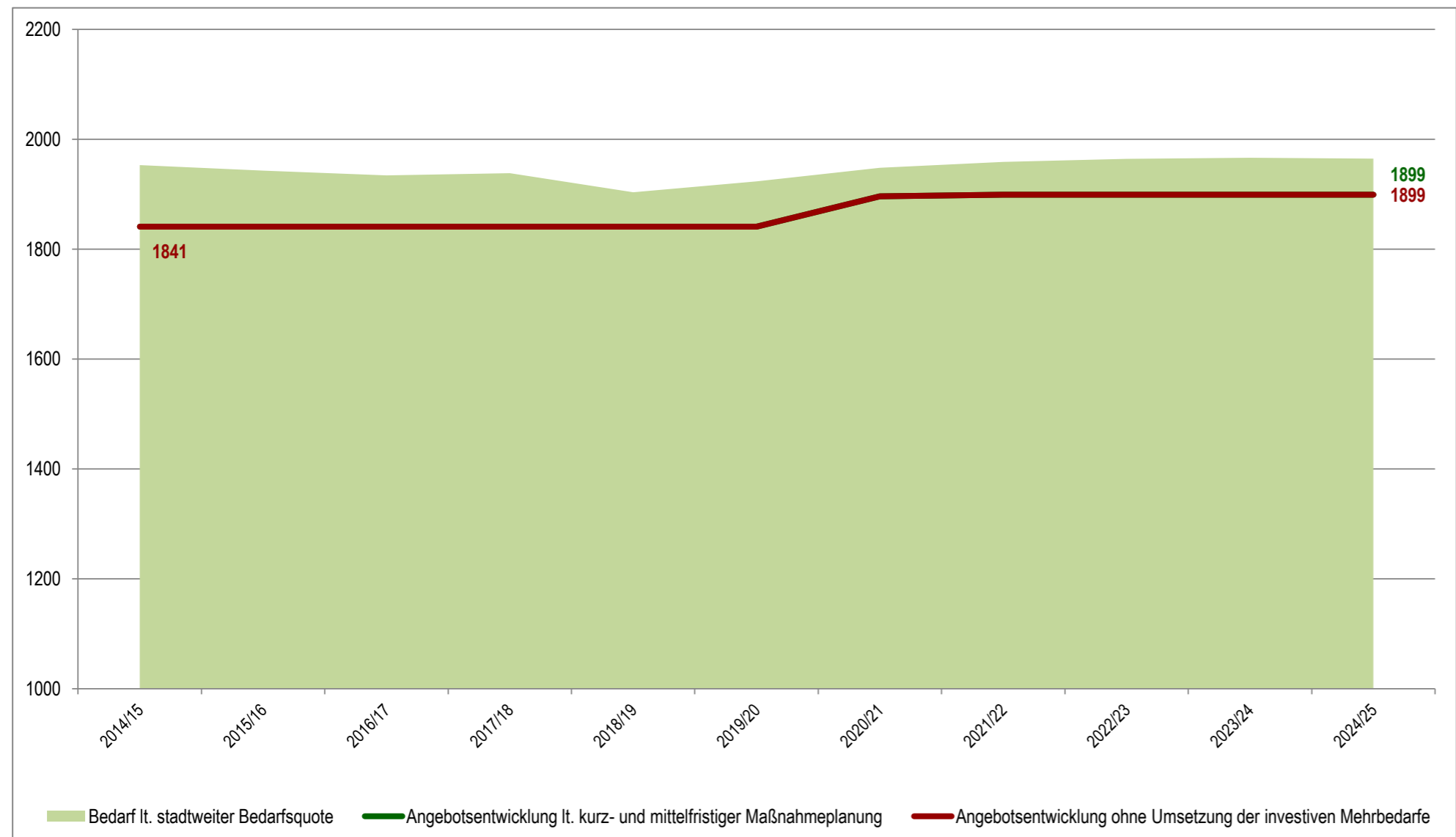
Ortsamt 4 Loschwitz und Schönfeld-Weißig

Nr.	Einrichtung	Bemerkungen	Empfehlung	im Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt	Mehrbedarf
7	Eschdorfer Straße 2	Standorterhaltung empfohlen, Kapazitätserhöhung möglich	ENB 2019/20*****	nein	2019/20
12	Lohmener Straße 8	Standorterhaltung empfohlen	ENB 2018/19*****	nein	2018/19
13	Lohmener Straße 8	Standorterhaltung empfohlen	ENB 2018/19*****	nein	2018/19

Allgemein:

Es werden aufgrund der Randlage des OA keine weiteren Standortentwicklungen empfohlen. Die geplante Unterkapazität wird durch die zu verzeichnende Deckungsrate sowie durch die Analysen des Kita-Portals bestätigt. Die planungsseitige Grundannahme für das OA Loschwitz ist, dass ein geringerer Betreuungsbedarf als jener, der mit der stadtweiten Bedarfsquote hinterlegt ist, erwartet werden kann.

Entwicklung Platzbedarf vs. Angebotsentwicklung mit vs. ohne Einsatz der investiven Mehrbedarfe im OA Loschwitz



Ortsamt 5 Blasewitz

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 05.02.2015

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer**	Eigentümer	Bautyp***	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25			
						KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG
1	51	Mendelssohnallee 27/29	KT	EBK	TS	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128	70	128
2	51	Waldparkstraße 2a	FT	EBK	NB	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46	23	46
3	51	Prellerstraße 6/ n. n.	FT	D	US	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14	6	14
4	51	Reinhold-Becker-Straße 14	FT	FT	S	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32	40	32
5	51	Voglerstraße 2	FT	FT	NB	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62	6	62
6	51	Berggartenstraße 26	FT	D	TS	10	20	10	20	10	20	10	20	10	20	10	20	10	20	10	20	10	20	10	20	10	20	10	20
7	51	Goetheallee 8	FT	D	TS		34		34		34		34		34		34		34		34		34		34		34		34
8	51	Goetheallee 12	FT	D	S	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55	64	55
9	51	Goetheallee 10	FT	D	S	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61	44	61
10	51	Traubestraße 7	FT	EBK	TS	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88	12	88
11	51	Goetheallee 18	FT	D	S	15	85	15	85	15	85	15	85	15	85	15	85	15	85	15	85	15	85	15	85	15	85	15	85
12	51	Kretschmerstraße 23	KT	EBK	S		90		90		90		90		90		90		90		90		90		90		90		90
13	51	Händelallee 23	FT	EBK	S	20	63	20	63	20	63	20	63	20	63	20	63	20	63	20	63	20	63	20	63	20	63	20	63
14	51	Loschwitzer Straße 21	FT	D	S	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100	50	100
15	52	Niederwaldstraße 4	FT	EBK	S	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80	36	80
16	52	Niederwaldstraße 2	FT	EBK	S	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46	27	46
17	52	Ermelstraße 20	FT	EBK	NB	52	94	52	94	52	94	52	94	52	94	52	94	52	94	52	94	52	94	52	94	52	94	52	94
18	52	Sebastian-Bach-Straße 26	FT	EBK	TS	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69	15	69
19	53	Anton-Graff-Straße 9	KT	EBK	S	8	82	8	82	8	82	8	82	8	82	8	82	8	82	8	82	8	82	8	82	8	82	8	82
20	53	Anton-Graff-Straße 8	FT	FT	S	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62	8	62
21	53	Bertolt-Brecht-Allee 15	FT	FT	NB	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103	32	103
22	53	Geisingstraße 25	KT	D	MRE	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87	45	87
23	53	Heubnerstraße 8	FT	D	S	30		30		30		30		30		30		30		30		30		30		30		30	
24	54	Haydnstraße 60	KT	EBK	TS	6	80	6	80	6	80	6	80	6	80	6	80	6	80	6	80	6	80	6	80	6	80	6	80
25	54	Dürerstraße 121	FT	FT	NB	44	80	44	80	44	80	44	80	44	80	44	80	44	80	44	80	44	80	44	80	44	80	44	80
26	54	Rosa-Menzer-Straße 5	FT	EBK	S	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90	44	90
27	54	Augsburger Straße 29	KT	EBK	NB	47	121	47	121	47	121	47	121	47	121	47	121	47	121	47	121	47	121	47	121	47	121	47	121
28	54	Wittenberger Straße 32	FT	EBK	S	44	65	44	65	44	65	44	65	44	65	44	65	44	65	44	65	44	65	44	65	44	65	44	65
29	54	Paul-Gerhardt-Straße 21	KT	D	NB	27	47	27	47	27	47	27	47	27	47	27	47	27	47	27	47	27	47	27	47	27	47	27	47
30	54	Alemannenstraße 12	FT	FT	NB	18	33	18	33	18	33	18	33	18	33	18	33	18	33	18	33	18	33	18	33	18	33	18	33
31	54	Spenerstraße 37	KT	EBK	NB	48	156	74	130	74	130	74	130	74	130	74	130	74	130	74	130	74	130	74	130	74	130	74	130
32	54	Merseburger Straße 9	KT	D	MRE	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
33	54	Lene-Glatzer-Straße 5	FT	FT	S	9	10	9	10	9	10	9	10	9	10	9	10	9	10	9	10	9	10	9	10	9	10	9	10
34	55	Kipsdorfer Straße 122	FT	EBK	US	56	94	56	94	56	94	56	94	56	94	56	94	56	94	56	94	56	94	56	94	56	94	56	94
35	55	Toeplerstraße 2	FT	EBK	S	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91	16	91
36	55	Weesensteiner Straße 1	KT	EBK	US	38	132	38	132	38	132	38	132	38	132	38	132	38	132	38	132	38	132	38	132	38	132	38	132
37	55	Willischstraße 7	FT	EBK	S	64	105	64	105	64	105	64	105	64	105	64	105	64	105	64	105	64	105	64	105	64	105	64	105
38	55	Hausdorfer Straße 4	FT	FT	NB	12	54	12	54	12	54	12	54	12	54	12	54	12	54	12	54	12	54	12	54	12	54	12	54
39	55	Aussiger Straße 8/10	FT	D	S	24	28	24	28	24	28	24	28	24	28	24	28	24	28	24	28	24	28	24	28	24	28	24	28

Ortsamt 5 Blasewitz

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer**	Eigentümer	Bautyp***	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25			
						KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG
40	56	Schilfweg 36	FT	EBK	S	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18	61	18		
41	56	Breitscheidstraße 25	FT	EBK	TS	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82	36	82		
42	56	Liebenauer Straße 1	KT	EBK	NB	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72	48	72		
43	56	Liebstätter Straße 31	FT	EBK	NB	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84	42	84		
44	56	Bergfelderweg 4	FT	EBK	S	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74	6	74		
45	56	Liebenauer Straße 3	FT	EBK	S	56	108	56	108	56	108	56	108	56	108	56	108	56	108	56	108	56	108	56	108	56	108		
46	57	Comeniusstraße 135	FT	D	ENB	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86	45	86		
47	57	Junghansstraße 52	KT	EBK	S	38	114	38	114	38	114	38	114	38	114	38	114	38	114	38	114	38	114	38	114	38	114		
48	57	Junghansstraße 54	KT	EBK	NB	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69	57	69		
49	57	Junghansstraße 36	FT	EBK	TS	43		43		43		43		43		43		43		43		43		43		43			
50	57	Comeniusstraße 135a	FT	EBK	TS	63	79	63	79	63	79	63	79	63	79	63	79	63	79	63	79	63	79	63	79	63	79		
davon Integrationsplätze ****							117		115		115		115		115		115		115		115		115		115		115		115
Kindertagespflege (Kap.)						318		318		318		318		318		318		318		318		318		318		318		318	
mögliche neue Standorte																													
51		Loschwitzer Straße 23	FT			28	21	28	21	28	21	28	21	28	21	28	21	28	21	28	21	28	21	28	21	28	21		
51		Kretschmer-/Fuchsstraße	Reserve																										
55		Löwenhainer Straße												45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90		
Angebot																													
Summe:						2011	3671	2037	3643	2037	3643	2037	3643	2082	3733	2082	3733	2082	3733	2082	3733	2082	3733	2082	3733	2082	3733	2082	3733
Gesamt:						5682		5680		5680		5680		5815		5815		5815		5815		5815		5815		5815		5815	
" Bedarf																													
lt. Bevölkerungsprognose Stand 24.10.2014																													
Summe:						1787	3644	1748	3780	1792	3822	1797	3911	1791	3961	1776	3985	1847	4034	1821	4033	1792	4014	1760	3979	1729	3931		
Gesamt:						5431		5528		5614		5708		5752		5760		5882		5854		5806		5739		5660			
Differenz																													
Summe:						224	27	289	-137	245	-179	240	-268	291	-228	306	-252	235	-301	261	-300	290	-281	322	-246	353	-198		
Gesamt:						251		152		66		-28		63		55		-67		-39		9		76		155			

Nr.	Einrichtung	Bemerkungen	Empfehlung	im Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt	Mehrbedarf
50	Comeniusstraße 135a	Standorterhaltung wird empfohlen	Sanierung bis 2018/19****	nein	ja
neu	Löwenhainer Straße	mgl. Ersatz für Nr. 10, da Sani-Bedarf in 2018/19	Neubau 2018/19 ****	nein	ja
neu	Kretschmer-/Fuchsstraße		als Reserve vorhalten	nein	nein

Ortsamt 5 Blasewitz

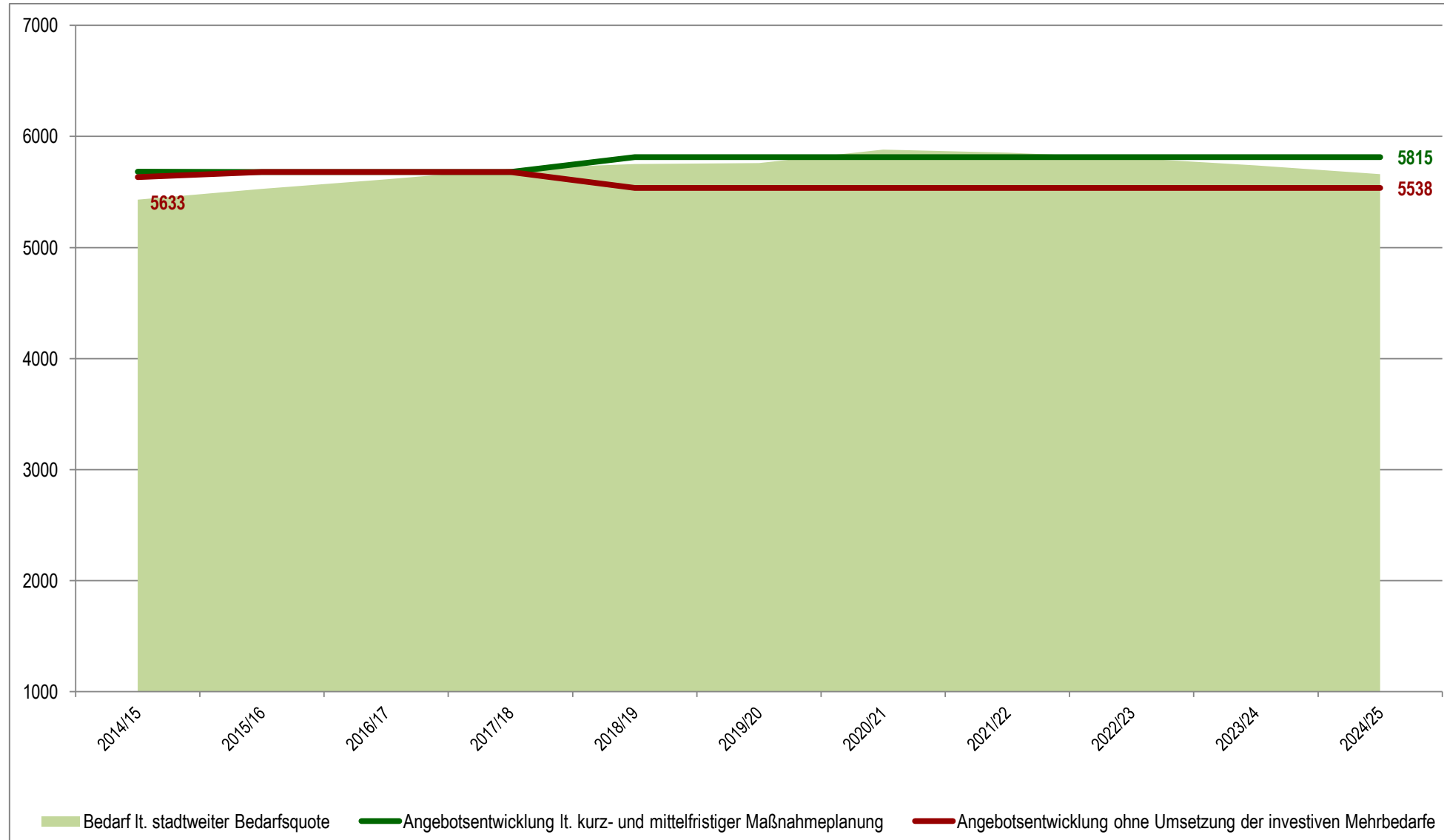
Allgemein:

Für das OA Blasewitz werden keine weiteren Standortentwicklungen empfohlen. Der Standort Kretschmer-/Fuchsstraße sollte als Reserve vorgehalten werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates wird der Standort Loschwitzter Straße 23 das Angebot im OA Blasewitz ergänzen.

Das Standortentwicklungskonzept unterstellt, dass dem Träger am Standort Prellerstraße ein Ersatzstandort ab dem Schuljahr 2017/18 angeboten wird, da eine Erhaltung des Standortes bautechnisch nicht mehr tragbar ist. Empfohlen wird dem Träger wieder ein Mietobjekt anzubieten.

Entwicklung Platzbedarf vs. Angebotsentwicklung mit vs. ohne Einsatz der investiven Mehrbedarfe im OA Blasewitz



Ortsamt 6 Leuben

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 05.02.2015

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer **	Eigen- tümer	Bau- typ***	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25	
						KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG
1	61	Mockethaler Straße 1	FT	EBK	TS	85		85		85		85		85		85		85		85		85		85		85	
2	61	Am Dahlienheim 21	FT	EBK	S	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82	30	82
3	61	Hertzstraße 17	FT	EBK	S	18	150	18	150	18	150	18	150	18	150	18	150	18	150	18	150	18	150	18	150	18	150
4	61	Jessener Straße 42	KT	EBK	S	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83	32	83
5	61	Jessener Straße 40 a - MR	KT	D	MRE	42		42		42		42		42		42		42		42		42		42		42	
6	61	Jessener Straße 40 - MRE	KT	D	MRE	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80	52	80
7	61	Ulmenstraße 17	FT	FT	NB	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74	18	74
8	61	Dieselstraße 50	KT	D	NB	55	90	55	90	55	90	55	90	55	90	55	90	55	90	55	90	55	90	55	90	55	90
9	62	Donathstraße 8	FT	EBK	S	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104	45	104
10	62	Iglauer Straße 11	FT	FT	NB	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90	15	90
11	62	Laibacher Straße 25	KT	EBK	NB	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85	16	85
12	62	Burgenlandstraße 30	KT	EBK	NB	45	36	45	36	45	36	45	36	45	36	45	36	45	36	45	36	45	36	45	36	45	36
13	63	Meußlitzer Straße 41	KT	EBK	NB	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68	32	68
14	63	Struppener Straße 10	KT	EBK	TS	3	37	3	37	3	37	3	37	3	37												
15	63	Johannes-Brahm-Straße 52	FT	D	S	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13	8	13
16	63	Wilh.-Weitling-Straße 66	KT	EBK	S	26	84	26	84	26	84	26	84	26	84	26	84	26	84	26	84	26	84	26	84	26	84
17	64	Schönaer Straße 25	KT	EBK	TS	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75	30	75
18	64	Rathener Straße 87	FT	EBK	NB	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82	42	82
19	64	Bahnhofstraße 52	FT	EBK	S	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56	4	56
davon Integrationsplätze ****							43		43		43		43		43		43		43		43		43		43		43
Kindertagespflege (Kap.)						108		108		108		108		108		108		108		108		108		108		108	
mögliche neue Standorte																											
64 Rathener Straße 85 ab 17/18 möglich																											
Angebot						Summe:		706	1332	706	1332	706	1332	706	1332	706	1332	706	1332	703	1295	703	1295	703	1295	703	1295
						Gesamt:		2038		2038		2038		2038		2038		2038		1998		1998		1998		1998	
" Bedarf						Summe:		620	1461	624	1489	633	1478	633	1490	631	1501	627	1533	653	1541	642	1532	631	1516	619	1496
lt. Bevölkerungsprognose Stand 24.10.2014						Gesamt:		2081		2113		2111		2123		2132		2160		2194		2174		2147		2114	
Differenz						Summe:		86	-129	82	-157	73	-146	73	-158	75	-169	79	-201	53	-209	61	-237	72	-221	84	-201
						Gesamt:		-43		-75		-73		-85		-94		-122		-156		-176		-149		-116	

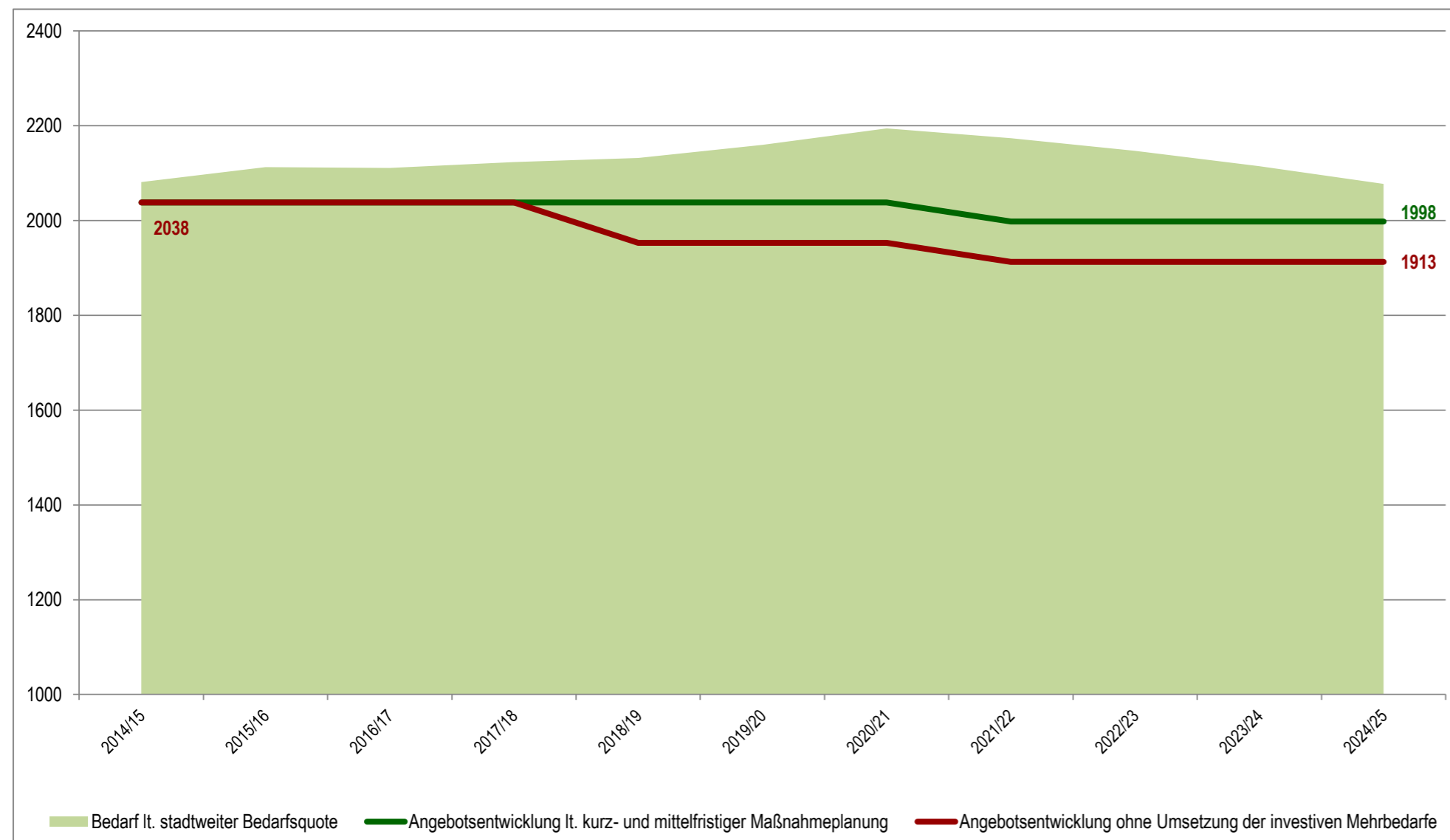
Ortsamt 6 Leuben

Nr.	Einrichtung	Bemerkungen	Empfehlung	im Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt	Mehrbedarf
14	Mockethaler Straße 1	Standorterhaltung wird empfohlen	Sanierung bis 2018/19*****	nein	ja
neu	Rathener Straße		als Reserve vorhalten	nein	nein

Allgemein:

Für das OA Leuben werden aktuell keine weiteren Standortentwicklungen empfohlen. Die prognostizierte Unterkapazität entspricht der Deckungsrate bzw. kann partiell durch die Ortsämter Prohlis und Blasewitz ausgeglichen werden. Für den Standort Mockethaler Straße wird eine Standorterhaltung unbedingt empfohlen, da eine weitere Kompensation des Bedarfes durch die angrenzenden Ortsämter sich nicht als realisierbar darstellt. Der Standort Struppener Straße 10 entspricht noch bis zum Jahr 2020 den baulichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen. Aufgrund der Standortposition im hochwassergefährdeten Gebiet wird eine Standorterhaltung darüber hinaus nicht empfohlen. Im Falle einer Hochwasserschädigung zu einem früheren Zeitpunkt als 2020, ist keine Standortsanierung bzw. -erhaltung empfohlen.

Entwicklung Platzbedarf vs. Angebotsentwicklung mit vs. ohne Einsatz der investiven Mehrbedarfe im OA Leuben



Ortsamt 7 Prohlis

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 05.02.2015

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer **	Eigen- tümer	Bau- typ***	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25			
						KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG
1	71	Berzdorfer Straße 39	KT	EBK	NB	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90		
2	71	Vetschauer Straße 39a	KT	EBK	S	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74		
3	71	Vetschauer Straße 39	KT	D	MRE	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73	60	73		
4	72	Georg-Palitzsch-Straße 80	FT	EBK	NB	24	104	24	104	24	104	24	104	24	104	24	104	24	104	24	104	24	104	24	104	24	104		
5	72	Georg-Palitzsch-Straße 93	KT	EBK	S	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95		
6	72	Finsterwalder Straße 2a	KT	D	MRE	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64	45	64		
7	73	Heidenauer Straße 4	FT	D	S	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84	45	84		
8	73	Heinrich-Mann-Straße 26	KT	EBK	S	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68	12	68		
9	73	Heinrich-Mann-Straße 32	KT	D	MRE	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60		
10	73	Heinrich-Mann-Straße 34	KT	D	MRE	46	86	46	86	46	86	46	86	46	86	46	86	46	86	46	86	46	86	46	86	46	86		
11	73	Sosaer Straße 6	FT	EBK	S	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59	6	59		
12	73	Bahnhofstraße 19	FT	FT	S	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28	9	28		
13	74	Am Wehr 21	FT	D	TS	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33	6	33		
14	74	Fritz-Meinhardt-Straße 48	KT	EBK	TS	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48	10	48		
15	74	Nickerner Platz 1	FT	D	NB	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89	50	89		
16	75	Karl-Laux-Straße 1/3	FT	EBK	S	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178	98	178		
17	75	Spitzwegstraße 55	KT	EBK	S	42	110	42	110	42	110	42	110	42	110	42	110	42	110	42	110	42	110	42	110	42	110		
18	75	Goppelner Straße 4	FT	FT	S		71		71		71		71		71		71		71		71		71		71		71		
19	76	Heinz-Lohmar-Weg 2	KT	EBK	S	60	104	60	104	60	104	60	104	60	104	60	104	60	104	60	104	60	104	60	104	60	104		
20	76	Reicker Straße 30	FT	EBK	US	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69	23	69		
21	76	R.-Bergander-Ring 36/38	FT	EBK	TS	64	151	64	151	64	151	64	151	64	151	64	151	64	151	64	151	64	151	64	151	64	151		
22	76	R.-Bergander-Ring 34	KT	D	MRE	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72	42	72		
23	76	An der Christuskirche	FT	FT	NB			30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54	30	54		
24	77	An der Schleifscheibe 16	KT	EBK	NB		54		54		54		54		54		54		54		54		54		54		54		
davon Integrationsplätze ****							111		111		111		111		111		111		111		111		111		111		111		111
Kindertagespflege (Kap.)						134		134		134		134		134		134		134		134		134		134		134		134	
mögliche neue Standorte																													
75		Geystraße	KT	D								30	72	30	72	30	72	30	72	30	72	30	72	30	72	30	72		
Angebot			Summe:			953	1975	983	2029	983	2029	1013	2101	1013	2101	1013	2101	1013	2101	1013	2101	1013	2101	1013	2101	1013	2101		
			Gesamt:			2928		3012		3012		3114		3114		3114		3114		3114		3114		3114		3114		3114	
" Bedarf			Summe:			990	2136	944	2186	938	2226	948	2223	959	2263	966	2259	1019	2260	1016	2278	1012	2287	1005	2287	997	2281		
lt. Bevölkerungsprognose Stand 24.10.2014			Gesamt:			3126		3130		3164		3171		3222		3225		3279		3294		3299		3292		3278		3278	
Differenz			Summe:			-37	-161	39	-157	45	-197	65	-122	54	-162	47	-158	-6	-159	-3	-177	1	-186	8	-186	16	-180		
			Gesamt:			-198		-118		-152		-57		-108		-111		-165		-180		-185		-178		-164		-164	

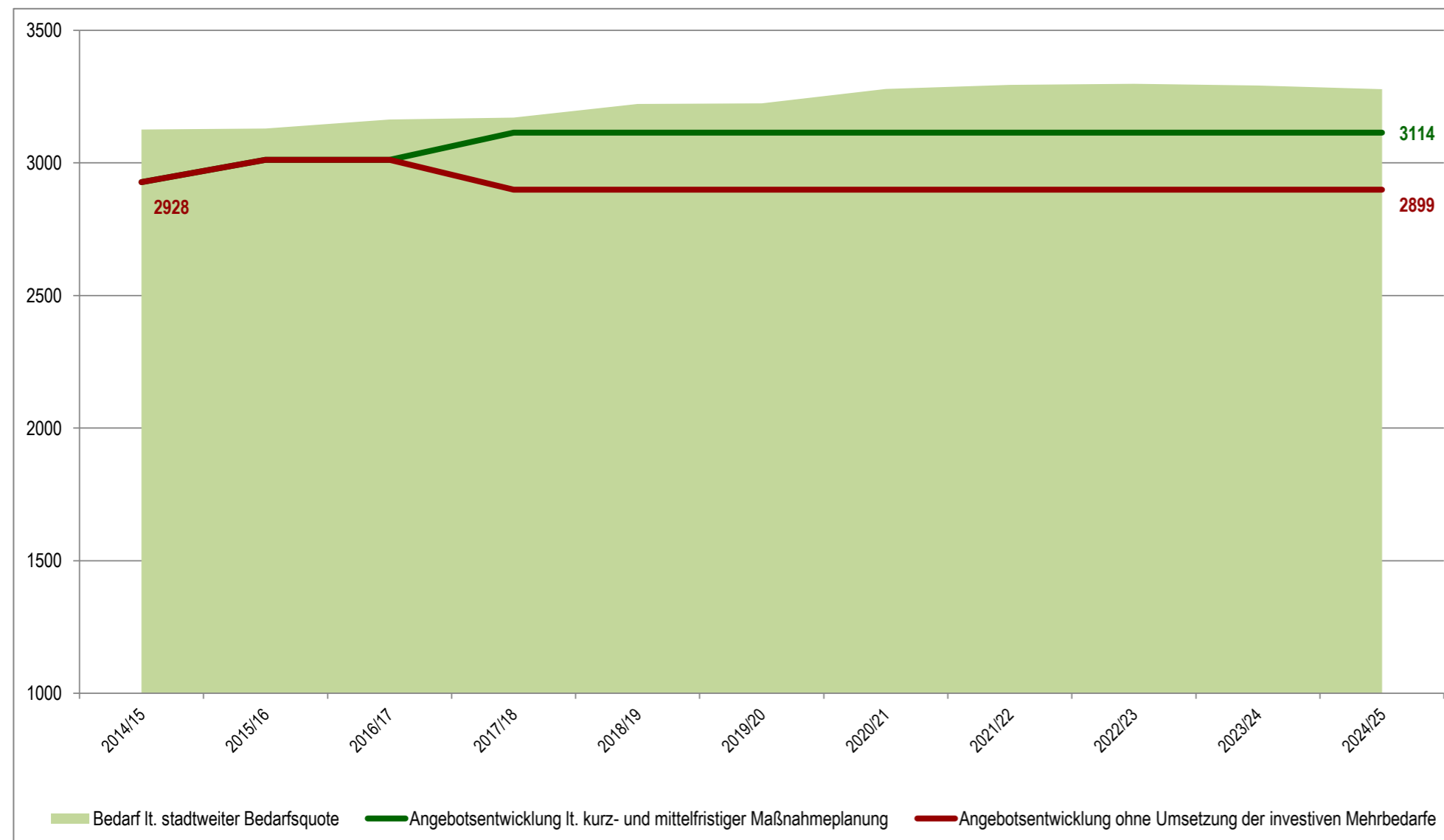
Ortsamt 7 Prohlis

Nr.	Einrichtung	Bemerkungen	Empfehlung	im Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt	Mehrbedarf
21	Reicker Straße 30	Standorterhaltung wird empfohlen	ENB 2019/20*****	nein	2019/20
22	R.-Bergander-R.36/38	Standorterhaltung wird empfohlen	Sanierung 2017/18*****	nein	ja
neu	Geystraße	Mietangebot der cultus gGmbH - aktuell in Verhandlungen	MV zustimmen	nein	nein

Allgemein:

Für das OA Prohlis werden keine weiteren Standortentwicklungen empfohlen. Die geplante Unterkapazität wird durch die zu verzeichnende Deckungsrate sowie durch die Analysen des Kita-Portals bestätigt. Die Sanierung des Standortes Rudolf-Bergander-Ring 36/38 wird unbedingt empfohlen, da die Reduzierung der Kapazität von 210 Plätzen weder durch das OA Prohlis, noch durch umliegende Ortsämter zu kompensieren wäre. Die Standortentwicklung Geystraße, gemeinsam mit der cultus gGmbH, wird empfohlen, um ein bedarfsgerechtes Angebot mit Blick auf die Jahre 2020/21 und ff. vorhalten zu können.

Entwicklung Platzbedarf vs. Angebotsentwicklung mit vs. ohne Einsatz der investiven Mehrbedarfe im OA Prohlis



Ortsamt 8 Plauen

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 05.02.2015

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer**	Eigen-tümer	Bau-typ***	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		
						KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK
1	81	Altenzeller Straße 46	FT	EBK	S	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60	20	60	
2	81	Bergstraße 6	KT	EBK	S	16	69	16	69	16	69	16	69	16	69	16	69	16	69	16	69	16	69	16	69	16	69	
3	81	Hübnerstraße 6	KT	EBK	S	6	76	6	76	6	76	6	76	6	76	6	76	6	76	6	76	6	76	6	76	6	76	
4	81	Leubnitzer Straße 4	FT	EBK	S	21	89	21	89	21	89	21	89	21	89	21	89	21	89	21	89	21	89	21	89	21	89	
5	81	Bayreuther Straße 20	FT	D	S		64		64		64		64		64		64		64		64		64		64		64	
6	81	Chemnitzer Straße		EBK	NB							45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	
7	82	Am Beutlerpark 6	FT	EBK	TS	108	52	108	52	108	52	108	52	108	52	108	52	108	52	108	52	108	52	108	52	108	52	
8	82	Zellescher Weg 41	FT	FT	S	18		18		18		18		18		18		18		18		18		18		18		
9	82	Zellescher Weg 41d	FT	FT	S	52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		
10	82	Einsteinstraße 2	FT	FT	S	24		24		24		24		24		24		24		24		24		24		24		
11	82	Hochschulstraße 41	FT	FT	NB		85		85		85		85		85		85		85		85		85		85		85	
12	82	Schnorrstraße 50	KT	EBK	NB	60	96	60	96	60	96	60	96	60	96	60	96	60	96	60	96	60	96	60	96	60	96	
13	82	Umlandstraße 34	FT	EBK	NB	54	94	74	82	74	82	74	82	74	82	74	82	74	82	74	82	74	82	74	82	74	82	
14	83	Bulgakowstraße 1	FT	EBK	S	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	
15	83	Nöthnitzer Straße 40h	KT	EBK	US	28	28	28	28	28	28	28	28															
16	83	Nöthnitzer Straße 40h	KT	D	MRE	11	39	11	39	11	39	11	39	11	39													
17	83	Zschertnitzer Weg 23	KT	EBK	NB	60	123	60	123	60	123	60	123	60	123	60	123	60	123	60	123	60	123	60	123	60	123	
18	83	C.-David-Friedr.-Straße 15	FT	D	S	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	10	34	
19	83	Heinrich-Greif-Straße 7	KT	EBK	NB	36	116	36	116	36	116	36	116	36	116	36	116	36	116	36	116	36	116	36	116	36	116	
20	83	Michelangelostraße 5a	KT	EBK	NB	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	60	90	
21	84	Hennersdorfer Weg 1	KT	EBK	S	62	81	62	81	62	81	62	81	62	81	62	81	62	81	62	81	62	81	62	81	62	81	
22	84	Hennersdorfer Weg 3	KT	EBK	US	32	122	32	122			32	122	32	122	32	122	32	122	32	122	32	122	32	122	32	122	
23	85	Oskar-Seyffert-Straße 11	KT	EBK	US																							
24	85	Rastatter Straße 15	KT	EBK	TS	42	106	42	106	42	106	42	106	42	106	42	106	42	106	42	106	42	106	42	106	42	106	
25	85	Windbergstraße 22	FT	D		7	18	7	18	7	18	7	18	7	18	7	18	7	18	7	18	7	18	7	18	7	18	
26	85	Gebauerstraße 4	FT	FT	NB	39	76	39	76	39	76	39	76	39	76	39	76	39	76	39	76	39	76	39	76	39	76	
27	86	Kaitzer Straße 73	FT	EBK	S	59	89	59	89	59	89	59	89	59	89	59	89	59	89	59	89	59	89	59	89	59	89	
28	86	Nöthnitzer Straße 4	KT	EBK	S		83		83		83		83		83		83		83		83		83		83		83	
29	86	Krausestraße 5	FT	FT	TS	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46	6	46	
30	86	Hohe Straße 86	FT	EBK	S			25	72	25	72	25	72	25	72	25	72	25	72	25	72	25	72	25	72	25	72	
31	86	Passauer Straße 17	FT	EBK	NB	45	72	45	72	45	72	45	72	45	72	45	72	45	72	45	72	45	72	45	72	45	72	
32	86	Klingenberger Straße 1	FT	D	S	18	43	18	43	18	43	18	43	18	43	18	43	18	43	18	43	18	43	18	43	18	43	
davon Integrationsplätze ****							52		52		52		52		52		52		52		52		52		52		52	
0 Kindertagespflege (Kap.)						160		160		160		160		160		160		160		160		160		160		160		160
mögliche neue Standorte																												
83 Michelangelostraße 5																												
83 Nöthnitzer Straße 40																												
Angebot						Summe:	1098	2044	1133	2031	1133	2031	1178	2121	1178	2121	1139	2054	1139	2054	1139	2054	1139	2054	1139	2054	1139	2054
						Gesamt:	3142		3164		3164		3299		3299		3193		3193		3193		3193		3193		3193	
" Bedarf						Summe:	971	1959	954	2023	966	2086	983	2142	992	2163	995	2189	1044	2198	1036	2213	1024	2217	1009	2211	994	2196
lt. Bevölkerungsprognose Stand 24.10.2014						Gesamt:	2930		2977		3052		3125		3155		3184		3242		3248		3240		3220		3189	
Differenz						Summe:	127	85	179	8	167	-55	195	-21	186	-42	144	-135	95	-144	103	-159	115	-163	130	-157	145	-142
						Gesamt:	212		187		112		174		144		9		-49		-55		-47		-27		4	

Ortsamt 8 Plauen

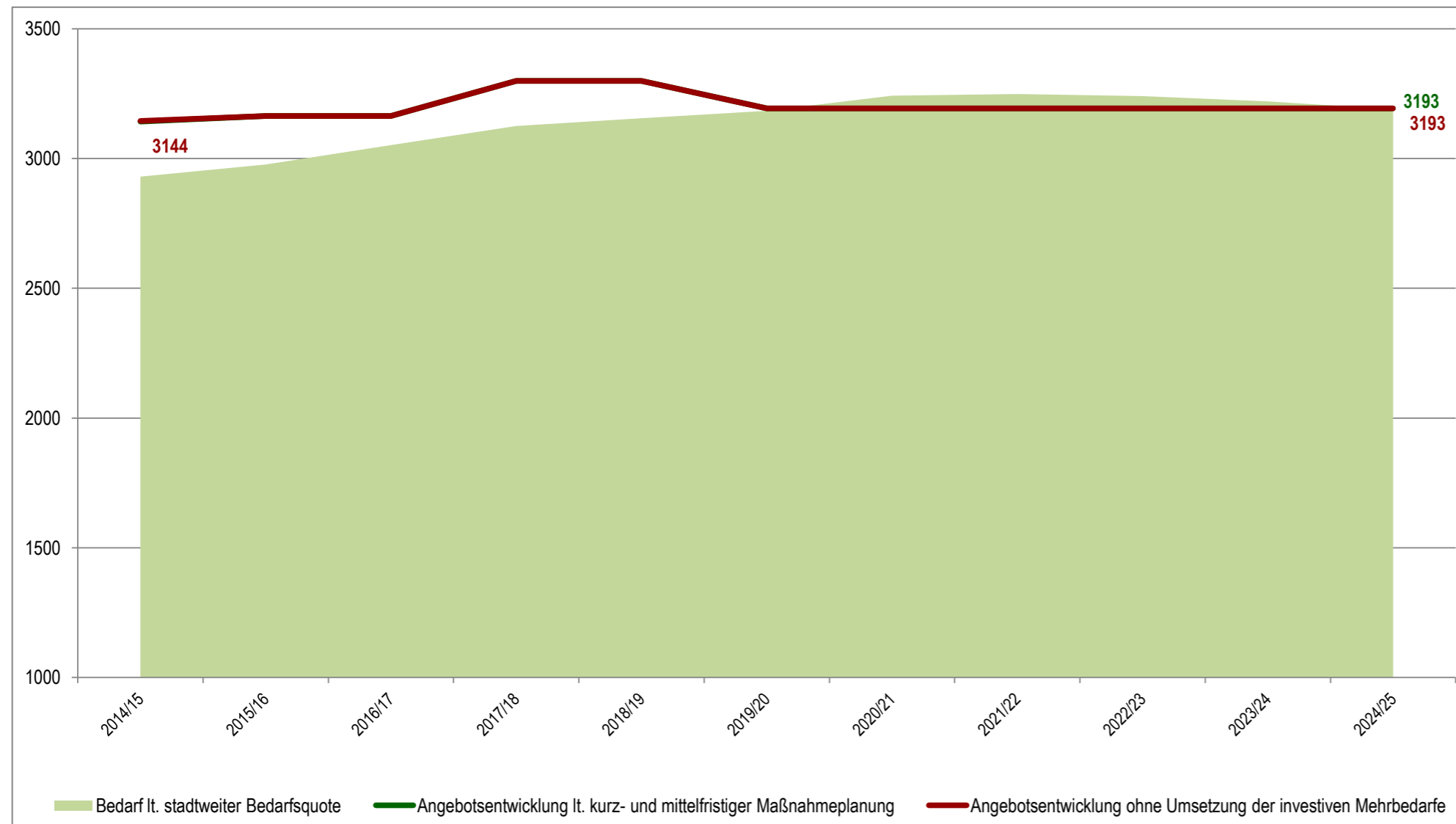
Nr.	Einrichtung	Bemerkungen	Empfehlung	im Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt	Mehrbedarf
neu	Chemnitzer Straße	Neubau, Finanzierung eingestellt	Neubau 2017/18 *****	ja	nein
neu	Michelangelostraße 5	Neubau möglich	als Reserve vorhalten	nein	nein
	Nöthnitzer Straße 40	Ersatzstandort für Nr. 15 und 16	als Reserve vorhalten	nein	nein

Allgemein:

Die prognostizierte Überkapazität im OA Plauen dient in erster Linie dem Ausgleich von Unterkapazitäten anderer Ortsämter, insbesondere dem OA Cotta. Des Weiteren zeigt das OA Plauen aufgrund seiner zentralen Lage und der Nähe zur Technischen Universität Dresden einen erhöhten Betreuungsbedarf, der sich in der Deckungsrate des Überangebotes widerspiegelt. Weitere Standortentwicklungen werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen.

Die Standorte Nöthnitzer Straße 40h werden zu den angezeigten Zeitpunkten keine Angebote mehr vorhalten. Für den Standort Nr. 15 wird wirtschaftlich und bautechnisch keine Sanierung empfohlen. Für den Standort Nr. 16 liegt eine endgültige Befristung der Betriebsgenehmigung durch das Stadtplanungsamt vor. Sollte sich die Notwendigkeit der Kapazitätserhaltung aufgrund des Bedarfes im OA Plauen ergeben, sollten die Grundstücke Michelangelostraße und Nöthnitzer Straße als Optionen zur Standortentwicklung genutzt werden.

Entwicklung Platzbedarf vs. Angebotsentwicklung mit vs. ohne Einsatz der investiven Mehrbedarfe im OA Plauen



Ortsamt 9 Cotta, Cossebaude, Mobschatz und Gompitz

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 05.02.2015

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer**	Eigentümer	Bau-typ***	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25	
						KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG
1	90	Gohliser Weg 2	FT	EBK	TS	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47	10	47
2	90	Hauptstraße12 - Haus 1	KT	EBK	NB	36	68	36	68	36	68	36	68	36	68	36	68	36	68	36	68	36	68	36	68	36	68
3	90	Hauptstraße12 - Haus 2	KT	EBK	NB	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72	32	72
4	90	Oberlandstraße 6	KT	EBK	S	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45
5	91	Hölderlinstraße 35	FT	EBK	S	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78	39	78
6	91	Ockerwitzer Straße 19a	FT	EBK	TS	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54	15	54
7	91	Ockerwitzer Straße 19a (2)	FT	D	MRE	14	48	14	48	14	48	14	48	14	48	14	48	14	48	14	48	14	48	14	48	14	48
8	91	Roquettestraße 16	KT	EBK	NB			42	96	42	96	42	96	42	96	42	96	42	96	42	96	42	96	42	96	42	96
9	91	Gottfried-Keller-Straße 39	KT	EBK	NB	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96	57	96
10	91	An der Heilandskirche	FT	D	S	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30
11	91	Weidentalstraße 6	KT	D	MRE	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80
12	91	Leutewitzer Straße 19a	KT	D	MRE	50	82	50	82	50	82	50	82	50	82	50	82	50	82	50	82	50	82	50	82	50	82
13	91	Bramschstraße 19	KT	D	MRE	85	36	85	36	85	36	85	36	85	36	85	36	85	36	85	36	85	36	85	36	85	36
14	92	Emil-Überall-Straße 9	FT	EBK	S	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56	40	56
15	92	Grumbacher Straße 29	KT	EBK	TS	5	135	5	135	5	135	5	135	5	135	5	135	5	135	5	135	5	135	5	135	5	135
16	92	Hermisdorfer Straße 14	FT	EBK	NB	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108	30	108
17	93	Bünastraße 30	KT	EBK	NB	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74	36	74
18	93	Bünastraße 25	KT	EBK	MRE	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36	28	36
19	93	Bünastraße 10a	FT	D	NB	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44	10	44
20	93	Badweg 1	KT	EBK	NB	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95	56	95
21	94	Saalhausener Straße 44	FT	EBK	S	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109	88	109
22	94	Dölzschener Straße 40	FT	EBK	US	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73	12	73
23	94	Dölzschener Straße 40 (2)	FT	D	MRE	37	23	37	23	37	23	37	23	37	23	37	23	37	23	37	23	37	23	37	23	37	23
24	94	Leßkestraße 4	FT	EBK	S	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40
25	94	Williamstraße 10	KT	EBK	NB	68	113	68	113	68	113	68	113	68	113	68	113	68	113	68	113	68	113	68	113	68	113
26	95	Limbacher Weg 28/30	FT	EBK	S	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177	80	177
27	95	Espenstraße 3	FT	FT	S	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40
28	96	Helbigsdorfer Weg 3	KT	EBK	US	15	133	15	133	15	133	15	133	15	133	15	133	15	133	15	133	15	133	15	133	15	133
29	96	Dahlienweg 23/25	FT	EBK	US	56	150	56	150	103	191	103	191	103	191	103	191	103	191	103	191	103	191	103	191	103	191
30	96	Asternweg 1-3	FT	EBK	S	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60	69	60
31	96	Leutewitzer Ring 137a	KT	D	MRE	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80	45	80
32	97	Gompitzer Straße 101	KT	EBK	S	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95	36	95
33	97	Lise-Meitner-Straße 1/3	FT	EBK	US	72	142	72	142	72	142	72	142	72	142	72	142	72	142	72	142	72	142	72	142	72	142
34	97	Omsewitzer Ring 10	FT	EBK	US		30		30		30		30		30		30		30		30		30		30		30

Ortsamt 9 Cotta, Cossebaude, Mobschatz und Gompitz

Nr.	ST*	Einrichtung	Nutzer**	Eigentümer	Bautyp***	14/15		15/16		16/17		17/18		18/19		19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		
						KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK
35	98	Freiheit 3	FT	EBK	TS		46		46		46		46		46		46		46		46		46		46		46	
36	98	Roquettestraße 59	KT	EBK	S	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	29	76	
37	98	Altstetzsch 11	FT	D	S	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	12	37	
38	98	Altomsewitz 18	FT	D	S	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	7	15	
39	98	Am Lehmburg 28	FT	EBK	NB	45	91	45	91	45	91	45	91	45	91	45	91	45	91	45	91	45	91	45	91	45	91	
40	98	Gottfried-Keller-Straße 54	KT	EBK	NB	54	93	54	93	54	93	54	93	54	93	54	93	54	93	54	93	54	93	54	93	54	93	
41	99	Altnossener Straße 38	FT	EBK	NB	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	39	81	
42	99	Altfränkener Dorfstraße	KT	EBK	NB					34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	34	68	
davon Integrationsplätze ****							118		118		118		118		118		118		118		118		118		118		118	
Kindertagespflege (Kap.)						302		302		302		302		302		302		302		302		302		302		302		302
mögliche neue Standorte																												
91		Max-Schwan-Straße	in Prüfung für 2016/17									20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	20	40	
92		Malterstraße	Neubau 2018/19 *****									45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	45	90	
93		Saalhausener Straße	FT	Int.bekundg.																								
Angebot			Summe:			1751	3202	1751	3202	1832	3311	1852	3351	1897	3441	1897	3441	1897	3441	1897	3441	1897	3441	1897	3441	1897	3441	
			Gesamt:			4953		4953		5143		5203		5338		5338		5338		5338		5338		5338		5338		
" Bedarf			Summe:			1745	3408	1673	3565	1646	3668	1657	3682	1659	3709	1653	3700	1726	3665	1703	3672	1678	3663	1648	3639	1618	3603	
lt. Bevölkerungsprognose Stand 24.10.2014			Gesamt:			5153		5238		5314		5339		5368		5353		5391		5375		5341		5287		5220		
Differenz			Summe:			6	-206	78	-363	186	-357	195	-331	238	-268	244	-259	171	-224	194	-231	219	-222	249	-198	279	-162	
			Gesamt:			-200		-285		-171		-136		-30		-15		-53		-37		-3		51		118		

Nr.	Einrichtung	Bemerkungen	Empfehlung	im Doppelhaushalt 2015/16 eingestellt	Mehrbedarf
15	Grumbacher Straße 29	Standorterhaltung wird empfohlen	Fertigstellg. San. 2015/16*****	nein	ja
22	Dölzschener Straße 40	Standorterhaltung wird empfohlen	ENB 2018/19*****	nein	ja
28	Helbigsdorfer Weg 3	Standorterhaltung wird empfohlen	Sanierung 2018/19*****	nein	ja
34	Omsewitz Ring 10	Standorterhaltung wird empfohlen	Sanierung 2018/19*****	nein	ja
97	Lise-Meitner-Straße 1/3	Standorterhaltung wird empfohlen	Sanierung 2018/19*****	nein	ja
neu	Max-Schwan-Straße	Angebot zur Prüfung; Beginn evtl. schon 2016/17	MV vereinbaren	nein	nein
neu	Malterstraße	Neubau wird empfohlen	Neubau 2018/19 *****	nein	ja

Ortsamt 9 Cotta, Cossebaude, Mobschatz und Gompitz

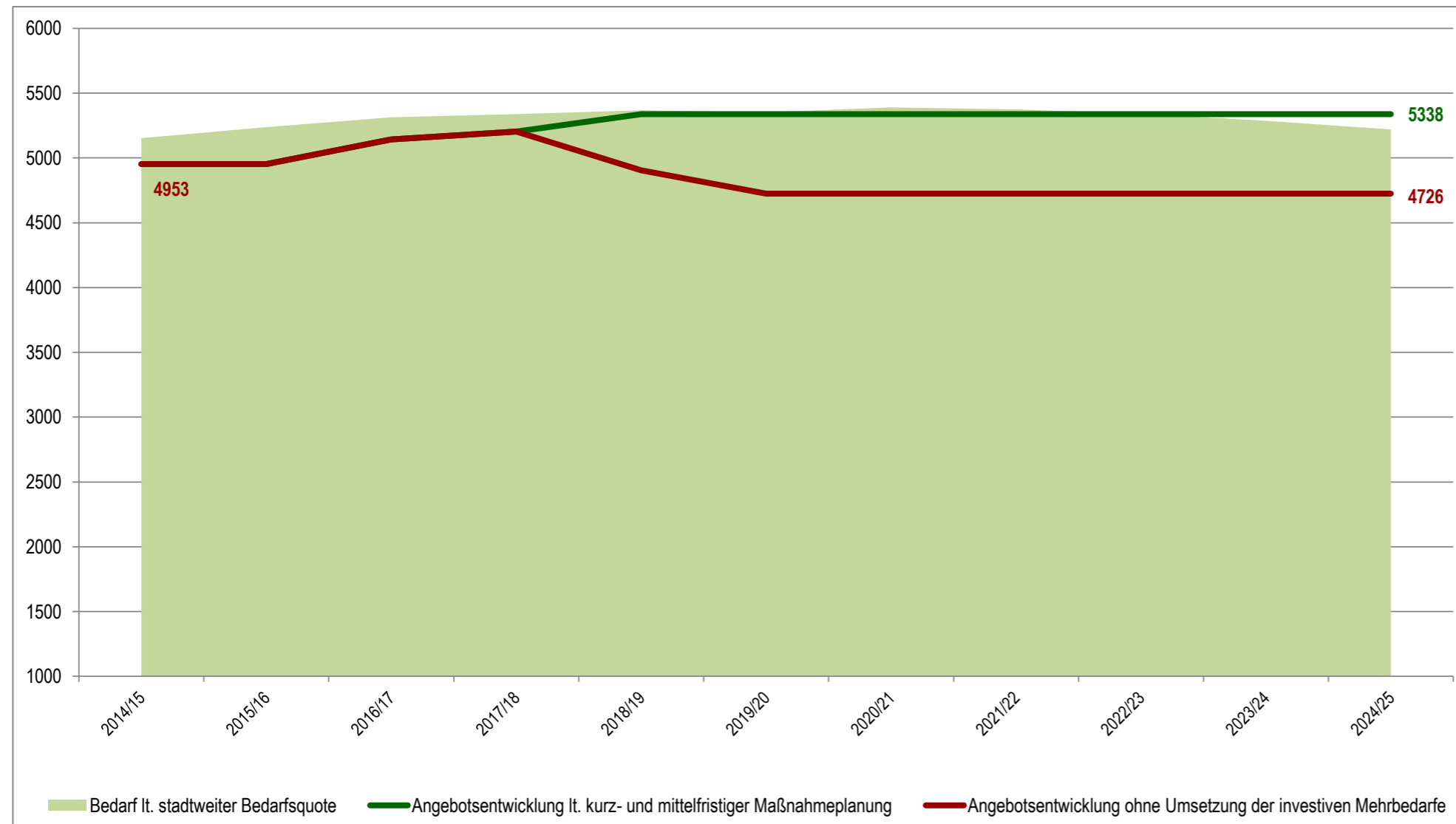
Allgemein:

Die prognostizierten Unterkapazitäten des OA Cotta können planungsseitig durch das OA Plauen teilweise gedeckt werden. Aktuell zeigen die Auswertungen des Kita-Portal hohe Anmeldezahlen aus dem OA Cotta in anderen OA-Bereichen, so dass ein bedarfsgerechtes Angebot anzustreben ist.

Der Standort Max-Schwan-Straße wird dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt und könnte dahingehend bereits im Schuljahr 2016/17 zum Tragen kommen.

Das Angebot bzw. die Interessenbekundung eines Freien Trägers zur Errichtung einer waldorfpädagogisch geprägten Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 36 Kindergartenplätzen auf der Saalhausener Straße wird planungsseitig zur Erhöhung der Angebotsvielfalt im OA Cotta zur Entwicklung empfohlen.

Entwicklung Platzbedarf vs. Angebotsentwicklung mit vs. ohne Einsatz der investiven Mehrbedarfe im OA Cotta



Der Standort Grumbacher Straße mit einer Kapazität von 140 Plätzen ist in der Darstellung "ohne investive Mehrbedarfe" nicht betrachtet. Sollte die Sanierung nicht zu Ende geführt werden können, wird die Kapazität nicht komplett entfallen, aber es wird kapazitive Einschränkungen geben müssen.